Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Lambert Gedicke

Kurtzer Historischer Unterricht Von dem gantzen Reformations-Werck/ So durch Den Dienst Lutheri sich Anno 1517. angefangen : Worinn So wol der Zustand der Kirchen vor der Reformation/ als auch die Nohtwendigkeit/ Art und Beschaffenheit der Reformation gezeiget/ und die Reformations-Geschichte von Jahr zu Jahr kürtzlich beschrieben wird ...

Berlin: verlegt von Gottfried Gedicken, 1718

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1742418899/phys_0001

DFG

76.

Bev. 31b
250

178

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0002
DFG



Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0003
DFG

Cum duplicantur Lateres,



Venit Moses.



Gedencket an diesen Tag etc. Exod: XIII. v. 3

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0004
DFG

Kurtzer
Historischer
Unterricht
Von dem gantzen
Reformations-Werck/
So durch
Den Dienst LUTHERI sich Anno 1517.
angefangen/
Worinn
So wol der Zustand der Kirchen vor der Reformation / als auch die Nohtwendigkeit / Art und Beschaffenheit der Reformation gezeiget / und die Reformations-Geschichte von Jahr zu Jahr kürtzlich beschrieben wird /
Wie auch
Nebst Vorstellung Göttl. Providentz und derer Wohlthaten GOttes unter der Reformation/
Die vornehmsten Hindernüsse derselben berühret/ die Einwürffe der Papisten gegen der Reformation beantwortet / und die Pflichten aller Evangelischen Christen dabey eingeschärffet werden /
Zum Besten derer Einfältigen/
oder derer die weitläuftige Schriften nach ihren Umständen nicht lesen können,
Entworffen von
LAMPERTUS Gedicken/
Pr. Inspect. und Assess. Consist. Militar.
BERLIN/ verlegt von Gottfried Gedicken/
Königl. privileg. Buch-Händler / Anno 1718.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0005
DFG

Seiner
Königlichen Hoheit
Dem
Cron-
Printzen
in Preussen
&c. &c. &c.
Meinem gnädigsten Herren

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0007
DFG

Durchlauchtigster Kron-Printz gnädigster Herr/



EW. Königliche Hoheit diesen Historischen Tractat unterthänigst zu offeriren, werde veranlasset, weil vernommen, daß Ew. Königl. Hoheit über der Historie ihr besonderes Vergnügen bezeugen, und dieselbe gerne lesen: Daher indem unterthänigsten Vertrauen stehe, daß Ew. Königl. Hoheit auch diese Schrifft, worinn die Reformations-Geschichte kürtzlich zusammen gefasset, gnädigst aufnehmen werden. Es ist allerdinges die Historie, nicht allein

ein

ein sehr lustiges, sondern auch sehr nöhtiges und nützliches studium, sonderlich für grosse Herrn. Denn durch die Historie werden wir nicht allein unterrichtet, was in denen vergangenen Zeiten vorgegangen, und was sowohl in der Kirchen Gottes, als in dem weltlichen Regiment merckwürdiges vorgefallen, sondern es führet dieselbe uns auch zur wahren Klugheit, und dient zu vieler Erfahrung. Man lernet aus denen vergangenen Zeiten, die gegenwärtige besser beurtheilen, kan sich an anderer Leute Exempel und Fehler spiegeln, aus diesen und jenen Begebenheiten gute Lehren und Anmerckungen nehmen, und durch die gute Exempel zur rühmlichen Nachfolge sich so vielmehr ermuntern. Sonderlich finden grosse Herren in denen Historien vieles, das ihnen zur klüglichen und glücklichen Regierung kan diensam seyn. Sie finden Exempel in denen Historien kluger und Christlicher Regenten, die ihre Unterthanen wohl und glücklich regiert: sie finden aber auch vieles, daß ihnen an anderer Exempel zur Lehr und Warnung dienen kan. Sie finden Geschichte von vielen und schweren

Kriegen, und grossen Veränderungen derer Reiche und Völcker, von göttlichen Wohlthaten und besondern Gerichten, über gantze Länder und Städte, welches alles einem Regenten zu wissen nöthig und nützlich. Uberdem, da öffters grosse Herrn so unglücklich zu seyn pflegen, daß ihnen selten die Wahrheit gesaget wird, so können sie dieselbe nicht besser lernen, als von denen Todten, das ist aus denen Büchern und Geschichten, die ihnen ungescheuet die Wahrheit vorstellen und an andern Exempeln einen Spiegel zeigen, worinen sie sich selbst spiegeln können. Und ist also Ew. Königl. Hoheit Fleiß u. Begierde in dem Studio Historico, billig zu loben und zu admiriren.

Es finden aber Ew. Königl. Hoheit in diesem gegenwärtigen Tractat, nicht nur eine Historie, sondern eine Religions-Historie, von dem gesegneten Reformations-Werck, wie sich solches angefangen, und wie solches fortgeführet worden, samt einer kurtzen Anleitung, wie man dieses grosse Werck recht anzusehen habe. Und kan solche Historie nicht nur dazu dienen, die grosse und wichtige Veränderung

in

in der Abendländischen Kirchen, vie vor 200. Jahr durch die Reformation vorgegangen, desto besser zu erkennen, sondern sich auch besser in der Evangelischen Lehre zu gründen, nnd gegen aller Verführung des Pabstthums zu bewahren. Deñ wer aus der Reformations-Historie den Zustand der Kirchen unter den Pabstthum betrachtet, und mit wie vielen Stricken allerley Irrthümer, Menschen-Satzungen, Abgötterey und Gewissens-Zwang, die armen Seelen bestricket gewesen, bedencket, auch zugleich was durch die Reformation für eine grosse Erlösung davon geschehen, recht erweget, der wird nicht allein Ursach finden, GOtt für solcher Reformation zu dancken, und dadurch in der Evangelischen Lehre so vielmehr bestärcket werden, sondern auch das Pabstthum als Pabstthum, nicht anders als von Hertzen fliehen und verabscheuen können. Sonderlich kan man aus der gantzen Reformations-Geschichte der Hand und Providentz Gottes unter diesen Wercke überzeuget werden, da GOtt Lutherum als ein verächtliches Werckzeug dazu gebrauchet, und ihn nicht allein mit

grossen Geist, Freudigkeit und Muth ausgerüstet, sondern ihn auch gegen aller Macht des Pabstes, Käysers, so vieler Könige und Fürsten, so mächtiglich beschützet, daß da Lutherus ohne allen menschlichen Schutz gewesen, sie ihn doch nicht überwältigen, noch seine Lehre unterdrücken können, ob er sie gleich offters hart angegriffen, und ihrer nicht geschonet. Ja daß GOTT nach und nach die Hertzen vieler Könige und Fürsten selbst geneiget, das Reformations-Werck mit zu befordern.

Da dann Euer Königlichen Hoheit Glorwürdige und Durchlauchtigste Vor-Eltern / mit an solchen Reformations-Werck gearbeitet, und GOTT unter deren Schutz in hiesigen Landen die Evangelische Lehre in Genaden erhalten, wir auch noch bis auf diesen Tag unter der Regierung Seiner Königlichen Majestät, Euer Königlichen Hoheit Herrn Vaters, unsers allergnädigsten Königes und Herrn, allen Schutz und Gewissens-Freyheit mehr als jemahls in erwünschter Ruhe geniessen, so habe so vielmehr meiner unter-

terthänigsten Schuldigkeit zu seyn erachtet, Euer Königliche Hoheit diesen Historischen Unterricht von dem gantzen Reformations-Werck unterthänigst zu übergeben, in der unterthänigsten Hoffnung, daß Euer Königliche Hoheit sich diese Reformations-Geschichte soviel weniger werden mißfallen lassen, so viel wichtiger das Reformations-Werck ist, und so viel nöhtiger es scheinet, daß Euer Königliche Hoheit als künfftiger Regent so vieler Evangelischen Unterthanen, davon recht unterrichtet werden.

Schließlich ist das mein hertzlicher Wunsch und Gebeth zu GOtt/ daß Er Ew. Königliche Hoheit mit seinem Geist erfülle/ und beständig regiere/ dero Königliche Erziehung kräfftig gesegne/ und Ew. Königliche Hoheit zu seinen Ehren/ seiner Evangelischen Kirchen Trost und Schutz/ und zur Freude des gantzen Landes in Gesund-

sundheit und allen Seegen erhalte. GOtt der Allmächtige schencke Ew. Königl. Hoheit das Hertz Davids / der ein Mann war nach den Hertzen Gottes / die Weißheit und Glückseligkeit Salamonis / die Frommigkeit und Gottseligkeit Hiskiä und Josiä / und lasse das gantze Königliche Hauß in beständigen Flor und Seegen erfunden werden. Womit in tiefffster submission verharre:

Ew. Königl. Hoheit

Berlin den 8. April
1718.

Unterthänigster getreuester
Vorbitter.
Lampertus Gedicke.

Geehrter Leser/

Es sind bisher bey Gelegenheit des andern Evangelischen Jubilæi so viel unterschiedene Schriften von der Reformation ans Licht gekommen/ daß es vergeblich scheinen möchte/ davon weiter etwas zu schreiben/und dem Publico vorzulegen. Daher mich solches fast bewogen/ gegenwärtigen kurtzen Historischen Unterricht zurücke zu halten/ und nicht ans Licht zu geben. Weil doch aber derer Schriften/ die bisher

von der Reformation herausgekommen / nicht einerley Zweck haben / sondern einige bey der blossen Reformations-Geschichte bestehen bleiben / andere etliche Historische und particulier Umstände bey der Reformation berühren / andere das Leben und die Person Lutheri betreffen / oder einen andern Zweck und Methode haben: so habe nicht undienlich zu seyn erachtet / was denen Einfältigen zum Besten / und derer die in weitläuftigen Schriften sich nicht einlassen können / entworffen / einfältiglich nach meinen wenigen Vermögen mitzutheilen. Denn da das Reformations-Werck ein grosses

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0016
DFG

ses und wichtiges Werck ist / wor-
an uns Evangelischen viel gelegen /
so ist es wohl wehrt / daß es durch
mehrere Schriften recht bekant /
und denen Menschen vorgestellet
werde. Uberdem / wie sich unter-
schiedene Leser finden / davon einem
diese / einem andern eine andere
Methode und Schreib-Art ge-
fällig / und GOtt seine Gaben
nicht auf einerley / sondern unter-
schiedene Art und Weise ausge-
theilet / so kan auch in diesen Stück
was das Reformations-Werck
betrift / nicht anders als nützlich
seyn / daß bey unterschiedenen Lesern /
gleichfals unterschiedene Schrif-
ten sich finden / und unterschiedene

nach ihren Gaben und Talent, darunter dem Publico zum besten arbeiten. Und daß hat mich wieder bestärcket / meine / ob gleich geringe / doch wohlgemeynte Arbeit hiermit dem geneigten Leser zu communiciren. Mein Zweck aber ist nicht / eine vollständige und ausführliche Reformations-Historie zu geben / welches durch den berühmten Herrn von Seckendorff / und bey dessen Uebersetzung auch durch den wohlverdienten Herrn Frickern / wie auch durch Herrn Juncken geschehen / wofür wir ihnen sehr verbunden bleiben; sondern vielmehr ist meine Absicht / dem Leser dahin zuführen / wie

wie das gantze Reformations-Werck recht anzusehen / und zu beurtheilen. Daher nur in einem kurtzen Begriff die Reformations-Geschichte von Jahr zu Jahr gefasset / so viel zur Beurtheilung des Reformations-Wercks selbst nöhtig und nützlich zu seyn erachtet. Den Anfang mache von der Betrachtung des Zustandes der Kirchen vor der Reformation / weil solche Betrachtung nöhtig / so wohl das vorige Elend und Verderben / als die durch die Reformation uns erzeigte Göttliche Wohlthaten / desto besser zu erkennen. In dem andern Capitel wird darauf gezeiget / die Noht-

wendigkeit / Art und Beschaffenheit der Reformation selbst / so zum Theil aus dem ersten Capieel schon mit fliesset. In dreyen folgenden Capiteln wird die Reformations-Geschicht in drey Periodis von Anno 1517. bis Anno 1546. kurtzlich beschrieben / damit der Leser sich so viel besser einen rechten Begriff von dem gantzen Wercke machen könne. In den sechsten Capitel wird gehandelt von dem Finger GOttes / und Göttlicher Providentz unter der Reformation / damit man GOttes Werck unter der Reformation erkennen lerne. In dem siebenden Capitel werden die Wohlthaten GOttes

be-

berühret / die uns durch die Reformation erzeiget / damit man die Wichtigkeit / Nutzen / und Frucht der Reformation recht beurtheilen lerne. In dem achten Capitel werden die Hinderniſſe der Reformation vorgeſtellet / die ſich bey dem Werck gefunden / und gehindert / daß das Werck ſich nicht weiter ausbreiten können. In dem neunten Capitel / werden die vornehmſten Einwürffe und Aergernüſſe der Papiſten wider die Reformation beantwortet / damit man gefaſſet ſey ſolche zu begegnen / und ſich nicht durch einen falſchen Schein einnehmen und irre machen laſſe. In den zehnten Capitel werden endlich

die Pflichten aller Evangelischen Christen bey der Reformation eingeschärffet / damit man nicht nur viel von derselben wisse / und sich davon rühme / sondern auch würdiglich dem Evangelio wandele. Und so meyne / daß alles was zur rechten Betrachtung des Reformations-Wercks gehöre / auf diese berührte Puncte vornehmlich mit ankomme.

So viel seyn können / habe mich der Kürtze beflissen / weil mit dieser Schrift / sonderlich denen dienen wollen / die nach ihren Umständen grosse und weitläuftige Schriften zu lesen / nicht Zeit noch Gelegenheit haben / und ist denen die ausführ-

führlicher Nachricht begehren / in denen Allegatis gedienet worden / daß sie selbst zu den Quellen gehen / und daraus schöpffen können; wie dann jedes mahl / weil die meisten Sachen historisch sind / meine Auctores getreulich angeführet / und mich anderer Arbeit nützlich gebrauchet zu haben frey bekennet. Mein Gemüht habe / wie bey Historischen Materien billich / für aller Partheyligkeit zu bewahren gesuchet / und so wohl Warheit als Liebe immer zum Zweck gehabt. Daher / wenn auch Dinge anführen müssen / die diesem oder jenen Theil angehen / und præjudicirlich scheinen / solches

alles

allemahl in gehöriger Moderation geschehen/ ohne alle Bitterkeit/ oder anzüglichen Worten; Ja nach der Aufrichtigkeit die Mängel und Gebrechen/ unser Evangelischen Kirche selbst nicht verschwiegen.

Solte aber in diesen oder jenen Historischen Umständen/ ein Verstoß sich finden/ wie bey einer so reichen Materie leicht geschehen kan/ bin erböhtig und willig/ alle freundliche Erinnerung anzunehmen. Mit denen aber/ die da zancken wollen/ oder alles was sie nicht thun/ tadlen und meistern/ werde mich gar nicht einlassen/ weil meine Zeit besser gebrauchen

kan/

kan/ und ich es niemanden verwehre besser zu machen. Mir ist gnug/ wenn mit dieser geringen Arbeit denen Einfältigen/ denen es insbesondere gewidmet/ dienen kan.

Schließlich ist dies mein hertzlicher Wunsch/ GOtt erhalte uns die durch der Reformation geschenckte reine Lehre/ segne unsere Evangelische Kirche/ heile alle Brüche Zions/ und lasse uns alle die wir Evangelisch heissen/ würdiglich wandeln dem Evangelio/ zu allen seinen Wohlgefallen. Womit den Geehrten Leser Göttlicher Gnade von Hertzen erlasse.

Berlin, den 20. Jan.
Anno 1718.

Regi-

Register der Capitel.

Cap. I. Von dem Zustand der Kirchen vor der Reformation.

Cap. II. Von der Nohtwendigkeit, Art und Beschaffenheit der Reformation.

Cap. III. Von der Reformations-Geschichte erster Periodus von Anno 1517. bis 1521.

Cap. IV. Der andere Periodus von Anno 1521. bis 1530.

Cap. V. Der dritte Periodus von Anno 1530. bis 1546.

Cap. VI. Von dem Finger GOttes und der besondern Providentz Gottes bey der Reformation.

Cap. VII. Von denen uns durch die Reformation erzeigten Göttlichen Wohlthaten.

Cap. VIII. Von denen vornehmsten Hindernüssen bey dem Reformations-Werck.

Cap. IX. Von denen Einwürffen der Papisten wider die Reformation.

Cap. X. Von denen Pflichten aller Evangelis. Christen bey der Reformation nebst einen Schluß-Gebeht.

A. Ω.

CAPUT I.

Von dem Zustande der Christlichen Kirchen vor der Reformation.

Inhalt.

§ 1. Die Nothwendigkeit den Zustand der Kirchen vor der Reformation zuerkennen. § 2. Der Zustand war überhaupt sehr verderbt. § 3. Das Haupt-Verderben war in der Lehre. § 4. Wird in einigen Artickeln gezeiget und bewiesen. § 5. Das Verderben in dem äusserlichen Gottes-Dienst und Kirchen-Ceremonien. § 6. Das Verderben in dem Kirchen-Regiment. § 7. Das Verderben in dem Leben und Wandel der Christen. § 8. Das Verderben hat in die Länge nicht so stehen können.

§. 1.

WEr das Reformations-Werck recht gründlich wil beurtheilen / muß zuforderst den Zustand der damahligen Zeiten wohl erkennen lernen / und sich die Beschaffenheit der Christl. Kirche unter dem Pabsthum so vor die Augen stellen / daß er den gegenwärtigen Zustand mit dem vergangenen

recht zu vergleichen / und zu unterscheiden wisse. Denn fehlet es an solcher Erkentnüs / so wird man weder das Elend und Verderben / worin man vorher gestecket / noch die Göttliche Wohlthat / die uns in der Reformation erzeiget / erkennen: sondern alles als eine zufällige / wo nicht gar unnöhtige / und schädliche Veränderung in der Kirchen GOttes ansehen. Und ist das eben die Haupt-Ursach / warum so wenig genante Evangelische Christen / einen rechten Begriff und Hochachtung von dem Reformations-Wercke haben: Weil sie den vorigen Zustand der Kirchen nicht erkennen / sondern sich einbilden / als sey es immer so gewesen / oder sich doch die rechte Beschaffenheit und Wichtigkeit der Sachen / nicht genugsam vorstellen. Daher es ihnen geht / wie denen Israeliten / die sich auch nicht einbilden konten / daß ihre Väter unter so schwerer Dienstbarkeit in Egypten gewesen / und deshalb Göttlicher Wohlthat bald vergassen / die aber GOtt so vielmahls ihres vorigen Zustandes erinnern lässet / und dadurch ihre Undanckbahrkeit beschämet.

§ 2. Wenn wir aber den Zustand der Kirchen vor der Reformation vernünftig und unpartheyisch betrachten / so werden wir überhaupt finden / daß überall ein sehr grosses Verderben geherschet / und viele im Pabstuhm solches zu der Zeit selbst erkennet und bekennet / wie auch noch die vernünftige Papisten nicht leugnen kön-

können. (a) Und obwohl die Christliche Kirche/ von Anbeginn vielen Veränderungen unterworffen gewesen/ und von Zeit zu Zeit das Verderben sich durch alle Secula geregt/ so hat doch solches Verderben mit dem Anwachs des Pabstthums so überhand genommen/ daß es fast nicht höher steigen können. Doch können wir uns in der Geschicht des gantzen Pabstthums/ wie solches seinen Anfang genommen/ und fortgewachsen/ bis es zu seiner vollkommen Herrschafft gelanget/ nicht weitläuftig einlassen/ sondern müssen den Leser an diejenige verweisen/ die davon ausführlich geschrieben. (b) Uns ist vorjetzo genug/ auf die allernächste Zeiten der Reformation zu sehen/ und darin das grosse Verderben der Kirchen zu zeigen/ wie nemlich vor der Reformation/ so wohl in der Lehre/ als in dem Gottes-Dienst und Ceremonien/ in dem Kirchen-Regiment/ und in dem Leben und Wandel der Chri-

(a) Cassander in Consultatione sua in Præfat. Edit. Conringian. p. 7. tum temporis fatetur: negari non potest, præsentem hunc Ecclesiæ statum multum a splendore illius ætatis (primæ Ecclesiæ) tum NB. in forma Doctrinæ, tum in ritibus externis, & maxime in Disciplina, non parvam inclinationem & mutationem esse factam. Conf. Valeriani Magni Testimonium citante Breithaupto Ab. in oratione de indole Reform. n. IV.

(b) Conf. Mornæi Mysterium iniquitatis, Heiddeggeri Historiam papatus, & Henr. Mori Myster. impietatis.

sten sich ein schreckliches Verderben und viele Mißbräuche geäussert und gefunden.

§ 3. Das Haupt-Verderben war in der Lehre / und solches als eine Quelle alles andern Verderbens mit anzusehen. GOttes Wort war zu der Zeit recht theuer / und wurde wenig gehöret und geprediget. Die Heil. Schrift wurde denen Layen nicht erlaubet zu lesen / (wie auch noch heutiges Tages im Pabstthum geschicht /) und war denen Menschen so unbekant / daß Lutherus selbst / da er doch ein Gelehrter war / in seinen Closter-Jahren / von ohngefehr gleichsam zu erst die gantze Bibel in der Closter-Bibliothec funde / und sich darüber wunderte / daß darinn mehr Texte waren / als in denen gewöhnlichen Evangelien und Episteln pflegten vorgelesen zu werden. (c) Die Lehre des Evangelii war durch Menschen-Satzungen und Fabeln so verderbet / daß öfters mehr aus dem Aristotele und denen Legenden / als aus Paulo und Petro geprediget wurde; und muß Bossuet selbst gestehen / daß die meisten Prediger zu der Zeit von nichts als von Ablaß / Wallfahrten und Allmosen / so man den Mönchen geben solte / geprediget: und also / an statt des Grundes nur Bey- und Neben-Sachen fürgebracht / aber nicht genug von der Gna-

(c) Conf. Matthesium de vita Lutheri Conc. I. pag. 9. seq. Edit. nov. Dn. Stiebers.

Gnade Christi gelehret; (d) Ja es hatten sich in vielen Haupt-Artickuln offenbahre Irthümer mit eingeschlichen / daß selbst ein Bischof zu der Zeit bekennen muste / er finde / wenn er in der Heil. Schrift lese / eine gantz andere Religion. (e)

§ 4. Die Probe davon zu zeigen / dürffen wir nur einige Haupt-Artickel durchgehen / und sehen / wie davon im Pabstthum gelehret sey / und noch zum Theil gelehret werde. Die Lehre von der Busse wurde darinn verfälschet / daß sie dazu drey Stück / als die Reue / Beichte und Genugthuung erfoderten / mit Ausschliessung des Glaubens und Verdienstes Christi / und die Busse nicht als eine Veränderung des Hertzens und Sinnes / sondern als eine Büssung und Genugthuung vor GOtt beschrieben / desgleichen die Gewissen mit der Erzehlung aller ihrer begangenen Sünden marterten / und mit Auflegung ihrer Canonischen Strafen und Pœnen quäleten. Sie wurde vollends durch die Lehre des Ablasses verderbet / da sich die Menschen ein-

(d) Bossuet Part. I. lib. V. § 1. des variations. Erasmus Epistol. libr. XIX. ep. 107. Etenim si libere loqui fas est, mundus indormiebat opinionibus Scholasticorum, constitutionibus humanis, nec aliud audiebat, quam de indulgentiis, de compositionibus, de potestate Pontificis.

(e) Conf. Chytræi Saxoniam libr. II. p. 20. & Sculteti Annales ad 1517. p. 16.

bildeten / sie hätten nun nicht ferner der Busse nöthig / nun sie den Päbstischen Ablaß erkaufften. Wie dann solches die Gelegenheit des gantzen Reformations-Werck gewesen / und um deswillen Lutheri Sätze wider Tetzeln von dieser Lehre der Busse sich anfangen: Da unser Meister und HErr JESUS Christus spricht: Thut Busse ꝛc. willer / daß das gantze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete oder unaufhörliche Busse seyn solle. (f) Lutherus fasset die gantze Lehre von der Busse wie sie im Pabstthum gelehret kurtz zusammen: „ Zur Busse setzen sie drey Theil / Reu / Beicht / „ Genugthuung / mit solcher Vertröstung und „ Zusage / wo der Mensch recht reuet / beichtet / „ genug thut / so hätte er damit Vergebung „ verdienet / und die Sünde für GOtt bezahlet / wiesen also die Leute in der Busse auf Zuversicht eigener Wercke. Daher kam das „ Wort auf der Cantzel / wenn man die gemeine „ Beichte dem Volcke fürsprach: Friste mir „ HErr GOtt mein Leben / bis ich meine Sünde „ büsse und mein Leben bessere. Hier war kein „ Christus / und nichts vom Glauben gedacht / „ sondern man hofte mit eigenen Wercken die „ Sünde zu überwinden und zu tilgen. (g) Die Lehre von der Rechtfertigung / wie nemlich ein armer Sünder vor GOtt Gnade und

Ver-

(f) Conf. Tom. I. Luther. Jenens. Germ. f. 7.
(g) Conf. Tom. VI. Jenens. Luther. f. 517. a.

Vergebung der Sünden finden solle/ wurde durch die Lehre/ vom Verdienst der Wercke/ von der Ungewißheit der Gnade GOttes/ von Erfüllung des Gesetzes/ und andern Irrthümern so verdunckelt/ daß arme geängstigte Gewissen nimmer zum festen Trost und Freudigkeit gelangten/ und immer ihre eigene Gerechtigkeit sucheten. Christus mit seinen Wohlthaten/ und Verdienst/ wurde wenig geprediget/ noch erkant/ sondern dagegen vielmehr die Verdienst und Vorbitte der Heiligen/ denen Seelen angepriesen und sie drauf gewiesen. Wie der zu solcher Zeit lebende Myconius aus eigener Erfahrung bezeuget/ wenn er spricht Cap. I. „Da ward Christus Leyden/ Erlösen/ „Sterben/ Genugthuung und Bezahlen/ „gar geschwiegen/ und nur für eine Hi„storia/ wie des Ulissis Mehrfahrt gepre„diget: Von dem Glauben/ dadurch man „seines Leidens/ Unschuld/ Gerechtig„keit/ Heiligkeit/ Erbtheils und ewiges „Leben aus Gnaden theilhaftig und see„lig wird/ hörete man nichts/ sondern „man machte nur einen greulichen grim„migen Richter aus Christo/ der alle/ „die nicht viele Fürbitter/ und die Päb„stische Werckheiligkeit hatten/ verdamen „und richten wolt. (h) Desgleichen wurde

(h) Conf. Myconii Historiam Reformationis nuper a D. Cypriano editam Cap. I.

die Lehre vom freyen Willen des Menschen auf gut Pelagianisch vorgetragen / als könne dadurch der Mensch sich nicht allein zur Göttl. Gnade vorbereiten / sondern dieselbe auch dadurch erlangen / und aus eigenen Kräften das Gesetz erfüllen. Die Lehre von der Sünde war nicht allein durch die Scholastische Theologie verderbet / die da die böse Lust in denen Gläubigen vor keine Sünde hielte / (i) sondern wurde auch in praxi verfälschet / da das Pabstthum aus Dingen die nicht sündlich / Sünde machte / und hingegen rechte Sünden geringe hielte / so daß um menschlicher Aufsätze willen / öfters GOttes Gebote übertreten wurden. Bey der Lehre von guten Wercken / wurde nicht so wohl auf die wahre Christl. Tugenden und innere Früchte des Geistes getrieben / als auf die äusserliche zum Theil selbst erwehlte Wercke / als Kloster Gelübde / Wallfahrten / Seel-Messen / und dergleichen / auch nicht gezeiget / wie die guten Wercke aus dem Glauben willig und von selbst fliessen / sondern daraus ein Verdienst und eigene Gerechtigkeit gemachet. In der Lehre von

(i) Conf. Concil. Tridentin Sess. V. Hanc concupiscentiam, quam aliquando Apostolus peccatum appellat, sancta Synodus declarat, Ecclesiam Catholicam nunquam intellexisse peccatum appellari, quod vere & proprie in renatis peccatum sit, sed quia ex peccato est, & ad peccatum inclinat, si quis autem contrarium senserit (Apostolus nempe) Anathema sit.

von denen Sacramenten / wurden nicht allein die sieben Sacramenta gelehret / und darunter die letzte Oelung / und der Chrisam mit gerechnet / so doch nur Menschen Tand und keine Göttliche Einsetzung / (k) sondern in der Lehre vom heiligen Abendmahl / wurde die Transsubstantiation oder Verwandelung / samt der Anbetung der Monstrantz gelehret / und dazu wieder die klaren Worte der Einsetzung / denen Layen gar der Kelch entzogen / und also das heilige Abendmahl verstümmelt. Die Lehre vom Fegfeuer war nur ein Gedichte / schüchterne Seelen in Knechtische Furcht zu halten / und von denen Seelmessen zu proficiren. Der Kürtze halben zugeschweigen / was in andern Lehr-Puncten irriges und falsches gelehret wurde. (l)

§ 5. Nechst dem aber fand sich auch ein grosses Verderben in dem äusserlichen Gottes-Dienst und Kirchen-Ceremonien. Denn da war nicht allein ein grosser Uberfluß an äusserlichen Gepräng und Ceremonien / worinn fast der gantze äusserliche Gottes-Dienst bestunde / so doch nicht

(k) Conf. Concil. Tridentin. Sessione. VI. de Sacramentis in genere, ubi iis, qui dicunt Sacramenta N T. esse plura aut pauciora, quam septem, aut aliquod horum septem non esse vere & proprie Sacramentum, Anathema dicitur.

(l) E. G. de invocatione Sanctorum, de potestate Pontificis, de Traditionibus, de Cultu Mariæ &c. de peccatis venialibus, de perfectione &c.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0035
DFG

der Art des Neuen Testaments gemäß ist / sondern es hatte sich vieler Aberglaube und Abgötterey durch die Messe / Anruffung der Heiligen / Verehrung der Bilder und Reliquien, mit eingeschlichen / daß bescheidene Papisten wiederum selbst den grossen Mißbrauch nicht läugnen können. Die Messe solte nicht allein ein eigentliches Opffer seyn / für die Lebendige und die Todte / sondern es fanden sich auch dabey dergleichen aberglaubische und abgöttische Gebräuche in dem Meß-Canone, daß es eines der grösten Greuel mit in Pabstthum war. Die Hostie in der der Monstrantz / wurde abgöttisch herum getragen in ihren Processionen / und angebethet / die verstorbene heiligen angeruffen / und als Mittlere bey GOtt verehret. Ja es war dahin kommen / daß man die Messe nur zum schändlichen Gewinst bey aller Gelegenheit mißbrauchte / wieder allen Zweck und Einsetzung des HErrn. Bey dem gantzen äusserlichen Gottes-Dienst / herschete das äusserliche Werck / oder Opus Operatum, (m) daß die Leute sich einbildeten / wenn sie nur dieses und jenes gethan / es geschehe gleich mit was Hertzen es wolle / so sey es ein gutes und verdienendes Werck / ohne die See-

(m) Conf. Concil. Tridentin. de Sacramentis in genere Canon. VIII. si quis dixerit, per ipsa novæ legis Sacramenta ex opere operato, non conferri gratiam, sed solam fidem divinæ promissionis, ad gratiam consequendam sufficere Anathema sit.

Seelen dabey zu führen / auf den innern Dienst GOttes / und wahre Reinigung des Hertzens. Die meisten Horæ Canonicæ bey Mönchen und Nonnen war ein unvernünftiger Gottes-Dienst / davon sie öfters nichts wusten noch verstunden. Und obgleich manche Ceremonien und Kirchen-Gebräuche / an sich unschuldig scheinen mögen / so verdarb doch alles die Opinio Meriti, oder Einbildung eines Verdienstes / da sie nicht dieses oder jenes aus Freyheit / und um guter äusserlicher Ordnung und Zierde des GOttes Dienstes verrichteten / sondern darinn ein Verdienst setzeten / und sich darauf verliessen. So war es auch mit ihren Walfarten / Fasten / Bethen / und äusserlichen Ubungen / die nicht zur Erinnerung / oder zur Erweckung der Andacht gerichtet waren / sondern als Verdienstl. Buß-Ubungen gehalten wurden. Die Predigt des Göttlichen Worts / so doch mit das vornehmste Stück des äusserlichen Gottes-Dienstes seyn solte / wurde sehr kalt und lau getrieben / und entweder gar unterlassen / weil das vornehmste nur auf die Anhörung der Messe ankam / oder geschach auf solche Weise / daß die Leute mehr zum Gelächter und Verspottung der Predigt / als zur Erbauung beweget wurden / wie dann noch bis auf den heutigen Tage solches unter dem Pabstthum sehr gewöhnlich.

§. 6. Das **Kirchen-Regiment** war aufs äusserste verderbet / des Pabstes Tyranney / konte

fast

fast nicht höher steigen / und die Gottlosigkeit der Päbste war so offenbar / daß es nicht mehr zu ertragen / und so wol Hohe als Niedrige darüber ihr Mißfallen offenbar bezeugeten. Atheisteren / Simonie, Unzucht / Geitz / Betrug und Grausamkeit / samt allen andern Lastern / war bey denen Päbsten zu Rom was gemeines / daß sie auch zu der Zeit das Sprichwort zu führen pflegten: wenn eine Hölle sey / so stünde gewiß Rom darauf / (n) weil daselbst solche entsetzliche Sünde von den Päbsten und Cardinälen ungescheuet betrieben wurden. Die Bischöffe waren grosse weltliche Fürsten / die sich um nichts weniger / als um ihr Bischoffs-Amt bekümmerten / sondern nur ein Bißthum nach dem andern an sich zu ziehen suchten / und meistens auf nichts Tag und Nacht sonnen / als auf Fressen / Sauffen / und Panquetiren / und wie nur neue Netze und Ränckezuerdencken / die Leute um ihr Geld zu bringen / und unter allem Schein sich zu bereichern. Sonderlich war des schändlichen Ablaß-Krahms / da bald unter dem Schein des Türcken Krieges / bald des Kirchen-Baues S Petri, oder unter andern Vorwandt / ein Marckschreyer (oder Gnaden Prediger wie sie damahls genennet wurden) nach dem andern in den Landen / vom Päbstlichen Hofe herum geschicket wurde / der denen Leuten Ablaß um Geld

(n) Conf. Tom. Jenenf. VIII. Lutheri Germ. f. 214. a.

Geld verkauffen muste / so daß sich auch öfters die weltlichen Fürsten darüber schon vor der Reformation beschwehret. (o) Die gantze Clerisey lag in dem äusserstem Verderben / daher auch Kayser Carl zu sagen pflegen: wenn die Pfaffen fromm wären / so dürften sie keins Luthers. Bey der falsch gezwungenen Keuschheit / war unter der Clerisey alles dergestalt mit Unkeuschheit / Schanden und Laster besudelt / daß die meisten Priester Concubinen öffentlich hielten / und die Clöster zum theil als heimliche Huren-Häuser konten angesehen werden. (p) Zugeschweigen der groben Unwissenheit / des Geitzes / und der Tyranney / des so genandten Geistl. Standes / davon ein gewisser Abt selbst gestehet / daß / wenn Luther nicht kommen wäre / sie die Leute hätten wollen bereden / daß sie Heu gefressen hätten. (q)

§ 7.

(o) Conf. decem Gravamina 1516. Maximiliano ab Electoribus & principibus oblata in Wolffii lection. memorab. p. 202. & 212. conf. querelam Ducis Saxoniæ Georgii de indulgentiis in versione German. Sekendorffii p. 327. n. 6.

(p) Erasmus: nunc videmus mundum esse plenum Sacerdotibus concubinariis. Est apud Germanos Episcopus quidam, qui ipse dixit in convivio, uno anno ad se delata undecim millia sacerdotum, palam concubinariorum. Nam tales singulis annis pendunt aliquid Episcopo. Tom. IX. p. 401. Edit. Froben.

(q) Conf. Sculteti Annales part. I. p. 15.

§ 7. In dem Leben und Wandel/ war gleichfalls der Verfall in allen Ständen so groß/ und das Verderben so offenbar/ daß mans nicht genugsam kan beschreiben. Lutherus spricht davon: (r) Uber solche nöhtige Kirchen-Sachen/ (die er vorher berühret/) wären auch im weltlichen Stande unzehlige grosse Stücke zu bessern/ da ist Uneinigkeit der Fürsten und Stände/ Wucher und Geitz sind wie eine Sündfluth eingerissen/ und eitel Recht worden. Muthwill/ Unzucht/ Ubermuth mit Kleidern/ Fressen/ Spielen/ prangen/ mit aller Untugend und Boßheit/ Ungehorsam der Unterthanen/ Gesinde und Arbeiter aller Handwerck/ auch der Bauren Ubersetzung/ und wer kan alles erzehlen/ haben also überhand genommen/ daß mans mit zehen Conciliis, und zwantzig Reichs-Tagen nicht wieder wird zurechte bringen. (Denn weil das Kirchen-Regiment und die Clerisey/ so sehr derderbet/ so nahm das Verderben unter denen Leyen so vielmehr zu/ als die sich nach jener Exempel richteten/ und bey allen ihren Sünden sich auf den falschen Ablaß verliessen. Die Unwissenheit unter dem armen Volck war so groß/ daß Lutherus in seiner Vorrede über den kleinen Catechismum Ach! und Weh! über die Bischöfe und Priester schreiet/ die das arme Volck so unwissend dahin gehen lassen/ daß bey den

(r) Conf. Tom. VI. Jenens. Germ. f. 510. b.

den allerwenigsten nur einmahl ein buchstäbliches Erkentnis der höchstnöthigsten Stücke des Christenthums sich gefunden / sondern sie sich mit ihren eingebildeten köhler Glauben vergnüget / daß sie glaubeten / was die Kirche glaubete / oft sie gleich öfters nicht wusten / ob ein GOtt im Himmel sey / wer Christus / und was er uns zu gute gethan und gelitten. Bey den Grossen herschete entweder absurde Superstition, und falsche Eigen-Gerechtigkeit / oder offenbahre Atheisterey und Spötterey / samt allen Sünden und Lastern / und konte es nicht anders seyn / weil sie bey ihrer Unwissenheit / die Greuel der Päbste und der Clerisey vor Augen sahen / und wohl mercketen / daß es alles bey der Clerisey auf ihre Macht / Gewalt / und falsches Interesse angesehen / und darnach alles eingerichtet wurde.

§ 8. Und dis grosse Verderben / konte endlich in der Länge keinen Bestand haben / daß nicht etlichen Leuten / durch GOttes Gnade die Augen aufgehen solten / die solches zum Theil wohl erkannten / aber nicht die Kraft und Freudigkeit hatten / dagegen zu zeugen / und so zu reden der Katze die Schelle anzuhängen / bis endlich GOtt das Seufftzen der Elenden selbst erhörete / und eine Hülffe schaffete / daß man getrost lehren konte.

Cap. II.

Von der Reformation selbst / ihre Nohtwendigkeit, Art und Beschaffenheit.

Inhalt.

§ 1. Aus dem verderbten Zustand der Kirchen erhält die Nohtwendigkeit der Reformation. § 2. Es haben sich viele darnach gesehnet. § 3. Man hat in unterschiedenen Conciliis eine Reformation versuchet. § 4. Einige Päbste haben selbst das Verderben der Kirchen erkennen müssen. § 5. Man findet von der Reformation einige Weissagungen. § 6. Die Reformation selbst betrift nicht geringe Neben-Dinge, sondern Haupt-Sachen. § 7. Die Reformation ist nicht plötzlich / sondern nach und nach geschehen. § 8. Die Reformation ist nicht geschehen mit Gewalt / sondern durchs Wort GOttes. § 9. Alle Stände haben darzu das Ihrige beygetragen. § 10. Die Reformation ist freywillig selbst erfolget / ohne Zwang und Gewalt.

§ 1.

Aus dem verderbten Zustand der Kirchen vor der Reformation / erhellet zugleich / wie nöhtig eine Reformation oder Verbesserung gewesen / und was GOtt darunter seiner Kirchen für eine grosse Wohlthat erzeiget. Denn da das Verderben nicht in Kleinigkeiten und Neben-Dinge bestunde / sondern wie eine Sündfluth alles in der Kirche überschwemmete / so war nicht allein nöhtig / sich solchem allgemeinem Verderben entgegen

zu

zu setzen / und die Kirche GOttes davon zu retten / sondern es würde auch solch Verderben / wenn die Reformation nicht erfolget / mehr und mehr zugenommen haben / wie der Krebs immer weiter um sich frisset / und endlich den gantzen Untergang des Cörpers nach sich ziehet. Darum war nöhtig / daß die Lehre von denen eingeschlichenen Irrthümern nach der gesunden Lehre Christi und seiner Apostel gereiniget würde. Es war nöhtig / den verfallenen und mit vielen Aberglauben und Abgötterey befleckten Gottes-Dienst / nach der ersten Einfalt und Lauterkeit der Apostolischen Kirche wieder einzurichten. Es war nöhtig / das entsetzliche Verderben in dem Kirchen-Regiment / und bey der Clerisey zu reformiren. Es war nöhtig / auch das Leben der Christen in allen Ständen zu verbessern / und ein wahres thätiges Christenthum wieder aufzurichten. Und wie GOtt selbst mit der Kirchen des Alten Testamentes es so gehalten / daß / wenn die in Abgötterey und Irrthum verfallen / er ein Eliam, Hiskiam, oder Josiam erwecket / die da die eingeschlichene Abgötterey und Mißbräuche wieder abthun / und den Gottes-Dienst reformiren musten. So war auch hier nöhtig / daß zu der Zeit / bey so grossen Verderben / eine gründliche Aenderung und Besserung vorgenommen würde.

§ 2. Es hatten sich bereits viele nach solcher Reformation vorlängst gesehnet / und war bey

den allermeisten ein heimliches Seufftzen darnach / ob sie wol selbst ein so grosses Werck anzufangen sich nicht getraueten. Johannes Huſs,(a) und Hieronymus Pragenſis, wie auch Hieronymus Savonarola (b) muſten drüber ihr Leben lassen / daß sie der Kirchen Verderben öffentlich angegriffen / und schreckte ihr Exempel viele ab / daß sie wider das Verderben nicht so zeugen durften / wie sie es wohl erkanten. Doch fand sich bey Hohen und Niedrigen / ein heimliches Murren und Mißvergnügen wider des Pabstes Tyranney / und der Clerisey Bosheit. Daher Lutherus, wie er zuerst seine Theſes wider Tetzeln anschlug / einen solchen allgemeinen Beyfall fand / daß in weniger Zeit gantz Teutschland davon voll war / ob gleich viele an den Fortgang der Sachen zweifelten. Zwar was die Lehre anlangete / war bey den meisten solche Unwissenheit / daß sie die eingeschlichene Irrthümer wenig erkanten / sondern nur wegen Mängel des Kirchen-Regiments / und anderer Mißbräuche / eine Verbesserung verlangeten. Doch fehlete es auch nicht an solchen / die weiter

(a) Conf. Mr. l'Enfent Hiſtoir du Concile de Conſtantz libr. I. p. 24. lib. III. § 59.

(b) Paulus Jovius Hiſtor. libr. VI. Savonarolam deſcribit, ut hominem de Pontifice male ſentientem, & humanis rebus ſeſé ambitioſius quam ſacratum virum deceret, inmiſcentem. Sed Lutherus & alii illum excuſant & pro Martyre habent.

ter sahen / und das Verderben in der Lehre wohl mercketen / wie der Fürst Georg zu Anhalt in seinen Predigten / seines Vetters des Bischoff Adolphs zu Merseburg gedencket / daß er die grossen Greuel des Ablaß-Krams beklaget / und erkannt / daß in der Kirchen grosse Mißbräuche wären / die zum höchsten Christlicher Reformation bedürfften / daß man zu viel Vertrauens auf eigen Verdienst setze / und daß die Communion unter beyder Gestalt Christi Einsetzung / und in der alten Kirche so gehalten wäre ꝛc. (c) Und ist leicht zu schliessen / daß / da sich dergleichen selbst unter denen Bischöfen gefunden / auch andere solches Verderben werden erkannt haben.

§ 3. Man hat auch bey den blossen Klagen / über das Verderben und Verlangen / nach einer Besserung / es nicht bewenden lassen / sondern es ist in unterschiedenen Conciliis ein Versuch geschehen / ob man es zu einiger Besserung bringen könne. Das Concilium zu Constantz ging schon hundert Jahr vor der Reformation damit um / und geschahen darinnen so wol herrliche Bekäntnisse von dem grossen Verderben der Kirchen / als auch gute Vorschläge der Besserung. Ein Frantzösischer Theolo-

(c) Conf. Conciones Ducis Georgii in Præfat. Concion. von den falschen Propheten. p. 196.

gus (d) verglich in einer öffentlichen Rede im Concilio die Kirche mit dem Gichtbrüchtigen/und verwunderte sich/daß man ein so grosses Verderben so lange dulden können. Nicht weniger drang auch Gerson sehr auf die Besserung der Kirche: Ja das Concilium erklährte selbst in der fünften Session, daß der Hauptzweck des Concilii sey/ die allgemeine Besserung der Kirchen in Capite & Membris, an dem Haupt (dem Pabst) und dessen Glieder. (e) Allein ob gleich Kayser Sigismundus sich alle Mühe gab/ solche Reformation zu erhalten/ und nicht eher den neuen Pabst Martinum V. wolte wehlen lassen/ bis die Verbesserung vorgenommen sey/ so war doch alles vergebens/ und alle Anschläge verlohren/ weil die rechte Zeit der Besserung noch nicht schiene da zu seyn. Das Concilium zu Basel Anno 1431. war auch bemühet/ viele Mißbräuche abthun/ und sonderlich den Pabst mit der Clerisey zu reformiren/ aber es konte darunter seinen Zweck nicht einreichen. So ging es auch mit dem Concilio zu Pisa/ daß von König Ludewig den XII. und Kayser Maximilian I. wider

(d) Mathias Roeder vocatur in l' Enfent Historir du Concil. de Const. idem Theologus mala Ecclesiæ his versibus ingeniosis comprehendit: Virtus, Ecclesia, populus, Dæmon, Simonia, cessat, turbatur, errat, regnat, dominatur §55.

(e) Enfent libr. II. Histoir de Concil. de Const. §25.26 libr. V. §34.38. §58.

der den Pabst Julium Anno 1512. veranlasset wurde. Denn obgleich solches eben den Zweck hatte/ die Kirche zu reformiren/ und sich öffentlich erklärete/ nicht eher auseinander zu gehen/ bis die allgemeine Kirche in der Lehre und im Leben in fide & in moribus, und an Haupt und Gliedern/ daß ist Pabst/ Clerisey/ und Volck reformiret seyn werde/ (f) so wusten doch die Päbste durch ihre List/ nicht allein solch Concilium bald aufzuheben/ sondern auch durch das so genannte Lutheranische Concilium ihre Macht und Gewalt zu bestärcken. Doch bleibet es ein unwidersprechlich Zeugniß/ daß zu der Zeit die meisten die Nohtwendigkeit der Reformation öffentlich erkannt/ und gesuchet/ ob sie gleich nicht dasselbe wie sie gewünschet/ erhalten können. Ja es kam dahin/ daß Ludewig der XII. wider den Pabst Julius, eine güldene Müntze schlagen ließ/ mit der Uberschrift: Perdam Babylonis nomen. Und damit öffentlich bezeugete/ daß er die Gewalt des Pabstes/ für Antichristisch und Babylonisch erkenne. (g)

§ 4 Die Päbste selbst konten das in der Kirchen eingeschlichene Verderben nicht gantz läugnen/ und wurden zuweilen gezwungen/ eine

(f) Sculteti Annales p. 18 ubi mentio fit orationis, quam Joh. Franc. Mirandula habuit in Concilio, & pontificem ad Reformationem hortatus est.

(g) Conf. Thuanum in Histor. libr. I, p. 7.

Besserung und Reformation zu versprechen. Pabst Calixtus II. hat das Verderben der Kirchen offenhertzig erkant und bekant. (h) Und Pabst Martinus V. zu Costnitz / machte dem Kayser Sigismundo grosse Hoffnung zu einer Reformation / wie auch vor seine Wahl abgeredet war / daß der Pabst sofort ehe er noch gekrönet würde / die Reformation vornehmen und nicht eher aus Costnitz gehen solte. Allein wie es zum Treffen kommen solte / wurde nichts daraus / und waren leere Worte. Sonderlich muste Pabst Adrianus in der Instruction seines Gesandten auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg Anno 1523. das grosse Verderben der Kirche / und die Nohtwendigkeit der Reformation gestehen / und würde vielleicht mit mehrer Aufrichtigkeit als seine Vorfahren dieselbe gesuchet haben / wenn er länger gelebet hätte. Sein Bekentniß lautet unterandern also: (i)

„ Wir wissen / daß in diesem heiligen Stuhl /
„ viele Jahre her viel greulicher Mißbräuche
„ geweßt sind in geistlichen Dingen / Ubertre-
„ tung in Geboten / und daß alle Dinge ver-

kehrt

(h) Conf. Seckendorff. Lutheram. libr. I. p. 7. Fatemur insuper, aliquando in Romana curia, quæ reguntur homines, aliqua fieri, quæ digna essent emendatione, nec dubitamus ipsos Romanæ urbis præsules etiam, in quantum homines, falli, errare, labi ac decipi posse. &c.

(i) Conf. Funckens Reformations Histor. p. 119.

kehrt sind; ist derhalben kein wunder / daß „
die Kranckheit vom Haupt in die Glieder / „
von Päbsten in andere Nieder-Prælaten ab- „
gestiegen ist. Wir Prælaten und Geistlichen „
alle / sind einjeder sein eigen Weg gangen. „
Es ist lange Zeitz keiner geweßt / der etwas „
gutes hette gethan / nicht ein einiger. Dar- „
um ist vonnöhten / daß wir alle / GOtt die „
Ehre und Preis geben / und unsere Seelen „
demühtigen / ein jeder sehe wovon er gefallen „
sey / und richte sich selbst lieber / denn daß er „
von GOtt mit der Ruthe des Grimmes und „
Zorns wolt gericht werden. Denn so viel „
uns belangt / solt du ihnen zusagen / daß wir „
allen Fleiß haben wollen / daß erstlich dieser „
Römische Hof / daher vielleicht alles dieses „
Ubel kommen ist / reformiret werde / auf daß / „
weilen daher der Schaden und Ver- „
derben in alle Niederen geflossen sind / also „
auch die Gesundheit und Reformation aller „
andern daher komme. Darzu wir uns so „
viel verpflichteter halten / so viel begieriger „
wir sehen / daß die gantze Welt solche Refor- „
mation annehme ꝛc. Und ob gleich Pallavi- „
cinus dies sein offenhertzig Bekäntniß ihm für
eine Einfalt ausleget / so war doch das Ver-
derben der Kirchen so groß und offenbar / daß
Adrianus nicht anders konte als solches zuge-
stehen / und würde doch sein Läugnen und Be-
schönigen ihm wenig geholffen haben. Zuge-

schweigen / daß / da sonst die Papisten alle Aussprüche des Pabsts als ohnfehlbahre halten / sie auch nach ihren eigenen Principiis, dis Bekänntniß des Pabstes / als wahr und unfehlbar zuerkennen schuldig seyn.

§ 5. Man findet auch etliche Weissagungen / worinn das Reformations-Werck als nöhtig vorher gesehen und verkündiget ist. Von Johann Hussen ist bekannt / daß er bey seiner Verbrennung soll geweissaget haben: Jetzo bratet ihr eine Gans / aber über hundert Jahr wird ein Schwan kommen / den werdet ihr wol ungebraten lassen. (k) Denn weil Hus auf Böhmisch eine Gans heisset / so alludiret er damit auf seinen Nahmen / durch den Schwan aber verstehet er Lutherum, durch dessen Dienst die Reformation just nach hundert Jahren anging / und den die Papisten mit allen ihren Verbannen und Verfolgen nicht zum Scheiter-Hauffen bringen konten. Desgleichen weissagete zu Eisenach Johannes Hilten, ein Mönch / der von seinen Closter-Brüdern gefangen gehalten wurde / von der zukünftigen Reformation / und sagte zu seinem Guardian: Wohl-

(k) Allegatur hoc Vaticinium Hussi in Annalibus Sculteti ex stumpffii descriptione Concilii constantiensis, licet Mr. Enfent & alii id in dubium vocare velint. Conf. Junckars Historiam Lutheri nummis illustratam. p. 2.

Wohlan Anno 1516. wird der kommen/ der euch reformiren/und meine Weissagung wieder euch wahr machen wird. (l) Kurtz vor Luthero vertröstete auch ein Doctor Theologiæ und Prediger zu Erfurt seine Zuhörer auf die herannahende Reformation/ und verkündigte ihnen: Es wird die Zeit kommen/daß man euch das Evangelium wird aus dem Buche lesen. Ewer etliche werden es erleben ich werde es nicht erleben. (m) Und ein ander Augustiner Mönch/ Andreas Proles genant/ zeugete nicht allein wider die eingerissene Mißbräuche in der Kirchen/ sondern weissagete auch/ daß die Reformation nahe sey. O ihr Brüder/ die Christenheit hat einer starcken und grossen Reformation vonnöhten/ welche ich nun sehe nahe zu seyn. Des Jonis Geiler Keiserspergii und Johannis Leichtenbergs/ und andere Weissagungen mehr zugeschweigen/ welches alles gnugsam zu erkennen giebet/ wie nöhtig und nützlich eine Reformation gehalten/ und zu der Zeit fast von allen begehret worden. (n)

§ 6 Was nun aber die Reformation selbst/ und deren Art und Beschaffenheit anlanget/ so

(l) Conf. Matthesii de vita Lutheri Conc. 1. p. 13. & 14.

(m) Conf. Tentzelii Historischen Bericht. p. 28. 29.

(n) Flacius in Catalogo Testium veritatis plura vaticina passim recenset. p. m. 849.

betrift (1) dieselbe nicht nur die Veränderung einiger Gebräuch und Ceremonien / sondern sie greiffet das Hauptwerck an in der Lehre / Gottes-Dienst / und Kirchen-Regiment / und ist darinnen unterschieden / von der falschen vorgewandten Reformation der Päbste / die nur immerbey äusserlichen Neben-Dingen und Kleinigkeiten wolten stehen bleiben. Die Haupt Sache in der Reformation war / die Kirche von falscher Lehr / Mißbräuchen und Gewissens-Zwang zu reinigen. Daher sie sich nicht über Ceremonien und Neben-Dinge angefangen / sondern mit der Lehre von der Busse und Vergebung der Sünden zuerst angehoben / so alles wichtige Glaubens-Artickel seyn / die zur Ordnung unsers Heyls gehören. (o) Und hätte man sich in Neben-Dingen und Ceremonien gerne auf alle Weise bequemet / wenn die Papisten nur die Predigt des Evangelii frey gelassen / und nicht aus Neben-Dingen einen Gewissens-Zwang und Verdienstlichkeit gemachet / wie der seelige Lutherus zum öftern erkläret. Weil aber durch den falschen Ablaß-Krahm die Lehr von der Busse / Rechtfertigung / und Vergebung der Sünden verfinstert wurde / und die Menschen auf eigene Wercke / und eigene Gerechtigkeit geführet wurden / so muste dieser Haupt Greuel angegriffen / und die Kirche davon gereiniget werden.

(o) Melanchthon in Epistol. ad Camerarium. p. 276.

den. Hingegen bestraffet Lutherus diejenige/ die die Reformation nur von Aussen mit Bilderstürmen und Abschaffen derer Ceremonien anfangen wolten / und zeiget/ daß das nicht die rechte Art sey / er spricht davon: Sie kennen „ wahrlich das Pabstthum nicht recht / die allein „ die Ceremonien anfechten / und wollen ihr Evangelium mit Abwerffung der gefährlichen Kirchen-Bräuche bestätigen. (p) Es ist auch nicht der Zweck gewesen der Reformation/ des Pabsts oder der Bischöfe Macht und Gewalt in äussern zu schwächen / sondern man hätte ihnen gerne ihre äusserliche Gewalt und Herrschaft gelassen / wenn sie nicht sich der Antichristischen Herrschaft über die Gewissen angemasset / und die Wahrheit des Evangelii verfolget hätten. Wie man sich dann anfangs genug gedemühtiget / und den Bischöfen ihre gewöhnliche Jurisdiction zugestanden / weñ sie dem Evangelio die Freyheit lassen wolten. (q)

§ 7. Ferner (2) so ist die Reformation nicht plötzlich / und auf einmahl sondern Stuffenweise geschehen; und hat man darunter der Gewissen in grosser Langmuth zu schonen gesuchet. Den wie Lutherus selbst von Zeit zu Zeit in der Erkäntniß der Wahrheit zugenommen / und nach-

(p) Mathesius in vita Lutheri. p. 399. Tom. II. Epist. Luth. f. 49.

(q) Conf. Seckendorff libr. III. Lutheran. p. 60. seq.

nachmahls seine erste Unwissenheit und Schwachheit selbst bekant hat/ so hat er auch denen Menschen Zeit gelassen/ die Wahrheit zu prüfen/ und zuerkennen/ nichts denen Gewissen aufgedrungen/ sondern der Schwachen geschonet und einem jeden frey gelassen/zu glauben und zu halten/ was er nach der Uberzeugung seines Hertzens für wahr erkenne. (r) Den Mißbrauch mit der Messe/ den Gebrauch des Heil. Abendmahls unter einer Gestalt/ und dergleichen/ hat man lange getragen/ und nicht alles plötzlich geändert/ sondern vorher die Gewissen wohl zu unterrichten sich beflissen. Ja auch der ärgsten Feinde des Evangelii zu schonen/ hat man von Gebräuchen und Ceremonien in Christl. Freyheit alles das behalten/ was nur einigermassen ohne Aberglauben geschehen können/ keiner Gemeinde darunter gewisse Gesetze vorgeschrieben/ sondern es ihren Gutbefinden und Ermessen überlassen. (s)

§ 8. Die gantze Reformation ist (3) nicht geschehen mit Gewalt/ Zwang oder durch fleischlichen Arm/ sondern durch das Wort GOttes. Und hat Lutherus allen Zwang und Gewaltthätig-

(r) Tom. II. Epistol. Lutheri f. 49. seq. qui credit credat & sequatur, qui non credit, non credat & dimittatur.

(s) Æqualitas Ceremoniarum apud protestantes in deliberatione quidem fuit, sed Consilium est mutatum conf. Seckendorff Lutheranism. & quidem versionem Dn. Frickii p. 1187.

tigkeit in Glaubens-Sachen beständig verworffen/ und die Lehrer ermahnet/nur mit dem Worte an den Seelen der Menschen zu arbeiten / die Jrrthümer zu widerlegen/ und hat Lutherus pflegen zu sagen: **GOttes Wort müsse reformiren nicht die Lehrer selbst.** Wie er denn selbst wider das Pabstthum nie Gewalt gebrauchet / noch die Menschen zum Aufruhr wider Pabst und Bischöfe aufgereitzet / sondern sie nur mit dem Worte GOttes als den Schwerdt des Geistes angegriffen / und überwunden / wie er davon also spricht: Aufs mündliche und geschriebene Wort hab ich meine Sache angefangen / auf und mit dem Wort habe ichs bisher durch GOttes Krafft hinausgeführet/ mit dem Wort bin ich allen meinen Feinden überlegen/aufm Wort stehe und fusse ich noch/ auf diesem Wort wil ich durch den Tod zu meinen lieben HErrn und Heyland fahren / darum wers auf dis mündliche Wort mit und neben mir/ ja neben Christo wagen wil/ der mags thun / ich weiß sonst nichts/ sichers noch gewissers den das Wort Gottes/so in Propheten und Aposteln aufgeschrieben. (t) Hingegen hat er sein

(t) Conf. Matthesius in vita Lutheri p. 382. Tom. I. Epist. Lutheri f. 288. Evangelium si esset tale quod potentatibus mundi, aut propagaretur aut servaretur, non illud piscatoribus Deus demandasset. Tom. II. Epist. f. 49. non ad fidem & ea quæ fidei sunt ullus cogendus est, sed verbo trahendus, ut vollenter credens sponte veniat conf. f. 53.

sein Mißfallen deutlich bezeuget / wo andere auf andere Weise verfahren wollen / und gewiesen / daß solches mit er ersten Apostolischen Art die Wahrheit fortzupflantzen nicht übereinkomme. Und obgleich zu seiner Zeit der betrübte Bauren-Krieg und der Müntzersche Aufruhr sich erreget / hat er sich doch mit allem Ernst dagegen gesetzet / die Aufrührer gewarnet / und zugleich der Obrigkeit ihrer Pflicht erinnert / daß ihm auch seine Feinde solches Zeugniß geben müssen / und nicht läugnenen können. Also hat hierinnen die Reformation den Caracter einer Evangelischen Reformation an sich gezeiget / da sie nicht durch Feuer und Schwerdt / wie im Pabstthum gebräuchlich / sondern durchs Wort GOttes angefangen und fortgeführet worden.

§ 9. Endlich so haben alle Stände zu der Reformation das Ihrige beygetragen / und ist solche nicht als ein Werck eines Menschen oder Lutheri anzusehen. (u) Denn obgleich GOtt insonderheit Lutherum dazu erwecket / und sich seines Dienstes in dem Reformations-Werck gebrauchet / so haben doch andere in allen Ständen auch treulich mit daran gearbeitet. Lutherus fand nicht allein an Philippo Melanchton, sondern an andere treue Gehülffen im Lehrstande / die das Evangelium rein und lauter predig-

(u) Conf. Præfationem Loescher. in Hunni Tract. de vocatione Lutheri.

digten/ und die Jrrthümer und Mißbräuche des Pabstthums bestraffeten/ wie zum Exempel Spalatinus, Pomeranus, Justus Jonas, Myconius, Amsdorffius, Urbanus Regius, Menius und andere waren. Und wie die Wahrheit des Evangelii bald in Obrigkeitl. Stande und im Haus-Stande grossen Beyfall funde/ so suchten auch beyderseits Stände/ mit Zuziehung des Lehr-Standes die öffentliche Mißbräuche und Jrthümer abzuschaffen/ und den Gottes-Dienst erbaulicher anzurichten. Viele Obrigkeiten wurden auch von denen Gemeinen/ um Evangelische Prediger und eine Verbesserung in Kirchen-Sachen ersuchet/ und konnten solchem billigen Suchen ihrer Unterthanen nicht anders als Gehör geben. Und da bey der Predigt des Evangelii/ viele den falschen Mönchs-Stand und die selbsterwehlte Freyheit erkennen lerneten/ und die Clöster entweder selbst freywillig verliessen/ oder zum Theil aus Furcht für den aufrührischen Bauren flüchteten/ so brauchten viele Obrigkeiten/ solche Einkünffte zu Anrichtung der Schulen/ Verbesserung der Universitäten/ und Besoldung der Evangelischen Prediger/ welches das Reformations-Werck nicht weniger beforderte; sonderlich bewies das Chur-Haus Sachsen/ einen rühmlichen Eyfer in der Reformation/ dem das Haus Brandenburg und Hessen/ samt denen Lüneburgischen und Pommerschen Fürsten folgeten. Denn obgleich anfangs Churfürst Friderich, sich gantz aus der

Sa-

Sache hielte / und nur als ein gerechter Fürst nicht zugeben wolte / daß Lutherus unverhört solte verdammet werden / es sey nun solches aus einer Erkentniß der Wahrheit geschehen / oder daß solches der Churfürst seiner neuen Universität Wittenberg / die durch Lutherum in Aufnehmen kam / zum besten gethan / so war es doch an sich eine Forderung der Reformation / und war Lutherus mit solcher Aufführung des Churfürstens wohl zufrieden. (x) Churfürst Johannes aber / und Johann Friderich, bewiesen sich als treue Bekenner der Wahrheit / daß sie auch keine Gefahr scheueten / und der letzte darüber um der Chur / Land und Leute kam.

§ 10. Und also ist die Reformation und Verbesserung der Kirchen / nach und nach freywillig selbst erfolget / ohne Zwang und äusserlicher Gewalt. Denn das Theil der Kirchen / so die Wahrheit des Evangelii durch den Dienst Lutheri erkante / reformirte sich selbst / und haben Obrigkeit / Prediger / und Zuhörer / das Ihrige gethan / so viel jedes Theil Fug und rechtmäßige Gelegenheit dazu hatte; nicht zwar zu gleicher Zeit an allen und jeden Orten / sondern bey einigen früher bey andern später / doch bey den meisten in guter Ordnung. Zu Sachsen wur-

(x) Tom. I. Epistolar. f. 271. omnibus modis placet ut illustr. princeps se prorsus alienum geratâ causâ mea sicut huc usque gessit.

wurde der Anfang gemacht/ und bereits Anno 1521. die Winckel-Messe abgeschaffet/ auf Vorstellung der Universität zu Wittenberg. Darauf folgete auch bald die Reformation in Schweden und Dännemarck/ in der Schweitz/ in Liefland/ Preussen und andern Orthen/ da gleichsam ein Licht das andere entzündete/ und die Wahrheit des Evangelii sich mehr und mehr ausbreitete/ wie wir solches aus der Reformations-Geschichte selbst mit mehrern sehen werden.

Cap. III.

Von der Reformations-Geschichte der erste Periodus von Anno 1517. bis 1521.

Inhalt.

§. 1. Eintheilung der Reformations-Geschichte §. 2. 3. der erste Periodus und dessen Anfang Anno 1517. §. 4. 5. 6. die vornehmsten Geschichte desselben Jahres §. 7. 8-14. die Gesch. von Ao. 1518. §. 15. 16. 17. 18. Die Geschichte von Anno. 1519. §. 19-23. die Geschichte von Anno. 1520.

§ 1.

Es lässet sich die Reformations-Geschichte füglich in drey Haupt-Periodos abtheilen. Der erste fänget an von Anno 1517. und gehet bis zum Reichs-Tag zu Worms 1521: der andere gehet an von den Reichs-Tag zu Worms/ bis zu übergebung der Augspurgischen Confession Anno 1530: der dritte von der

Ubergebung der Augspurgschen Confession bis zum Tode des seeligen Lutheri Anno 1546.

§. 2. Der erste Periodus fänget sich an mit dem 1517. Jahre / und wollen wir kürtzlich was darinnen in der Reformation merckwürdiges vorgegangen / von Jahr zu Jahr berühren.

§. 3. Anno 1517. Ließ der Pabst Leo der X. einen neuen Ablaß predigen / und um Geld verkauffen / unter den Schein / daß die zu dem Bau der Kirche S. Petri in Rom / und wegen des Türcken-Krieges etwas beytragen würden / vollen Ablaß / und Vergebung der Schuld und Straffen haben solten; in der That aber zu keinen andern Zweck / als Geld zu erpressen / damit er seinen Pracht und Verschwendung treiben möchte. Man hält davor / daß der Pabst solches auf zu rathen des Cardinals Francisci Puccii gethan / (a) und bereits das Geld für den Ablaß / schon eingetheilet / und gewissene Personen angewiesen gewesen / ehe es noch einmahl colligiret worden (b) Uber diesen Ablaß war zum General-Commissario in Teutsch-Land bestellet / der Cardinal und Ertz-Bischoff zu Mäyntz und Magdeburg Albertus, der zum Unter-Commissario Johann Tezeln einen Dominicaner-München hatte / der sich auch zu solchem Handel trefflich schickte.

a) Conf. Thuani Historiar. Libr. X. p. 7. a. in fin. ubi hunc Cardinalem hominem turbidum vocat.

(b) Conf. Petr. Svavis Histor. Concil. Trident p. 5. item Heideggeri Historiam papatus p. 203.

te / und darinnen schon lange Zeit geübet war. Dieser Johann Tetzel / wie er an sich ein böser unverschämter Mensch war / so trieb er es auch dergestalt mit den Ablaß-Krahm / daß die heutigen Papisten selbsten / den grossen Mißbrauch des Ablasses / zu der Zeit / bekennen müssen / (c) ja damahls schon der Bischoff Johannes zu Meissen wahr gesaget / daß Tetzel der letzte Ablaß-Krähmer seyn würde / denn er wäre zu leichtfertig und unverschämmt. (d) Myconius der zu der Zeit gelebet / und es mit angesehen / spricht von diesem Tetzel: unglaublich ists / was der unverschämte Mensch nur fürgeben / aus reden und predigen durffte. Gab Brief und Siegel / daß auch die Sünden vergeben solten seyn / die einer noch willens wäre zu thun. Der Pabst hätte mehr Macht / denn alle Apostel / alle Engel und Heiligen / auch Maria die Jungfrau selbsten. Denn diese wären alle noch unter Christo / aber der Pabst wäre Christo gleich. Ja nach der Himmelfarth / hätte Christus nun in der Kirche nichts mehr zu regieren bis auf den Jüngsten-Tag; sondern hätte solches alles dem Pabst als seinen Vicario und Stadthalter befohlen. (e)

§. 4. Wie nun Tetzel dieses Unwesen je länger

(c) Maimburg apud Sekendorff Libr. I p. 10. & 16
(d) Conf. Tentzelii Historis. Bericht p. 115. in notis.
(e) Myconii Hist. Reformationis p. 14. seq.

ger je ärger treibet / und da er sich zu Jüterbock in der Nähe bey Wittenberg aufhielt / viele von Wittenberg dahin lauffen / und solchen Ablaß lösen, auch in der Beichte auf solchen Ablaß trotzten / so fänget Lutherus erst an insgemein die Menschen zu warnen / man könne wohl was nützlicher thun/als Ablaß kauffen / und schläget darauf seine Theses den 31. Octobr. an der Schloß-Kirche zu Wittenberg / um nach Academischer Weise wieder dem Ablaß zu disputiren: zu gleicher Zeit aber schreibet Lutherus an den Cardinal und Ertz-Bischoff zu Mäyntz / stellet dem die Sache wehmüthig vor / welch ein Mißbrauch sich bey dem Ablaß finde / und wie die Seelen durch falsche Fabeln und nichtige Verheissungen von Ablaß sicher gemachet würden / und bittet / daß der Ertz-Bischoff in dieser Sache wolle ein Einsehen haben / und dem Ablaß-Prediger eine andere Weise oder Form zu Predigen befehlen / und hat also Luther weder aus Haß wieder die Dominicaner, noch aus falscher Ehrsucht/ (f) oder jemands Anstifften/ wie seine Feinde ihm beschuldigen / sondern aus trieb seines Gewissens den Ablaß-Krahm angegriffen

§. 5. Lutheri Theses oder Sätze giengen mit unglaublicher Geschwindigkeit durch gantz Teutschland / und funden bey den meisten viele

Appro-

(f) Conf. Sekendorf. Luth. Libr. I. Sect. 7. p. 15. & Caraffa in Comment. de Germania sacra instaurata. p. 11.

Approbation, ob gleich viele besorgeten / daß Lutherus die Sache wieder den Pabst nicht würde ausführen können / wie unter andern der berühmte Historicus Crantzius, der da er kurtz vor seinem Ende die Theses Lutheri gelesen / soll gesaget haben; O frater abi in cellam, & dic miserere mei Deus; das ist: O lieber Bruder Luther gehe in deine (g) Celle / und bethe / Ach GOtt / erbarme dich mein / anzuzeigen / es werde vergeblich seyn / daß Lutherus sich wieder die Macht des Pabstes / der den grösten Königen schrecklich war / setzen / und demselben widersprechen wolte. Auf Lutheri demüthiges Schreiben aber an den Cardinal und Ertz-Bischoff folgete nicht alleine keine Antwort noch Besserung / weil derselbe mit drunter steckte / und von dem Ablaß mit seinen Genuß hatte / das Luther zu der Zeit nicht wuste / sondern es gieng auch ein neues Buch von Ablaß aus / mit dem Wapen des Cardinals und Ertz-Bischoffs / worinnen denen Ablaß-Predigern aufs neue befohlen wurde / den Ablaß dem Volcke fleißig zu recommendiren (h)

§ 6. Wieder Lutheri Sätze schreibet Tetzel mit Hülffe des Wimpinä andere Gegensätze zu Franckfurt an der Oder / und beschuldiget darinnen Lutherum einer Ketzerey / und vieler Irr-

(g) Conf. Chytræi Saxon. Lib. VII. p. 196.
(h) Conf. Histor. Gothorum p. 729.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0063
DFG

thümer/ nennet den Pabst darinnen einen Bräutigam der allgemeinen Kirche/ und erhebt seine Gewalt und unfehlbarkeit aufs höchste/ daher Lutherus genöthiget wird/ sich zu vertheidigen/ und die Lehren von der Busse/ Vergebung der Sünden/ und Rechtfertigung/ weiter auszuführen. Tetzel aber ließ Lutheri Disputation öffentlich verbrennen/ und reitzete dadurch die Studenten in Wittenberg/ daß sie seine Theses, doch ohne wissen und willen Lutheri, gleichfals verbrenneten/ und das war nun der allererste Anfang des gantzen folgenden Reformations-Werck. (i)

§. 7. Anno 1518. Schreibet Lutherus eine Erklärung seiner Sätze/ und überschicket dieselbe den Bischoff zu Brandenburg/ bezeuget auch dabey/ daß er in der Sache vom Ablaß allein disputire/ setzte nichts als müste es recht und wahr seyn/ sondern disputirte mit Furcht/ und beschliesset endlich den Brieff: So die Sache nicht Gottes ist/ viel weniger soll sie mein seyn/ sondern soll nichts und keines Menschen seyn/ ich habe nichts wollen noch sollen suchen/ denn allein/ daß ich den Leuthen nicht Ursach gebe zum Irrthum. (k) Lutherus schickte auch diese seine Erklährung an den Pabst Leonem X. samt einem Schreiben/ worinnen er sich gegen die

(i) Tom. I. Epist. Lutheri f. 53.
(k) Conf. Tom. I. Jenens. Germ. Luth. f. 52. 53.

die falschen beschuldigungen seiner Feinde entschuldiget / den bisherigen Handel erzehlet / und sich gantz des Pabstes Gewalt und Willen unterwirffet / (l) welches genugsam zu erkennen giebet / wie Lutherus nicht im Sinne gehabt / die Päbstlichen Gewalt selbst anzugreiffen / oder sich von der Päbstischen Kirche zu trennen / sondern vielmehr zu der Zeit / als ein eifriger Papiste / den Pabst mehr geehret / als alle seine Wiedersacher / wie er auch solches hin und wieder in seinen Schrifften gestehet.

§. 8. Lutherum griffen nebst Tetzeln sonderlich drey Feinde an / als Eccius in seinen Obeliscis, Sylvester Pierias und Jacobus Hogstrat, und muß der Jesuite Mainburg selbst gestehen / daß Luther zu erst seinen Feinden bescheiden genug geantwortet. (m) Weil aber Sylvester Prierias die Päpstliche Gewalt / ohne alle Maasse und Recht lästerlich erhub / zum Exempel / Der Pabst sey das Haupt der Christlichen Kirche der seine Gewalt immediate von Christo habe / die ihm Niemand nehmen / ja nicht einmahl einschrencken könne: daß der Pabst über das Concilium / daß ein rechtmäßiger Pabst weder vom Concilio noch von der gantzen Welt mit Recht können abgesetzet oder gerichtet werden / ob er gleich ärgerlich lebe / und das Volck hauffenweise zur

(l) Tom. I. Jenens. f. 56. seq.
(m) Mainburgius in Sekendorf. Lib. I. p. 28.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0065
DFG

Höllen führe; Daß der Pabst allein müsse die von GOtt gegebene Sätze erklähren/und in Glaubens-Sachen/ als ein unfehlbahrer Richter den Ausspruch thun ꝛc. Darzu der Hogostrat den Pabst annimirte zum Feuer und Schwerdt wieder Lutherum zu greiffen/ ohne Lutherum gründlich zu wiederlegen/so trieben sie dadurch ihn mehr und mehr ins Feuer/ daß er öffentlich erklährte; Ist das der Römischen Kirchen-Glaube/ daß der Pabst über die Schrifft ist ꝛc. O seelig ist Griechen-Land/ seelig ist Böhmer-Land/ seelig sind alle die sich von ihm abgesondert haben/ und aus diesem Babel gegangen/ verflucht aber sind alle die mit ihm Gemeinschafft haben/ und ich für meine Person will mit dieser Schrifft bekandt und bezeuget haben/ wo Pabst und Cardinäle dis unverschämte Läster-Maul nicht schweigen/ und zu einem Wiederruff dringen/ daß ichs hinfort mit der Römischen-Kirchen nicht halten will/ sondern sie übergeben/ und verleugnen/ als den Greuel der Verwüstung/ der da steht an der heiligen Städte. Die heutigen Papisten müssen selbst gestehn/ daß Sylvester Prierias in Erhebung des Pabst zu weit gegangen/ und können auch des Hogostrati Blut dürstigen Eyffer wieder Lutherum nicht billigen/ sondern bekennen selbst/ daß solches Lutheri Sache mehr gefordert als ihr geschadet. Daher auch nachmahls dem Sylvestro Prierias das Schreiben wieder Lutherum vom Päbstischen Hoff verbothen wor-

den(n) Luthero aber muste es dazu dienen / daß er von der Zeit an das Pabstthum lernte tieffer einschauen / und erkennen / daß der Pabst der Antichrist sey.

§. 9. Pabst Leo X. war anfangs in dieser Sache ziemlich billig / und erkannte wohl / Lutherus habe ein sehr schönes Ingenium, und komme der Wiederspruch wieder ihn nur her aus Neid der Mönchen / aber durch vieles zu hetzen der Bischöffe / wurde er endlich aufgebracht / und erbittert. Deßgleichen war Käyser Maximilianus nicht widrig gesinnet / sondern ob er wohl an den Pabst sich beklagte / wegen der aus dem Ablaß entstandenen Uneinigkeit / und den Pabst bath / solche je eher je lieber beyzulegen / so urtheilete er doch von Luthero selbst / nachdem er seine Theses gelesen / es wären dieselbe nicht zu verachten / und würde er mit den Pfaffen ein Spiel anfangen; ja er ließ auf den Reichß-Tag durch Pfeffingern den Sächsischen Legaten den Churfürst Friederich grüssen / und ihm sagen: Er solle den Münch fleißig bewahren / es möchte sich zutragen / daß man seiner bedürffe.

§. 10. Um diese Zeit kam Philippus Melanchthon, auf recommendation des Reuchlini nach Wittenberg als Professor, und wurde von Luthero um seiner Gelehrsamkeit und Freundlichkeit sehr æstimiret / wie er ihn dann im Griechischen

(n) Maimburgius apud Seckend. libr. I. p. 38. & Pallæ vicinus libr. I. c. VI. n. 3. Concil. Trident.

seinen Præceptorem nennet. (o) Hat auch nachmahls seine gantze Lebens-Zeit über/ vertraute Freundschafft mit ihm gepflogen / und ihn bis in den Tod geliebet / und muß man Philippo nach der Wahrheit das Zeugniß geben / daß er Luthero als ein getreuer Gehülffe beygestanden in der Reformation / und GOtt durch ihn viel gutes gewürcket / ob er auch gleich seine viele Fehler gehabt / und sonderlich wegen seiner Kleinmütigkeit und schwachen Glaubens / von Luthero bald gescholten / bald getröstet worden. Melanchton hat hinwieder gegen Lutherum eine beständige Veneration bezeiget / und wenn er gleich in modo agendi nicht in allen mit ihm einig gewesen/doch göttliche Gnade und Gabe an ihm erkandt / und die Freundschafft doch mit ihm nie unterbrochen. Daß er aber nach dem Tode Lutheri, in einigen zu weit gegangen/kann darum sein wohlverdientes Lob nicht aufheben / und ist nicht zu leugnen / daß er von seinen Feinden/allzu rüde tractiret worden. Zum wenigsten war es zu der Zeit eine besondere Providentz Gottes/ daß dem Luthero dieser Philippus Melanchton in dem Reformations-Wercke zugesellet wurde/ als der mit seiner Eruditon und Modération dem Wercke viel genutzet.

§. 11.

(o) Luth. Tom. I Epist. 57. dicit. ego plane græcum Præceptorem illo salvo alium non desidero, & in Epistol. 50. philippum vocat græcissimum, eruditissimum & humanissimum. Conf. Mulius de Reform. Cimbrica p. 69. 70.

§. 11. Die Augustiner hielten in diesem Jahr einen Generalen-Convent zu Heidelberg/ wohin sich auch Lutherus machet/ und wird ihm daselbst eine Disputation und derselben Præsidium angetragen/ worinnen er vom freyen Willen/ Rechtfertigung / und wieder den Aristotelem, bey einer grosser menge Zuhörer und mit vielen Applausu disputiret. Und hat diese Disputation dazu gedienet / daß Bucerus, Brentzius, Schnepfius und Billicanus daselbst zuerst mit Luthero bekandt geworden / und nachmahls selbst die Wahrheit des Evangelii erkandt und fortgepflantzet. (p)

§. 12. Lutherus wird darauf vom Pabst Leo X. nach Rom citiret/ daß er sich innerhalb 60. Tagen daselbsten stellen soll / doch giebet bald darnach der Pabst seinem Legaten Cajetano die Commission, daß er ihn erst für sich fordere/ und höre/ob er ihn zur Revocation bringen könnte / wo nicht/ mit Hülffe des Käysers und den übrigen Fürsten Lutherum wohl verwahre/ bis er ihn weiter befehle nach Rom zuschicken. Desgleichen schreibet er an Churfürst Friedrich sehr freundlich/und ermahnet ihn / daß er solches helffe befordern/ und Lutherum nicht schütze Die Universität zu Wittenberg intercediret auch bey dem Pabst/ daß die Sache

(p) Vide hanc Dissertationem Tom. I. Jenens. lat. fol. 23. seqq.

in Teutschland möge gehöret werden. Und also wurde es vermittelt / daß Lutherus sich zu Augspurg vor dem Cajetano gestellete. Lutherus wie er nach Augspurg kömmet / bewirbet sich auf zurathen seiner Freunde / um sicheres Geleit vom Käyser / ehe er zum Cardinal gehet / welches er auch erhält. Cajetanus ob er gleich darüber empfindlich / daß sich Lutherus erst Käyserliches sicheres Geleit ausbittet / so empfänget er ihn doch freundlich / und hält ihm die drey Stücke vor 1. Er solte seine Irrthümer revociren 2. künfftig davon gäntzlich abstehen / 3. alles hinfort meyden / wodurch die Kirche könne verunruhiget werden. Wie aber Lutherus bittet / daß man ihm seine Irrthümer zeigen / und aus Gottes Wort überführen solte / so hält er ihm als Irrthümer vor / daß er gelehret; Der Schatz des Ablasses sey nicht das Verdienst und Leyden Christi / zum andern / daß er setze / daß ein Mensch der das Sacrament empfangen wolte / müsse den Glauben haben / ꝛc. suchet solche vermeynte Irrthümer nicht aus Gottes Wort / sondern denen Schul-Lehren und Päbstlichen Decreten zu wiederlegen. Lutherus aber verantwortet sich dergestalt / daß ihn der Cardinal nichts kan überführen. In der andern Conferentz erbiethet sich Lutherus, in Gegenwart der Käyserlichen Räthe / des Sächsischen Abgesandten / und des Notarii und Zeugen / zu einer öffentlichen oder heimlichen Disputation und zu

einer

einer schrifftlichen Antwort auf die Objectiones des Cardinals / will auch seine propositiones denen 4. Universitäten Basel, Freyburg, Colln und Paris übergeben. Der Cardinal aber bezeiget sich über solche Protestation unwillig / und dringet immer darauf / daß Luther revociren soll / lässet auch Lutherum nicht recht zu Worten kommen / bis auf Fürbitte des General-Vicarii Staupitzens, Lutherus so viel erhält / daß er solle seine Antwort schrifftlich übergeben. Wie er sie aber bringet / wirfft sie der Cardinal mit Unwillen hin / und fället wiederum auf seine vorige Dinge / und will von nichts anders wissen / als Lutherus solle revociren / sagt auch zu letzt zu ihm: Gehe hin / und komme nicht wieder zu mir / du wollest denn einen Wiederruff thun. Da nun Luther siehet / daß der Cardinal nichts als Wiederruff begehre / wozu er sich unüber führet mit guten Gewissen nicht verstehen kunte / und dabey sich allerley Gefahr besorgen muste / hat er sich aufzurathen seiner Freunde davon gemacht / und eine schrifftliche Appellation an den Pabst hinterlassen / samt einen Schreiben an den Cardinal / worinnen er sich erbiethet in der gantzen Sache Künfftig hinzu schweigen / wenn auch darunter seinen Feinden Ziehl und Maaß gesetzet werde. (q)

§. 13. Wenn man nun hierbey ein wenig stille

(q) Conf. Sekendorffii Lutheranus libr. I. p. 45 47. 49. & Tom. I. Jenenſ. Germ. Luth. f. 121. ſeq.

stille stehet / und sowohl des Pabstes als des Cardinals Conduite erweget / so ist offenbahr / daß man mit Luthero zu hart gefahren. Denn wenn der Pabst auf seine Vorstellung die Mißbräuche des Ablasses abgeschaffet / so wäre die gantze Sache bald beygeleget worden / und wann Cajetanus D. Luthers erbiethen / in der Sache stille zu seyn und zu ruhen / angenommen / und dem Gegentheil dergleichen anbefohlen hätte / so wäre es nicht zu weiterm Ausbruch gekommen. Wie denn vernünfftige Papisten / das selbst erkandt / und es auch dem Cardinal zu Rom sehr übel genommen worden / daß er Lutherum so hart tractiret / und nicht vielmehr mit mancherley Verheissungen zu gewinnen gesuchet. (r) Was aber Lutherum selbst belanget / so hat er zwar vielen Muth und Freudigkeit in diesem Handel bewiesen / doch durch zureden seiner Freunde / und aus gar zu grosser Behutsamkeit / sich zu sehr submittiret / und sich dazu erbothen / dessen ihn hernach gereuet. Daher Myconius anführet / daß er offt von Luthero gehöret / daß ihn unser HErr GOtt nie tieffer sincken lassen / denn da er sich so viel begeben. Woraus man siehet / wie auch der Herr v. Sekendorff wohl bemercket / daß das Reformations-Werck lediglich der Weißheit

(r) Conf. Petr, Svav. Hist. Concil. Trident. p. 9: excusat tamen illum pallavicinus libr. I. de Concil. Trident. c. X. 17.

heit Gottes/und nicht dem Fleiß Lutheri zugeschrieben werden müsse. (s)

§. 14. Der Cardinal beschweret sich gegen Churfürst Friedrich über Lutherum, daß er wieder sein wissen und willen von Auspurg weggegangen / da er gesucht die Sache güttlich beyzulegen, und begehret/ der Churfürst solle Lutherum entweder gen Rom senden/ oder aus seinem Lande jagen / damit er seinen Vorfahren keinen Schandfleck anhänge. Der Churfürst communiciret Luthero den Brieff des Cardinals / und Lutherus antwortet darauf weitläufftig und gründlich / und zeiget / wie unbillig der Cardinal mit ihm verfahren / welchen Brieff der Churfürst dem Cardinal zu schicket/ und dabey bezeuget / daß ihm Niemand könne anmuthen seyn / da Lutherus keiner Ketzerey überführet / ihn nach Rom zu schicken / oder aus seinem Lande zu jagen / (t) wie denn auch die Universität Wittenberg für Lutherum an den Churfürsten schreibet. Lutherus wie er höret/ daß seine Apellation von dem Cardinal an den Pabst nicht angenommen werde / so appellirt er ferner von dem Pabst auf ein freyes Concilium. Der Pabst aber bestätiget noch in diesen

(s) Seckendorff. libr. Lutheran. p. 59. & Myconii Historia Reformation. p. 33.

(t) Conf. Tom. I. Lutheri Jenens. german. f. 108. f. 109. f. 137.

sem Jahr durch eine neue Bulle die gantze Lehre vom Ablaß/bey Straffe des Bannes / wieder diejenigen / die sich darwieder setzten / und lässet also kein vernünfftige Vorstellung derer bisherigen öffentlichen Mißbräuche bey sich etwas gelten.

§. 15. *Anno* 1519. Starb Käyser Maximilianus, und kam das Vicariat des Reiches an den Churfürst Friedrich / welches durch Schickung Gottes zu nicht geringer Forderung des Reformations-Werckes dienen muste/ wie Lutherus selbst bekennet. (u) Denn da legte sich ein wenig der Sturm/ und kam der Päbstliche Bann nach und nach in Verachtung. Das Evangelium wuchs auch/ und breitete sich unter den Schatten dieses Fürsten mehr und mehr aus / und bewegte das *Exempel* des Churfürsten viele / weil er für einen weisen und behutsamen Fürsten passirte / und Niemand ihn in den Verdacht haben konnte / daß er mit willen Ketzerey hegen und hausen solte; doch hat der Churfürst nicht aus blinder Gunst für Lutheri Person / sondern für der guten Sachen selbst/ solches gethan / weil er nicht unerhöret Lutherum wolte verdammen lassen / und von vielen klugen und vernünfftigen Menschen ein gutes Urtheil von Luthero hörete / wie dann zu der Zeit

(u) Conf. Præfationem Lutheri ad Tom. I. Jenens. lat. ad Ann. 1519.

Zeit Erasmus selbst Luthero ein gutes Zeugniß geben muste / und wie er zu Cölln von dem Churfürst Friedrich gefraget wurde / was er von Luthero hielte / lächelnde antwortete / Lutherus habe zwey große Sünden begangen / daß er nemlich des Pabstes Krohne angetastet, und der Mönche faule Bäuche / ja er hat auch schrifftlich an den Churfürsten zu erkennen gegeben / daß er an Lutheri Lehre nichts auszusetzen finde / aber in der Schreib-Art mehr Moderation von ihm gebrauchet zu werden wünsche. (w)

§. 16. Der Pabst schickete in diesem Jahr den Carl Miltitz / einen Sächsischen von Adel / der sein Cämmerer / an den Churfürst von Sachsen / mit der güldnen Rose / welches ein Geschenck war / das mit besondern Ceremonien zu Rom geweihet / und denen Königen und Fürsten zu besondrer Ehre pflegte geschencket zu werden / der Churfürst mochte auch wohl für etlichen Jahren solche Ehre und Geschencke gesuchet haben / jetzo aber wolte es der Pabst dazu gebrauchen / daß er den Churfürsten damit gewinnen / und dahin bringen möchte / daß er Lutherum nicht mehr schützete. Allein der Churfürst der nun anfieng was bessers zu erkennen / frug nunmehro wenig nach solchem

D

(w) Seckendorf. Lutheran. libr. I. p. 126.

chen Geschenck / wie sich denn auch Maimburg darüber beschweret / daß dieses Geschencke / nicht mit denen Ehren / wie es sich gebühret angenommen sey. Carl Miltitz ließ sich mit Luthero in Unterredung ein / und suchte was der Cardinal Cajetanus durch seine Härtigkeit verdorben / durch seine Freundlichkeit wieder ins feine zu bringen / er tractirte Lutherum sehr freundlich / ob gleich Lutherus solcher falschen Freundlichkeit nicht trauete / und conferirte mit ihm zu Altenburg und zu Lieben werd. (x) Hingegen wie Miltitz siehet / daß die gantze Sache von Tetzels unverschämten Wesen herrühret / so greifft er ihn hart an / macht ihn dergestalt herunter / daß Tetzel aus Gram kranck wird / und stirbet / und hat ihn Lutherus in seiner Kranckheit mit seinem Schreiben noch zu trösten gesuchet. Es brachts auch Miltitz mit seiner Freundlichkeit dahin / daß Lutherus bekandte / wenn gleich der Cardinal und Churfürst zu Mäyntz auf soche Weise zur Sache gethan hätten / so würd es nie so weit kommen seyn. Ja es verglich sich Luther in so weit mit Miltitzen / daß derselbe die gantze Sache den Pabst vortragen / und es dahin bringen solte / das beyden theilen das Stillschwei-

(x) Tom. I. Epist. Luth. f. 152. ubi Lutherus de Miltitii simulata humanitate: osculo mihi dato discessimus: ego sic me gessi, quasi has italitates & simulationes non intelligerem.

gen auferleget würde / und erboth sich Lutherus, er wolte solcher gestalt die Sache zu Tode bluthen lassen. Den Churfürst zu Sachsen war auch bey der Sache nicht wohl zu muthe / sondern wurde durch die Drohungen und Liebkosungen des Pabstes / dahin gebracht / daß er Lutherum wolte aus seinem Lande gehen lassen / damit er nicht gezwungen würde ihn gefangen zu setzen. Lutherus machte sich auch schon dazu parat / doch muste Miltitz selbst die Sache hintertreiben / da er dem Churfürsten Hoffnung gemacht / daß die Sache durch ein Gespräch oder Disputation könne abgethan werden. Wie sonst Carl Miltitz Aufführung und Renomee gewesen / er hellet aus einem Schreiben Lutheri, darin er zeiget / wie man ihn zu Rom ridicul tractire. (y)

§. 17. Bald darauf wird die bekandte Disputation zu Leipzig zwischen D. Eck und Carolstadt gehalten / worinnen hernach auch Lutherus mitgezogen wird. D. Eck disputiret erst 8. Tage mit Carolstad in dem Schloß zu Leipzig vom freyen willen. Hernach provociret D. Eck auch Lutherum, und disputirte mit ihm 8. Tage von des Pabstes Hoheit / und zuletz wieder mit Carolstadt / bis die gantze dis-

(y) Tom. I. Epist. Luth. f. 212. homo miserandus est, ludibrio illę passim habitus, hic habendus similiter.

putation den 16 Julii beschlossen wird. Eccius erhielt bey dieser Gelegenheit / was er suchte / das er nemlich aus Luthero heraus lockte / was seine Verdammung zu Rom beschleunigen konnte / und welches Lutherus wenn er sich den Sächsischen Hoffe accomodiren wollen / billig verschweigen sollen. Es müssen aber die Papisten selbst gestehen / daß diese Disputation der Römischen Kirche mehr geschadet / als genutzet habe / weil viele dabey erst angewissen Articuln an fiengen zu zweiffeln / worin sie vorher meinten gewiß zu seyn / wie dann Pallavicinus den Ausgang dieser Disputation als infructuosum eventum beschreibet / und meynet / daß dadurch Luther sowohl in seinem Irrthum mehr besteiffet / als viele andere irre gemacht worden / doch setzt er hinzu / habe sie den Nutzen gehabt / daß Lutherus besser wieder den Römischen Pabst müssen heraus gehen. (z) Lutherus läugnete zwar in der Disputation den Primat des Pabstes / daß er göttlichen rechtes sey / gestund ihm aber demselben zu / als einen primatum honoris, als einen Vorzug / den er Ehren halber haben und behalten könnte. Und muß in übrigen so wohl D. Eck selbst, als auch Maimburg dem Luthero ein

(z) Pallavicinus in Hist. Concil. Tridenten. libr. 1. c. 17. ubi eventum hujus disputationis infructuosum vocat. Conf. Casp. Ulenbergii. vita Luth. p. 56.

ein Zeugnüß seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit geben / die er bey dieser Disputation bewiesen. (aa)

§. 18. Nach der Leipziger Disputation kriegte Lutherus wieder einen neuen Feind an Hieronymum Emser / der Professor zu Leipzig war / dem Lutherus wie ers verdienet antwortete / und ihn schertzweise Bock Emser / zu nennen pflegte / weil Emser für seinen Büchern zugleich sein Wapen / so ein Steinbock führete / mit diesen Worten setzen ließ: Hüte dich / der Bock stöffet dich. Doch bezeigten zu gleicher Zeit viele ihren Beyfall über die Schrifften Lutheri, wie denn Frobenius ihm berichtete / daß ein gewisser Bischoff von seinen Schrifften gesaget: Luther du bist recht Luther; das ist rein und lauter und öffentlich bezeuget: Lutherus schreibe die Wahrheit. (bb) Desgleichen schreiben zween Priester an Lutherum, und überschickten ihm Johann Hussens sein Buch / ermahnte ihn zur Beständigkeit und Gedult / und bezeigten seine Lehre sey rein und lauter. (cc)

§. 19. *Anno* 1520. Lässet Lutherus sich auf zureden des Miltitz und der Augustiner Mönche bewegen einen Brieff an den Pabst zu schreiben

(aa) Seckendorff. Lutheranismus lib. 1. p. 72. seq.
(bb) Sek. libr. I. Lutheran. p. 68. seq.
(cc) Conf. Tom. I. Epistol. Lutheri f. 210. a.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0079
DFG

ben / worinnen er auf das demüthigste sich erbiethet / alles zu thun / was nur möglich / nur daß er nicht gezwungen werde / seine Schrifften wieder sein Gewissen zu wieder ruffen / überschicket auch zu gleich den Pabst sein Buch von der Christlichen Freyheit / und klagte dabey über das unbillige verfahren Cajetani und D. Eckens / und bittet / der Pabst möge denen Schmeichlern kein Gehör geben. Maimburg ist wol nicht allerdinges mit diesem Schreiben zu frieden / weil er meinet / Lutherus scheine zwar den Pabst Leonem zu loben / aber er rede doch zu schimpfflich und verächtlich von dessen Vorfahren / uud thue als wenn er seines gleichen vor sich hätte / dem er seine Versöhnung anbiethen könne; aber wer Lutheri Schreiben selber lieset / wird wohl finden / das Lutherus zwar freymüthig von dem Verderben des Päbstischen Hoffes schreibet / allein doch so viel möglich / den Pabst selbst zu entschuldigen / und vielmehr alle Schuld auf D. Ecken und Cajetano zu legen suchet / und sich alle Mühe giebet den Pabst noch zu einer Besserung zu bewegen.

§. 20. Lutherus wurde in einen neuen Streit mit dem Bischoff zu Meissen verwickelt / wegen des heiligen Abendmahls. Denn da Lutherus in einer Sermon vom heiligen Abendmahl gewünschet / daß die Kirche in einem gemeinen Concilio verordnen möchte / daß man das heilige Abendmahl wieder unter beyder Gestalt / wie

ehe-

ehemahls geschehen / allen austheile / so nimmt nicht allein Hertzog GEORG solches übel auf / und schreibet deswegen an Churfürst Friederich daß solche Lehre Pragisch und Böhmisch sey / sondern der Bischoff zu Meissen greifft auch in einen Ausschreiben zu Stolpe Lutherum, an und nennet die Lehre von beyden Gestalten / frevenlich / ärgerlich / und eine Einführung der Verdammniß / Lutherus aber defendiret sich in Teutschen und Lateinischen wohl / und beschweret sich über die Unbilligkeit seiner Feinde / daß sie ihn nicht nur wegen seines Glaubens / sondern auch wegen seines wünschens anklagen wollen.

§. 21. Lutherus schreibet zu Anfang dieses Jahrs an den neu erwehlten Käyser CAROLUM V. wie auch an den Cardinal und Ertz-Bischoff zu Mäyntz / und den Bischoff zu Merseburg: den Käyser bittet er / daß er nicht unverhöret möge verdammet werden / und zeigt, wie er sich alles dessen erbiethe / was zum Frieden dienen könne / solches aber bisher bey seinen Feinden nichts verfangen wolle. Deßgleichen versichert er dem Ertz-Bischoff zu Mäyntz und dem Bischoff zu Merseb. daß sie doch seinen Feinden nicht glauben möchten / u. rufft GOtt zum Zeugen / den Richter aller Welt, daß er sich keines bösen oder Irrthums bewust sey / und er nicht anders wisse zu lehren / oder

anderslehren könne/ als er bisher gelehret/auch bereit sey/ so bald er seines Irrthums könne über führet werden / zu revociren. Die Antwort war von beyden noch ziemlich glimpfflich/ und ist unter Lutheri Brieffen mit zu finden.(dd)

§. 22. Es arbeitete zu selber Zeit Miltitz und Eccius auf gantz ungleiche Weise / den entstandenen Streit Handel Lutheri bey zu legen. Miltitz versuchte in allen die Güthe / Eck aber reisete selbst nach Rom/ um vorzustellen / daß durch Güthe mit Luthero nichts anzufangen/ und die Schärffe wieder ihn müsse gebrauchet werden/ brachte es auch dahin, daß der Pabst endlich eine Bulle ergehen ließ / darinnen er Lutheri Lehre verdammet/ und ihn in 60. Tagen nach Rom citiret, widrigenfals er ihn in den Bann zu seyn erkläret. Weil aber Eccius als ein Feind Lutheri bestellet wurde/ diese Bulle nach Teutschland zu bringen / so fand sie desto weniger Beyfall / weil man wohl sahe / daß solche von dem Haß und Feindschafft des Ecci herrührete. (ee) Lutherus ließ sich auch dadurch so wenig schrecken / daß er vielmehr sie als eine/ Eccianische Bulle verachtete. Ja zu Erffurth und Leipzig durffte sich deshalb Eccius nicht einmahl sehen lassen / weil sonst die Studenten ihm mit samt den

(dd) Conf. Tom. I. Epistol. Luth. f. 229. item f. 238. f. 236.

(ee) Pallavicinus ipse hoc fatetur libr. I. Histor. Concil. Trident. c. XX. p. 27. n. 2.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0082
DFG

der Bulle in Stücken gehauen hätten. Ulricus Hutten ließ die Bulle nach drucken mit seiner Vorrede / und scharffen Anmerckungen / und Lutherus wiederleget dieselbe gleichfals / appellirt auch nochmahls an ein Concilium.

§. 13. Der Pabst ist dem Churfürst Friedrich endlich an sinnen / daß er Luthcri Schrifften verbrennen lasse / und entweder ihn selbst am Leben straffe / oder zur Straffe aus antworte. Der Churfürst antwortet / daß er Lutherum jederzeit / wenn es sicher geschehen könne / gestellen wolle / seine Schrifften aber könne er nicht eher verbrennen / bis man sie als Gottloß und irrig überführet. Wie aber dennoch der Päbstische Nuntius Aleander nicht eher bey dem Käyser ruhete / bis er in der Niederlanden Lutheri Schrifften verbrennen ließ / so frug Lutherus so wenig darnach / daß er hinwieder vor dem Thor zu Wittenberg / das Päbstische Recht und die Bulle des Pabstes öffentlich verbrandte / um wie er selbst an Spalatinum schreibet / zu zeigen / was es für eine geringe Kunst sey der Papisten / seine Schrifften zu verbrennen / die sie nicht wiederlegen können. (ff) Und ob gleich Maimburg diese Sache sehr hoch aufmutzet / so geschahe doch denen Papisten darunter eben recht / weil sie wieder ihr Versprechen /

(ff) Tom. I. Epist. f. 273. Conf. Sekend. libr. I. Lutheran. p. 143.

so sie den Churfürsten gethan / dennoch Lutheri Schrifften verbrandten / deshalb auch der Chur. fürst zu Lutheri unternehmen stille schwiege / und es so geschehen liesse.

Cap. IV.

Von der Reformations-Geschichte der andere Periodus von Anno 1521. bis 1530.

Inhalt.

§. 1. bis §. 9. die Geschichte von Anno 1521. von den Reichs-Tag zu Worms / Lutheri Verantwortung und Pathmo §. 10 u. 12. die Geschichte von Anno 1522. von Carlstads händeln §. 13. 14. Die Geschichte von Anno 1523. §. 15. biß 20. Die Geschichte von Anno 1524. §. 21. bis §. 25. Die Geschichte von Anno 1525. §. 26. bis §. 29. Geschichte von Anno 1526. §. 30. 31. 32. Die Geschichte von Anno 1527. §33. §. 34. §. 35. Die Geschichte von Anno 1528. §. 36. §. 37. bis §. 41. Die Geschichte von Anno 1529.

§ 1.

Anno 1521. wurde der Reichs-Tag zu Worms gehalten / und verlangete der Käyser von dem Churfürsten Friedrich / daß er Lutherum mit auf solchen Reichs-Tag bringen solte / damit seine Sache öffentlich verhöret werden könnte. Der Churfürst ließ auch solches Luthero wissen / und verlangete darüber seine Erklährung / der dann nicht nur an

Spala-

Spalatinum, sondern den Churfürsten selbst bezeuget / wie er dazu willig und bereit sey / wenn er Käyserliches sicheres Geleite erlangen könne / doch suchte der Päbstische Legat, und andere solches auf alle Weise zu verhindern / als die es nicht gerne sahen / daß Lutherus als ein vom Pabst bereits verbanneter / noch öffentlich und zwar vom weltlichen Gericht solte verhöret werden / und sich befürchteten / daß er desto mehreren Eingang gewinnen möchte. (a)

§. 2. Wie aber Aleander der Päpstische Legat auf den Reichs-Tag zu Worms eine Oration hielte / und darinnen den Käyser nebst den Reichs-Ständen wieder Lutherum aufhetzte / so drang der Churfürst Friedrich drauf / weil solches nicht allein wieder die Lehre / sondern auch Person Lutheri gehe / müste er selbst gehöret werden / und fand darinnen Beyfall / daß die gesammten Reichs-Stände darum den Käyser ersuchten / daß Lutherus möchte nach Worms citiret werden / welches auch erfolgete / da sowohl der Käyser Lutherum nach Worms citirte / als auch ein sicheres Geleit ertheilete / und Lutherum durch einen Herold abholen liesse.

§. 3. Ob nun gleich viele von Lutheri Freunden ihm solche Reise nach Worms mißrah-

(a) Maimburgius & Pallavicinus id fatentur Conf. Sekendorff. libr. I. Lutheran. p. 150. idque fuisse propter fori incompetentiam.

rathen wolten / und ihm des Johann Hussens Exempel vorstelleten / so blieb doch Lutherus in seinem lebendigen Glauben unerschrocken/und bezeugte/daß wann auch so viel Teuffel zu Worms als Ziegel auf den Dächern/er doch dahin reisen/ und die Wahrheit bezeugen wolte; auf der Reise wurde er unpaß/und muste unterwegens hören / daß seine Bücher durch Käyserliches Edict verbothen waren / und ob ihn wohl solches von seiner Reise abschrecken können / wie auch seiner guten Freunden Brieffe von Worms sucheten/ so blieb er doch beständig / ließ sich auch nicht durch List seiner Feinde von seinen vorhaben verleiten oder aufhalten / sondern eilte gerades weges nach Worms / woselbst er Er den 16. April unter vielen Zulauff des Volckes angelanget. (b)

§. Den 17. April drauf ward Lutherus zum Reichs-Rath citiret / und des Nachmittags von dem Erb-Marschall von Pappenheim und seinen Herold dahin geführet / da ihn der berühmte General Fronsberg in hineingehen/ auf die Schultern klopffte sagend: Mönchlein/ Mönchlein / du gehest ietzo einen Gang / der gleichen ich und mancher Oberste noch nicht gethan/ Bistu auf rechter Meynung / und deiner Sachen gewiß/

(b) Tom. I. Epist. Luth. f. 314. tota hac via ab Isenaco usque huc langui, & ad huc langveo incognitis mihi antea modis: verum Christus vivit, & intrabimus Wormatiam, invitis omnibus portis inferni & potentatibus aeris, &c.

wiß / so fahre in Gottes Nahmen fort / und sey nur getrost: GOtt wird dich nicht verlassen; wie er auch von andern zur Beständigkeit ermuntert wurde. Bey seinem Eintritt ward er von Johann Ecken / official zu Trier / (der mit dem D. Ecken so zu Leipzig disputiret nicht zu confundiren) befraget / ob er die daselbst liegende Bücher für die seinen erkenne / und ob er / was darinnen enthalten / wiederruffen wolte. D. Schurff der Luthero als zum Advocaten mit gegeben / begehrete darauf / daß die Titul solcher Bücher mochten verlesen werden / und wie solches geschehen / erkandte Lutherus, was den ersten Punct betraff / die Bücher für seine Schrifften / wegen des andern Punctes aber / bath er um bedenck-Zeit / weil solches eine Frage von Glauben und der Seelen Seeligkeit sey / und Gottes Wort belangete / welches der Höchste und gröste Schatz im Himmel und Erden / und es verm essentlich sey würde / wenn er etwas unbedachtsam anzeigen solte / darum er bedenck-Zeit bitte / daß er ohne nachtheil Gottes Worts / und ohne Gefahr seiner Seelen Seeligkeit / auf die fürgehaltenen Frag-Stücke richtig antworten möge. Wie er nun bis auf folgenden Tag bedenck-Zeit erhalten / und an denselben wieder zu Audientz geführet wurde / so machte Lutherus zwar einen Unterschied unter seinen Schrifften / daß einige vom Glauben und guten Wercken handelten / die seine Feinde selbst / nicht anders

als

als billigen könnten / andere aber wären wieder das Pabstthum und der Papisteu Lehre / andere wieder einige Privat-Personen geschrieben / darinnen er zu weilen sich hefftiger bewiesen, als es seine Profeßion leide / Er könne aber doch keine Arth von diesen seinen Schrifften wiederruffen / es sey denn / daß er überwiesen würde / daß er geirret hätte / alsdann er bereit sey / nicht allein zu wiederruffen / sondern auch seine Bücher am ersten ins Feuer zu werffen. Da aber D. Eck auf ihn drang / er solte in einer kurtzen richtigen Antwort bezeugen / ob er wiederruffen wolte / oder nicht / so antwortete Luthetus kurtz / daß wenn er nicht durch die Heilige Schrifft oder klahren Gründen überführet würde / er nicht wiederruffen könne / weil es weder sicher noch zu rathen sey / etwas wieder sein Gewissen zu thun / und beschloß seine Antwort; hier stehe ich / ich kan nicht anders / GOtt helffe mir / Amen! Und wie hierauf sich die Reich-Stände berathschlageten / und der official Eck ihm vorhielte / er wolte was im Concilio zu Constantz verdammet worden / wieder rege machen / es gebühre sich nicht wieder das so in deren Conciliis einmahl beschlossen zu disputiren / er solle mit Ja und nein antworten / ob er revociren wolle oder nicht / so bath Lutherus Käyserliche Majestät wolte ihn nicht dringen lassen / etwas wieder sein Gewissen zu thun / er könne keine andere Antwort geben / als die er vorgebracht / er

könne

könne nicht wiederruffen / es wäre denn aus Gottes Wort eines bessern überwiesen / er könne sich mit den blossen Conciliis die öffters geirret / nicht vergnügen. Und so gieng Lutherus muthig wieder nach Hause / daß er gegen Spalatinum bezeigete, wenn er 1000. Köpffe hätte / so wolte er sie lieber alle verliehren / als einen wiederruff thun. Man findet auch / daß Lutherus zu Worms fleißig gebethet / und sich dadurch im Glauben gestärcket. (c)

§ 5. Nun ließ sich der Käyser wohl bald mercken / wie er willens sey / Lutherum in der acht zu thun / es versuchten auch einige, ob sie es nicht könnten dahin bringen / daß das sichere Geleit gebrochen würde / allein wie sie in dem letztern bey dem Käyser kein Gehör funden / (d) so suchten einige Fürsten gleichfals wegen des erstern ein güthiges Mittel zu treffen, und mit Luthero Handlung zu pflegen / daher ihn auch sein sicher Geleit verlängert wurde. Sonderlich bemühete sich der damahlige Churfürst von Trier

(c) Sekendorffii libr. I. Lutheran. p. 153. seq. das Leben der Gläubigen in vita Lutheri p. 459.

(d) Petrus Svavis in Hist. Concil. Tridentini observat fuisse nonnullos in senatu Cæsaris, qui svaserint, hæretico non habendam esse fidem, sed obstitisse Ludovicum comitem palatinum p. 15. & 16. alii id Georgio duci Saxoniæ tribuunt Sekendorff libr. I. p. 160

Trier mit zuziehung anderer Luthero noch zu zu reden / und ihn mit Güthe zu gewinnen / aber Lutherus konte weiter nicht gehen / als ihnen Gamalielis Rath recommendiren / sey das Werck aus Menschen / so werde es zergehen / sey es aber aus GOtt / so werde es Niemand stöhren können. Denn weil sie seine Lehre aus Gottes Wort nicht wiederlegen konnten / sondern sie mit Gewalt dämpffen wolten / so schlug Lutherus dieses Mittel vor / sie solten so lange der Lehre ihren Lauff lassen / bis sie sich selbst umstosse oder befestige / und man den Grund oder Ungrund seiner Lehre mehr erkennen lerne / ehe man sich mit Gewalt an ihn vergreiffe.

§. 6. Endlich ward Luthero angezeiget / daß weil er sich auf keine Weise zur Einigkeit der Kirchen begeben wollte / der Käyser als ein Advocat der Catholischen Kirche ihm anbefehle / innerhalb ein und zwantzig Tagen sich in seinem Gewahrsahm unter freyen sicherm Geleit zu begeben / doch unterwegens weder mit Schreiben noch Predigen das Volck zu ärgern. Lutherus danckete dem Käyser und den Ständen des Reichs demüthigst für ertheilte allergnädigste Audientz / und haltung des sichern Geleits / u. bezeuget / daß er getreu alles thun und leiden wolle um Käyserlicher Majestät und des Reichs willen / nur das einige Wort Gottes vorbehalten / daß er das frey bekennen und bezeugen möge. Und so reiste Lutherus denn 26. April wie-

wieder von Worms / dem der Käyserliche Herold folgete / welcher aber nebst demüthigsten Schreibē Lutheri an den Käys. und denen Reichs-Ständen bald wieder zurücke geschicket wurde. Unterwegens wurde Lutherus zwischen Altenstein und Waltershausen von gewissen darzu vom Churfürsten Friederich comittirten Personen / doch mit seinen Vorwissen aufgefangen / und nach dem Schloß Wartburg / so bey Eysenach auf einen Berg gelegen / gebracht / und daselbst eine Zeitlang verborgen / und hat Lutherus es pflegen seinen Pathmum zu nennen. (e)

§. 7. Der Käyser erklährete darauff durch ein Edict von dato den 8. May / (welches aber erst den 26. May publiciret / da schon viele von denen Chur und Fürsten wieder abgereiset /) Lutherum als einen Ketzer / samt allen die ihn schützen würden in der Reichs-Acht und Aber-Acht / und verboth zugleich seine Bücher / befahl auch / daß man ihn gefangē nehmen / und dem Käyser überliefern solte. Man darff aber sich über die Härtigkeit dieses Edictes nicht verwundern / weil der Päbstische Legat Aleander selbst davon der Concipiente gewesen / und sich derselbe gegen den Caracciolam verlauten lassen / er hoffe mit diesen Edict ein solches Blut-Bad anzurichten / daß

(e) Conf. D. Antonii Dissertationem Historico Theologicam de Pathmo Lutheri.

die Teutschen bald in ihren Blut erstücken solten / (f) der Käyser aber suchte dadurch sich den Pabst wieder Franckreich zu obligiren / und hatte darunter seine Politische Absichten / doch kam solches Edict, wie aus den folgenden erhellet / zu keiner Execution, und meynen etliche gar / daß die Bewahrung Lutheri, mit Genehmhaltung des Käysers zu der Zeit geschehen / wie wohl solches fast nicht zu glauben.

§. 8. Lutherus war indessen in seinem Pathmo nicht müßig / sondern verfertigte darinnen viele nützliche Schrifften / und machten auch daselbst einen Anfang von seiner Kirchen-Postill und Uebersetzung der Bibel / wurde aber dabey von vielen schweren Anfechtungen geplaget / und war nie mit sich selbst zu frieden / weil es ihm dünckte / er sey zu schwach im Glauben / er bethete und beseufftzete nicht genug den Schaden der Kirchen Gottes / er sey zu müßig, &c. Es kam dazu mancherley Unpäßlichkeit des Leibes / weswegen er an seine gute Freunde sich beklagete. Sonderlich ward Lutherus bey Verheyrathung des Probstes zu Kemberg Bartholomäi Feld-Kirchen veranlasset / von denen Kloster-Gelübden zu schreiben / und zeigte wie solche Gelübde wieder Gottes Wort / wider den Glauben und Christliche Freyheit / ja wider die Vernunfft streiten / doch hat Lutherus zu gleich sein Mißfallen

(f) Conf. Wolffii Lection. memoral Cent. 16. p. 178.

len bezeuget / über die jenige / die aus Neuerung oder Liebe falscher Freyheit die Klöster verliessen. Zu gleicher Zeit schrieb der König in Engeland Henricus der VIII. selbst wieder Lutherum, und dedicirte das Buch dem Pabst / (g) wofür er den Titul Fidei Defensoris eines Verthädigers des Glaubens zur Erkenntlichkeit vom Pabste erhielte. Lutherus aber antwortete ihm das Jahr drauf sehr hefftig / und dergestalt / daß es ihm nicht nur damahls von Freunden und Feinden übel genommen wurde / sondern auch noch von vielen heutiges Tages verdacht wird. (h) Doch hätte König Henricus VIII. seiner Regierung abwarten / und sich nicht in Dinge meliren sollen / denen er nicht gewachsen / und die ihm nicht zukamen / so würde Lutherus allen respect vor seiner Königlichen Würde bezeuget haben / aber da er sich so sehr vergaß / und in Streit-Schrifften sich ein ließ / und die Wahrheit des Evangelii so öffentlich angriff / vergaß Lutherus auch / daß er König sey / und tractirte ihn nicht wie einen König / sondern als seinen Gegenpart / und haben die Papisten nicht Ursach Luthero viel vorzuwerffen / daß er diesen König so hart tractiret / als die ihm selbsten schlechtes Lob geben. Denn

(g) Dedicatio in hoc disticho consistebat Anglorum Rex Henricus, Leo decime mittit hoc opus & fidei testem & amicitiæ.

(h) Sculterus in Annalibus p. 79.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0093
DFG

Maimburg saget von ihm / daß er hundert Gotlosigkeiten und Laster schuldig sey; Pallavicinus desgleichen spricht von ihm / daß ihn auch die Heyden verfluchen würden / und daß man ihn nicht entschuldigen könne / weil er / nicht nur wenn er in die Wuth gerathen / sondern wenn er auch bey sich selbst gewesen gewühtet / und noch ein anderer von dem Papisten spricht / daß sein meistes Leben nichts als eine Vorwährung der Laster und Grausamkeit gewesen. (i)

§. 9. Mitlerweile aber Lutherus in seinem Pathmo als gefangen sasse / so war doch Gottes Wort nicht gebunden / sondern begunte sich in diesem Jahr an vielen Orthen auszubreiten. In Sachsen geschahe zwar in Aeusserlichen keine Aenderung im Gottes-Dienst / doch fingen die Augustiner in Wittenberg zu erst an die Winckel-Messe abzuschaffen / und wurden darunter von Luthero (k) gestärcket. In Zwickau lehrete damahls Myconius das Evangelium, und Nicolaus Haußmann. Desgleichen begunte in Halberstadt / Dännemarck / Erfurth in Böhmen Nordlingen und Pommern / die Predigt des Evangelii. Es starb auch Pabst Leo X. der bey vielen Papisten selbst als ein Atheist passirte / und den ein Italinis. Poet eine schlechte Grabschrifft machte / deren Inhalt ist / daß Pabst Leo um des willen

so

(i) Conf. Seckendorff Lutheran. libr. I. p. 158.
(k) Tom. II. Jenens. germ. f. 7.

so plötzlich ohne Sacrament oder letzte Oehlung verstorben / weil er vorher alles um Geld verkauffet. (k)

§. 10. *Anno* 1522. gieng der Lerm an mit Carlstädt zu Wittenberg / der anfieng Teutsche Messe zu halten / das Heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt auszutheilen / und die Leute ungebeichtet / sowohl nüchtern als gegessen zuzulassen / richtete auch anderen Unfug an / worüber / wie auch der Studenten Muthwillen / die Stadt und der Rath sich hart beklagten. Carlstadt war an sich ein hitziger und unruhiger Kopff / wie er sich solches schon ehemahls mercken lassen. Er ließ sich aber damahls auch insonderheit einnehmen / von den so genannten neuen Propheten / die anfangs sich zu Zwickau hervor thäten / und davon einige als Nicolaus Storch, Max Stübner / und Cellarius / nach Wittenberg kamen / die grosse Dinge vorgaben / sich unmittelbahrer Offenbahrung rühmeten / und so den guten Melanchton mit stutzig machten / daß er nicht wuste / was er aus ihnen machen solte. (l) Durch die ließ sich Carlstadt verleiten / nicht nur allerhand Neuerungen anzufangen / sondern auch eigen-

(k) Sannazarius de Leone X. in Epigramm: sacra sub extrema si forte requiritis hora, cur Leo non poterat sumere, vendiderat. Conf. Heiddeggeri Hist papatus periodus. VI. §. 154.

(l) Conf. Tom. II. Epistolar. Luther. f. 41.

mächtig die Bilder mit Ungestüm aus der Kirchen zu werffen / ohne der Schwachen zu schonen / noch vorher die Leute zu unterrichten. Und da Carlstadt immer hefftiger / und die Verwirrung immer grösser wurde / so bathen die Wittenberger / daß doch Lutherus möchte wieder zu ihnen kommen / und solchen Aergernissen abhelffen.

§. 11. Lutherus ließ sich dadurch bewegen / und kam mit grosser Glaubens-Freudigkeit nach Wittenberg / doch bezeiget er in einem Schreiben an den Churfürsten / wie sehr ihm die Sache schmertze und zu Hertzen gehe. Mich / schreibet er / hat der Jammer also zu trieben / daß wo ich nicht gewiß wäre / daß lauter Evangelium bey uns ist / hätte ich verzagt an der Sache. Alles was bisher mir zu leide gethan in dieser Sache / ist Schimpff und nichts gewesen. Ich wolte es auch / wenn es hätte seyn können / mit meinem Leben gerne erkaufft haben. Denn es ist also gehandelt / daß wir es weder für GOtt / noch für der Welt verantworten können / und liegt doch mir auf den Hals / und zuvor dem heiligen Evangelio / das thut mir von Hertzen wehe. Daher diejenige Luthero unrecht thun / die da meinen / daß er sich aus Ehr-Geitz und Jalousie dem Carlstadt entgegen gesetzet. (m) Seine Ankunfft war auch zu Wittenberg nicht ohne Seegen / und wurde da er etliche Tage nach einander predigte / bald

(m) Sculteius in Annalibus p. 110.

bald alles wieder stille / wie D. Schurffr selbst seine Freude drüber an den Churfürsten bezeiget. Es musten sich die neuen Propheten bald verkriechen / und Wittenberg verlassen / da Lutherus ihnen ihre Thorheit vorstellete / und sie eintriebe. Carlstadt selbsten aber schonete Lutherus so viel er konnte / trug Gedult mit ihm / und bath ihn / daß er es nicht zu einem öffentlichen Bruch möchte kommen lassen / wie dann auch nicht in diesem Jahre / sondern zwey Jahre drauf erst der Sacrament-Streit mit Carlstadt angegangen. (n) Deñ Anfangs ließ sich Carlstadt gantz gut wieder an / wartete seiner Profession / und war Lutherus wieder gut Freund mit ihm / wie er solches in einen Schreiben bezeiget. Und obwohl Carlstadt nach und nach viele Unrichtigkeit an sich blicken liesse / so truge ihn doch Lutherus und suchte ihn mit Güte zu gewinnen.

§. 12. In diesem Jahre wurde Pabst Adrianus erwehlet / der vormahls des Käysers Caroli V. Præceptor gewesen / und bald bey dem Antritt seiner Regierung Hoffnung zu einer Reformation machte. Denn er schickte seinen Legaten auf den Reichs-Tag zu Nürnberg / und gab ihm Instruction, das Verderben der Kirchen und

(n) Tom. II. Epistolar. Luther. p. 60. ego hodie supplex Carlstadium oravi privatim, ne quid contra me ederet alioquin cogerer, licet, invitus mutuis carnibus congredi.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0097
DFG

Päbstischen Hofes zu bekennen und eine Besserung zu versprechen / worüber aber die Papisten nicht zu frieden sind. (o)

§. 13. Anno 1523. Wurde der Reichs-Tag zu Nürnberg gehalten / wohin / wie gedacht / der Pabst Adrianus zu Ausgang des vorigen Jahres seinen Legatum Franciscum Cheregatum auch schickete. Die Reichs-Stände / liessen sich des Pabstes Bekenntniß und Erbiethen zwar gefallen / und lobeten seinen Vorsatz / doch wie der Gesandte auf der Execution des Wormischen Edictes drunge / so zeigten die Reichs-Stände / wie solches ohne Aufruhr nicht könnte zur Execution gebracht werden / weil die meisten Stände sich über den Päbstlichen Hoff beschwereten / und damit der Pabst wisse / worüber sie sich beschwereten / so wurden dem Gesandten 100. Beschwerungs-Puncten übergeben / und bezeigten die Reichs-Stände zum Beschluß / wo solche Beschwerden nicht in bestimmter Zeit abgestellet würden / so könten sie dieselbigen nicht länger dulden / sondern müsten auf Mittel und Wege dencken / solchen abzuhelffen. Und das war eine gute Gesetz-Predigt / die die Teutschen Fürsten dem Pabst und seinen Geistlichen thaten. (p) Woraus zugleich erhellet / wie endlich die Reichs-Stände Augen bekommen / und die Tyranney

(o) Conf. Heidag. Hist. papat. per VI. §. 158. p. 211.
(p) Conf. Matthesii vitam Luth. p. 113. Edit. nov.

Tyranney des Pabstes wohl erkannt. Es verlangten auch zu gleich die Reichs-Stände ein freyes Concilium in Teutschland/ aufs längste in einer Jahrs-Frist zu beruffen / damit man weiter von solchen Dingen handeln könne. Doch blieb bey dem Absterben des Pabstes Adriani / so in diesem Jahr noch sturbe / alles bey dem vorigen. (q)

§. 14. In diesem Jahr fieng die Reformation in Schweden und Dännemarck an / unter denen beyden neuen Königen / und breitete sich die Predigt des Evangelii an unterschiedlichen andern Orten aus. Doch fehlete es auch an vielen Feinden und Verfolgern des Evangelii nicht. In Meissen / Marck-Brandenburg/ und Bäyern, wurde das übersetzte Neue-Testament Lutheri der Obrigkeit einzuhändigen geboten. Der König Henricus VIII. beschwerte sich auch sehr an Churfürst Friedrich / Hertzog Johannes seinen Bruder / wie auch an Hertzog Georgen / daß Lutherus ihm so hefftig geantwortet / und begehrte / man solte Lutheri Lehre dämpffen. Denn aber der Churfürst Friedrich und sein Bruder glimpfflich antworteten / daß sie nicht gesonnen wären/irrige Lehre zu befordern / noch sich Lu-

(q) De vita & moribus Adrisni Conf. Batti libr. I. Epistol. ad Hieron. Saulium ubi illum avaritiæ & libidinis pudendæ ac astutiæ accusat. Conf. Wolffii lection memoral. p. 191. Centur. 16.

theri Lehre annehmen / sondern bis auf das Concilium warteten / so auf den Reichs-Tag zu Nürnberg für nöthig wäre erkandt worden / dem sie sich in allen gemäß bezeigen würden. Es kam an etlichen Orten zu schwerer Verfolgung / weil der König Ludewig in Ungarn / und Hertzog Georg in Sachsen / die Bekenner des Evangelii mit Gefängniß / Geld-Busse / Landes-Verweisungen / und endlich den Tod selbst straffeten. Das Städtlein Mittelberg / Chur-Mäyntz gehörig / wurde um der Evangelischen Lehre gar gestürmet / und die Einwohner grausam tractiret. Zu Brüssel in Braband / wurden zwey Augustiner Johannes und Henricus / wie auch einer Nahmens Lambertus, als Evangelische Märtyrer verbrannt / und hat Lutherus an dem letztern im Gefängniß geschrieben / ihn getröstet / und sich beklaget / daß er so würdig nicht sey / um das Evangelii willen dergleichen zu leyden. (r)

§. 15. Anno 1524. wurde wieder ein Reichs-Tag zu Nürnberg gehalten / woselbst der neue Pabst Clemens der siebende / der an Adriani stelle erwehlet war / und bey denen Geschicht-Schreibern ein schlechtes Lob hat / (s) seinen Gesandtē den Cardinal Laurentium Campegium schicke-

(r) Tom. II. Epistol. Lutheri: me miserum, qui primus ista docuisse jactor, & novissimus, & forte nunquam vestrorum vinculorum & ignium particeps esse dignus sum.

(s) Conf. Heideggeri Hist. papatus per VI. p. 215. sq.

schickete/der aufs neue die Execution des Wormischen Edictes urgiren/und sich stellen muste/ als wenn der Pabst nichts von denen 100. Beschwerden der Reichs-Stände wüste/ oder es nicht glauben könnte/daß solche von gesammten Reichs-Ständen übergeben wären/ weil darinnen solche Forderungen/die der Autorität des Pabstes viel zu wieder/ und fast ketzerisch wären. Wolte sich auch darüber nicht einlassen/ daher man wohl sehen konte/ daß es dem Pabst mit keiner Reformation oder Besserung ein Ernst sey. Sonst gieng es sehr verwirret auf diesen Reichs-Tag zu/ und wurde darauf mehr Böses als gutes gestifftet. Churfürst Friedrich gieng früh von solchen Reichs-Tag/ und erwartete nicht den Päbstischen Legaten, der vom Pabst ein höffliches Schreiben an ihm hatte/ und solches ihm nach schickete. Der Hertzog Ferdinand und der Päbstische Legat/giengen gantz dahin/ wieder den Türcken Hülffe zu schaffen/ und die Lutherische Lehre zu unterdrücken/ und liessen sich einige hören/ es sey besser/ daß man die Lutheraner als Türcken austilge/ doch konten sie es weiter nicht treiben/als daß in den Recess die Stände verheissen/dem Wormischen Edict so viel ihnen möglich nach zu kommen/ sonderlich was die Buchdruckerey und Schmäh-Schrifften und Gemählde beträffe. Er kennen zugleich/ daß es nöthig sey/mit ehesten ein gemein Concilium zu-

be-

beruffen. Inzwischen solle ein jeglicher Stand der neuem Lehre Bücher zu untersuchen / gewisse gelehrte und treue Männer erwehlen / das Gute von dem bösen zu unterschieden / und solle davon in dem nechstkommenden Reichs-Tag zu Speyer mit mehrern gehandelt werden.

§. 16. Mit diesem Reichs-Schluß war nicht allein der Päbstische Legat übel zu frieden / als dem insonderheit die Untersuchung der Lehre zu Speyer gar nicht anstunde / sondern der Käyser selbst bezeigte darüber ein grosses Mißfallen / und verboth die Untersuchung zu Speyer / und befahls das Wormische Edict aufs genaueste zu beobachten / und schrieb in sehr harten Terminis an die Stände / wodurch der gantze Reichs-Schluß vernichtiget wurde dem Pabst zugefallen / welches eine Sache war von übeler Consequentz. Uber dem begab sich der Päbstische Legat nach Regensburg / und veranlassete durch sein Anstifften einen aparten Convent des Ertz-Hertzog Ferdinands, der Hertzoge von Bäyern und der Bischöffe / die einen Bund machten / und ein Decret so dem Nürnbergischen Recess in vielen Stücken contrair ergehen liessen / worinnen sie bezeigten / daß sie das Wormische Edict aufs genaueste voll strecken / und nichts in der Religion änderen / die vereheligten Priester und Mönche nach der Schärffe der Canonum straffen / und das Evangelium nach Auslegung der Väter

und

und der Kirchen approbirter Lehrer predigen lassen wolten. Beschlossen auch die Studenten von Wittenberg innerhalb drey Monathen bey Verlust ihrer Haab und Beforderung nach Hause zu beruffen ꝛc. ꝛc. Und das war schon ein Lärm-Blasen zum künfftigen Religions-Krieg/ und ein Anfang einer öffentlichen Trennung/ gab auch viel Mißverständniß unter den übrigen Ständen des Reichs/ die von diesen Convent ausgeschlossen waren. (r)

§. 17. In diesem Jahr gieng wieder die Unruhe mit Carlstadt von neuen an/ welcher von den neuen Propheten gantz eingenommen/ und von dem Heiligen Abendmahl seine besondere Meynung hatte. Er begab sich auch von Wittenberg nach Orlamunde / woher er als Archi-Diaconus seine Einkünffte hatte / rührte das Volck daselbst auf / daß sie ihn zu ihren Prediger berieffen / worzu sie doch nicht Recht hatten. Und obgleich das Capitul und die Universität Carlstadt zurück berieffen / seines Amtes und der Profeßion abzuwarten / weil ihm weder von D. Luther, noch jemand anders Ursach zu einer Ausweichung gegeben worden/ sondern er nach dem ersten Lärm vor wie nach in seinem Amt und Profeßion ruhig geblieben ; so wolte doch nichts verfangen/ sondern die Orlamunder schrieben einen frechen Brief an den Churfürsten und Capitul/ wodurch sie ihr Recht einen Pfahr-

(r) Conf. Sekendorf. libr. I. Lutheran. p. 293.

Pfarrer zu beruffen behaupten wolten / und das Recht der Universität als Papistisch durchzogen. Zu Orlemund richtete Carlstadt mit Bilder-stürmen und Verläugnung der Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl / viele Neurungen an / und ward der Churfürst von Sachsen daher bewogen / Luthero anzubefehlen / nach Jena zu reisen / woselbst er eine Predigt that wider die Fladder-Geister / worinn Carlstadt zugegen / der nach solcher Predigt zu Luthero in die Herberge gieng / sich mit ihm zu besprechen / und da er Lutherum beschuldigte / er Lehre nicht recht vom Heiligen Abendmahl / und wider ihm zu schreiben drohete / auch ihm schuldig gab / als hindere er Carlstaden / daß seine Schrifften nicht gedruckt würden / so gab ihm Lutherus einen Gold Gulden / zum Zeichen / daß er ihn nicht hindern wolle / und bath ihn seiner nicht zu schonen / wenn er meynte / daß er in Seiner Lehre Grund hätte. Welches einige Lutherum aufmutzen / als habe er damit den Sacrament-Streit angefangen / (u) so aber im Grunde nichts ist / weil Carlstadt bereits

(u) Sculcetus in Annalibus ad hunc Annum & Henr. Altingius in Theologia historica. p. 57. E contrario Philippus Melanchton diserte in Epistola ad Myconium affirmat: Carolstadium non pietatis quadam opinione, sed tantum modo odio Lutheri, ejus iconomachiam in probantis, eam controversiam movisse. Conf. Kortholti Historiam Ecclesiast. N. T. p. 781.

bereits öffentlich davon zu lehren angefangen/ und Lutherus ihn lange genung in Gedult ertragen. Von Jena reisete Lutherus nach Orlamunde mit den Schloß-Prediger Wolffgang-stein, ward aber da so aufgenommen von dem aufgerührtem Pöbel / daß er, wie er selber bezeuget/ froh seyn muste/ daß sie ihn nicht mit Stein und Dreck ausworffen / wie sie denn lästerlich hinter ihm her flucheten und schmäheten. Ob nun gleich die Universität einen Nahmens Caspar Glatzen zum beständigen Vicario denominiret / und Carlstad zurück berieffen / so blieb doch Carlstad nichts desto weniger zu Orlamunde / verklagete Lutherum bey den Churfürsten / wie auch die Orlamunder thäten/ und ihr Bilder-stürmen gegen den Churfürsten verthädigten. Worauf endlich der Churfürst seinen Räthen befahl / Carlstadten zu gebiethen / daß er die Stadt und das Land räumen solte / wogegen auch der Orlamunder Vorbitte nichts helffen wolte. Doch thut man Luthero unrecht / wenn man ihn beschuldigen will / daß er bloß schuld sey an solcher Vertreibung Carlstadt/ aus der Ursachen / weil Carlstad in einem Brieff an die Orlamunder sich unterschrieben: Andreas Bodenstein/ unverhört und unüberwunden durch Martin Luther vertrieben. Welches Luther in Gedult litte / und darüber schertzte / daß/ da er längst ein Märterer

seyn

seyn sollen / nun so weit kommen / daß er angesehen würde / als wen er Märtyrer mache. (w) Carlstadt gieng aus Sachsen nach Straßburg und Basel und ließ unterschiedene Schrifften ausgehen / in welchen er seine Lehre suchte auszubreiten.

§. 18. Zu gleicher Zeit regte sich auch Thomas Müntzer zu Alstädt / und riethe dem Pöbel / daß die Capelle zu Mollerstadt verbrannt / und die Bilder zerschlagen würden / und weil er einen Buchdrucker zu Alstädt hatte / ließ er viele schwermerische und aufrührische Schrifften drucken. Sonderlich schrieb er einen aufrührischen Brief nach Sangerhausen / und wie ihn Hertzog Georg darüber bey dem Churfürsten verklagte / der Churfürst auch willens war ihn aus dem Lande zu jagen / so flohe er selbst bey Nacht nach Mülhausen / alwo ihn die Bürger wider des Raths willen zum Prediger machten. Lutherus schrieb deshalb einen Brieff an Rath und Gemeine / und warnet sie für Müntzern / desgleichen an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührischen Geist. (x)

§ 19. In diesem Jahr ließ Erasmus, der bisher immer sich geweigert wider Lutherum zu schreiben / sich verleiten / ein Buch vom freyen Willen wider Lutherum heraus zugeben / auf An-

(w) Tom. II. Epistolar. Lutheri p. 237.
(x) Tom. II. Epistol. p. 213-233.

Anstifften des Pabstes und des Königes in Engeland / wie er denn selbst an Emsern schreibet / daß er darunter den König in Engeland / und dessen Cardinal / wie auch dem Pabst und anderer Gelehrten gefolget sey. (y) Und an einen andern Freund bekennet er / daß da er vom freyen willen geschrieben / selbst seinen freyen willen verlohren habe / weil ihm ein anders sein Hertz gesaget / ein anders seine Feder geschrieben. Lutherus hat ihm darauf im folgendem Jahr geantwortet in seinem Buch de servo Arbitrio, worinnen hart scheinende Redens-Arthen zu finden / als wenn Lutherus dem Absoluto decreto favorisiret hätte / welche aber von unsern Theologis genugsam erkläret und gerettet sind. (z)

§. 20. Sonst freuet sich Lutherus in diesem Jahr über den Fortgang des Evangelii in Liefland / sonderlich in Riga / in Preussen / Breßlau / Straßburg / Magdeburg / und andern Orthen. (aa) Doch fehlete es auch in diesem Jahre nicht an schweren Verfolgungen / denn Magdeburg wurde auf Anstifften des Dohm-Capituls von dem Käyserlichen Fiscal bey dem Cammer-Gerichte und Reichs-Regiment verklaget. In Schwaben ließ ein Ketzer-Meister

(y) Erasmus libr. 18. Epist. ad Emserum scribit: quod in hoc morem gesserit Regi & Cardinali Angliæ, pontifici & doctis aliquod amicis.
(z) Sebast. Schmidius & Zentgrafius in suis Anatat.
(aa) Tom. II. Epistolar. Lutheri p. 183.

Reichler viele Lutheraner und auch Pfarrer aufhängen. In Ofen wurde ein Buchhändler samt seinen dahin gebrachten Lutherischen Büchern verbrandt. Im Ditmarschen wurde Henricus Müller / von Zütphen / der zu Bremen zwey Jahr das Evangelium gelehret / unschuldiger Weise jämmerlich hingerichtet. (bb)

§. 21. *Anno* 1525. Gieng der unglückseelige Bauern-Krieg an / der viel Bluth gekostet. Denn wie bereits in vorigen Jahr / in Schwaben sich ein Tumult der Bauren wieder ihren Herrn den Graffen von Lupfen erreget / so folgeten hernach in diesem Jahr / andere benachbarten mehr. In Stifft Kempten in Schwaben / wurde das Kloster samt der Kirchen verheeret / der Apt gefangen genommen / und genöthiget / sein Recht an die Stadt zu verkauffen. Es setzten auch die Bauren 12. Articul auf / worinnen sie ihre Beschwerden anführeten wieder die Obrigkeit. Die Schwäbischen Bunds-Verwandten suchten zwar solchen Aufruhr bald zu stillen: bey Echlingen wurden die Bauren geschlagen / und mit den übrigen ein Vertrag gemachet. Doch erhoberte eine andere Bauer-Rotte in Schwaben das Städtchen Weinsperg / und ließ er daselbst Graff Helffreich von Helffenstein jämmerlich durch die Spiesse lauffen / obgleich seine Gemah-

(bb) Conf. D. Muhlii Dissertationem de Martyrio Henrici Zuphtanensi.

mahlin fußfällig um das Leben ihres Herren bathe. (cc) Graff Truchses aber nahm die Stadt Weinsperg wieder ein, und ließ die Rebellen wieder / wie sie es verdienet hinrichten. In Thüringen und Sachsen grieff solcher Bauern Auffstand auch um sich / und halff dazu Thomas Müntzer / der nicht nur vorher mit seinen aufrührischen Predigten die Bauren in Thüringen erreget / sondern in Mühlhausen den Rath abschaffete / einen neuen einsetzete / und alles selbst regierte. Zu ihm schlug sich ein verlauffener Remonstratenser Münch / Nahmens Pfeiffer / der sich göttlicher Offenbahrungen und Träume rühmte / und anfieng zu plündern / sengen und zu brennen in der herumliegenden Gegend. (dd) Wie nun Thomas Muntzer von dem Auffstand der Bauren in Schwaben höre te / ward er immer trotziger / ließ Stücken giessen / und zog mit 200 Aufrührern nach Franckenhausen ins Lager der auffrührrischen Mannsfeldischen Bauren. Die Fürsten / die mit ihren Trouppen anrücketen / bothen zwar dem armen hauffen Gnade an / wann sie die Rädels führer wolten über antworten. Aber Müntzer / der

(cc) Conf. Schleidanum de statu Religionis libr. IV.
(dd) Melanchthon in Epistol. ad Camerar p. 25. Moncerus plusquam Schyticam crudelitatem præ se fert, & dici non potest, quam dira minetur omnibus, qui seditionem im probant.

sich seines Lebens fürchtete, reitzete sie keinen Vertrag einzugehen / sondern tröstete sie mit einer besondern göttlichen Hülffe / ja ließ wieder alles Völcker-Recht den an ihnen geschickten von Adel hin richten. Wodurch die Fürsten erbittert wurden sie anzugreiffen / und blieben 4. bis 5000. Bauren auf der Wahlstatt. Muntzer selbst / und hernachmahls Pfeiffer wurden gefangen / und wie er auf die Folter seines Bunds-Genossen bekennet / mit Pfeiffern enthauptet / und ihre Köpffe auf die Pfähle gestecket. Und so nahm dieser betrübte Bauern-Krieg mit vieler 1000. Menschen Bluth ein betrübtes Ende.

§. 22. Lutherus, dem die Papisten gerne alle Schuld dieses Bauern Krieges geben wollen, hat sich in der Sache so bewiesen / daß ihm auch Maimburg deshalb ein gutes Zeugniß geben muß (ee) Wie der Algöwer Vertrag gemachet worden / ließ er solchen zu Wittenberg mit einer Vor- und Nachrede drucken / um die Thüringsche dadurch von der besorgten Aufruhr abzuhalten / sonderlich bestraffet er die Aufrührer / das sie sich des Evangelii zu ihrem Auffruhr mißbrauchen wolten. Hernach gab Lutherus heraus eine Ermahnung zum Frieden / und wiederlegung der 12. Articuln der Bauern / und schärffet sowohl der Obrigkeiten als Unterthanen pflichten darinnen treulich ein. Wie aber sol-

(ee) Maimburgius apud Sekendorff. libr. II. p. 5.

solche erschreckliche Unthaten und Grausamkeiten von den Bauren gehöret wurden / schrieb Lutherus einen Tractat von denen Aufrührischen und mörderischen Bauern / hielt darin den Bauern ihre schreckliche Thaten / Meyneyd / Morden und Rauben vor / und ermahnet die Fürsten / daß wo kein gütlicher Vergleich helffen wolle / sie das Schwerdt wieder solche Auffrührer gebrauchen sollen. Es ist zwar Luthern dieser Tractat von vielen sehr übel aufgenommen worden / doch hat er sich darüber wohl erkläret und entschuldiget.

§ 23. Unter währenden Bauer-Krieg starb Churfürst Friedrich in Frieden / im 63. Jahr seines Alters / bereitete sich Christlich zu seinem Tode / genoß das Heilige Abendmahl unter beyden Gestalten / und bath die Umstehenden um Verzeihung / wenn er jemand beleidiget hätte. Er ward begraben in Wittenberg / und that ihm Lutherus die Leichen-Predigt / und Melanchthon hielt eine Lateinische Oration.

§. 24. In diesem Jahr verheyrathe sich auch Lutherus unvermuthet mit der Catharina von Boren. Bisher hatte er über 40. Jahr lang ohne einigen bösen Schein der Unkeuschheit gelebet / und nicht in willens gehabt / sich zu verehelichen. Weil aber seine Eltern solches verlangeten / und er göttliche Schickung merckete / so ließ er sich den 11. Julii von D. Pomerano

in Licentiat Amsdorff Hauß in beyseyn etlicher trauen / und hat ohne eine Reue jemahls darüber zu bezeugen / 20. Jahr eine Christliche und vergnügte Ehe geführet / und sind es falsche Lästerungen / wenn die Papisten solches der Unkeuschheit Lutheri oder anderen Ursachen zu schreiben wollen.

§. 25. Carlstad gab zu dieser Zeit wieder gute Worte / weil er in den Verdacht kam / daß er mit an den Aufruhr der Baurern schuldig sey. Schrieb deshalben an Lutherum, und bath ihn / daß er für sein Buch / worin er sich deßhalb entschuldigte / eine Vorrede machen wolte / welches auch Lutherus gethan. Desgleichen erklährte er sich in dem Punct vom Heiligen Abendmahl, daß er nichts vor gewiß ausgeben / was er wieder die Gegenwart Christi gesetzet / sondern solches nur disputirens halber geschrieben. Und so wurde endlich Carlstad auf vieles Bitten Lutheri, nachdem er eine Wiederruffs formul seiner Irrthümer unterschrieben / in Sachsen wieder aufgenommen Und erhellet daraus des mannes wunderliche Humeur, und groffe Unbeständigkeit / so auch seine Freunde nicht verläugnen können, (ff) doch gieng dagegen

(ff) Scultetus in Annalibus p. 254. scribit tum ita judicatum esse, illum serio ad Lutherum ista scripsisse vel simulate, & pro inde vel ipsius vehementiam improbandam esse, vel ingenii levitatem culpandam.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0112
DFG

gen in der Schweitz der Sacrament-Streit von neuen wieder an/da so wohl Ulricus Zwinglius als Oecolampadius einen Tropum in den Worten der Einsetzung sucheten / und die Genieſſung des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl leugneten.

§. 26. Anno 1526. wurde der Reichs-Tag zu Augspurg, der im vorigen Jahr im November bereits angefangen / im Monath Januario beſchloſſen / und weil der Käyſer in ſeinen Ausſchreiben wieder auf die Ausrottung der Lutheriſchen Ketzerey/ und Execution des Wormiſchen Edicts gedrungen / von Chur-Sachſen und Land-Graff Philipp von Heſſen die Hefftigkeit ſolches Schreibens vorgeſtellet / und gezeiget / wie ſolches groſſes Unheil nach ſich ziehen / und einen neuen Aufſtand der Bauren erregen werde / daher es in dem Receſs, in Sachen die Religion betreffend beyden Nürnbergiſchen Decret bliebe / das mitler Zeit Geiſt und weltliche Stände dahin trachten ſollten / damit in ihren Landen/ das Heilige Evangelium und Wort Gottes/ nach dem wahren Verſtand und Auslegung der Chriſtlichen Kirche ohne Aufruhr und Aergerniß gelehret würde. Es wurde auch zugleich ein neuer Reichs-Tag zu Speyer in dem May angeſetzet.

§. 27. Weil die Geiſtlichen Stände nach der Bauern Niederlage begunten hochmüthig zu

werden / und verlauten wolte / als wenn sie ein Bündniß wieder die Evangelische gemachet / so gedachte Chur-Sachsen und der Land-Graff von Hessen auch an ihrer Sicherheit / und schlossen zu Torgau ein Bündniß / ein ander treulich beyzustehen / wenn sie angegriffen würden / worzu sie durch ein hartes Schreiben des Kaysers an die Papistischen Stände / so viel mehr bewogen wurden. Es wurde solcher Bund zu Magdeburg in eben diesem Jahr wiederholet / und andere dazu mit gezogen / als die Fürsten Philipp Otto Ernst und Frantz von Braunschweig / Heinrich von Mecklenburg / von Anhalt / die Graffen von Mansfelot / und die Stadt Magdeburg.

§. 28. Der Reichs-Tag zu Speyer wurde im Junio angefangen / und war des Käysers Befehl wieder sehr hart / und wurde darin der Lutherischen Lehre schuld gegeben / als wenn daraus der Bauren-Krieg entstanden wäre / allein es wurde dagegen / sonderlich von den Reichs-Städten gezeiget / daß man dem Bauren-Krieg wohl vor kommen können / wenn man ein Concilium gehalten / und die Beschwerung der Clerisey abgestellet hätte / weil an denen Orten / wo die Reformation platz gewonnen dem Aufruhr leicht gestillet worden. Mercklich ists / daß auf Erinnern des Land-Graffen von Hessen / der Churfürst von Sachsen bey diesem Reichs-Tag seinen Hoff-Leuten eine scharffe Ordnung vorgeschrie-

schrieben, und ihnen alles unmäßig Trincken/ Hurerey und andere Laster ernstlich verbothen/ damit daraus dem Evangelio keine Lästerung noch Schande zu wachsen möchte. Der Inhalt des Recesses dieses Reichs-Tages war/ an den Käyser eine Gesandschafft zu schicken/ (die aber hernach unterblieben) und ihn zu bitten/ daß er seine Ankunfft und die Beruffung eines Concilii in Teutschland beschleunigen möchte/ mitler Zeit solte sich ein jeglicher Stand in Sachen des Wormischen Edicts betreffend/ so gegen seine Unterthanen verhalten/ und sein Leben und Wandel so anstellen, wie er es gegen GOtt und dem Käyser verantworten könne.

§. 29. *Anno* 1527. zerfiehl der Käyser mit dem Pabst öffentlich/ und rückten sich beyderseits viel Dinge vor/ woraus man sehen konte/ wie bisher die Religion zum Politischen Deck-Mantel dienen müssen. Ja es kam dahin/ daß Rom von den Käyserlichen Trouppen unter Anführung des Hertzogs von Bourbon, und des Fronspergs mit Sturm erobert, der Pabst zu Rom selbst sieben Monathe gefangen gehalten/ und sonst sehr übel von denen Käyserlichen gehauset wurde/ wobey der Käyser sich zwar anstellete/ als wenn es ihm leid sey/ auch alle Freuden-Zeichen in Spanien verbiethen lassen/ aber doch den Pabst wacker zappeln liesse/ bis er eine grosse Summa zur Bezahlung der Käyserlichen

Trouppen erleget. (gg) Ohnstreitig hatte damahls der Käyser die schönste Gelegenheit / der gantzen Kirche durch einer Reformation zu rahten / und alles im bessern Stande zu setzen / auch / wie ihm gerahten wurde / seine Käyserliche Macht recht wieder zu behaupten / und seine Residentz nach Rom wieder zu setzen. Aber er hat solcher Gelegenheit nicht recht gebrauchet / sondern sich bald wieder mit dem Pabst vereiniget / und vielmehr vom Pabst wider die Evangelische sich verhetzen lassen.

§. 30. In diesem Jahr hat Lutherus viel an Leib und Gemüth erlitten / und schwere Anfechtungen / an seiner Seelen ausgestanden / auch darüber gegen seine Freunde in seinen Briefen geklaget. Wie er unter andern an D. Jonas schreibet: Ich trage den Zorn Gottes / denn „ ich habe wider ihn gesündiget / der Pabst / Käy„ ser / Fürsten / Bischöffe und die gantze Welt „ hasset mich / und stellet mir nach / und die„ ses ist noch nicht genung / auch meine Brüder „ plagen mich. Ja auch meine Sünden / Tod „ und Teuffel wüten wider mich ohn aufhören. „ Und was ist / das mich erhalte und tröste / wen „ mich auch Christus verläst / um welches wil„ len mich jene hassen / doch er wird mich elenden „ Sünder nicht gar verlassen / denn ich halte / ich

(gg) Conf. petri svavis judicium in Histor. Concilii Tridentini ad hunc annam.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0116
DFG

ich sey der geringste unter allen Menschen. (hh) Sonderlich wird von D. Pomerano und Jona eine schwere Anfechtung Lutheri beschrieben / dabey er auch an seinen Leibe so angegriffen worden / daß die umstehenden nicht anders gemeynet / als würde er ihnen unter den Händen bleiben. Doch hat er solche Anfechtung nicht über seine Lehre ausgestanden / als wenn er an der Wahrheit und Gewißheit derselben gezweifelt / sondern vielmehr hat er in seiner grösten Angst bezeuget: Ich sage mit gutem Gewissen / „ daß ich aus Gottes Wort recht gelehret habe „ nach Gottes Befehl / dazu er mich auch ohn „ meinen willen gezogen und gedrungen hat. Ja „ sage ich recht und heilsam habe ich gelehret vom „ Glauben / Liebe / Sacramenten und anderen „ Articuln Christlicher Lehre Er hat es auch be- „ dauret / daß er nicht so würdig seyn können „ sein Blut für der Wahrheit des Evangelii zu „ vergiessen / (i) und sich mit einem kräfftigen „ Gebeth samt der Kirchen GOtt befohlen / seine „ anklebende Fehler und Gebrechen hat er auch „ wohl erkannt / und GOtt um Vergebung ge- „ bethen. Am meisten aber hat er mit Thränen „ beseufftzet / das Unwesen so nach seinem Tode „ die Schwermer Sacramentirer / und andere „ Rotten anrichten würden. Ob nun gleich diese „ Anfechtung vorüber gegangen / und er von der Schwach-

(h) Conf. Tom. II. Epistol. Luther p. 338. seq.
(i) Conf. Tom. III Lutheri Jenens. german. fol. 401.

Schwachheit des Leibes wieder genesen / so hat er sich doch im gantzen Jahr nicht recht erhohlen können / und daher in diesem Jahr wenig geschrieben.

§. 31. In diesem Jahr hat das Evangelium sich in Schweden / Dännemarck und Lüneburgischen sich mehr und mehr ausgebreitet / wieder willen der Päbstischen Bischöffe / die solches nicht hindern konnten. Doch hat es auch an harten Verfolgung des Evangelii in dem Gebieth des Ertz-Hertzogs Ferdinandi, und des Hertzogs Georg nicht gefehlet / ja gar Märtyrer gegeben / die um des Evangelii willen ihr Leben lassen müssen. Denn M. Georg Winckeler Prediger zu Hall in Sachsen / welcher das Heilige Abendmahl unter beyder Gestalt ausgetheilet / wurde vom Churfurst von Mäyntz als Ertz-Bischoff des Magdeburgischen / nach Aschaffenburg citiret / und bey seiner rückkehr / unterwegens im Walde von einigen angefallen / und ermordet / und hatte Lutherus dieses Mords wegen / nicht so wohl den Churfürsten als die Dohm-Herren in Verdacht / die solchen Mord angestellet / schrieb auch deshalben eine Tröstung an die Christen zu Halle. Desgleichen wurde Leonhard Käyser in Bäyern um das Evangelii willen verbrannt / wie auch vom Bischoff zu Constantz Johan Heuglin auf gleiche Weise hingerichtet wurde. (k) §. 33

(k) Conf. Tom. II. Epistol f. 329. ubi ad Leonh. Kayſern Luth. ſcribit, & illum in vinculis ſolatur.

§. 32. Anno 1528. hätte es balde zum blutigen Kriege kommen können zwischen denen Evangelischen und Papistischen Ständen/wegen des Spargements einer wieder Chur-Sachsen und den Land-Graff zu Hessen getroffenen Allianz. Denn einer von des Hertzog Georg Räthen/ Otto von Pack/eröffnete dem Land-Graffen als eine Geheimniß/ daß wider ihn und dem Churfürsten zu Sachsen von einigen Catholischen Ständen zu Breßlau/ worunter auch Hertzog Georg selber/ein Bündniß getroffen sey/ versprach ihn auch davon das Original, wenn der Land-Graff 4000. Gulden dran wenden wolte/ die er ihm auch zahlen liesse. Der Land-Graff/ der solches wegen vielen Umstände leicht glauben konnte/ begab sich zu dem Churfürsten von Sachsen/ und vermochte ihn dahin/ daß sie beyde ein Bündniß schlossen/ und eine Armee von 26000. Mann aufzurichten resolvirten/ der Land-Graff war auch in dieser Sache sehr hitzig/ und wolte den Angriff nicht erwarten/ sondern denen Feinden zu vor kommen. Der Churfürst von Sachsen aber fieng an des von Packs vorgeben zu zweifeln/ und gieng daher behutsamer/ sonderlich weil Lutherus nebst Melanchton sich aufs äuserste bemüheten, von solchen Krieg beydes den Churfürsten als den Land-Graffen abzuhalten/ und zum Frieden zu rathen. (ii) Doch schrieb

(l) Conf. Phil: Melanchtonis Epist. ad Camerar. p. 104. seq. & p. 117.

schrieb der Land-Graf an Hertzog Georg in Sachsen / schickete ihn die Copie des vermeynten Bündnisses / und beklagte sich darüber / und bath ihn davon abzustehen. Der Hertzog Georg aber leugnete die gantze Sache / und begehrte den Urheber dieser Unwahrheit zu wissen / ließ auch des Land-Graffens Schreiben und seine Antwort.

Inzwischen ließ der Land-Graf ehe er noch die Antwort des Hertzogs Georg von Sachsen erhalten ein Ausschreiben publiciren / worinn er die Ursach seiner Zurüstung / und dem vermeynten Bund entdecket. Zog auch seine Völcker zusammen / und schlug sein Lager bey Herrn Breitungen auf. Die aber solches Bundes beschuldiget worden / fiengen sich alle nach einander anzu entschuldigen / als Chur-Mäyntz / Chur-Brandenburg / der Bischoff von Würtzburg, der Ertz-Bischoff von Saltzburg / die Hertzoge in Bäyern / und der König Ferdinand selbst / und wolte keiner etwas von solchem Bunde wissen / noch daran mit Theil haben. Die Sache wurde endlich durch Chur-Trier und Pfaltz so vermittelt / daß man die Waffen niederlegte / und die Bischöffe die Einquartirung mit 100000. Gulden abkauffeten. Es wurde darauf die Sache untersuchet / und Otto von Pack in einer darzu verordneten hohen Commission deshalb befraget / der auch dabey blieb / daß er solches dem Land-Graffen angezeiget / und versprochen das Original zu schaffen. Weil es ihm aber an

Er-

Erweiß fehlete / und er mit seinen eignen Briefen seiner Falschheit überführet wurde / so ließ ihn der Land-Graff aus gantz Hessen verweisen / und ist er zuletzt in den Niederlanden / weil ihm Hertzog Georg überall nach stellete / gefangen / und enthauptet worden. Nun ist es GOtt am besten bekannt / was an diesem Bündniß gewesen oder nicht / und haben viele zu der Zeit / wie Lutherus selbst feste geglaubet daß nicht alles davon erdichtet sey. (mm) Doch haben so wohl Lutherus als Melanchton in dieser Sache / den Churfürsten zu aller Moderation gerahten / und sind mit des Land-Graffens grosser Hitze nicht zu frieden gewesen. Inzwischen nahm der Käyser des Chur-Sachsen und Land-Graff Philipps bezeigen / in dieser Sache sehr übel auf / und schrieb einen harten Terminis an beyde. Doch blieb es dabey / und wurde noch dieses mahl alles zu besorgenden Blut vergiessen verhütet.

§. 33. In diesem Jahr wurde die im vorigen angefangenen Kirchen-Visitation in Sachsen fortgesetzet / und denen Visitatoribus eine Christliche und wohl abgefassete Instruction ertheilet / worinnen ihnen anbefohlen war / dem Adel / Stadt-Rähten / Predigern und Schul-Meistern / die Wohlthat Gottes in schenckung seines Evangelii / samt den Undanck derer meisten vorzuhalten / und sich zum danckbahrkeit darüber zu ermah-

(mm) Conf. Tom. II. Epistol. fol. 380. b. & Sekendorf. libr. II. p. 99. seq. Lutheran.

mahnen / nach der Prediger Lehre und Leben zu inquiriren / die untüchtige Prediger abzuschaffen / und an deren Stat tüchtige und fromme Lehrer zu setzen / die Zahl der Pfarrer und Schul-Meister / wo es nöhtig zu vermehren / sie wohl zu besolden / und sonst andere heilsame Anstalten in Kirch und Schul-Sachen zu machen. Es wurde auch ein Unterricht der Visitation an die Pfarrer im Churfürstenthum Sachsen gedrucket / welches sonst das Visitations-Büchlein heisset, und war von Philippo Melanchton verfertiget / doch von Luthero revidiret / und dazu eine Vorrede von ihm gemachet. (nn) Es wird darin in 18. Articuln von denen vornehmsten Lehren gehandelt / und hat zwar Melanchton darin / wie er gewohnet / eine grosse Gelindigkeit gebrauchet / aber in der Haupt Sache selbst der Wahrheit nichts vergeben / ob gleich Lutherus und Melanchton drüber leiden musten / als wenn sie sich in der Lehre geändert / oder doch anfiengen zu wancken. Bey der Visitation selbst aber ist grosse Moderation gebrauchet / und vieles nach Beschaffenheit derselben Zeiten geduldet / und niemands Gewissen worinnen gezwungen worden.

§. 34. Was den Fortgang der Reformation in diesem Jahr betrifft / so gehöret dahin / die Visitation nicht allein in Sachsen / sondern auch in

(nn) Conf. Tom. IV. Jenenſ. german. Luth. f. 335. b.

in dem Bareutischen / die der Marggraf Georg zu Bareuth und Anspach veranlasset / auf Bitten seiner Land-Stände / die Reformation zu befordern. Desgleichen hat sich in Ulm / Straßburg / Mumpelgrad / Göttingen / Goslar / Lübeck und Bremen / das Evangelium ausgebreitet. Sonderlich hielten die Braunschweiger bey den Churfürst zu Sachsen an / um D. Pomeranum, der eine Kirchen-Ordnung in Nieder-Sächsische Sprache entworffen / (oo) und gieng er von Braunschweig nach Hamburg / die gleichfals bey dem Churfürsten um ihn gebeten hatten. Hindernisse und Verfolgungen aber haben sich auch gefunden / da nicht allein Caspar Schwenckfeld in Schlesien seine Confession herausgegeben / und seine Irrthümer fortzupflantzen gesuchet / sondern auch der König Ferdinand in Schlesien und Böhmen dem Evangelio widerstanden. Churfürst Joachimus I. verfolgete seine eigene Gemahlin um des Evangelii willen / (pp) daß sie genöhtiget wurde / zu dem Churfürsten zu Sachsen / als ihrer Mutter-Bruder zu flüchten / der sie auch freundlich aufgenommen und zu Lichtburg verpfleget. Hertzog Georg zu Sachsen verfolgete in seinem Lande

(oo) Conf. Tom. II. Epistolar. Lutheri fol. 367. Nova nulla nobiscum nisi quod Brunsvicenses incipiunt petere verbi ministros tam senatus quam vulgus.

(pp) Sekendorff. libr. II. Lutheran. p. 122.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0123
DFG

einige von Adel die Einsiedel genennet / und wolte / daß sie ihre Güter verkauffen solte.

§. 36. Anno 1529. In diesem Jahr wurde ein Reichs-Tag zu Speyer gehalten / wobey in des Käysers Nahmen præsidirten / König Ferdinand, Pfaltz-Graf Friedrich / Hertzog Wilhelm von Bäyern / der Bischoff von Trient / Balthasar Merckel / und Hertzogs Erichs von Braunschweig Gesandte / und gieng es auf diesen Reichs-Tag scharff her / da die Stände in zwey Partheyen getheilet waren / und nicht fehlete an solchen Rahtschlägen / die das Feuer mehr und mehr aufblieſen. Die Käyserliche Instruction betraff bey diesem Reichs-Tag insonderheit zwey Puncte 1.) Den Türcken-Krieg / 2.) Die Religions-Sache / und wurde der letzte Punct zu erst in berathschlagung gezogen / und gewissen Deputirten als einen Ausschuß zu bedencken übergeben / die da weil sie meist Catholisch mit ihren Lehrern Stimmen dahin giengen / daß der Speyerische Abschied von Anno 1526. weil er in einen Mißverstand gezogen worden, solte aufgehoben / und der Käyser um beschleunigung eines freyen sichern Concilii ersuchet werden / mittler Zeit die bisher bey dem Wormser Edict geblieben / auch dabey beharren / und ihre Unterthanen darzu anhalten solten / bey den andern aber solte man fortan alle weitere Neuerung bis aufs Concilium verhüten. Die Lehre so wider

das

das heilige Sacrament des Leibes und Blutes Christi streite / solte nicht angenommen noch öffentlich zu lehren verstattet werden. Die Aemter der Messen solten nicht abgethan / und an den Orten / wo die neue Lehre über hand genommen / niemand Messe zu hören oder zu halten verbohten seyn. Wider die Wiedertäuffer solle ein neu Mandat publiciret / und wegen der Prediger und Buchdrucker es bey den letzten Reichs-Tag zu Nürnberg gelassen werden.

§. 37. Ob nun gleich die Evangelische Stände dagegen ihre Beschwerungen führeten / und zeigeten / wie sie in Sachen / die Gottes Ehre / ihr Gewissen und Seeligkeit betreffe / nicht majora vota könnten gelten lassen / und da man ein frey Concilium begehre / man ihnen nicht auferlegen könne / ihre Lehre abzuschaffen / sonst sich auf ein Concilium zu beruffen nicht nöhtig seyn würde ; sich auch erklähreten / sie könnten das Wormser Edict nicht approbiren / noch durch ihren Consens jemand dazu verbinden. Sie könnten auch nicht in dem Concluso wegen der Messe willigen / da solche aus Gottes Wort längst widerleget wäre / und dergleichen mehr / so wolte doch alles bey dem Gegentheil nicht verfangen / und wurde vielmehr in dem darauf folgenden Recess solches Concluſum völlig approbiret / und sich nach denen mehrern Stimmen zu accomodiren befohlen / daher die Evangelische

genöhtiget wurden dagegen zu protestiren / daß sie in solchen Abschied nicht willigen könnten/und hat von dieser Protestation der Nahme der Protestirenden seinen Uhrsprung. Zwar suchten einige Fürsten die Sache noch zu vermitteln/ und wegen des erstern Speyerischen Abschiedes eine Erläuterung zu stellen / worin auch die Protestanten aus Liebe zum Frieden verwilligten/ doch wolte solches das andere Theil nicht annehmen / sondern bestund darauf / daß die Protestirende denen Majoribus sich submittiren solten. Die Protestanten aber appellirten öffentlich von dem Abschied / und liessen auch ihre Protestation publiciren. (qq)

§. 38. Zu gleicher Zeit resolvirten die Protestantischen Stände zu einer Gesandtschafft an den Käyser / und erwehlten / wiewohl nicht allzu glücklich / dazu Johann Ehinger Burgermeistern zu Memmingen, Michael von Kaden Syndicum zu Nürnberg / Alexium Frauentraut / Marggraff Georgs Secretarium, gaben ihnen auch völlige Instruction in Lateinischer Teutscher und Frantzösischer Sprache mit / und stelleten die Sache dem Käyser auf das bescheidenste vor / was sie zu solcher Protestation bewogen. Es hatten die Gesandten auch ihre Audientz bey dem Käyser / und thaten ihren Vortrag nach der gegebenen Instruction, konnten aber lange keine

(qq) Conf. Schleidani de statu Religionis libr. VI.

keine Antwort erhalten / bis endlich der Käyserliche Secretarius ihnen die Antwort des Käysers schrifftlich brachte / daß die Protestirende sich solten zu dem Recess bequemen / weil es bey denen mehrern Stimmen bleiben müsse. Worauf die Gesandten dem Secretario die Appellation insinuiret / die er anfangs nicht annehmen wollen / doch endlich ad referendum angenommen. Nachmittags aber darauf / wurde deshalb denen Gesandten der Arrest angesaget / daß sie aus demselben weder gehen noch etwas nach Hause schreiben solten / bey Leib und Lebens-Straffe. Der von Kaden aber / so zu der Zeit eben abwesend / und solches von seinem Diener vernahm / schrieb solches eilends dem Rath zu Nürnberg / und gieng darauf erst in Arrest / worin sie zusammen von den 14ten Octobr. bis auf den 30ten des Monaths verblieben / und erst zu Parma desselben erlassen wurden / doch solte Michael von Kaden noch länger darin verbleiben / weil er dem Käyser ein Buch übergeben / wovon dem Käyser fälschlich beygebracht worden / als wenn es der Obrigkeit die Gewalt des Schwerdts beraubete / der sich aber mit der Flucht eilends salvirte.

§. 39. Die Protestirende Stände waren immittelst bemühet, sich mit denen Reichs-Städten näher zu verbinden / doch warnete Lutherus den Churfürsten zu Sachsen sich mit

denen die in der Lehre vom heiligen Abendmahl nicht richtig in kein Verbündniß einzulassen/ weil es ein Bund zur Beschützung des Glaubens seyn solte. Und obwohl der Land-Graf von Hessen anderer Meynung war / und meinete/ daß das Bündniß den äusserlichen Schutz/ aber nicht die Lehre betreffe / so blieb doch der Churfürst von Sachsen dabey / danebst der Marggraf Georg von Brandenburg / daß sie sich mit keinen andern könten in ein Bündniß einlassen / der nicht eines Glaubens und Lehre mit ihnen. Deshalben gewisse Articul aufgesetzet/ und dem Bündniß mit ein verleibet werden solten. Und weil auf dem Schwabischen Convent von denen Gesandten sofort begehret wurde / daß sie sich erklähren solten / ob sie in denen verfasten und abgelesenen Articuln einstimmig/ so entschuldigten sich die von Straßburg und Ulm / daß vorher davon keine Meldung geschehen / und sie sich darüber nicht sofort erklähren könten / und zerschlug sich dergestalt der Convent, und ward ein andere zu Schmalcalden angesetzet.

§. 40. Der Land-Graf Philipp von Hessen suchte solchen Stein dergestalt zu heben / daß er in einen Colloquio zu Marpurg die Streitigkeiten in der Lehre beyzulegen / und eine Einigkeit unter den Protestirenden darin zu treffen sich bemühete. Daher er so wohl Lutherum

als

ls Zwinglium samt einigen Theologis von bey-
den Seiten nach Marpurg zum Colloquio invi-
irte. (rr) Lutherus bezeigete zwar in seiner
Antwort wenig Hoffnung zum vergleich / lo-
bet aber dennoch des Land-Graffen Fleiß und
bemühen hierunter / und bezeuget / daß er bereit
sey / nach Marpurg zu kommen / und setzet hinzu:
denn ich den Ruhm mit Wahrheit dem wider-
theil nicht lassen will / daß sie mehr zum Friede
und Einigkeit geneigt wären den ich. Der Aus-
gang dieses Colloquii war / daß Lutherus sich
mit Oecolampadio, Melanchton aber mit Zwing-
lio erst privatim, hernach in Gegenwart des
Land-Graffs und seiner Räthe unterredeten /
und in vielen stücken sich verglichen / bis auf den
Punct vom heiligen Abendmahl / darin sie nicht
eins werden konten / weil Lutherus sich an die
klahre deutliche Worte der Einsetzung; das ist
mein Leib / das ist mein Blut ꝛc. feste hielte / und
durch keine Vernunfft-Schlüsse / sich davon wolte
abwendig machen lassen / das Gegentheil aber
auch auf seiner Meynung bliebe. Doch war
auf dieser letzten Seiten wohl ein Ehren-Punct
mit darunter / daß sie nicht gerne von allen zu-
rücke treten wolten / oder auch für die ihrigen
in der Schweitz durfften. Wie denn Oecolam-
padius sich gegen den Land-Graffen verlauten

(rr) Conf. Tom. IV. Jenenf. germ. f. 466. 467. seq. Conf. supplement. Epistol. Lutheri n. 98.

lassen: ich wolte daß mir meine rechte Hand wäre abgehauen worden / ehe dann ich einen einigen Buchstaben von Abendmahl wider D. Luthern der gleichwohl den Text und die Worte feste behält / geschrieben habe. (ss) Zwinglius bezeugete gleichfals mit Thränen: Es sind keine Leute auf Erden / mit denen ich lieber wolte eins seyn als mit den Wittenbergern. Ja Lutherus bezeuget selbst / daß das Gegentheil sich herausgelassen: hätte man das Bier wieder in Faß / so würde mans nicht anzapffen. Inzwischen fruchtete doch dieses Gespräch so viel / daß obwohl keine völlige brüderliche Einigkeit konte gestifftet werden / doch sich beide theile die Hände des friedens und der Liebe gaben, und von den harten Streit-Schrifften zu ruhen versprachen. Nur wäre zu wünschen gewesen / das es zu einer völligen und beständigen Vergleichung kommen können / weil dadurch ohn zweiffel das Reformations-Werck einen mehrern Fortgang würde gehabt haben. (tt)

§. 41. Lutherus hat in diesem Jahr seinen kleinen und grossen Catechismum heraus gegeben, worinnen er die Christliche Lehre für die Einfältige gar kräfftig und deutlich zusammen gefasset / so daß der kleine Catechismus ein rechtes

(ss) Conf. Maji Historiam Reformationis p. 293. Conf. in supplemento Epistolar. Luther. n. 98.

(tt) Conf. Petrus Svavis. Conf. Sekendorf. libr. II. Lutheran p. 139

tes Meister stuck Lutheri heissen kan. Er ermahnet auch in der Vorrede alle und jede Prediger / zur fleissigen treibung des Catechismi / und bestraffet die jenige / die darin träg und faul sind / und bezeuget von sich daß er noch immer ein Schüler des Catechismi bleibe. Sonst hat sich in diesen Jahr das Evangelium zu Straßburg in der Schweitz / Hanau, Franckfuhrt / Minden / Hamburg / wie auch in Dännemarck und Schweden mehr und mehr ausgebreitet.

CAP. V.

Von der Reformations-Geschichte der dritte Periodus von Anno 1530. bis 1546.

Inhalt.

§. 1. bis §. 12. Die Geschichte von Anno 1530. §. 13. bis §. 16. Die Geschichte von Anno 1531. §. 17. bis §. 20. Die Geschichte von Anno 1532. §. 21. bis 23. Die Geschichte von Anno 1533. §. 24. 25. 26. Die Geschichte von Anno 1534. §. 27. bis 29. Die Geschichte von Anno 1535. §. 30. bis 32. Die Geschichte von Anno 1536. §. 33. bis 34. Die Geschichte von Anno 1537. §. 35. 36. Die Geschichte von Anno 1538. §. 37. bis 40. Die Geschichte von Anno 1539 §. 41. bis 44. Die Geschichte von Anno 1540. §. 45. Die Geschichte von Anno 1541. §. 46. bis 47. Die Geschichte von Anno 1542. §. 48. 49. Die Geschichte von Anno 1543. §. 50. Die Geschichte von Anno 1544. §. 51. bis 53. Die Geschichte von Anno 1545. §. 54. 55. 56. Die Geschichte von Anno 1546.

§ 1.

Anno 1530. wurde zu Augspurg von Käyser ein neuer Reichs-Tag angesetzet / und in dem Käyserlichen Ausschreiben bezeiget / wie Seine Käyserl. Majest. gesonnen / die Zwietracht so im heiligen Glauben entstanden / hinzu legen, und solle eines jeden gutbedüncken / opinion und Meynung gütlich gehöret werden / welches der Käyser in seinen Schreiben worin er den Reichs-Tag bis auf den 8. May aufschiebet / auch wiederholet / und sich sehr genädig heraus gelassen / entweder aufzurahten seines damahligen vornehmsten Ministers Gattinaræ / der in Religions-Sachen immer zur Güte riehte oder aus politischen Absichten. Mittler Zeit aber ließ der Käyser sich den 24. Februarii zu Bononien vom Pabste krönen / und muste dem Pabst dabey schweren / das er ein Beschützer der Päbstlichen Hoheit und Römischen Kirche mit allen Kräfften und Vermögen seyn / und die Freyheit der Kirchen nicht kräncken wolle (a) Ob nun gleich die Protestirende wenig Hoffnung haben konten / daß nach dem Käyserlich: Ausschreiben / die Sache in der Güte würde abgehandelt werden / und viele die persöhnliche Besuchung dieses Reichs-Tages nicht dem Churfürst zu Sachsen rahten wolten / so resolvirete sich doch der Churfürst nicht allein dazu / son-

(a) Conf. Cœlestini Histor. Comidiorum f. 8. seq.

sondern befahl auch sein Theologis, daß weil solcher Reichs-Tag anstatt eines Concilii und National-Versammlung solle gehalten werden/ sie sich zu gewissen Articuln gefasset halten möchten/ und überlegen/ob und wie weit man sich mit dem Gegentheil mit guten Gewissen in Handlung einlassen könne. Daher Lutherus 17. Articul entworffen/oder wie einige wollen die in vorigen Jahr zu Schwabach publicirte Articul behalten/ aus welchen hernach Melanchton die Augspurgische Confession formiret. (b)

§. 2. Unter denen die am ersten zu Augspurg erschienen / war der Churfürst von Sachsen/ nebst seinen Sohn Johann Friedrich / und einigen von Adel. Lutherus wurde auf der Reise zu Coburg gelassen / Melanchton aber Justus Jonas, Pomeranus, und Spalatinus mit nach Augspurg genommen. Dem Churfürsten folgete bald der Land-Graf von Hessen der den Theologum Erhardt Schnepffen mit sich brachte / und ihn öffentlich Predigen liesse. Weil aber die Protestirende besorgeten / daß ihnen solches öffentliche Predigen vom Käyser möchte untersaget werden / wurden darüber unterschiedene Theologisch Bedencken eingeholet / wie weit man darunter Gehorsamen solte / und giengen der meisten auch Lutheri bedencken dahin / daß man

(b) Vid, Frickens Übersetzung Seckendorf. Lutherau. ad hunc Annum.

man zwar solches auf alle Weise depreciren/ aber wo der Käyser mit Gewalt darauf bestehen solte Gewalt für Recht ergehen lassen müste. Es ließ darauf bald der Käyser dem Churfürsten von Sachsen an sinnen / daß die Evangelischen Predigten bis zu seiner Ankunfft solten eingestellet werden. Der Churfürst aber suchte solches zu depreciren weil in denen Predigten nichts als Gottes Wort gelehret werde / dessen der Churfürst so wenig als des täglichen Brods, Essens / und Trinckens entbehren könne / auch dergleichen bereits in zweyen Reichs-Tagen zu Speyer gehalten worden. (c) Und war das eine rechte Christliche und fürstliche Antwort.

§. 3. Inzwischen wurde an der Augspurgischen Confession von Melanchtone fleißig gearbeitet / und dieselbe dem Luthero um sie zu übersehen / und sein Urtheil darüber zu geben/ vom Churfürsten von Sachsen zugeschicket / der sich dieselbe wohl gefallen ließ / und nichts darinnen in der Haupt-Sache änderte / wie er dann an Churfürsten schreibet: Ich weiß nichts daran zu bessern / noch zu ändern / würde sich auch nicht schicken / denn ich so sanfft und leise nicht treten kan. Womit aber Lutherus wie einige vorgeben wollen / nicht dieselbe getadelt / sondern vielmehr die gebrauchte Belindigkeit approbiret/wie er dann an einen andern Ort diese Schrifft

(c) Sauberti Miracula Aug. Confes. p. 62. 63. seq.

Schrifft nennet die Herrliche Confession und Apologia. (d) Lutherus schrieb zu der Zeit an den Land-Graf von Hessen/ ihn in der Evangelischen Wahrheit zu stärcken/ und ermunterte auch in einen sehr schönen Schreiben den Churfürsten zu Sachsen zur Beständigkeit/ und tröstet ihn daß er wegen das Evangelii so viel Beschwerden und Gefahr ertragen müsse. Der Land-Graf von Hessen arbeitete starck an einen Vergleich mit denen die es mit Zwinglio hielten/ allein Brentius und Melanchton stelleten darüber/ auf begehren des Land-Grafens ihr bedencken/ und wolten sich in keiner falsche Brüderschafft einlassen. (e) Am besten aber hätte solche Vereinigung geschehen können/ wenn sich beyde Partheyen wegen der Augspurgische Confession, in dem Punct von heiligen Abendmahl damahls vergleichen können und solche einmühtig übergeben und unterschrieben hätten.

§. 4. Die Käyserl. Ankunfft verzog sich bis zum 15. Junii nicht ohn beschwerd der Protestirenden, die darauf mit grossen Unkosten warten musten/ und gieng wohl gar die Rede/ als wann solcher Vorzug mit Fleiß geschehe/ um die Protestirende müde zu machen/ daß sie wieder abziehen möchten/ und nichts abgehandelt werden könne. Doch geschah endlich den 15. Junii

(d) Tom. IV. Jenenſ. german. f. 113.
(e) Conf. Chytræi Hiſt. Auguſtan. Confeſſion p. 157. 164. ſeq.

Junii zu Abend der Käyserliche Einzug / und wurde der Käyser von den Anwesenden Chur- und Fürsten vor die Stadt empfangen und bewillkommet / und nahm sein Sitz in der Pfaltz oder den Bischöfflichen Hoff zu Augspurg / (f) denen Protestirenden wurde so gleich noch denselben Abend zu gemuhtet / daß sie das Predigen ein stellen / und den folgenden Tag dem Frohnleichnams-Feste in Persohn beywohnen solten / die Evangelische aber schlugen beydes plat ab / und da man darauf ernstlich bestunde / wurde Marggraf Georg der das Wort führete so eifrig daß er ausbrach: **Ehe ich wolte meinen Gott und sein Evangelium verläugnen / ehe wolte ich hier vor Ew. Käyserl. Majest. nieder knien / und mir den Kopff lassen abhauen.** Worauf der Käyser geantwortet **nicht Kopff ab / nicht Kopff ab.** (g) Es kam aber des folgenden Tages keine von denen Evangelischen Fürsten zur Procession und waren kaum 100. Bürger von Augspurg / die derselben mit beywohneten. Weil aber der Käyser wegen des Predigens ihre Beschwerden schrifftlich zu übergeben befohlen / so thaten sie solches / und zeigten wie unbillig solche Abschaffung sey / es wurde aber endlich durch ein Ausschuß vermittelt / das man allen

(f) Conf. Cœlestini Histor. Commitiorum f. 68.

(g) habebat hic Georgius etiam pro symbolo: Das Wort Gottes wäre nicht schwer wenn nur der eigen Nutz nicht wär. Conf. Sauberti miracula A. C. p. 115

allen Ständen und also auch denen Papistischen/ das Predigen verbiethen / und dem Käyser die Bestellung der Prediger überlassen solle / denn sich endlich die Protestirende submittirten. Doch thät es dem Churfürst zu Sachsen wehe / daß wie er an D. Luther schreibet ; **unser HErr GOtt auf diesen Reichs-Tag stille schweigen solle.**

§. 5. Den 20. Junii nahm die Reichs-Handelung ihren Anfang / und wurde denen Protestirenden befohlen / sich in den Käyserlichen Pallast einzufinden / und der Messe mit beyzuwohnen welches sie zwar gethan / doch mit der Protestation daß ihnen die Messe nichts angehe / noch sie denselben Reverentz erweisen wolten. Der Churfürst zu Sachsen trug nach seinen Ertz-Marschall Ampt / dem Käyser das Schwerdt vor. Der Päbstische Nuntius Vincentius pimpinellus hielt dabey eine Lateinische Rede / die wider die Deutschen sehr spitzig. Nach der Messe / begab sich der Käyser in Begleitung aller Churfürsten und Stände aufs Raht-Hauß / und wurde die Reichs-Tags proposition vor gelesen / und darin unter andern begehret / daß die Stände ihr gut bedüncken / Opinion, und Meynung / wegen des Zwiespalts zu Deutsch und Lateinsch in Schrifft stellen / und überantworten solten. Dem zur folge / und weil der Käyser denen Protestirenden ins besondere

befehlen ließ / daß sie gegen den 24. Junii ihre Glaubens-Articul übergeben solten / machten sich die Protestirende dazu fertig / und ließ der Churfürst von Sachsen seine Glaubens-Verwandte zu sich kommen / und ihnen die Augspurgische Confession vorlesen / die auch von ihnen allen gebilliget / und den Käyser um derselben Verlesung zu ersuchen resolviret wurde. Wie nun aber solches den 14. Jun. geschehen solte / so wurde durch die öffentliche Audientz des Päbstischen Legaten, des Cardinals Campegii, und denen Oesterreichischen Gesandten / die Sache so verzögert / daß die Protestirende / wie sehr sie auch bahten / nicht deren Ablesung / unter den Vorwand es sey zu spat / erhalten konten / sondern wurde an ihnen begehret / selbe schrifftlich zu übergeben / welches sie aber deprecirten / und endlich so viel erhielten / daß der Käyser auf den folgenden Tag in Verlesung derselben verwilligte. (h)

§. 6. Den 25. Junii geschahe solche Vorlesung in den Käyserlichen Pallast / welches darum so angestelt, daß nicht viel Leute dabey seyn sol-

(h) Conf. Chytræi Hist. Aug. Confes. p. 54. 55. Conf. Petr. Svavis Hist. concil. Trident. ad hunc Annum, qui observat quod Cæsar Confess. Aug. palam legi noluerit & in sequentem dicem distulerit, quo die legatos ad esse noluit, ne quid interveniret quod Auctoritati pontificis prajudicium faceret.

solten. Die beyden Chur-Sächsische Cantzler Beyer und Pontanus traten in der mitte des Zimmers / und hatte der eine das Lateinische / der andere das Deutsche Exemplar in Händen. Der Käyser wolte zwar Anfangs das Lateinische verlesen lassen / weil aber der Churfürst zu Sachsen einwendete: sie wären auf Teutschen Grund und Boden / hoffeten also der Käyser würde die Deutsche Sprache erlauben / so verwilligte der Käyser darin / und wurde von D. Beyern die Confession so deutlich und laut gelesen / daß man auch im Schloß-Hofe alle Worte vernehmen konnte / und währete die Verlesung 2. Stunden von 4. bis 6. Uhr / Nachmittags. Nach der Verlesung bezeugten viele / sie wolten nicht viele darum geben / daß sie bey der Verlesung nicht solten gewesen seyn. (i) Der Käyser nahm auch nach der Verlesung des Lateinische Exemplar selbst zu sich / und das Deutsche gab er Chur-Mäyntz. Es soll auch Pontanus bey Ubergebung der Confeßion gesaget haben: allergnädigster Käyser / daß ist eine solche Bekänntniß, welches mit göttliche Gnad und Hülffe auch wider die Höllen-Pforte bestehen kan. (k) Der Käyser ließ nach Verlesung der Confeßion

(i) Episcopus August. Stadion post prælectionem August. Conf. dixisse fertur: Das ist die lautere Wahrheit / wir können es nicht läugnen. Saub. de Miraculis August. Confession. p. 107.

(k) Saubertus de Mirac. August. Conf. p. 191.

die Antwort geben / daß sie diesen grossen Handel in bedacht nehmen / und mit allen Fleiß erwegen wolten. Nach vieler Berahtschlagung wurde endlich beschlossen / daß die Confeßion solte denen Theologis übergeben / und von ihnen beantwortet werden / worunter Johann Faber / Eccius, Wimpina, Cochleus, und andere waren. Der Käyser ließ auch die Protestanten fragen / ob sie es bey der übergebenen Confeßion lassen / oder mehr Articul übergeben wolten / worauf sie antworteten / daß es ohne Noth sey mehr Artickel einzubringen / weil sie nach Käyserlichem Ausschreibung die Religions-Sachen in Liebe und Güte zu handeln / nicht alle Mißbräuche nahmhafft angezogen / sondern ein gemein Bekänntniß über antwortet / darin vornemlich die Lehre verfasset / so der Seelen Heil nützlich sey / und bey ihnen geprediget würde.

§. 7. Die Papistische Theologi suchten eine Confutation der Augspurgische Confeßion aufzusetzen / die sie aber wegen vieler gebrauchten Anzüglichkeit gantz ändern / und auf Befehl des Käysers glimpflicher stellen musten. Sie wurde den 3ten August. in eben den Gemach / worin die Augspurgische Confeßion gehört / verlesen / und dabey begehret / daß die Protestirenden sich nach dieser Schrifft genau halten solten. Die Evangelische verlangeten zwar die communication der begehrten Confutation, weil solches dem Käyserli-

lichen Ausschreiben gemäß / aber konten die selbige nicht anders als unter Bedingung erhalten / daß sich der Käyser mit ihnen in keine weitere Schrifft einlassen / und sie diese Schrifft weder drucken noch aus ihren Händen kommen lassen solten / auf welcher Bedingung sie dieselbe anzunehmen sich weigerten. Melanchton hat diese Confutation für kindisch und Elend gehalten / und ist dieselbe bey Cœlestino und Chytræo zu finden. (l)

§. 8. Chur-Mäyntz Brandenburg und Hertzog Heinrich zu Braunschweig baten den Käyser / daß sie mit denen Protestirenden Handelung vornehmen möchten / welches auch den Käyser gestattet / und wurde in einen Ausschuß gütlicher Vergleich versuchet. Der Land-Graf Philipp von Hessen aber wolte solchen nicht abwarten / sondern weil er wohl vorher sahe, wie die Sache lauffen würde / machte er sich nach Hause / ohne Consens des Käysers / den er zwar gesuchet aber nicht erhalten könne. Der Käyser nahm solches sehr übel / und befahl denen übrigen Protestirenden / daß keiner ohn sein wissen abreisen solte. Immittelst konnte sich der Ausschuß anfangs selbst unter einander nicht vergleichen / weil der Bischoff zu Augspurg Christoph von Stadio öffentlich bezeigete / daß die Lutherischen wider keinen Artickel des Glaubens hielten / worüber er aber mit den andern in grossen Streit gerieth

(l) Conf. Sekendorffii Lutheran, libr. II. p. 172.

rieth / (m) doch geschah von denen Ausschuß denen Protestirenden unterschiedene Vorstellungen / und wurden darunter allerhand Drohungen gemischet / worauf aber die Protestirende getrost antworteten. Endlich wurde ein Gespräch beliebet / daß auf beiden Seiten einige wenige so der Sachen kündig / und zum Frieden und Einigkeit geneiget / verordnet würden / welche von den streitigen Artickeln in Lieb und Gütigkeit freundlich mit einander handeln solten / welches auch geschehen. Aber das Gegentheil suchte kein aufrichtigen Vergleich / sondern nur ihre Irrthume zu bekleistern / und einen Vortheil über die Protestirende zu gewinnen / daher ob gleich unser seits Melanchton zum nachgeben um Fried und Einigkeit willen sehr geneiget war / es dennoch zu keinen gründlichen Vergleich kommen konte. Zwar suchten die Papisten noch durch ein enger Gespräch / und das nur von dreyen auf jeder Seite bestehen solte / ihren Zweck zu erreichen / auf der Papisten Seite waren die beyde der Cöllnische und Baadensche Cantzler / und D. Eccius auf Seiten der Protestirenden / aber der Sächsische und Brandenburgische Cantzler / und Melanchton: aber beyde theile blieben auf ihre Meynungen / und konnten sich nicht völlig vergleichen. Doch muste Melanchton viel drüber leiden / daß er denen Bischof-

(m) Conf. Tom. V. Lutb. Jenenſ. germ. f. 98.

Bischoffen die jurisdictions zugestanden / und in andern Stücken nach einiger Meynung zu weit gegangen / und zu viel gewichen sey. (n) Lutherus sahe wohl daß die Papisten es nicht aufrichtig meineten / und daß aus dem gantzen Vergleich nichts werden würde / daher er an Spalatinum schreibet: Ich höre wiewohl nicht „ sehr gern / ihr habt ein wunderbahrlich Werck „ angefangen / den Pabst und Luthern zu ver- „ tragen. Aber der Pabst will nicht / und Lu- „ ther bittet dafür / sehet nun / daß ihr euer „ Mühe und Arbeit nicht gantz umsonst ver- „ spielt / wo ihr aber wider ihrer beyder willen „ die Sache verrichtet / so will ich bald eurem „ Exempel nachfolgen und Christum mit Belial „ vertragen. (o)

§. 9. Wie es mit den Vergleich nicht gelingen wolte / brauchte man allerhand Drohungen und Verheissungen / die Evangelische von der reinen Lehre abzuziehen. Der Churfürst von Sachsen wurde bedrohet / der Käyser werde ihn nicht mit der Chur belegen / noch seines Chur-Printzens Johann Friedrichs Ehe-Pacta confirmiren. (p) Der Marggraf Georg von

(n) Melanchton in Epistolis ad Camerarium de hac accusatione conqueritur p. 148. p. 151. Conf. in suplem. Epist. Lutheri p. 202. 203.

(o) Conf. Buddei supplem Epistol. Luther. p. 197. seq.

(p) Conf. Chytræi Hist. A. Conf. p. 99.

Brandenburg wurde bedrohet/man würde ihm die Vormundschafft über seinen Vetter Marggraff Albrecht nehmen / dem Land-Graffen wurden gleichfals allerhand Promessen gethan/ allein man ließ sich weder Schrecken noch durch falsche Verheissungen einnehmen. Der Käyser versprach ihnen ein Concilium, doch mit dem beding/daß sie mittler Zeit sich der Papistischen Religion gemäß halten solten / die Protestirende nahmen das erste mit Danck an / konten sich aber zu den letztern nicht verstehen. Der Käyser verlangete/ sie solten sich erklähren ob sie in ferner Handlung treten wolten / wo nicht / müste er als ein Schutz-Herr der Kirchen sich erzeigen. Die Protestirende declinirten die fernere Handlung weil sie bereits ihr äusserstes gethan / und also doch alles fernere bemühen umsonst seyn würde / erbohten sich aber mit den übrigen Ständen von einen friedlichen Anstand mittler zeit das Concilii zu handeln / und sich übrigens so zu verhalten/wie sie es gegen GOtt und dem Käyser in künfftigen Concilio gedächten zu verantworten. Und so wurde denen Protestirenden auf vielfältige Weise zugesetzet / daß endlich der Churfürst von Sachsen der Sachen müde würde und auf seine Abreise bedacht war/ aber dazu Käyserliche Erlaubniß lange nicht erhalten konte/ bis endlich denen Protestirenden der Abschied in Versammlung aller Reichs-

Stän-

Stände verlesen wurde / des Inhalts : daß zwar die Protestirende ihr Bekänntniß überreichet/solches aber mit guten grunde widerleget/ und durch vielfältige Handlung einige Artickel verglichen: der Käyser gebe ihnē noch bedenck-Zeit bis auf den 15. April der künfftigen Jahres/ob sie sich in den unverglichenen Puncten mit dem Pabst/Käyser/ und gemeine Christenheit vereinigen wolten/mitler Zeit sie alles in statu quo lassen solten. Die Protestirende liessen dagegen durch den Cantzler Pontanum vorstellen / daß obgleich gemeldet worden/als wenn ihr Bekänntniß wiederleget sey / sie sich doch versichert hielten/daß ihr Bekänntnüß in Gottes Wort gegründet sey / daß sie damit hofften vor dem Jüngsten Gericht Gottes zu bestehen/ wie sie wohl würden gewiesen haben/ wenn sie eine Abschrifft von der Confutation erhalten können/ damit aber selbe nicht gantz unbeantwortet bliebe / hätten sie gegen das was in Eil daraus können gefasset werden / sich verantwortet/ und würde daraus zu sehen seyn/ daß ihre Confeßion noch nicht wieder leget sey. Womit zu gleich der Cantzler Pontanus die Apologie der Augspurgische Confeßion überreichte / (q) die der Pfaltz-Graff Friderich zwar erst annahm / doch auf des Käysers wincken/dem König Ferdinand

(q) hæc Apologia Anno 1531. fusius elaborata prodi. it. Chytræus in Histor. A. C. p. 383.

was ins Ohr geredet / wieder zurück gab. Die Protestirende bahten auch um Copie des Abschiedes / so wolten sie bis auf den 15. April die Sache erwegen / und was sie beschlossen / Sr. Käyserlichen Majestät berichten.

Den andern Morgen trug der Churfürst von Brandenburg in Nahmen des Käysers denen Protestirenden in Gegenwart aller Reichs-Stände vor / daß der Protestirenden Lehr schon vor vielen Jahren und in vielen Conciliis vor ketzerisch erkannt sey. Daher ihnen nicht zuzustehen / daß ihr Bekänntnüß sich aufs Evangelium gründe. Der Käyser begehre den Abschied den man keines weges ändern könnte anzunehmen. Die übergebene Apologie nehme der Käyser nicht an / weil sie sich in keine Disputation in Glaubens-Sachen einlasse / und das nicht ihres Amptes sey: wo sie nicht den Abschied annehmen / würde der Käyser darob halten, und hätten sich die Chur- und Fürsten und Stände dem Käyser verpflichtet / ihr Leib und Gut und alles Vermögen darzusetzen / damit dieser Sache geholffen werden möchte / welches auch der Käyser zu thun gesinnet sey. Die Protestirenden zeigten dagegen / daß sie wegen wichtiger Ursachen den Abschied nicht annehmen könnten / und muſten endlich nach unterschiedenen Wort-Wechsel auf beyden Seiten es alles beruhen lassen und es

GOtt

GOtt befehlen / da all ihr vorstellen nichts verfangen wolte. Es waren aber alle Päbstische Stände nicht zu frieden mit der harten expression des Churfürsten von Brandenburg / als wenn alle Stände sich dem Käyser wider die Protestanten mit Guth und Blut verpflichtet hätten / und liessen unterschiedene als Mäyntz / Pfaltz / und Fürst Heinrich von Braunschweig sich deshalb excusiren / und so reisete endlich der Churfürst von Sachsen aus Augspurg ab wider nach seinen Lande.

§. 10. Wer nun den harten Stand der Protestirenden auf diesem Reichs-Tag bedencket / und wie ihnen auf so manche Weise zugesetzet worden / darff sich nicht wundern / daß Melanchton dabey sehr nieder geschlagen / und voller Betrübnüß gewesen / weil er als ein kluger Mann wohl die grosse Gefahr der Protestirenden einsahe / und wegen künfftiger Unruhe und zerrüttung sehr besorget war / doch suchete Lutherus, der zu Coburg ernstlich im Gebethe kämpffete (r) Melanchton im Glauben zu stärcken / und ihm zum freudigen Muth zu ermuntern / wie denn seine Briefe zu der Zeit von einen besondern Glaubens-Krafft und Freudigkeit zeugen / da doch die

(r) Conf. Viti Diterici Epistolam ad Melanchton. in qua testatur, daß D. Luther zum wenigsten des Tages 3. Stunden zum studiren die ihn aller bequemsten gewesen / sich zum Gebeth genommen. Vid. Chytr. Hist. A. Conf. p. 188. seq. & Cœlestini Hist. com. part. I. p. 275.

Sache am schlimsten und gefährlichsten schiene. Bißweilen tröstet bis weilen schilt er Melanchtonem. Unter andern schreibt er: eurer grosse „ Sorge/ damit ihr euch plaget bin ich von Hertzen feind. Daß sie in euren Hertzen so über hand „ nimmt / ist nicht die grosse Sache sondern eures Unglaubens schuld / denn eben diese Sache „ ist viel gröſſer gewest zur Zeit Johann Hussen „ und vieler anderer. Und ob sie gleich groß wäre/ so ist der auch groß/ der sie angefangen hat „ und führet / denn sie ist nicht unser. Was „ krancket ihr euch den selbst so stets ohn unterlaß? ist die Sache unrecht so last sie uns wiederruffen: ist sie aber recht/ warum machen „ wir GOtt in so grossen Verheissungen zum „ Lügner/ weil er uns heisset guter dinge und zu „ frieden seyn. Euer Philosophie nicht Theologie plaget euch also/ gerad / als köntet ihr „ mit euren unnützen Sorgen was ausrichten/ „ was kan der Teuffel mehr thun als daß er „ uns tödte? (s)

§. 11. Noch ist bey diesen Reichs-Tag zu merken/ daß die Stände die es damahls mit denen Schweitzern hielten/ als Straßburg / Costnitz/ Memmingen und Lindau der Augspurgischen Confeßion nicht unterschreiben wolten, sondern dem Käyser ein apartes Glaubens-Bekänntnüß übergeben / worauff der Käyser ihnen eine scharffe und lange Wiederlegungs-Schrifft vorlesen ließ/

(s) Conf. Supplem. Epist. Luth p. 109-115.

ließ / davon sie aber eben so wenig wie die Augspurgische Confeßions-Verwandte / die begehrte Copie kriegen konten. Desgleichen ließ Zwinglius eine Lateinische und Deutsche Confeßion drucken / und sandte sie nach Augspurg / welches die Trennung unter den Evangelischen nur vergrösserte so damahls noch wohl hätte können beygeleget werden / wenn das Schisma mit dessen aparten Confeßionen nicht so öffentlich ausgebrochen wäre. Denn ob gleich hernach viel an einer Vereinigung gearbeitet wurde / und die Straßburger meineten / daß sie in allen mit der Augspurgischen Confeßion über einstimmeten / und es nur ein Wort-Streit zwischen ihnen sey / so wurden doch die andere mit der Ubergebung der aparten Confeßion vor dem Kopff gestossen / und konte solches kein gut Vertrauen und Einigkeit unter ihnen stifften. (t)

§. 12. Die Sächsischen Gesandten suchten zwar mit ihren übrigen Glaubens-Verwandten den Frieden zu erlangen / und erbohten sich zur Hülffe wider den Türcken / wenn sie nur wegen des Friedens bis aufs Concilium gesichert wären /

(t) Conf. Löscheri Historia motuum p. 186. §. 15. Conf. Schleidanum libr. V. I. de statu Religionis qui expresse fatetur, quod Argentinenses, Constantienses, Memmingi & Lindavii, non idem de Cœna Domini senserint quod Saxones. Conf. Sekendorf. Lutheran. libr. II. p. 119.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0149
DFG

ren / aber sie konten ihren Zweck nicht nach Wunsch erreichen / noch eine deutliche und gewisse Zusage eines Friedens erlangen / daher sie in Nahmen ihrer Herren den Abschied wieder sprechen, und von Chur-Mäyntz begehren / daß er ihrer Herren Nahmen nicht unter die / so verwilliget setzen wolle / erklährten sich auch / daß sie bey so gestalten Sachen keine Hülffe wider den Türcken versprechen könnten. Endlich geschah den 19. Novembr. die Publication des Reich-Tags Abschieds / und war selbige sehr scharff eingerichtet nach gefallen des Pabstes / es wurde darin die Protestirenden Confeßion verworffen und alles in alten Stand zu setzen befohlen. (t)

§. 13. *Anno* 1531. wurde der Schmalkaldische Bund auf 6. Jahr / oder wenn ein Krieg entstehen solte / bis zu dessen Ende geschlossen. Und wurden die Protestirende dazu veranlasset / weil der Käyser mit den Päbstischen Ständen sich auf den letzten Reichs-Tag wider die Evangelische verbunden / und sie also auf eine in göttlichen und menschlichen Rechten zugelassenen Gegenwehr gedencken musten. Es wurde beschlossen, daß alle die das Evangelium angenommen / in diesen Bunde / wenn sie es verlangeten / solten recipiret werden / doch geschah dieses mahl nicht die Unter-Schrifft. Der Kö-

nig

(t) Conf. Chytræi Hist. A. Conf. p. 317. seq.

nig von Dännemarck und der Hertzog von Mecklenburg wurden zu diesen Bunde zwar mit eingeladen / entschuldigten sich aber / und Marggraf Georg von Brandenburg / wie auch die Stadt Nürnberg / Heilbrunn / Kempten / Wormsheim und Weissenburg wolten sich darein auch nicht einlassen. Doch nahmen demselben an der Churfürst zu Sachsen / Philipp, Ernst und Frantz Hertzog zu Lüneburg / Philipp von Hessen / Wolff Fürst von Anhalt, die Grafen von Mannsfeldt / Gebhard und Albrecht / und die Städte Straßburg / Ulm / Constantz / Rechlingen / Menningen / Lindau / Bibrach / Isni Lübeck Magdeburg und Bremen. (u)

§. 14. Die Protestirende schrieben in diesen Jahr an den König in Franckreich und Engeland / um weil sie höreten daß sie bey beyden übel angegossen / sie sich dadurch entschuldigen und um Beförderung eines freyen Concilii sie mit ersuchen möchten. Beyde antworteten auch sehr höfflich / billigten das Verlangen nach einen freyen Concilio, und hielten solches für nützlich und nöhtig / und bezeugten / daß sie denen Beschuldigungen wider den Protestirenden keinen glauben zu stelleten. Es kamen auch die Protestirende in diesen Jahr zu Franckfurt zusammen. Der Churfürst von Sachsen aber wolte sich mit denen Schweitzern in kein Bündnüß einlassen / wie

(u) Conf. Sekendorff. Lutheran. libr. III. p. 11.

wie sehr sich gleich der Land-Graf deshalb bemühete / welches Melanchton und andere für eine göttliche Schickung hielten / weil sie sonst besorgten / man möchte sich auf die Macht zu viel verlassen / und in der Reformations-Sache unbedachtsam verfahren / weil sie sich nicht wenig für des Land-Graffens Hitze fürchteten.

§. 15. Chur-Mäyntz und Pfaltz / bohten inzwischen ihre Vermittelung an / bey dem Käyser Friede aus zuwürcken / und erhielten auch dazu des Käysers Erlaubniß / daher ein Convent zwischen den Churfürsten zu Mäyntz / Pfaltz / und denen Protestirenden Gesandten veranlasset wurde / worin Mäyntz und Pfaltz von denen Puncten die zu Augspurg nicht können verglichen werden / den Anfang machen / und darüber tractiren wolten / wozu aber die Gesandten keine Instruction hatten / sondern alles ad referendum nehmen musten. Der Churfürst von Sachsen aber und der Land-Graff bezeugten schrifftlich / daß sich dergleichen Puncte ohne die Theologos nicht abthun liessen / und versprachen auf dem künfftigen Concilio ihre Lehre weiter zu erklären / und bahten so lange um Frieden. Weil sie aber denen Friedens-Handlungen nicht traueten / hielten sie noch ein Convent zu Franckfurt / worin wegen der Unkosten eines künfftigen Krieges deliberiret und beschlossen wurde / daß die Helffte die Fürsten / die andere Helffte aber die

die Städte tragen solten / auch wurde der Churfürst Johann Friderich und der Land-Graf zu Obersten des Schmalcaldischen Bundes erwählet.

§. 16. Zwinglius und Oecolampadius sturben in diesen Jahr. Der erstere blieb in der Schlacht / und zwar da er mit fochte / wie dann die Gewohnheit der Schweitzer seyn soll / daß ihre vornehmste Prediger mit in die Schlacht ziehen / der andere aber in eben den Jahr und wie etnige wollen aus Gram über dem Tode Zwinglii. (w) Die 3. Städte die eine aparte Confeßion übergeben / haben sich nachher zur Augspurgischen Confeßion bekannt / womit die Schweitzerischen Theologi nicht wohl zu frieden waren. Was in Ulm für eine Reformation vorgegangen / kan in der Uebersetzung des Seckendorffischen werckes bey Herr Fricken mit mehrern nachgelesen werden. Zu Augspurg nahmen damahls die Reformirten überhand. Die Lübecker aber fuhren in ihren Eyffer / wie sie das vorige Jahr die Reformation angefangen fort, und liessen sich keine Käyserliche Befehl davon abschrecken.

§. 16. *Anno* 1532. wurde wieder an den Frieden zwischen den Käyser und Protestirenden starck

(w) Conf. Carmen Henr. Lupuli, præceptoris quondam Zwinglii qui fatetur, quod occubuerit, cum grege commisso pugnans dum fertur in hostem. Vid. plura in Lœsch. Hist. motuum p. 92. de Oecolampadio p. 137. §. 13 Conf. Seckendorff. Edict. Frickii p. 1210. §. XII. seq.

starck gearbeitet / wozu der Käyser selbst inclíniret / und es bey seiner Reise nach Regenspurg da er durch Mäyntz gieng / dem Churfürsten von Mäyntz und Pfaltz aufs neue committirete. Daher wurde zwischen den Cantzler zu Halle D. Türcken / und D. Brücken oder Pontanum zu Bitterfeld eine Unterredung gehalten / wobey Chur-Sachsen nicht gestatten wolte / daß man die Evangelische Lutherische nenne / weil er keinem Menschen anhange. Es wurde bey dieser Unterredung abgeredet / daß zu Schweinfuhrt eine Zusammenkunfft solte angestelt werden. Inzwischen wurden Luthero die gethane Vorschläge communiciret / und darüber seine Gedancken begehret / der dann treulich zum Frieden riehte / und solche Friedens-Handlung nicht auszuschlagen / noch die Wahl-Sache wegen des Römischen Königes sich daran hindern zu lassen bahte. (x) Zu Schweinfuhrt funden sich nach genommener Abrede die beyden Churfürsten zu Mäyntz und Pfaltz / nebst den Chur-Printz von Sachsen Johann Friderich / anstatt seines krancken Herren Vaters / die Hertzoge von Lüneburg / Fürst Wolff von Anhalt / und der übrigen Fürsten und Städte Gesandte. Es geschahen von Seiten Mäyntz und Pfaltz Vorschläge / wie der Friede solte eingerichtet werden / dagegen die Protestirende ihre Nothdurfft / und

(x) Conf. Tom. V. Luth. Jenenf. germ. f. 495. fq.

und was sie dabey zu erinnern beybrachten/ und bestund endlich das Friedens-Project hauptsächlich darin: Es solten die Protestirende über die Augspurgische Confeßion/Apologie, und Assensi-on, keine weitere Neuerung/ auch keine Ceremonien so derselben ungemäß bis zu einem Concilio vornehmen. Denen Zwinglischen und Widertäuffern nicht anhangen/ noch beystehen/ die Unterthanen der andern Parthey in Glaubens-Sachen nicht an sich ziehen/ oder schützen/ nichts Predigen noch drucken lassen/ als was der Confeßion und Apologie gemäß sey. Denen Protestirenden ward dabey Freyheit gegeben, auf Reisen und Feld-Zügen ihrer Prediger und das Heilige Abendmahls unter beyder Gestalt zugebrauchen/ sie solten bey den Käyserliche Cammer-Gericht und andern Reichs-Geschäfften mit admittiret/ und die Urtheile des Cammer-Gerichts bis zum Concilio aufgeschoben werden.

§. 18. Endlich wurde den 23. Julii der Friede zu Nürnberg beschlossen/ der darin bestand/daß keiner den andern des Glaubens noch sonst einiger Ursache wegen beleidigen/ oder denen so Gewalt beweisen wolten/ beystehen/ sondern einjeder mit rechter Freundschafft und Christlicher Liebe meinen solten/ bis zum bevorstehenden Concilio, bis dahin der Käyserliche Fiscal wider die Protestirende auch ruhen solle. Der Käyser bestätig-

stätigte auch diesen Frieden / durch zwey Edicte, der Pabst war wohl damit nicht zu frieden / der Käyser aber entschuldigte sich mit der Noth der damahligen Zeit und den Türcken-Krieg/und ließ sich unter der Hand mercke/daß schon eine andere Zeit kommen würde/da man die Protestirende zur haltung der vorigen Edicte anhalten könne/weil solche nicht aufgehoben/ sondern nur aufgeschoben wären / (y) woraus man deutlich siehet/ daß es auf des Käysers und der Papisten Seite nicht aufrichtig gemeinet gewesen/ wie Pallavicinus selbst gestehet.

§. 19. Dem Land-Graffen gefiehl zwar dieser Friede gar nicht / und waren auch die Sächsische und Heßische Theologi hierinnen nicht einig / weil die Sächsische meineten / daß man den Frieden um anderer willen jetzo nicht ausschlagen könne / der Land-Graf und die seinen aber dafür hielten / man über eile sich / daß man solchen Frieden eingehe / zum Nachtheil derer jenigen / die noch das Evangelium annehmen würden / und durch diesen Frieden ausgeschlossen wären / von aller Hülffe / zu dem sey es ein verdächtiger und ungewisser Friede. Der Ausgang hat auch wohl gewiesen / daß der Land-Graf in seiner Beysorge nicht gantz unrecht gehabt/

(y) Conf. Pallav. libr. III. c. IX. §. 8. & §. 9. ubi cæsaris excusationes, quod coactus sit ad eam in eundam concordiam recenset, & de gemino religioso temperamento loquitur.

habt / aber man wolte doch auf der Sächsischen Seite den sichersten Weg erwehlen/und so lange müglich allen Krieg und Blutvergiessen verhüten. Auf den Reichs-Tag zu Regenspurg waren auch viele von denen Papistischen Ständen mit diesen Frieden nicht zufrieden / ja es fand sich unter ihnen selbst viel Streit und Mißverständniß wegen eines Concilii. (z)

§. 20. In diesen Jahr verstarb der Fromme Churfürst Johannes zu Sachsen/ in 63. Jahr seines Alters. Lutherus hielt die Leichen-Predigt unter häuffigen Thränen / und Melanchton eine Lateinische Oration. Ihm succedirete der Chur-Printz Johann Friderich/ von dem Lutherus bedencklich schreibet: Mit Hertzog Friedrich ist die Weißheit/mit Hertzog Hansen die „ Frömmigkeit gestorben/ und nun hinfort wird „ der Adel regieren / so Weißheit und Fromm- „ migkeit hin weg ist. Sie wissen/ daß mein „ junger Herr Hertzog Johann Friderich einen „ eigenen Sinn hat/ und nicht viel auf die „ Schreib-Feder giebt / daß gefält ihnen wohl/ „ er hat Klugheit genug / so hat er auch eigen „ sinnes genug / so wird ihm der Adel Muths „ genug predigen. (aa) Der Ausgang hat „ es bewiesen / daß Lutherus solches nicht ohne „ Grund geredet. Und so starb dieser Churfürst „ der den Frieden geliebet/ noch in Frieden.

(z) Conf. Seckendorff. Luth. lib. III. 21.
(aa) Conf. Leben der Gläubigen p. 496. in vita Luth.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0157
DFG

§. *Anno* 1533. Drang der Käyser wie er auf seine Reise nach Spanien zu Bononien sich mit dem Pabst besprach/ auf die haltung des Concilii, wozu auch Pabst Clemens den äusserlichen Ansehen willig schiene/ ob er wohl in der That nichts mehr zu hindern suchte/ als eben dieses. Der Käyser machte solches durch ein Ausschreiben an den König Ferdinand, und denen Churfürsten bekannt/ desgleichen der Pabst durch ein Breve that an den Schwäbischen Kräyß Uberdem schickte der Pabst einen Nuntium in Teutschland Nahmens Hugo Rangon Bischoff zu Reß/ welchen der Käyser seinen Oratorem Lambertum von Briarde zugesellet, und kamen diese beyde nach Weymar zum Churfürsten von Sachsen/ hatten auch bey denselben eine Audientz/ worin der Päbstliche Nuntius vortrug/ daß der Pabst bereit und willig sey ein Concilium zu halten/ weil aber vorher nöhtig sey auszumachen/ wie/ wo und wann dasselbe zu halten/ so habe der Pabst etlich Artickul darüber stellen lassen/ nach welchen es fürgenommen und gehalten werden solle. Wann diese Artickul erst abgehandelt wären/ wolle er in 6. Monath ein Concilium ausschreiben. Der Käyserliche Orator bezeugte gleichfals/ daß der Pabst das Concilium zu halten verwilliget/ und bath daß darauf der Churfürst sich erklähren möchte. Die Artickul selbst so dem Churfürsten dabey über-

begeben wurden waren: (1) es solle ein frey gemein und nach den Alten Gebrauch angestelltes Concilium seyn/ (2) daß die so in den Concilio seyn/sollen sich verpflichten/ was dasselbe beschlossen unverbrüchlich zu halten und zu gehorsamen. (3) daß wer nicht selbst kommen könne/ seine Procuratores und Anwalde mit genugsahme Vollmacht schicke. (4) daß in den streitigen Artickeln bis zu Ende des Concilii, keine Neuerung gemacht noch für genommen werden (5) daß sie sich wegen des Orts des Concilii vereinigen/ wozu der Pabst vorschlug Mantua, Placentia oder Bologne als die sichersten. (6) daß wo auch einige nicht ins Concilium willigten/ der Pabst doch mit den besten Theil fortfahre. (7) wo einige denen Schlüssen des Concilii sich widersetzten, die übrigen den Pabst mit aller Macht beystünden. (bb) Der Churfürst antwortete/ weil die Sache von grosser wichtigkeit, wolle er sie in fernern bedencken ziehen. Den folgenden Tag aber darauf gab er diesen Gesandten zur Antwort/ daß er sich zwar von Hertzen freue/ daß der Pabst und Käyser bemühet wären ein frey und allgemein Concilium zu halten/ habe auch Hoffnung/ daß wenn ein solch gemein frey und Christlich Concilium gehalten werde/ wie der Käyser die Deutsche Nation vertröstet/ es alles wohl ausschlagen werde/

(bb) Couf. Schleidan. de statu Relig. lib. 8.

warum er GOtt mit anflehen wolle. Indessen sey das eine Sache/ worauf er noch keine endliche Antwort geben könne/ sondern die erst mit seinen Mit-Verwandten in den bevorstehenden Schmalkaldischen Convent müsse überleget werden/ so lange sie sich gedulden möchten. Ubrigens wurden die Gesandten sonderlich um des Käysers willen sehr wohl und höfflich tractiret.

§ 22. Uber des Pabstes vorgedachte Artickel/ wurden von Luthero und seinen Collegen ihr bedencken erfordert/ auch von andern als Osiandern und Urbano Regio dergleichen gestellet/ und endlich nach genugsahmer Uberlegung/ denen Gesandten in Nahmen der Protestirenden zur Antwort gegeben: daß sie Ihro Käyserliche Majestät dancketen/ wegen Forderung des Concilii, und GOtt um seine Gnade dazu bitten wolten. Sie begehrten zum höchsten ein frey und Christlich Concilium, wie auch von denen sämtlichen Reichs-Ständen mit klaren Worten wäre beschlossen worden/ in welchen rechtschaffen/ ordentlich/ Christlich und nach Gottes Wort/ die streitige Sachen abgehandelt und beurtheilet würden/ wollen es auch nach allen Vermögen fördern. Des Pabstes übergebene Artickel aber wären solchem Käyserlichen gemeinen beschriebenen und versiegelte Abschieden nicht gemäß/ denn ob er wohl in 1. Artickel ein freyes Concilium nenne/ so zeige doch

der

der andere Artickel wie frey es seyn solle / da er alle Potentaten und Fürsten so zu verpflichten suche / daß er sie in seiner Verstrickung haben möge. Habe also nichts anders im Sinn als unter den Nahmen des Concilii seine eigene Gewalt zu befestigen und zu erhöhen / und daß Niemand Päbstliche Mißbräuche und Menschen-Satzung anfechten dörffe. Man könne sich aber mit guten Gewissen so nicht einlassen ꝛc. sie bitten also den Käyser um ein solch Concilium, in welchen alles recht erkennet / und nach Gottes Worte beurtheilet werde / der Pabst könne nicht zugleich Part und Richter seyn. (cc)

§. 23. In diesen Jahr verfolgete Hertzog Georg wider die Evangelische zu Leipzig sehr / so daß darüber 70. bis 80. Familien weil sie das Abendmahl unter beyder Gestalt genommen / musten ins Elend gehen. Lutherus suchte darüber die arme Leute durch ein Brieff zu trösten / weil aber solcher Brief von Hertzog Georgen so aufgenommen wurde / als wenn Lutherus in seinem Lande Aufruhr erregen wolte / weil er sich einiger harten Expressionen wider ihn gebrauchet / so verklagte er ihn bey den Churfürsten von Sachsen / der auch deshalb an Luthern ernstlich schrieb / daß wo solches wahr sey / er es nicht leyden / sondern an ihm bestraffen würde. Lutherus aber entschuldigte sich / daß er keines we-

(cc) Conf. Seckendorf. Lutheran. libr. III. p. 47.

ges Aufruhr in Hertzog Georgens Land verursache / noch ihn an seinen Fürstlichen Ehren angegriffen / sondern die Nothleidende vielmehr zum geduldigen leyden ermahnet und getröstet habe. (dd)

§. 24. *Anno* 1434. wurde der Hertzog Ulricus von Wüttenberg / durch den Land-Graffen von Hessen mit bewaffneter Hand wieder in sein Land eingesetzet / woraus er durch den Schwabischen Bund / wegen der Stadt Reutlingen / die er weggenommen / vor 15. Jahr verjaget worden. Und ob wohl die Sache an sich selbst nicht zur Religion gehörete / auch die Protestirende darunter dem Land-Graffen nicht beystunden / so war doch damit verknüpffet die Reformation des gantzen Wüttenbergischen / weil Ulricus Zeit seines Exilii, sich meist bey den Land-Graffen aufgehalten / daselbst Lutheri Schrifften gelesen / dem Colloquio zu Marpurg mit beygewohnet / und sie der Zeit Lutherum lieb gewonnen. Der Streit aber wurde bald durch einen gütlichen Vergleich zu Caden in Böhmen beygeleget.

§. 25. Man suchte in diesem Jahr auch gleichfals einen Vergleich in Religions-Sachen zu treffen / daher ein Convent zu Leipzig veranlasset wurde / woselbst Chur-Mäyntz / Hertzog Georg, und Chur-Sachsen einige deputirten, so sich aber weil das Gegentheil zu sehr auf die Winckel-

Messe

(dd) Conf. Tom. VI. Jenenſ. germ. f. 6. ſeq.

Messe bestund / bald zerschlug. Erasmus that auch allerhand Vorschläge zur Vereinigung / aber sie waren Erasmisch / daß ist zweiffelhafftig und schlüpffrig / nach seiner Schreib-Art / und Gemühte. (ee) Nicht weniger geschahe von dem Land-Grafen und Straßburgern ein Versuch / die Protestirenden zu vereinigen / und besprach sich Bucerus aufs neue mit Melanchton, alles aber ohne rechten Effect.

§. 26. Inzwischen fehlete es nicht an gesegneten Fortgang des Reformations-Werck. In den Anhaltischen / wurden von den dreyen gebrüdern und Fürsten / Friderich / Joachim, Johann und Georg die Päbstische Mißbräuche abgeschaffet. Zu Augspurg wurden alle Messen abgeschaffet / und bekannte sich die Stadt zu der übergebenen Confession. Zu Hannover wurde gleichfals eine Reformation vorgenommen / wie auch in Braunschweigischen und Pommerschen Landen Wiewohl hingegē sich in Franckreich England und Schottland viele Verfolgungen der Evangelischen hervor thaten.

§. 27. *Anno* 1535. ließ Pabst Paulus III. der dem Pabst Clemens VII. succediret, durch seinen Gesandten Vergerium Hoffnung machen / daß er ein Concilium halten wolte / ob es ihm

(ee) Conf. Erasmi libellum de amabili Ecclesiæ Concordia per H. Conringium editum, & Georgii Cassandri & Wicelii scriptis annexum p. 395.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0163
DFG

wohl so wenig ernst war wie seinen Vorfahren. Der Ort des Concilii solte Mantua seyn, und wurden keine Conditiones mit vorgeschlagen/ sondern darüber solte erst ein Concilio selbst gehandelt werden. Vergerius besprach sich auch/ auf seiner Reise zu Wittenberg mit Luthero, und hernach zu Prage mit dem Churfürsten von Sachsen / der seine Antwort bis auf den Schmalkaldischen Convent in diesen Jahr aufschub / woselbst hernach in Nahmen der Protestirenden Stände geantwortet wurde / daß ein Concilium sehr nöhtig / wegen des Ortes aber werde Käyserliche Majestät denen vorigen Reichs-Abschieden gnädige Folge thun / und sey die von Päbstlichen Legaten vorgeschützte Unsicherheit in Teutschland ohne Grund. Daß von der Form und Ordnung des Concilii erst in Concilio selbst solle gehandelt werden / und doch der Pabst dabey völlige Gewalt haben solle/ sey kein frey Concilium, sondern da der Pabst öffentlich ihr widerpart sey / und sie verdammet habe / könne er nicht zugleich Richter seyn / und sey das kein rechtmäßig Concilium. (ff)

§. 28.

(ff) ipse Thuanus libr. VI. p. 123. explicat, quale Concilium protestantes desiderarint, nempe in quo Augustan. Confess. Theologi non solum audiantur sed etiam judices sedeant: pontifex vero se concilio submittat, neque præsidis locum obtineat. ut Mauritius elector Saxoniæ expresse in comitiis Anno 1550. declaravit.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0164
DFG

§. 28. Bey den Schmalkaldischen Convent funden sich gleichfals die Gesandten von Franckreich und Engeland / und suchten beyde die Protestirende Stände an sich zuziehen. Sonderlich entschuldigte sich Franckreich sehr/wegen bisheriger grausahmer hinrichtung vieler Evangelischen / und gab vor / daß solche Aufrührer gewesen / er ließ auch bezeugen/ daß er in des Pabsts Vorhaben das Concilium in Italien zu halten/ nicht willigen könne / und wolle sich mit den Deutschen Ständen deshalb vereinigen / trug zugleich denen Protestirenden ein Bundnüß an/ worin sich aber die Stände ohne ausdrückliche ausnahme des Käysers nicht einlassen wolten. Wegen der Religion wurde mit diesen Frantzösischen Gesandten ein Gespräch veranlasset zwischen D. Brücken/Melanchton, den Land-Graf/ und Jacob Sturm / wobey der Gesandte sich erkläret / daß der König sich die Meynung der Evangelischen von der Herrschafft des Pabsts/ von den Heiligen Abendmahl / von freyen willen/und von der Rechtfertigung gefallen lassen / bey den andern Artickul aber hoffe daß man sich vergleichen könne. Der König von Franckreich verlangete auch/daß Melanchton selbst möchte nach Franckreich kommen / und war Melanchton vor sich dazu bereit / doch hatte der Churfürst zu Sachsen seine erhebliche Ursachen / warum er in solcher Reise nicht willigen wol-

wolte. (ff) Der Englische Gesandte bezeugte gleichfals/ daß sein König die meisten Irrthümer und des Pabsts Gewalt abgethan/ und deshalb geneiget wäre/ sich mit denen Protestirenden in ein Bündnüß einzulassen. Wozu sich die Protestirende willig bezeugten/ wenn der König in den Schmalkaldischen Bund treten / die Augspurgische Confeßion annehmen / und ein Beschützer des Schmalkaldischen Bundes heissen wolle.

§. 29. Zu Münster haben in diesem Jahr die Widertäuffer viel Unruh/ Unzucht/ Mord und andere Greuel angerichtet / ja sich den Johann von Leyden genannt / zu ihren König erwehlet/ der wunderlich mit dem Armen Volcke haußgehalten/ die viel Weiberey eingeführet/ und selbst eine von seinen Weibern mit eigener Hand enthauptet. Wie aber einige Ständen/ dem Bischoff darunter zu Hülffe kamen / und Chur-Sachsen auch das seine freywillig beytrug / wurde die Stadt Münster eine zeitlang Bloquiret/ und endlich erobert/ und die Rädels führer am Leben gestraffet. (gg)

§. 30. Anno 1536. wurde der Schmalkaldische Bund der zu Ende gieng/ wieder zu Franckfurt erneuret/ und verlängert auch der Hertzog Ulrich zu Wüttenberg / die Hertzoge zu Pommern

(ff) Conf. Sekendorf. Luth. libr. III. p. 108. 109.
(gg) Conf. Chytræi Saxon. libr. XIV. p. 354. 355.

mern / die Fürsten zu Anhalt / und die Stadt Augspurg / Franckfurt / Kempten / Hannover / Hamburg und Minden / auf ihr Ansuchen mit darinn aufgenommen. Der Churfürst von Sachsen und der Land-Graf wurden zu Haupt-Leute solches Bundes erwehlet / und 13. Krieges-Rähte verordnet. Desgleichen wurde bey diesen Convent in Nahmen der Protestirenden an den König von Engeland geschrieben / und weil seine Gesandten vieles über die Augspurgische Confeßion mit denen Theologis zu Wittenberg conferiret / und ihnen in allen beyzupflichten schiene / ersuchet / darüber wie auch wegen eines künfftigen Concilii seine Gedancken zu eröffnen / und hat Melanchton solches Schreiben abgefasset.

§. 31. Der Käyser bezeugete in einen Schreiben an die Protestirende / daß er nicht gesinnet sey / jemand wegen der Religion feindlich anzugreiffen / oder ein Unruh in Teutschland zu erregen / und bittet daher / daß sie sich nicht durch den König von Franckreich möchten einnehmen lassen / desgleichen geschicht auch von dem König Ferdinandus. Die Protestirende bezeugen in ihren Antworts-Schreiben darüber ein grosse Freude / und schickten eine Gesandtschafft an den Käyser / wobey sie die Blame / als wenn sie mit dem König in Franckreich und Engeland einen Bund gemachet hätten / von sich lehnen / über

das

das Verfahren der Cammer klagen / und bitten daß die nach den Nürenbergischen Frieden in ihren Bund aufgenommen / auch desselben geniessen möchten. Der Käyser verspricht nach gegebener Audientz / hierauf durch einen Gesandten Antwort zu ertheilen. Zu der Zeit schrieb der Pabst das Concilium aus zu Mantua, um die Ketzerey wie er zur Ursach anführet / völlig auszurotten / und die Kirche wieder in ihren alten Glantz darzu stellen. (hh)

§. 32. In diesen Jahr ist die Concordie mit denen Ober-Ländern zu Wittenberg völlig zum Stande gekommen. Den weil die Augspurger und Straßburger / dem Land-Grafen sehr anlagen / solches Werck zu fordern / so wurde endlich zu Eysenach / ein Convent einiger Theologen auf beyden Seiten angesetzet. Bucerus und Capito kamen von Straßburg / und Wolffard von Augspurg / Martin Frecht von Ulm / und noch einige Theologi von Eßlingen / Memmingen und Franckfurt nach Gotha zu Miconio, der ihnen die Lehre Lutheri so wohl mündlich als schrifftlich erkläherete / wodurch sie überzeuget wurden / daß Lutheri Meinung vom Heiligen Abendmahl / mit der Heiligen Schrifft / und denen Vätern überein komme. Von Gotha reiseten sie nach Eysenach / woselbst erst der Convent angesetzet / aber wegen Leibes-Schwachheit Luthe-

(hh) Conf. Schleidanus lib. X. de statu Religion.

Lutheri nach Wittenberg selbst zu Luthero. Und obwohl anfangs weder Lutherus noch Melanchton viele Hoffnung zum Vergleich hatten/ so segnete GOtt doch diesen Convent dazu / daß Bucerus und Capito, die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl erkannten/und auch dessen Geniessung mit dem Munde auch bey den unwürdigen zugestunden / und ihre bisherige Irrthümer revocirten: worauf Friede und Einigkeit gemachet/ und Bucerus sampt Capito darüber zum Weinen bewogen wurden. Sie giengen auch drauf beyde zum Zeichen der Union zum Heiligen Abendmahl / und wurde diese Concordie den 29. Maji unterschrieben. Der Nutzen dieser Concordie war / daß Straßburg/Ulm / Augspurg / Franckfurt / Worms/ Weissenburg / Eßlingen / Memmingen / Kempten / und andere dieselbe angenommen/und sich zur Augspurgischen Confeßion bekennet. (ii) Es wäre auch dieses eine schöne Gelegenheit gewesen / die gantze Trennung zwischen denen Protestirenden beyzulegen / wenn die Schweitzer wie sie dazu ersuchet wurden / damahls sich solche Concordie gefallen lassen/und mit unterschrieben. Zum wenigsten können sie Luthero die Schuld nicht geben/der sich in einen Schreiben

(ii) Conf. Tom. II. Eislebiens. Lutheri fol. 364. seq. Sekkendorf. libr. III. Lutheran. p. 129. Loescherus in Historia motuum p. 221. seq.

ben friedlich genug gegen sie erkläret. (kk) In diesen Jahr starb auch der berühmte Erasmus Roterodamus der in Ansehung weltlicher Eruditon damahls nicht seines gleichen hatte / aber in der Religion zu keiner Festigkeit komen konte / und ob er wohl das Verderben der Römischen Kirchen eingesehen / dennoch in der Römischen Kirche gestorben / wie Pallavicinus von ihm urtheilet / malus quidem Catholicus, sed non Lutheranus. (ll)

§. 33. Anno. 1537. wurde wieder zu Schmalkalden von denen Protestirenden ein Convent gehalten / und wegen des von Pabst ausgeschriebenen Concilii Rahts gepflogen / ob und wie fern sich die Protestirende darin einzulassen. Der Päbstliche Nuntius Vorst fand sich mit bey diesen Convent ein / samt dem Käyserlichen Vice-Cantzler Helden / das Concilium denen Protestirenden anzuzeigen, brachte auch Briefe vom Pabst an den Churfürst von Sachsen und denen übrigen Ständen mit / die aber nicht angenommen wurden. Die Protestirenden bezeugten gegen beyderseits ihre Ursachen / warum sie das vom Pabst ausgeschriebene Concilium nicht annehmen konten / weil (1) in des Pabsts Bulle nicht von der Reformation gedacht würde / die

(kk) Conf. Buddei supplementum Epistol. Lutheri p. 258. & p. 262. & Tom. VI. Jenens. germ. f. 506. 507. seq.

(ll) Pallavicin. in Hist. concilii Trid. lib. I. c. 23. n. 7.

die doch Pabst Adrianus vor nöhtig erkannt. (2) weil darin der Pabst die Evangelische bereits als Ketzer verdammt. (3) sich zum Richter aufwerffe/ da er doch part sey/und von denen Protestirenden so vieler Puncten angeklaget. (4) der Ort Mantua weder sicher noch bequem sey. Desgleichen liessen die Protestirende im druck ihre Ursachen ausgehen/ warum sie das vom Pabst ausgeschriebene Concilium vor verdächtig hielten/ und schickten solches an auswertige Könige und Fürsten. (mm) Maimburg beschwert sich/daß man dem Päbstl. Nuntio nicht Ehre genug angethan/ und verdenckt es dem Nuntio selbst/daß er die Majestät des Pabsts bey diesen Convent so prostituiret/ und sich in Persohn dahin begeben. Der Käyserliche Gesandte ließ sich in diesen Convent so heraus/ daß die Protestirende wohl sahen/ wie dem Nürenbergischen Frieden gar nicht zu trauen/ und Chur-Sachsen sich über die Hefftigkeit desselben bey den König Ferdinand beschwerete. Doch muste solches dazu dienen/daß die Protestirende sich desto fester verbunden/und zur nöhtigen Defension alle Veranstaltung macheten.

§. 34. Bey diesen Convent wurden die bekannte Schmalkaldische Artickel/ die als eine Wiederholung des Glaubens-Bekäntnüsses auf Befehl des Churfürsten von Sachsen von Lu-

(mm) Conf. Seckendorf. lib. III. Luth. p. 143.

thero aufgesetzet waren, einmuhtiglich von denen Fürsten und Ständen angenommen / und war der Zweck dieses Convents mit / daß man von der Lehre nochmahl accurat handeln und überlegen wolte / worinn man denen Papisten nachgeben könnte oder aufs äusserste bestehen müste. Weilen aber Lutherus bald nach seiner Ankunfft zu Schmalkalden sehr gefährlich kranck wurde / und sich deshalb muste wieder weg führen lassen / so unterblieb die weitläufftige Untersuchung der Lehre / damit nicht in Abwesenheit Lutheri, neue Disputen und eine Trennung unter denen Bundes-Genossen vorgehen möchte. (nn) Daher die Theologi nur die Augspurgische Confeßion nochmahls nebst denen von Luthero und Melanchthon gestelten Artickeln durchlasen und unterschrieben. Es wurde auch von denen Theologis noch vor Abreise Lutheri an denen Fürsten und Ständen ein Supplic übergeben / worinn wegen der Kirchen-Güther Vorstellung geschahe / daß wie dieselbe zur Erhaltung der Religion gewidmet / sie nicht möchten zerstreuet / sondern zur Verbesserung und Unterhaltung der Schulen und Spitäler verwendet werden / worinn die Stände gewilliget / und sich solches zu thun in ihren Recess sehr rühmlich erkläret.

§. 35.

(nn) Conf Phil. Melanchton. Epistolæ ad Camerar. p. 279. & p. 283. seq.

§. 35. Anno 1538. wurde von denen Protestirenden ein Convent zu Braunschweig gehalten / und darin vieles wider das Verfahren des Käyserlichen Cammer-Gerichts / und Fortpflantzung des Evangelii auf die Nachkommen berahtschlaget. Hingegen suchte der Käyserl. Vice-Cantzler Held / mit denen Catholischen Ständen einen Bund zu Nürenberg zu schliessen / wozu sich aber wenige verstunden / und stehet dahin / ob gedachter Held solches vor sich gethan / oder vom Käyser dazu beordert gewesen. Es wurde gedachter Bund auf 11. Jahr geschlossen / und wurde der heilige Bund genennet / Chur-Mäyntz als Ertz-Bischoff von Magdeburg / Mäyntz / und Halberstadt / der Ertz-Bischoff zu Saltzburg / die Hertzoge Wilhelm und Ludewig in Bäyern / Hertzog Georg zu Sachsen / Hertzog Erich und Heinrich zu Braunschweig / waren darinnen mit begriffen. In diesem Jahr wurde auch ein 10. jähriger Stillstand zwischen den König von Franckreich / und den Käyser geschlossen / durch vermittelung des Pabstes: das Concilium aber anfangs aufgeschoben / und weil niemand kommen wolte / zu der Zeit gar aufgehoben.

§. 36. Die Protestirende schickten in diesen Jahr Gesandten an Franckreich und Engeland / weil sie darzu veranlasset / und ihnen Hoffnung zu einem Bündnüß gemachet wurde, aber alle Hoffnung und Unkosten waren verlohren / weil man

auf beyden Seiten sehr falsch mit ihnen umgienge und sie mit lären Worten nur speisete. Doch wolte sich in Teutschland es zum Frieden wieder anlassen / weil der Churfürst zu Brandenburg und der Churfürst zu Pfaltz sich darunter als Mittler offerireten / und der Käyser sich auch solches gefallen liesse. Der Churfürst von Brandenburg bezeugte sich auch in diesen Jahr sehr geneigt zur reinen Lehre / ob er gleich zur Abschaffung der Messe und Erlaubung der Priester ehe noch nicht resolviren konte. Sein Bruder Marggraff Johannes aber zu Cüstrin / bekannte sich zur Evangelischen Lehre / und ließ dieselbe an seinen Hoff / und in seinem Lande einführen / wie auch deren beyder Frau Schwester Elisabeth / Hertzog Erichs zu Braunschweig Gemahlin sich dazu völlig bekannte.

§. 37. Anno 1539. kam es zu einiger Verbitterung zwischen Hertzog Heinrich zu Braunschweig / und Chur-Sachsen / wie auch den Land-Graffen von Hessen. Denn weil Hertzog Heinrich seinen Secretarium mit heimlichen Briefen an den Churfürsten zu Mäyntz und den Vice-Cantzler Heldten geschicket / und der Land-Graff von Hessen denselben auf der Jagt bey Cassel antraff / und da sich derselbe erst für einen Bedienten von dem Churfürsten von Brandenburg ausgab / bald hernach erkannt und in hafft genommen wurde / so fand man allerhand verfangliche Dinge in den Schreiben, die die Protesti-

testirende sonderlich den Land-Graffen betraffen. Sonderlich wurde der Land-Graff beschuldiget, daß er sich zum Kriege rüste / und man ihm deswegen zu vor kommen müste. Der Land-Graf schrieb daß wegen an Hertzog George, und an die Hertzoge in Bäyern / und entschuldigte sich so wohl wegen der Auffangung dieser Briefe / als wegen der Beschuldigten Krieges-Rüstung: Hertzog Heinrich ließ drauf eine Verantwortung heraus gehen / und kam es auf beyden Seiten zu bitteren Schrifften. (oo)

§. 38. Weilen bereits in vorigen Jahr wieder war angefangen worden von Frieden zu handeln / so wurde dazu in Convent zu Franckfurt der Anfang gemacht / und war dabey als Unterhandler Chur-Pfaltz und Brandenburg / nebst den Käyserlichen Orator den Ertz-Bischoff zu Lunden und denen Commissarien des Königes Ferdinandi, samt derer Protestanten zu gegen. Doch konte es zu keinen beständigen Friedens-Schluß kommen / sondern die Käyserliche und Königliche Deputirte verwilligten nur in einen Stillstand von 15. Monaht / und versprachen binnen 6. Monath des Käysers Resolution und Ratification drüber aus zu würcken / immittelst solte der Nürnbergische Friede vor wie nach bleiben / und ein ferneres Gespräch von friedliebenden und gottsfürchtigen sowohl Theologis als Layen

(oo) Conf. Chytræi Saxoniam libr. XV. p. 389.

zu Nürnberg sich wegen der Religion auf beyden Seiten zu vereinigen gehalten werden. Die Käyserliche Ratification aber blieb aus/ und wurde durch des Pabstes intriguen zu rücke gehalten.

§. 39. In diesen Jahr starb Hertzog Georg zu Sachsen/ da er noch kurtz vor seinem Tode an einer Vergleichung der Religion arbeiten liesse/ und die Clerisey zu reformiren suchete. Denn ob er gleich ein eiffriger Papiste/ und Feind der Evangelischen war/ so sahe er doch wohl das Verderben der Clerisey ein/ und hielte derer Reformation für nöhtig. Daher von seinem Rath Carlewitz eine Unterredung zu Leipzig zwischen einigen Sächsischen und Heßischen Deputirten veranlasset wurde/ doch ohne Effect, weil die Vorschläge von Vicelio herrühreten/ und bey den Churfürsten von Sachsen keinen Beyfall funden. Es suchte zwar Hertzog George die Reformation in seinen Landen nach seinem Tode vorzubeugen/ da er seinen andern Printzen der blödes Verstandes/ mit einer Gräfin von Mannsfeld verheyrahtete/ wie aber derselbe bald nach seiner Vermählung verstorben/ und es auf solche Weise nicht gelingen wolte/ suchte er seinen Bruder Hertzog Heinrichen als Erbfolgern durch ein Testament zu verbinden/ daß er in den Nürnbergischen Bund mit treten/ und die Päbstische Religion im Lande beybehal-

halten solte / schickte auch zugleich etliche Räthe an Hertzog Heinrich ab ihn dahin zu persvadiren. Doch ehe die abgeschickten wieder kamen, und das Testament untersiegelt wurde / starb Hertzog Georg theils vor Gram und Alter im 68. Jahr seines Alters. Und war sein Tod denen Papisten sehr schmertzlich / die Protestirende aber verlohren an ihn einen harten Feind.

§. 40. So bald Hertzog Heinrich des Hertzog Georg Land in Besitz genommen / fing sich darinnen die Reformation an / wobey der Churfürst von Sachsen / ihm mit Rath und That suchte beyzustehen / und gieng dieselbe ohne Gewalt zugebrauchen / wohl von statten. In diesen Jahr nahm auch die Reformation in denen Chur-Brandenburgischen Landen ihren Anfang / weil Churfürst Joachim der II. sich öffentlich zu dem Evangelio bekannte / und den 31. Octobr. das heilige Abendmahl unter beyder Gestalt empfangen / welches den folgenden Tag vom Rath und vielen Bürgern gleichfals geschehen / und hat sich der Churfürst bey dieser Reformation des Jacob Stratners Hoff-Predigers zu Anspach / und Georg Buchholtzers Probstes zu Berlin gebrauchet / auch eine Kirchen-Ordnung publiciren lassen. (pp) Zu Quedlinburg / woselbst Hertzog Georg als Schutz-Herr bey seinen Leben die Reformation so viel er gekont verhindert /

(pp) Chytr. Saxonia libr. XV. p. 388. Conf. Abrah Scuketi Jubel-Predigt. p. 237.

hindert gieng nun auch eine Reformation vor/ und wurden die 8. Stadt-Kirchen mit Evangelischen Predigern besetzet. Desgleichen nahm der Hertzog Friderich zu Lignitz eine Reformation vor, und D. Bugenhagen wurde wieder nach Dännemarck beruffen / und kam die Reformation auf einen öffentlichen Reichs-Tag zu Odensee vollends zum Stande.

§ 41. Anno 1540. sandten die Protestirende eine Gesandtschafft an den Käyser / die auch gar genädige Audientz erhielte/aber keine rechte Versicherung des Friedens vielweniger die Ratification des Franckfurtischen Vertrages erhalten konte. Im Mertz dieses Jahres wurde wieder ein Convent zu Schmalkalden gehalten / wobey die beyden Käyserlichen Grafen Manderscheid und Neuenar nicht zwar unter des Käysers sonder nur des Granuella Nahmen geschicket wurden. Ihr Vortrag war zwar gelinde und zum frieden gerichtet / doch gaben sie zuverstehen / man habe den Käyser hinterbracht/ daß die Protestirende den Frieden nicht von Hertzen suchten/auch nicht so wohl auf der Religion als Kirchen-Güthern ihr Absehen hätten und gegen den Käyser nicht wohl gesinnet wären/wogegen die Protestirende sich in einer schrifftlichen Antwort nachdrücklich vertheydigten. Es wurde gleichfals von denen Evangelischen auf diesen Convent berathschlaget / wie ferne man sich mit dem Gegentheil wegen Vergleichung der streitigen

tigen Lehr Puncten einlassen solle? Und giengen alle dahin/ daß man auf der Augspurgische Confession und Apologie bestehen solle.

§. 42 Der Käyser schrieb einen Tag nach Speyer aus/ der aber nach Hagenau verleget wurde/ weil aber auf denselben ein Religions-Gespräch vorgehen solte/ setzten sich des Pabsts Gesandte mit Macht dagegen/ und stelleten dem Käyser vor/ was dadurch der Päbstliche Auctorität für Gefahr zu wüchse/ da man aber den gesetzten Tag nicht wohl wiederruffen konte, so wurde doch veranstaltet/ daß die Catholischen Stände dabey eher solten beruffen werden/ damit man mit ihnen ins geheim handeln könne. Und wie solches geschahe/ gieng des Königes Ferdinandi Vortrag dahin/ daß man nicht allein mit denen Evangelischen tractiren/ sondern sich auch wider sie bey Zeiten in Verfassung stellen müsse. Das Religions-Gespräch suchte Ferdinandus aufzuschieben und wie die meisten Catholische Stände sich geneigter zum Frieden bezeugeten/ als es Ferdinando und einigen andern lieb war/ und mehr zum Gespräch und gütlichen Handlung inclinirten/ so wurde das Gespräch mit den Protestirenden durch diesen Grief unterbrochen/ daß man vorschlug/ man müsse die zu Augspurg bereits verglichene Artickel bey seite setzen/ und von denen übrigen handeln, da doch zu Augspurg nichts beschlossen/ sondern alles durch den Recess zu Aug-

Augspurg Anno 1530. wieder umgestossen worden. Und wie sich die Protestirende darwidersetzeten / nahm der König Ferdinandus daher Gelegenheit / den Aufschub des Gespräches vorzuschlagen / und wolte die Schuld davon auf die Protestirende schieben. Es wurde also ein ander Tag zu Worms auf den 28. October angesetzet / worauf sowohl die Papistische als Protestirende Stände ihre Gesandten und Theologen schicken solten. (qq)

§. 43. Bey den Convent zu Worms war der Käyserliche Premier Minister, Granvella mit zu gegen / der in eine Lateinischen Rede die Anwesenden Stände ermahnet / bey den vorseyenden Gespräch ohne Ehrsucht allein mit gottseeligen Gemüth auf Christum zu sehen / und alles beyzutragen / daß ein Vergleich möge getroffen werden. Desgleichen der Päbstliche Nuntius Thomas Campejus auch thät. Das Gespräch wurde so eingerichtet / daß nur ein Theologus von jeder Parthey sich mit denn andern in Gespräch einlassen solle / und wurde solches mit Fleiß den Pabst zu gefallen trainniret / daß endlich gar nichts draus werden möchte. Endlich wurde zwischen D. Ecken und Melanchthon das Gespräch zwar angefangen / und über die Erb-Sünde 3. Tage dispuriret / aber da solches kaum angegangen / wurde von dem Granvella ein Käyserlich Schreiben vorgelesen / in welchen alle

(qq) Conf. Seckendorff. Luth. lib. III. p. 295. seq.

alle fernere Handlung bis auf den bevorstehenden Reichs-Tag zu Regenspurg verschoben wurde / und musten also die Protestirende unverrichteter Sachen wieder nach Hause gehen. Woraus man deutlich siehet / wie boßhafftig und listig man mit denen Protestirenden umgegangen / und wie es denen Papisten nie ernst gewesen / eine rechte Vereinigung und gütlichen Vergleich mit denen Protestirenden einzugehen.

§. 44. In diesen Jahr thaten sich wider die Gesetz Stürmer hervor / die sich bereits Anno 1537. gereget / und war derer Anführer M. Johannes Agricola aus Eißleben. Sie hielten davor / die Busse solle nicht gelehret werden aus denen 10. Gebohte / sondern durchs Evangelium / es sey nicht von nöhten daß das Gesetz gelehrt werde / und redeten sonst mehr vom Gesetze verächtlich und irrig. Lutherus setzte sich solchen Irrungen entgegen / und disputirte dagegen / stellete auch in beyseyn anderer Theologen dem M. Agricola seinen Irrthum mit solchen Nachdruck vor / daß er versprach zu wiederruffen / wie sich aber solches verzog / und Lutherus hörete / daß solche Irrthümer sich weiter ausbreiteten / so ließ er einen Brief / worinnen er des Wiederruffs Agricolæ gedacht / und sein Mißfallen über solche Irrthümer bezeuget / drucken / worüber sich Agricola bey den Churfürsten von Sachsen beschwerete. Der Churfürst ließ erst an einen Vergleich zwischen beyden arbeiten / wie aber

sol-

solches vergeblich/ dem Agricola anbefehlen/seine Sache gerichtlich auszumachen / auch nicht eher aus zu weichen / bis der Streit ausgemachet. Agricola aber gieng heimlich davon/ und ward von dem Churfürsten von Brandenburg aufgenommen / ließ aber hernach einen Teutschen Widerruff in Berlin ausgehen an den Raht Prediger und Bürger in Eißleben / darinn er seine Irrthümer widerruffen. Und wurde also diesesmahl die Sache beygeleget / ob gleich Agricola hernach bey Verfassung des interims nach Lutheri Tod/sein unbeständiges Gemühte wieder blicken lassen. Sonst ist noch zu mercken / daß in diesen Jahr sich die Jesuiten von ihren Stiffter ignatio lojola angefangen/ und sich mit der Zeit dieser Orden sehr ausgebreitet.(rr) Zum Fortgang der Reformation gehöret / daß sich in den Braunschweigischen Hannöverschen/desgleichen in Pohlen und Litthauen/ die Evangelische Lehre ausgebreitet. Dahingegen in Franckreich und Engeland/ die Evangelische sehr verfolget/ nnd D. Robert Barnes um der Evangelischen Lehre willen in England nebst zween andern verbrannt wurden.

§. 45. Anno 1541. wurde der Reichs-Tag zu Regenspurg gehalten / dem der Käyser selbst in Person mit beywohnete. Die Vergleichung der Religion kam wieder auf das Tapet / und wurde

(rr) Conf. Seckendorff. Luth. lib. III. p. 314. sq. ubi fuse de hujus societatis Auctore & Regulis agit.

wurde dazu von denen Protestirenden vorgeschlagen / das angefangene Gespräch zu Worms zu continuiren / es wurde aber vom Käyser ein Buch denen die das Gespräch halten solten vorgeschlagen / daß sie solches Gemeinschafftlich durchgehen und es entweder annehmen oder verbessern solten. Vor den Auctor des Buches wird von einigen Bucerus, von andern Groppe-rus oder Vicelius gehalten / und mögen wohl mehr als einer daran grarbeitet haben. (ss) D. Ecken gefiehl das Buch nicht / doch haben sich die Collocutores über einige Artickel beyderseits verglichen / über einige aber konten sie beyderseits nicht überein kommen. Inzwischen hatte doch dieses Gespräch seinen Nutzen / daß viele Catholische viele grobe Mißbräuche bey ihrer Kirchen selbst anfingen besser einzusehen. Lutherus dessen Meynung durch eine von dem Churfürst von Brandenburg/und Georg Marggraf von Anspach an ihn geschickte Gesandtschafft drüber vernommen wurde / freuete sich / daß es dem Käyser mit der Vergleichung der Religion ein solcher ernst sey / hörte auch gern/daß vier Artickel verglichen. Und ob er wohl nicht Hoffnung haben konte/ daß die übrigen Artickel würden verglichen werden / so er both er sich doch mit denen Schwachen des andern Theils gerne Gedult zu haben/ wegen

(ss) Chytræus Auctorem appellat. Gerardum vel Wichium in Saxon. libr. XV. p. 394.

wegen des Sacraments / Beichte und dergleichen / und rieth daß der Käyser nur befehlen solte / daß die verglichene Artickel möchten rein und klar geprediget werden / so würden die andern Artickel mit der Zeit selbst fallen / und die Leute von selbst zu einen bessern Erkäntnüß kommen. Der Käyser war auch dazu geneigt / wenn er nicht durch den Päbstlichen Legaten wäre umgestimmet und persvadiret worden / nichts zu schliessen noch zu setzen / sondern alle Religions-Handlung dem Pabst heimzustellen auf ein gemein Concilium zu erörtern. Daher weil einige Stände darauf bestunden / die verglichene Artickel bis zu einen Concilio anzunehmen / und die Protestirende mit darauf drungen / die andern aber denen entgegen waren / und auf den Abschied zu Augspurg Anno 1530. sich bezogen / so wurde endlich vom Käyser die gantze Religions-Handlung aufs Concilium remittiret / und wo solches nicht Fortgang haben solte / ein National Concilium versprochen / dabey wurde in einer declaration des Regenspurgischen Abschiedes / die Versicherung des Friedens / und die Befreyung von denen Cammer-Gerichts Processen, samt andern vortheilen denen Protestirenden zugestanden / worüber die Papisten sonderlich der Päbstliche Nuntius sehr böse waren.

§. 46. Anno 1542. war der Tag zu Speyer / und wurde daselbst die grosse Gefahr wegen des Türcken / nach Eroberung der Stadt Ofen vorgestel-

gestellet/ und deswegen von denen Reichs-Ständen Hülffe begehret/ auch solche desto mehr zu erlangen/denen Protestirenden in vielen Stücken gewillfahret. Wie dann auch dem König Ferdinand hierauf eine grössere Hülffe als sonst jemahlen/ wider den Türcken verwilliget wurde. Der Päbstliche Nuntius verhieß nicht allein Hülffe wider den Türcken / sondern auch das Concilium den 13. Augusti anzufangen / und schlug dazu die Städte Mantua, Ferrara, Bononien, und Placentz auch endlich Trient vor / und liessen sich diesen letzten Ort der König Ferdinand und die Catholischen Stände gefallen / wenn anderst das Concilium nicht zu Regenspurg und Cölln könte gehalten werden. Die Protestirende aber Protestirten wider solch vom Pabst angesetztes Concilium,und verlangten daß es der Käyser beruffen solte. Es funden sich auch die Frantzösische Gesandte bey diesen Tag / die da die Reichs-Stände zur Einigkeit ermahneten / und solches nöhtiger hielten als den Türcken Krieg.

§. 47. In diesen Jahr kam es zum Bruch mit Chur-Sachsen / den Land-Graffen/und Hertzog Heinrich zu Braunschweig / denn weil dieser die Stadt Goßlar so mit in dem Schmalkaldischen Bunde stunde zu drohen und ihr Gewalt zu thun fortfuhr / wurden endlich Chur-Sachsen und der Land-Graf genöhtiget/ihren Bundes-Genossen Hülffe zu leisten. Brachten also eine Armee zusammen/ und nahmen Hertzog Heinrich

richs Land innerhalb 2. Monahten ein. Weg des Bischoffthum Nauenburg entstund auch viel widerwillen / denn weil der Bischoff gestorben / und das Capitel Julium Pflug Dohm-Herren zu Mäyntz Meissen und Nauenburg zum Bischoff erwehlet / so widersetzte sich der Churfürst / zu mahl dieser Pflug der Evangelischen Lehre sehr zu wider / und zeigete / daß das Capitul ohne seine Genehmhaltung solches nicht thun könne. Und als das Capitul auf Befehl des Churfürsten keinen andern wehlen wolte / bestellete der Churfürst dazu Nicolaum von Amsdorff / der auch von Luthero dazu in beyseyn des Churfürsten eingeweihet wurde. Zwischen Hertzog Moritz der nach Absterben seines Vaters Hertzog Heinrichs zu Sachsen zur Regierung kommen / und den Churfürst zu Sachsen / entstunden allerhand Mißhelligkeiten / sonderlich wegen der Stadt Wurtzen / und hätte es leicht zum Kriege komen können / wenn der Land-Graf als Schwieger-Vater des Hertzog Moritz / die Sache nicht gesuchet beyzulegen. (tt)

§. 48. Anno 1543. wurde wieder ein Reichs-Tag zu Nürnberg gehalten / wobey aber wenig gutes ausgerichtet wurde / weil alles voll Verbitterung und Zanck war / denn die Catholischen waren wegen Hertzog Heinrichs Verjagung erbittert /

(tt) Chytræus in Saxonia libr. XV. p. 398. addit bellum diremptum, sed animorum offensiones non sublatæ sunt. id quod Eventus satis docuit.

erbittert / die Evangelischen aber protestirten wider den ohn ihre zustimmung gemachten Recess, wegen einer beständigen Türcken-Hülffe / und beschwerten sich / daß darinn der innerliche Friede nicht fest gesetzet sey / sie beschwerten sich auch wegen des Cammer-Gerichts / und drungen auf dessen Visitation. In Junio war darauf ein Convent von denen Protestirenden zu Schmalkalden gehalten/und dabey beschlossen / den König von Schweden/und den Bischoff von Osnabrück und Minden auf gewisse Conditiones mit in den Schmalkaldischen Bund zu nehmen. Die Protestirenden schickten in Julio eine Gesandtschafft an den Käyser/ mit dem Vortrag / daß wann die Evangelischen genugsahm des Friedens versichert / und das Cammer-Gericht reformiret werde / und die Ungleichheit der Anlagen geändert würden / so wolten sie sich der Türcken-Hülffe nicht wegern. Sie erhielten aber keine andere Antwort / als das die Protestirenden wegen des Friedens genungsahme Versicherung bekommen / und man die Beysitzer des Cammer-Gerichts nicht könne ohne vorhergegangene Untersuchung abschaffen / die Untersuchung aber solle im Octobr. vorgenommen werden / die Anlage könne man ohne gemeinsahmer bewilligung nicht vermindern / mit der Türcken-Hülffe solten sie eilen. Darauf kamen die Protestirende zu Franckfurt zusammen / und beschlos-

sen an Gelde eine Hülffe zu thun zum Türcken-Krieg / die sie auch dem Käyser wissen liessen / der da für danckete. Mit der Visitation des Cammer-Gerichtes geschahe dieses Jahr wohl ein Versuch / aber es kam nicht zum Stande / weil die Papisten zu partheyisch waren / und das Cammer-Gericht / obgleich die Evangelische mehr als 70. Puncten wider sie einbrachten / nicht beissen wolten.

§. 49. In diesen Jahr ließ Hertzog Moritz eine Löbliche Verordnung zum besten der Schulen und Kirchen ausgehen. Es wurden auch drey grosse Schulen von denen Einkünfften der Stifften und Kloster aufgerichtet / nemlich in Meissen / zu Merseburg / und der Pforte / beym Nauenburg. Auf der Universität Leipzig wurden desgleichen neue stipendia gestifftet / und das gantze Pauliner Kloster sambt allen Gebäuden der Universität geschencket. Und hat damit Hertzog Moritz ein gutes Exempel bewiesen / wie geistliche Güter und Stifftungen nicht zum eigen Nutz / sondern gemeinen besten recht zugebrauchen. In Cöllnischen wolte der Churfürst Herman die Reformation gerne zum Stande bringen / wogegen sich aber die Clerisey sehr setzete. (uu)

§. 50. *Anno* 1544. wurde den 10. Jan. der Reichs-Tag zu Speyer angefangen / auf welchen der Käyser / König Ferdinand, alle Churfürsten

(uu) Conf. Seleidanus de statu Religion libr. 15.

fürsten und die meisten Fürsten zu gegen. Chur-Sachsen hat vorher eine schöne Ordnung vor seine Hoff-Leute gestellet / damit sie mit den unmäßigen Trunck und andern ungebührlichen dingen dem Evangelio keine Schandfleck anhangen möchten. (ww) Der Käyserliche Vortrag handelte vom Krieg mit denen Frantzosen und Türcken / von der Einrichtung des Cammer-Gerichts / und daß die Stände auf Mittel möchten bedacht seyn / durch welche man am bequemsten eine Vereinigung stifften könte / und solche dem Käyser anzeigen. König Ferdinand verlangte wieder Hülffe gegen die Türcken. Der Käyser bezeigte sich gegen Chur-Sachsen und den Land Graf von Hessen sehr genädig: der Abschied dieses Reichs-Tages zwar so zweydeutig und auf Schrauben gestellet / daß ihn beyde Theile die Protestirende und ihre gegener / auf ihrer Seiten deuten konten / doch war der Pabst mit solchen Abschied nicht zu frieden / als der da meinete / daß denen Protestirenden darunter zu viel nach gegeben sey, und ließ deshalb ein scharffes Schreiben an den Käyser ergehen. Es kam in diesen Jahr wieder allen vermuhten mit den Käyser und Franckreich zum Frieden / und arbeitete der Pabst dahin mit aller Macht / damit er desto ungehinderter / nicht allein das Concilium halten / sondern auch den Käyser wider die Pro-

(ww) Conf. Sekendorf. Luth. libr. III. p. 473.

testanten aufhetzen könne. Bey Absterben des Bischoffs zu Merseburg wähleten alle Dohm-Herrn einmuhtig Printz Augustum, der hernach Churfürst in Sachsen geworden. Die geistliche Verwaltung des Stiffts aber wurde Fürst Georgen von Anhalt aufgetragen.

§. 51. Anno 1545. befahl Chur-Sachsen seinen Theologis, daß sie ihre Meynung von gantzen Kirchen-Regiment und Christliche Reformation zusammen bringen / und aufs äusserste anzeigen solten / wobey sie durch Gottes Gnade zu bleiben gedächten / und das aus der Ursachen / weil in den letzten Reichs-Tag zu Speyer beschlossen worden / bey den nechsten Reichs-Tag zu Worms von einer Reformation zu handeln. Die Theologi schickten auch ihren Auffatz davon ein / worin gezeiget wird / daß eine wahre und heylsame Reformation und Regierung der Kirchen Christi bestehn in folgende 5. Puncten. (1) in der wahren reinen Lehre. (2) in rechten Gebrauch der Sacramenten. (3) in Erhaltung des Predigt-Ampts des Evangelii und Gehorsam gegen die Kirchen-Diener (4) in Erhaltung ehrlicher und Christlicher Kinder-Zucht durch gebührende Kirchen-Gerichte. (5) in Erhaltung der studien und Schulen. Sie erbiehten sich hierein nochmahls / daß wenn die Bischoffe die wahre Lehre und rechten Gebrauch der heiligen Sacramenten annehmen / so wolten sie ihnen als Vorstehern der Kirchen gehorchen.

§. 52.

§. 52. In Martio gieng der Reichs-Tag zu Worms vor sich / doch war zu erst der Käyser nicht zu gegen / sondern König Ferdinand that in seinem Nahmen den Vortrag. Der Vortrag handelte von dem Frieden mit Franckreich / vom Concilio, von der Hülffe wider den Türcken. Von der Religion aber wolte der Käyser der sich etliche Reformations-Formeln aufsetzen lassen / weilen diese wichtige Sache eine lange Berathschlagung erfordere / die Sache vor diesesmahl aussetzen / und den Fortgang des Concilii erwarten. Die Protestirende aber drungen auf die Festellung des Friedens / und zeigten da ihnen der Friede bis zur haltung des Concilii versprochen sey / sie das Tridentinische nicht für ein rechtes ihnen versprochenes Concilium hielten / darum verlangten sie einen solchen Frieden / der nicht an das Päbstliche Concilium gebunden sey / sondern so lange währe / bis die Religions-Sache Christlich verglichen sey. Chur-Pfaltz schlug bey Ankunfft des Käysers ein National-Concilium vor / und wiederrieth dem Käyser auf alle weise einen Religions-Krieg anzufangen. Der Abschied gieng dahin / daß einander Reichs-Tag in folgenden Jahre solle gehalten werden / wobey die Fürsten selbst alle erscheinen solten / und der Käyser auch zu gegen seyn wolle. Vor dem Reichs-Tag solle ein Religions-Gespräch noch gehalten werden. Alle Friedens-Edicte wurden zugleich bestätiget / und nichts

darwieder zu handeln befohlen. Die Reformation des Cammer-Gerichts bleibe bis auf dem nächsten Reichs-Tag verschoben. Die Catholischen Stände protestirten wider das Religions-Gespräch / die Evangelischen aber wider das Concilium und Cammer-Gericht. Wegen der Braunschweigischen Sache / erbohten sich der Churfürst zu Sachsen und der Land-Graf zur Sequestration der Lande des Hertzog Heinrich, wovon dieser aber nichts hören noch wissen wolte / sondern ob es ihm gleich der Käyser nachdrücklich verboth / das seine mit dem Schwerdt wieder zu erobern suchte / wie unglücklich aber solches abgelauffen, erwieß der Ausgang, da er sich zu samt seinen Sohn dem Land-Graffen gefangen ergeben muste / wie davon beym Hortleder und Schleidano mit mehrern kan nachgelesen werden. (xx)

§. 53. In diesem Jahr litte Lutherus einen grossen Anstoß an seiner Gesundheit / da sich ein Schwulst in den Beinen funde / und das Gesicht an einen Auge sich fast verlohren / und er dazu mit Kopff- und Stein-Schmertzen offters incommodiret wurde / daher in Italien eine Lügen-Schrifft heraus kam / von Lutheri Tod / mit aller-

(xx) observat Seckendorf. Quod successus felices protestantium ex asperaverint Cæsarem & pontificem, ut tanto vehementius proposito suo de bello Evangelicis inferendo insisterent lib. III. Luther. p. 567.

allerhand Lügenhafften Umständen. Lutherus ließ diese Schrifft mit seinen Anmerckungen selbst nachdrucken / und bezeugte daß es ihm lieb sey / daß der Pabst und Papisten ihm so hertzlich feind wären. Lutherus zog sich auch in diesem Jahr vieles zu Gemüth / wegen der Juristen zu Wittenberg / die da die heimliche Verlobnüsse nach Päbstlichen Recht vor gültig hielten: (zz) Wegen des Kleider-Prachts / und sonderlich wegen des Sacraments-Streits / wovon zu der Zeit schon Melanchton zu gelinde urtheilete. Und das brachte Lutherum zu den Unwillen / wozu das Alter wegen Schwachheit ohne dem geneigt ist / daß er gar von Wittenberg gieng nach Löbnitz / nach Leipzig / und Merseburg zu Fürst Georg, und endlich nach Zeitz zu Amsdorffen / war auch wie er in einen Schreiben an seine Frau bezeuget / nicht willens wieder zu komen. Melanchton aber wolte in solchen Fall auch nicht bleiben / wo Lutherus nicht wieder kähme: Die Universität schrieb deswegen an den Churfürsten / und stellete dem ihre Bekümmernüß vor. Der Churfürst schrieb auch selbst an Lutherum in gar genädigen terminis, und vermochte ihn wieder nach Wittenberg zu kehren / wiewohl mit schlechten Vergnügen.

(zz) in supplen. Epistol. Lutheri p. 283. seq. oritur mihi cum juristis negotium acerrimum de clandestinis sponsalibus. Et quos speraveram fidos Evangelii amicos, experior hostes acerrimos.

§. 54. Anno 1546. hielten die Protestirende ihren Convent zu Franckfurt / und beschlossen darauf unter andern Puncten, für den Churfürst Hermann in Cölln dem wegen der Reformation sehr zu gesetzet wurde / bey den Käyser ein Vorbitte einzulegen / welches auch der Käyser sehr genädig aufnahm. Es fand sich auch bey diesen Convent Chur-Pfaltz ein / der in diesen Jahr sich zu der Evangelischen Lehre bekannte / ob er gleich noch nicht in den Schmalkaldischen Bund zu treten sich sofort resolviren konte. Die Protestirende liessen in diesen Jahr ihre Recusations-Schrifft ausgehen/wider das Concilium zu Trident, worrinnen sie die Ursachen anzeigen / warum sie das Concilium zu Trident nicht approbiren / und dabey erscheinen könten / da sie sonsten für ein freyes und allgemeines Concilium sich zu stellen kein bedencken hätten. Das zu Worms bestimmte Religions-Gespräch / wurde in diesem Jahr gleichfals gehalten / wobey auf Seiten der Protestirenden Bucerus, Major, Brentius und Schnepffius als Theologi waren / auf Papistischer Seiten Petrus Malvenda ein Spanier / Eberhard Billick, Johann Hoffmeister und Johann Cochlœus die aber in der Relation an den Churfürsten von Sachsen nicht als friedliche und schiedliche Leute / sondern als die ärgsten Schreyer / Schänder und Sophisten beschrieben werden / die keinen Consens sondern groffen

Diffens

Dissens suchen. Der Anfang des Gespräches wurd gemachet von der Rechtfertigung / und darüber drey Tage disputiret. Bald aber wurde darauf von denen Præsidenten dieses Gespräches ein Käyserliches Befehl vorlesen / worinnen solche Artickel enthalten, wodurch die Evangelischen sich sehr beschwert funden, und darin nicht consentiren konten / sich aber unter gewisser bedingung das Gespräch zu continuiren erbohten/es wurde aber solches von denen Præsidenten unterbrochen / und die Chur-Sächsische Theologi auf Befehl ihres Churfürsten zurück beruffen.

§ 55. Auf den Reichs-Tag zu Regenspurg der in diesem Jahr gehalten wurde / brach es mehr und mehr aus / daß der Käyser im Sinne habe / die Protestirende mit Krieg zu überziehen. Denn da man hörete / wie der Käyser allerhand Krieges-Anstalten machte / so fragten die Protestirenden den Käyser / ob solche Krieges-Anstalten auf dero Befehl geschehen / und worauf sie gerichtet seyn. Der Käyser antwortete: Er sey bisher beflissen gewesen / den Frieden in Teutschland zu erhalten, sey auch noch so gesinnet / suche auch nichts als daß die Stände vereiniget werden / und Friede und Gerechtigkeit im Reich befordert werde. Diejenige welche ihm nun hierinn Gehorsam gewesen / solten alle Gnade von ihm zu gewarten haben / wider die das Gegentheil thun / wolle der Käyser nach

Recht und nach seiner Auctorität verfahren. Und da sahen die Protestirende wohl wohin/ es gemeinet/ der Churfürst von Sachsen berieff seine Gesandten nach Hause/ und ergab sich GOtt/ bezeugete auch bey dem Worte Gottes und der einmahl erkannten Wahrheit bis in die Grube zu bleiben/ und darüber Leben und alles Vermögen zu lassen (aaa)

§. 56. Der gute Lutherus aber hat diesen betrübten Krieg nicht erlebet/ sondern wie er immer bezeuget/ daß er hoffe es solle bey seinem Leben kein Religions-Krieg kommen/ so ist er auch in Frieden gestorben. Kurtz vor seinem Tode wurde Lutherus ersuchet/ wegen gewisser Streitigkeiten unter denen Grafen von Mannsfeld nach Eißleben zu kommen/ wie er bereits vorher einmahl auf Erlaubniß des Churfürsten dort gewesen/ und hatte Lutherus darunter keine andere Absicht/ als seine Landes-Herren/ die Brüder und Vetter unter einander waren, aus zu söhnen, so an sich nicht sträfflich/ sondern vielmehr löblich. Die Grafen empfingen ihn auch mit vieler Ehren-Bezeugung. Gleich bey seiner Ankunfft aber befiehl ihm eine plötzliche Kranckheit/ daß man meinete er würde unter Händen sterben/ ward doch in der Herberge von denen warmen Tüchern bald wieder zu rechte gebracht. Er wohnete etlichen Handlungē bey/ Predigte auch viermahl in Eißleben/ und empfing das

Heilige

(aaa) Conf. Chytræi Saxon. lib. XVI. p. 413. in fin.

Heilige Abendmahl zweymahl. Den 17. Febr. hat er geklaget es drückte ihm auf die Brust/ in der Nacht um 1. Uhr hat solches drücken sehr überhand genommen/daß er gleich gemercket/ er werde in Eißleben bleiben/ und zu GOtt geseufftzet: Mein himmlischer Vater/ ewiger „ barmhertziger GOtt/ Du hast mir deinen „ lieben Sohn unsern HErren JEsum Chri- „ stum geoffenbahret/ den hab ich gelehret/ den „ hab ich bekannt/ den lieb ich/ den ehre ich vor „ meinen lieben Heyland und Erlöser welchen „ die Gottlosen verfolgen/ schänden und schel- „ ten/ nim mein Seelichen zu dir. Und wie- „ derum: In deine Hände befehl ich meinen „ Geist ꝛc. Also hat GOtt die Welt geliebet ꝛc. „ Und wie ihm D. Jonas und Cœlius nochmahls gefraget/ob er auf die Lehre die er geprediget beständig sterbe/ so hat er mit einen deutlichen Ja geantwortet/ und ist also in dem HErren selig verschieden/ seines Alters 63. Jahr. Sein Leichnam wurde auf begehren des Churfürsten nach Wittenberg gebracht/ und daselbst in der Schloß-Kirche begraben/ D. Pomeranus hielt ihm die Leichen-Predigt/ und Philipp Melanchton in einer Lateinischen Reden die Parentation. (bbb)

§ 57.

(bbb) Melanchton posuit Luthero hoc Epitaphium: qui Christum docuit pure, & bona plurima fecit, Lutheri hac urna molliter ossa cubant.

§. 57. Und hiermit beschliessen wir mit dem Tode Lutheri den dritten Periodum der Reformations-Geschichte. Den der drauf folgende Schmalkaldische Krieg / und Religions-Frieden / gehört eigentlich nicht zur Reformation / sondern sind vielmehr Dinge / die darauf gefolget / was aber in denen dreyen Periodis bisher nur gantz kürtzlich angeführet worden / kan genug seyn / dem Leser einen hinlänglichen Bericht von dem gantzen Reformations-Werck zugeben.

Cap. VI.

Der Finger Gottes und die besondere Providentz Gottes bey der Reformation.

Inhalt.

§. 1. Es ist nöhtig Gottes Providentz unter der Reformation zu bemercken §. 2. man kan davon spuren vor und bey der Reformation finden. §. 3. zur Vorbereitung diente das allgemeine Verlangen nach einer Besserung. §. 4. die Erfindung der Buchdruckerey. §. 5. der Anwachs guter Künste und Sprachen. §. 6. sonderlich finden sich viele Spuren davon in dem Lebens-Lauff Lutheri §. 7. bey der Reformation zeigt sich göttliche Providentz darin / daß es mit kleinen angefangen §. 8. durch verächtliche Werckzeuge die Sache geschehen. §. 9. die Feinde selbst das Werck befordert. §. 10. daß Lutherus nach Worms beruffen worden. §. 11. daß die Augspurgische Confeßion übergeben. §. 12. daß das Reformations-Werck durch manchen harten Kampff und vieler Gefahr gegangen. §. 13. daß das Werck sich so schleunig ausgebreitet.

gebreitet. §. 14. daß es mit aller Macht nicht können gedämpffet werden. §. 15. daß GOtt die Evangelische Lehr nach den Schmalkaldischen Krieg noch erhalten.

§ 1.

WJe aus der bisherigen Reformations-Geschichte/der erste Anfang und Fortgang des gantzen Reformations-Werckes zu ersehen, so ist auch nöhtig/ daß man dabey den Finger Gottes / und die besondere Providentz wohl erkennen lerne/ so sich in vielen Stücken deutlich gezeiget. Denn sonst möchte man die Sache gering achten, und blossen Menschlichen zufällen/ oder Menschlichen Arm zuschreiben / da doch Gottes-Hand/ heilige Wege / und Gerichte/ darunter sich herrlich offenbahret/ daß wer es Christlich und vernünfftig betrachtet/ mit David ausruffen muß: HErr wenn ich bedencke/ wie Du von der Welt hergerichtet/ so wird meine Seele getröstet. Ps. 119 v. 52. Denn wo eine Geschichte ist / die besondere Charecteres einer göttlichen Providentz zeiget/ so ist es gewiß mit die Reformations-Geschichte/ wobey sich so viel Spuren davon finden.

§. 2. Man kan aber solche Spuren sowohl bemercken vor der Reformation/ als auch bey und unter der Reformation selbst / wie nemlich GOtt von ferne alles zu solchen grossen Wercke bereitet / und sich nach und nach / mehr und mehr dazu anschicken lassen/ und wie er bey den

Wercke

Wercke selbst alles so wunderbahr regieret / das wider aller Menschen dencken und vermuhten/eine so grosse Aenderung in der Christlichen Kirche erfolgen müssen.

§. 3. Als eine Vorbereitung zu diesem Reformations-Werck kan schon angesehen werden/ daß vor 200. Jahren her vor der Reformation sich regende heimliche Verlangen / und sehnen nach einer Besserung / da viele nicht allein die Nothwendigkeit solcher Besserung erkannten/ sondern auch dieselbe wünscheten / und bey Gelegenheit es öffentlich bezeugeten. Denn obgleich solch Verlangen nicht seinen Zweck erreichete / und die meisten es bey dem wünschen bleiben liessen / aber nicht selber Hand anlegen wolten / so wurden doch die Gemüther dadurch præpariret / daß sie nachmahls bey vorfallender Gelegenheit / so viel eher von der Wahrheit des Evangelii konten überzeuget / und daß Reformations-Werck mit anzugreiffen beweget werden. Daher man von einem gewissen D Fleck lieset / daß wie er zu erst Lutheri Theses gelesen mit Freuden aufgesprungen / und gesaget; Ohe tandem venisti, hic faciet. Nun ist endlich kommen der es thun wird. (a) Ja als Lutherus in Worms einzog / wurde ihm entgegen gesun-

gen

(b) Tentzelii Historischer Bericht p. 269. Conf. supra Cap. II. Conf. Matheſii vita Lutheri p. 35. Edit. nov.

gen: advenisti de siderabilis, quem expectabamus in tenebris i. e. so bistu endlich noch du wehrter Gast gekommen / den wir im Finsterniß so lange wahr genommen. (b) Und ist bereits in der Reformations-Geschichte selbst gedacht worden / was Lutherus gleich für einen grossen Beyfall in Teutschland und ausser demselben gefunden.

§. 4. Ferner mag man es als eine Vorbereitung zu einen Reformations-Werck ansehen / daß GOtt Anno 1440. oder wie einige wollen 50. die Edle Buchdrucker-Kunst erfinden lassen. (c) denn dadurch wurden nicht allein viele alte Schrifften / die mit unerträglichen kosten musten abgeschrieben werden / und denen meisten unbekannt bleiben / wieder ans Licht gebracht / sondern es konte sich nachmahls auch bey der Reformation die Wahrheit des Evangelii so viel schneller und mehr ausbreiten / und giengen Lutheri kleine Schrifften häuffig durch gantz Teutschland / und von da in andere Länder / welches ohne der Druckerey dergestalt nicht geschehen können. Anno 1519. legte der Buchdrucker Lother eine eigene Buchdruckerey in Wittenberg an (d) und der berühmt Buchdrucker Frobenius

(b) Wolffius in lectionibus memorabil. p. 178.

(c) Conf. Boxhornii de Typographicæ artis inventione, & struvii introduct. in Histor. litterar. c. XI. p. 516.

(d) Tom. I. Epist. Luth. p. 225. Lotherus Lipsensis apud nos erigit Calcographiam triplicis lingvæ.

nius zu Basel / druckte gleichfals Lutheri Schrifften nach / und schickte sie in Italien / Hispanien / England und Franckreich / wie er an Lutherum selbst solches berichtet. (e) Und war also die Buchdrucker-Kunst ein herrliches Hülffs-Mittel zur beforderung des Evangelii.

§. 5. Man mag auch dahin rechnen den Anwachs der Künste / Sprachen / und Gelehrsamkeit / so mit der Buchdrucker-Kunst von neuen anfieng zu floriren. Denn da vorher die ignorantz und Barbarey sehr überhand genommen hatten / sonderlich bey der Clerisey / so suchte Rodolphus Agricola, Reuchlinus, und Erasmus, wieder gute Künste und Sprachen in Schwang zu bringen / und wurden daher von der Clerisey sehr gehasset und verfolget / woran sie sich aber wenig kehreten / sondern vielmehr solcher ignoranten spotteten. (f) Bey solchen Anwachs aber guter Künste und Sprachen gieng zu gleich ein neues Licht auf / daß die Menschen begunten viele in der Kirchen eingeschlichene Mißbräuche zu erkennen / und das Verderben tieffer einzusehen.

Den

(e) Tom. I. Epistolar. Lutheri f. 155. b

(f) Erasmus in suis Colloquiis falsè illos perstringit, us & in libello de laudibus Moriæ, & Auctor incertus in Epistolis obscurorum virorum, quas non nulli Reuchlino, alii Hutteno, alii Eobano Hesso alii Hermanno Buschio adscribunt. Conf. Rechenberg dissert. de ineptiis Clericorum Romanensium. de Reuchlini lite cum monachis vide Seckendorf. lib. I. p. 103.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0202
DFG

Denn durch die Unwissenheit hatte sich das Pabstthum so feste gesetzet/daß die Clerisey desto freyer und ungehinderter in solcher Finsterniß herschen konte. Wie aber die Grund-Sprachen begunten excoliret zu werden / und die Künste und Wissenschafften wieder in flor kamen / so wurde dadurch ein Weg gebahnet / Gottes Wort besser zuverstehen / und die bisher herschende superstition mehr und mehr aufgedecket. Erasmus läst es sich in seinen Schrifften vielmahls mercken / daß er mit der ignorantz und Barbarey der Mönche nicht zu frieden seye / und weiß sie weidlich durchzuziehen / erkannte auch wohl das Verderben in der Kirchen / nur fehlete es ihm an der rechten Glaubens-Krafft und Freudigkeit / solches recht anzugreiffen. Lutherus aber / wie er zu der Zeit selbst einer von denen gelehrtesten und geschicktesten Leuten war / so hat er auch die vortheile der Gelehrsamkeit Sprachen und Wissenschafften wohl erkannt / sie nützlich gebrauchet / und andern fleißig recommandiret / daher diejenige ihm unrecht thun / die ihn beschuldigen / als wen er wieder eine Barbarey einführen wollen. (f)

(f) Tom. II. Epist. Luth. fol. 307. b. Lutherus ad Eobanum Hessum: ego persvasus sum, sine litterarum peritia prorsus stare non posse sinceram Theologiam, sicut hactenus ruentibus & jacentibꝰ litteris miserrime & cecidit & jacuit. Quam video, nunquam fuisse in signem verbi Dei revelationem, nisi primo velut præcursoribꝰ Baptistis viam pararit, surgentibꝰ & florentibꝰ linguis & literis,

§. 6. Insonderheit findet man in dem Leben Lutheri, viele Spuren der göttlichen Providentz und Regierung / wie ihn GOtt zu einem solchen Werck ausgesondert und præpariret. Eine Providentz Gottes war es / daß er Anno 1483. nicht nur von Christlichen ehrlichen Eltern / nemlich Hans Luthern einen Bergmann / und Margaretha Lindemannin gebohren, sondern auch von ihnen mit aller Sorgfalt erzogen / und zum studiren gehalten wurde / wie er dann zu Magdeburg und Eisenach in die Schule gegangen / und Anno 1501. nach Erffurt auf Unniversitäten gezogen: Und musten ihm hernach seine studia bey dem Reformations-Werck herrlich zu statten kommen. (g) Eine Providentz Gottes war es / daß Lutherus von Jugend auf mit Armuth und mancherley Anfechtungen gedemühtiget / und dadurch desto mehr zum Gebeth und Furcht Gottes getrieben wurde / wie er dann auf der Universität zum Symbolo hatte; Fleißig gebetet, ist halb studiret. Sonderlich hat ihn die Anfechtung über die Vergebung der Sünden / und der Trost seines damahligen Beicht-Vaters / der ihn gelehret / er müsse nicht allein eine Vergebung der Sünden glauben / sondern auch

(g) Conf. Mathes. in vita Luth. conc. 1. p. 6. 7. Edit° nov. Conf. Chytræi Saxon. libr. VII. p. 197. qui de parentibus Luth. obs rvat, quod Pater Lutheri Mansfeldiæ inter honoratos cives Magistratus gesserit & cum præcipuis familiis in ea vicinia affinitate conjunctus fuerit.

auch für sich selbst glauben / daß GOtt durch das einige Opffer und Blut JEsu Christi seines Sohnes ihm Vergebung aller Sünden schencke / dazu gedienet / daß er die Gerechtigkeit des Glaubens besser erkennen lernen / und hernach desto freudiger und getroster singen können: o beata culpa, quæ talem meruit Redemtorem. (h) Daher ihm seine Feinde selbst Zeugniß geben müssen / daß er in seiner Jugend etwas von der devotion geschmecket und erfahren. Eine besondere Providentz und Regierung Gottes war es / daß Lutherus wieder seinem ersten Zweck und seiner Eltern willen ein Mönch wurde / da er sonst das studium juris angefangen / und von seinen Eltern darzu gewidmet war. Die Gelegenheit dazu gab / daß Anno 1505. einer von Lutheri guten Freunden plötzlich erstochen wurde / und ihm ein groß Wetter und greulicher Donnerschlag dergestalt erschrecket / daß er für grosser Angst und Furcht seines Gewissens / ein Gelübde gethan / ins Closter zu gehen / und er also weder aus leichtfertigkeit noch aus falschen zeitlichen Absichten ins Kloster gegangen / sondern nach seiner damahligen Erkänntniß und Beschaffenheit der Zeit / aus treib seines Gewissens / in der Meinung darinnen GOtt desto besser zu dienen. Und obgleich seine Eltern damit gar nicht zu frieden waren / und sein Vater ihm das 4te Geboth nach-

(h) Matthesius in vita Lutheri p. 14.

drücklich vorhielte/ so er auch nie in seinem Mönch-Stande vergessen können/ so war doch eine verborgene Hand Gottes mit darunter/ daß es zu denen Eltern heissen konte/ was ich jetzt thue/ das wisset ihr nicht/ ihr werdets aber hernach erfahren. (i) Denn das muste hernach ihm so vielmehr Gelegenheit geben/den falschen Mönchs-Stand recht erkennen zu lernen/ und nachmahls anzugreiffen/und die darinnen befindliche Greuel recht aufzudecken/ die er selbst in eigener Erfahrung erkennen lernen. Ein Finger Gottes war es/ der ihn bald in seinen Kloster Jahren zur heiligen Schrifft leitete/ daß er die Bibel fleißig lase/ und sich so bekannt machete/ daß er darin alles aufschlagen und finden konte/ wozu seine grosse Betrübniß und Anfechtungen im Kloster kamen/die ihn lerneten aufs Wort mercken/daß Gottes Wort rechte Wurtzel in ihnen schlagen konte/(k)und er die H. Schrifft nicht nur äuserl. studirete/ sondern sie unter fleißigem Gebethe/ Kampff und Anfechtung mehr und mehr verstehen lernete/so daß er selbst den Methodum, den er andern die Theologie zu lernen vorgeschrieben/ nach der Regel : Oratio, Meditatio, Tentatio *faciunt Theologum* in eigener Erfahrung practisiret/ und bewehrt befunden. (l) Und wurde dadurch ein guter Grund in seiner Seelen geleget/ zur künfftig-

(i) Conf. Tom. II. Jenens. latin. f. 477. seq.
(k) Mattheſius in vita Luth. Conc. I. p. 10 Edit. nov.
(l) Conf. Præfation. Luth. ad Tom. I. Jenens. germ.

künfftigen Reformation / dabey er sich immer an GOttes Wort hielte / und damit alle Irrthümer bestritte. Eine Providentz Gottes war es / daß er Anno 1508. nach Wittenberg zur Profession gezogen wurde / weilen Universitäten recht die Oehrter sind / woselbst die Besserung muß angefangen werden / und von Wittenberg aus sich die Wahrheit des Evangelii unter allen Ständen so vielmehr in gantz Teutschland ausbreiten konte. Wie D. Fleck bey Einweihung der Universität Wittenberg vorher prophezeyet: von diesen weissen Berge werden Flüsse und Ströhme der Weißheit und des Lebens sich in der gantzen Welt ergiessen / und Mellerstad vorher gesaget: daß diese Universität mit ihrem Lichte alle andere Universitäten in Deutschland verdunckeln werde. (m) Lutherus hat auch bald Anfangs ehe noch die Reformation angieng / im lesen und disputiren sich solcher Gestalt hervor gethan / daß D. Mellerstad zu sagen pflegen: dieser Mönch werde alle Doctores irre machen / und eine neue Lehre aufbringen / und die gantze Römische Kirche reformiren. Denn er leget sich auf der Propheten und Apostel Schrifft / und

(m) Conf. Bürgers Historische Nachricht / von den Münchs-Stand Lutheri c. IX. p. 131. Conf. Seulteti Annales ad Annum 1517. p. 17. compertum est Martinum pollichium Mellerstadium vere de Academia Wittenbergensi vaticinatum fuisse: illam cunctas alias germaniæ Academias sua luce obscuraturam.

stehet auf JEsu Christi Wort / daß kan keiner weder mit Philosophey noch Sophisterey umstossen / und wider fechten. (n) Eine besondere Schickung Gottes war es auch, daß Lutherus Anno 1510. in Kloster-Geschäfften nach Rom verschicket wurde / weil ihm dabey der Greuel des Pabstthums und das Verderben der Clerisey ziemlich eingeleuchtet / daß er hernach zu sagen pflegen: **Er wolle nicht 1000. Gulden nehmen / daß er Rom nicht gesehen.** Denn wie liederlich die Papisten daselbst mit ihrer Messe umgegangen / und was er für ärgerliche discurse anhören müssen / hat er hernach selbst erzehlet / und bezeuget / wie er damahls als ein junger und devoter Mönch sich schwerlich daran gestossen. Nach seiner Wiederkunfft von Rom war es eine Providentz Gottes / daß ihm Anno 1512. von seinē superioribus und Convent auferleget wurde Theologiæ Doctor zu werden / dem er auch ob er sich gleich anfangs gewegert und entschuldiget: **Er sey ein schwacher und krancker Bruder / der nicht lange zu leben habe /** sich im Gehorsam untermerffen müssen / dabey sich Staupitz noch halb im Schertz dieser bedencklichen Worte

(n) Matthesius de vita Lutheri p. 15. Conc. I. Edit. nov. Caspar Ulenbergius in vita Lutheri p. 8. in fin. odiose judicium Mellerstadii his verbis describit: hic monachus profundos habet oculos, mirabiles habet phantasias; omnibus doctoribus facesset negotium & turbas dabit.

Worte hören lassen: Es läst sich ansehen/ unser GOtt werde bald viel im Himmel und Erden zu schaffen bekommen/ darum wird er viel junger und arbeitsamer Doctores haben müssen. Wie nun Luther bey seinem Doctorat GOtt/ der Heiligen Schrifft/ und der Universität schweren müssen/und zugesaget/ daß er die Heilige Schrifft sein lebenlang studiren/ Predigen/ und den Christlichen Glauben mit discuriren und Schrifften wieder alle Ketzer vertreten wolle/ als ihn GOtt helffe/ so hat er sich auch öffters seines Doctor Titels getröstet/ weil er auf der Schrifft geschworen/ und also bey dieselbe aus zu halten im Gewissen verpflichtet. Es dienete gleichfals Luthero dazu/ daß er als Doctor Theologiæ immer mehr in der Schrifft hinein getrieben wurde/ und weil er über die Psalmen und Episteln Pauli lase/ er zu einem mehrern Erkänntniß des Evangelii gelangete. Wie er denn bereits Anno 1516. die Gerechtigkeit des Glaubens in Christo wohl erkannt/ und deshalb an einen Augustiner-Mönch einen bedencklichen Brief geschrieben/ worinnen er unter andern schreibet: Mich verlanget zu wissen/ was doch deine Seele mache/ ob sie nicht endlich ihrer eigenem Gerechtigkeit überdrüßig werde/ und in die Gerechtigkeit JEsu Christi lerne ruhen und vertrauen. (o) Eine besondere Providentz GOttes ist es endlich/ daß da die Papisten Luthero so sehr nachgestellet und ihn bald mit Gifft

vergeben / bald auf andere Weise in ihren Händen zu kriegen gesuchet / GOtt ihn doch unter allen seinen Feinden und bey so vieler Gefahr so beschützet und bewahret. (p)

§ 7. Bey der Reformation selbst aber / ist gleichfals göttliche Providentz und Regierung in vielen Stücken deutlich zu erkennen. Anfangs fieng es sich mit kleinen an / und hätte Niemand gedencken sollen / daß daraus ein so grosses Feuer werden würde. Denn Lutherus griff zu erst weder den Pabst noch Pabstthum an / sondern nur den offenbahren schändlichen Mißbrauch des Ablasses / und meinete nicht anders / als daß der Pabst ihn darunter Beyfall geben würde; Aber wie solches nicht geschahe / sondern alle Mißbräuche vielmehr beschöniget / und mit Gewalt beschützet wurden / so kam die Sache immer weiter / und gerieth Lutherus in dies Spiel / und wuste selbst nicht wie. (q) denn hätte

(o) Anno 1516. ab Georgium Spenlein Augustianum hic verbis scripsit: cælerum quid agat anima tua scire cupio, utrum ne tandem suam pertæsa propriam justicimm discat in justitia Christi respirare & confidere Tom. I. Epist. Luther. f. II. b.

(p) Conf. Tom. II. Epist. Luth. f. 270. b. est hic apud nos judæus polonus missus sub pretio 200. aureorum, ut me veneno perdat, Conf. Mattheſium de vita Luth. Conc. XIV. p. 465. Edit. nov.

(q) Tom. I. Epist. Luth. f. 104. b. nunquam fuit in animo, ut ab apostolica sede Romana voluerim desciscere: denique sum contentus, ut omnium vocetur aut etiam sit Dominus.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0210
DFG

hätte Lutherus allen Wiederspruch und die Gefahr und Wichtigkeit solcher Sachen vorher gesehen / hätte er sich leicht dadurch wieder abschrecken lassen. Aber so führet ihn GOtt gleichsam mit verbundenen Augen in ein so grosses Werck / darin er hernach weder vor noch rückwerts konte / sondern es GOtt überlassen muste. Wie dann Lutherus, da er zu erst den Ablaß-Krahm angegriffen / und sein Prior und suprior zu ihm kommen und gebethen, den Orden in keinen Schaden zubringen / ihnen geantwortet: Lieben Väter / ists nicht in Gottes Nahmen angefangen / so ists bald gefallen / ists aber in seinen Nahmen angefangen / so lasset den selbigen machen. (r)

§. 8. Lutherus war auch an sich ein verächtliches Werck-Zeug / und bewieß sich darunter göttliche Providentz so viel offenbahrer. Hätte ein Pabst oder Cardinal dergleichen wichtiges Reformations-Werck unternommen / so hätte man dencken mögen / das durch deren Macht und Autorität vieles geschehen wäre; aber da ein armer Mönch sich aufmachet wie David mit seiner Schleuder wieder den Goliath / so schien es anfänglich sehr verächtlich zu seyn / daß ein solcher armer Mönch / die gantze Kirche lehren und Reformiren solle. Wie dann viele Papisten hernach wohl die eingeschlichene Mißbräuche

(r) Conf. Tom. V. Lutheri Jenenf. germ. f. 35. a.

und die Nothwendigkeit einer Reformation erkannten / aber eben um deswillen nichts von der Sache hören und wissen wolten / weil sie durch Lutherum angefangen. (s) Aber das ist Gottes weise von Anfang gewesen / daß er durch verächtliche und geringe Werck-Zeuge grosse Dinge gethan / damit es nicht Menschen Macht und Weißheit zugeschrieben / sondern als sein Werck erkannt werde.

§. 9. Ein Finger GOttes zeiget sich auch darunter / daß die Papisten selbst das Reformations-Werck wieder ihren willen befordern helffen. Denn weil sie mit ihren harten proceduren sich über eileten / und Lutherum in offenbahren billigen Dingen nicht hören wolten / sondern ihn nur mit Gewalt zu unterdrucken suchten / so wurden nicht allein Luthero, sondern auch mehrern Leuten die Augen mehr und mehr eröffnet / den Greuel des Pabstthums desto mehr einzusehen / und sich dargegen zusetzen. Hätte hingegen der Pabst die Sache gehen lassen / und beyden Theilen bey zeiten ein Stillschweigen auferleget / und die Mißbräuche des Ablaß-Krahms abgeschaffet / so wäre es nimmer so weit

(s) Tom. I. Epistol. Luth. f. 146. b. intelligo Episcopos nunc tandem sapere, sui fuisse scilicet officii, quod in me vident præsertim, ideoque non nihil pudere. & Episcopus Saltzburgensis agnovit necessitatem reformationis, sed dixit, non esse tolerabile, quod misellus monachus omnes reformet. Conf. Maji Hist. Reformation p. 338.

weit kommen sondern die Sache würde sich bald geleget haben / aber es war ein Verhängniß von GOtt, daß die Feinden Lutheri mit solcher Blindheit geschlagen wurden / daß sie mit ihren unverschämten schreyen / und der Pabst mit seinem unzeitigen Bann / mehr Oel ins Feuer goß / und anstatt das Reformations-Werck zu hindern es selbst befordern müssen. (t)

§. 10. Besonders zeigt sich darunter eine Providentz Gottes / daß da bereits Lutherus vom Pabst in den Bann gethan / er dennoch auf öffentlichen Reichs-Tag zu Worms vom Käyser beruffen und gehöret wurde / und war dabey den Papisten nicht wohl zu muhte / die lieber gesehen / daß ihn der Käyser schlecht hin verdammet. (u) Und obgleich auf anhetzen des Päbstl. Legats und der Bischoffe / ein scharffes Edict vom Käyser

(t) Conf. Sculteti Annales p 20. ubi ex Tom. I. Epist. Lutheri hæc verba allegat: quo magis illi furunt, eo amplius procedo: relinquo priora, ut in illis latrent: sequor posteriora, ut & illa allatrent.

ipse Thuanus pontificius Leonem X. accusat: quod Luthero tantum minas & diras opposuerit, nec de corrigenda quæstorum audacia & inpudentia cogitarit, eoque magis vulnus irritatum quam sanatum esse lib. I. Hist. p. 7. & p. 16. dicit quod leonis præcipiti & inconsiderata severitate irritatus Lutheri animus se ab Ecclesiæ Romana separarit.

(u) Conf. Maji Historiam Reformationis n. 57. Seckendorf. libr. I. Lutheran. p. 150.

Käyser wider Lutherum ergieng / und er in die Acht erkläret wurde / so war es doch eine Providentz Gottes / daß solches Edict wie der Rath Ahitophels nie konte zur Execution gebracht werden / so sehr auch die Feinde darauf drungen. Ja eine Providentz Gottes war es / daß Luthero das sichere Käyserliche Geleite gehalten wurde, ob es gleich nicht an solchen Leuten fehlete / die den Käyser bereden wolten / daß man denen Ketzern keinen Glauben halten müste / wie sie es auch bereits in dem Concilio zu Costnitz an dem Johann Huß / und Hieronymo Pragensi bewiesen hatten. (w) Man findet auch / daß nach diesen Reichs-Tag / ohn erachtet des scharffen Käyserlichen Edicts, die Evangelische Lehre sich selbst zu Worms / Erffurt / Goßlar / Halberstad / und Hamburg ausgebreitet / und GOtt durch seine Providentz vielmehr alles zur Förderung des Evangelii als dessen hinderung gedeyen lassen. (x)

§ 11. Eine Providentz Gottes war es / daß die Evangelische an einen öffentlichen Reichs-Tag zu Augspurg mit deren Bekänntniß öffentlich gehöret wurden / und solches dem Käyser übergeben konten. Den dadurch wurden vielen die Augen aufgethan / daß sie wohl sahen / wie die Evangelischen zur Ungebühr vieler Irrthümer beschul-

(w) Conf. Petr Suavis Hist. concilii Trid. p. 15. 16.
(x) Conf. Sculten Annales p. 79. ad Anno 1521.

beschuldiget wurden. Wie denn der Bischoff zu Augspurg selbst sich nach Verlesung der Augspurgischen Confeßion vernehmen lassen / daß die Lutherischen wieder keinen Artickel des Glaubens hielten / und sich ihrer angenommen. (y) Und da der Käyser auf diesem Reichß-Tag denen Evangelischen Fürsten untersaget / ihre Evangelische Prediger predigen zu lassen / so war es eine besondere Providentz / daß selbst Fürsten auftreten / und die Wahrheit des Evangelii so herrlich bekennen musten / und daß die Augspurgische Confeßion selbst auf Befehl des Käysers in viele fremde Sprachen übersetzet / und an die vornehmsten Höfe verschicket wurde. (z) Daher Lutherus solchen Finger Gottes bemercket / wen er spricht: Sie wollen ihre Diener nicht lassen denen Predigern zu hören / müssen aber selbst wohl ärgers (wie sie es heissen) von grossen Herrn hören / und verstummen / Christus schweigt ja nicht auf den Reichs-Tag / und solten sie toll seyn / so müssen sie mehr aus der Bekänntnüß hören / dem sie in einem Jahr von denen Predigern gehöret hätten. Also gehets wie S. Paulus sagt / Gottes Wort will ungebunden seyn / wird es auf den Cantzeln verbohten / so muß mans in denen Palläsien hören. §. 12.

(y) Conf. Tom. V. Jenenf. germ. Luth. f. 98. Conf. ibid. f. 446. Conf. Dorschei Dissert. de singularib. & mirandis documentis providentiæ divinæ circa Aug. Conf.

(z) Conf. Chytræi Hist. Aug. Conf. p. 93.

§. 12 Noch ist das mit ein Caracter, daß GOtt mit im Wercke gewesen / daß es durch so manchen schweren Kampff und Gefahr gegangen / und Lutherus doch dabey im Glauben unerschrocken / getrost / und beständig geblieben / samt denen die mit ihm die Wahrheit des Evangelii erkannten. Lutherus konte sich anfangs auf keines Menschen Schutz oder weltlichen Arm verlassen. Denn obgleich Churfürst Friedrich, ihn durch besondere Regierung Gottes schiene in seinen Schutz zu nehmen / so gieng doch solches nicht weiter / als daß er Lutherum nicht wolte unverhöret verdammen lassen / und war mit so vieler Menschen Furcht und Hoff-Klugheit verknüpffet / daß darauf gar nicht zu bauen. (aa) Daher Lutherus nicht allein sich offt erbothen / des Churfürsten Land zu quitiren / damit dem Churfürsten keine Ungelegenheit darunter zu wachsen möchte / sondern nach seines Glaubens-Freudigkeit bezeugete er selbst an den Churfürsten, der Churfürst solte und könte ihn nicht schützen

(aa) Lutherus de Friderico Electore ad Palatinum satis confidenter scribit: multa placent principi tuo & magna specie in ejus oculis fulgent, quæ Deo displicent & sordent. Non quod negem hominem in secularibus studiis esse omnium prudentissimum, sed quod in iis quæ ad Deum pertinent & animorum salutem septies cæcum agnoscam, pariter cum tuo Pfeffingero Tom. I. f. 16. b.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0216
DFG

schützē / sondern er wolte ihn schützen. Deñ wer „
den meisten Glaubē hätte / der könte am meisten „
schützen und weil der Churf. noch sehr schwach „
sey im Glauben / so könte er ihn nicht für den „
Mann erkennen / der ihn schützen könte. (bb) „
Was auch Lutherus für einem schweren innern Kampff seines Gemühtes erfahren müssen / ehe er die Greuel des Pabstthums recht einsehen lernen / gibt er selbst hin und wiēder zu erkennen / in seinen Schrifften. Denn da er nichts weniger im Sinn hatte / als das Pabstthum selbst zu bestreiten / so kostete ihm das manchen Kampff / daß er von seinen Wiedersachern immer weiter getrieben wurde / und man auf ihn von allen Seiten so loß stürmete. (cc) Ja da es bald hernach zum Päbstischen Bann und zur Acht des Käysers kam / so war Luther von Geistlichen und weltlichen Gewalt verdammet / und allen Preiß gegeben / so daß sie ihm auch vorhielten / wo er denn endlich bleiben wolte / der Pabst habe ihn in Bann / der Käyser in die Acht gethan: worauf aber Lutherus im Glauben getrost geantwortet in Cœlo vel sub Cœlo, im Himmel oder unter dem Himmel. (dd) Was die Evangelische für einen harten Stand zu Augspurg bey Uebergebung der Augspurgischen Confeßion gehabt / und wie ihnen bald mit Verheissungen / bald mit Drohun-

(bb) Conf. Tom. II. Jenens. germ. fol. 78.
(cc) Conf. Tom. II. Jenens. f. 7 sequent.
(dd) Conf. Sculteti Annal. p. 29. ad 1518.

Drohungen hart zugesetzet worden / ist aus der Reformations-Geschichte bekannt / und machte die Gefahr Philippum Melanchtonem so kleinmühtig / daß er in lauter Thränen und Seufftzen zerfloß / Lutherus aber blieb in dem Kampff des Gebeths / und im freudigen Glauben / schalt und tröstete zu weilen Philippum, wegen seiner Kleinmühtigkeit, (ee) und schreibet unter andern an D. Jonam: Christus est Rex Regum „ & Dominus Dominantium, Christus ist ein „ König der Könige / und HErr aller HErren / „ verleuret er den Titul zu Augspurg / so soll er „ ihn auch im Himmel und Erden verlohren haben Amen. Zugeschweigen was hernach bey den Schmalkaldischen Krieg / und nach denselben denen Evangelischen für Gefahr zu gewachsen / daß man gemeinet / sie müsten gantz unterliegen / und sie GOtt doch darunter erhalten / und seine Wahrheit befestiget.

§. 13. Endlich ist auch das eine Providentz Gottes bey dem Reformations-Werck / daß es sich schleunig in vielen Landen und zwar allein durch die Predigt des Worts ausgebreitet. Denn

(ee) Conf. Supplement. Epist. Luth. p. 109. III. 115. Philippum sua exercet philosophia, & præterea nihil & ad ipsum: tuas miserrimas curas quibus te scribis consumi vehementer odi. Quod hic regnent in corde tuo non est magnitudo causæ sed magnitudo incredulitatis nostræ Conf. ibid. p. 117. 118. p. 159.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0218
DFG

Denn wenn es nur in Sachsen blieben wäre / so hätte man dencken mögen / daß die Churfürsten von Sachsen durch Lutheri Gaben und Ansehen sich einnehmen lassen / aber da es bald sich in die umliegende Länder / in Schweden / Dännemarck / Liefland / Preussen und in gantz Teutschland sich ausbreitete / da sie Lutheri Person nicht kanten / sondern sie bloß durch die Wahrheit des Evangelii überzeuget wurden / so ist es ein deutliches Zeichen / daß GOtt mit gewürcket / und solchen Sieg und durch bruch seinem Worte geschencket.

§. 14. Endlich da das Pabstthum zu jederzeit die Evangelische Lehre hefftig verfolget / und die Zeugen der Wahrheit hingerichtet / und mit Feuer und Schwerdt dawider getobet) wie in unterschiedenen Schrifften die Geschichte von denen Evangelischen Märtyrern / die über das Bekänntniß des Evangelii ihr Blut vergossen ausgeführet sind) (ff) So leuchtet auch daraus der Finger GOttes und seine Providentz hervor / daß sie dennoch mit keiner Verfolgung / Macht und Gewalt / die Wahrheit des Evangelii unterdrücken können / sondern bisher Gottes Wort und Wahrheit müssen stehen lassen. Und ob

(ff) Conf. D. Muhlii de Martyribus Evangelicis in Dissert. Hist. Theolog. p. 371. seq. Conf. Sculteti Annales qui passim Exempla Martyrum Evangelicorum annotavit item Rabi Evangelis. Märtyrer Buch.

gleich das Pabstthum noch grosse Gewalt kriegen, und seinen Grim gegen die Evangelische beweisen möchte / so wird doch GOtt unter allen Prüfungen und Drangsahlen / seine Kirche und Wahrheit wohl zu erhalten wissen / und wird es doch heissen: Das Wort sie sollen lassen stehn ꝛc. oder nach dem bekannten Symbolo des Churfürsten Johannis zu Sachsen: Verbum Domini manet in æternum.

§. 15. Letztens ist ein offenbahrer Finger Gottes / und eine besondere Providentz / daß nach den Schmalkaldischen Krieg / da der Käyser den Churfürst zu Sachsen Johann Friedrich überwunden hatte / und alle Protestirende sich ihm submittiren müssen / sich dennoch die Evangelische Wahrheit erhalten / und bald drauf durch einen öffentlichen Religions-Frieden bestätiget worden. Dem da man befurchten muste / der Käyser würde sich seines sieges gebrauchen und die Evangelische Religion gantz unter drucken / wie auch mit dem interim der Versuch geschahe / so wuste es GOtt doch so zu lencken / daß der Käyser der Sachen müde wurde / und denen Protestirenden ruhe ließ / darüber die Papisten nicht wohl mit ihm zufrieden. Ja wie der Käyser bald abdanckete / und in Spanien nach weniger Zeit verstorben / so hat man von seinem Tode glaubwürdige Nachricht / daß er mehr Evangelisch als Papistisch gestorben / und

auf

auf seinem Tod-Bette von nichts anders als dem blutigen Verdienste Christi hören und wissen wollen. Und so hat GOtt seine Wahrheit noch immer geschützet und erhalten bis auf den heutigen Tag. (gg)

CAP. VII.

Von denen Wohlthaten Gottes die uns durch die Reformation erzeiget.

Inhalt.

§. 1. Nechst der Providentz Gottes sind auch die göttliche Wohlthaten bey der Reformation zu betrachten. §. 2. 3. 4. die erste und gröste Wohlthat Gottes ist die Reinigung der Lehre. §. 5. 6. ferner die Befreyung von des Pabstes und der Clerisey Tyranney und Gewissens Zwang. §. 7. 8. die Reinigung des Gottes dienstes von Aberglauben und Abgötterey. §. 9. 10. durch die Reformation wird einem jeden Stande sein Recht und Ehr wieder erstattet. §. 11. das Pabstthum hat selbst solcher Reformation zugenossen.

§ 1.

Nechst den Finger Gottes, und der besondere Providentz Gottes bey der Reformation / sind noch zu betrachten / die durch das Reformations-Werck der Kirchen Gottes erzeiget

(gg) Conf. Thuanum in Hist. libr. XXI. ultima verba Caroli V. fuerunt: in me mane dulcissime servator, ut ego in te maneam. vixit annos 58.

gete göttliche Wohlthaten. Denn wie GOtt durch seine heilige Providentz alles weiß zu seiner Kirchen besten zu lencken / ob es gleich anfangs noch so seltsahm und wunderlich schiene / so hat er auch bey der Reformation es alles so wissen zu dirigiren / daß daraus ein gesegneter Nutzen und Frucht erfolgen müssen / und die Kirche Gottes darunter vieler grossen Wohlthaten theilhafftig geworden.

§. 2. Die erste und gröste Wohlthat Gottes bey der Reformation ist die **Reinigung der Lehre**/daß die Lehre des Evangelii von denen eingeschlichenen Menschen = Satzungen, und schweren Irrthümern wieder gereiniget worden nach der Lehre Christi und seiner Apostel. Denn wie wir bereits Cap. 1. §. 2. gezeiget / daß das Haupt verderben des Pabstthums **in der Lehre** bestanden / so ist es auch hingegen die gröste Wohlthat Gottes / daß durch die Reformation / die Kirche von solchen verderben befreyet worden. Im Pabstthum war alles zu der Zeit voller Egyptischen Finsterniß / Blindheit / und Unwissenheit / daß es heissen mochte / wie der Prophet Zacharias Cap 14. v. 6. spricht: **Zu der Zeit wird kein Licht seyn / sondern Kälte und Frost.** Das Licht des göttlichen Worts / war wie unter einen Scheffel verborgen / Gottes Wort wurde von den Layen nicht gelesen, **auch wenig geprediget und gehöret.** Es wurde weder

weder recht was Busse oder Vergebung der Sünden sey gelehret / sondern die armen Seelen entweder auf ihre eigene Wercke / oder Päbstischen Ablaß gewiesen / Christus mit seinem Verdienst und Wohlthaten blieb den meisten unbekannt. Die Sacramenta wurden verstümmelt, und nicht nach der Einsetzung Christi administriret. Summa es fehlte an der wahren Erkänntniß Gottes und Christi / und gingen die meisten in ihrer Unwissenheit und Blindheit dahin. Durch die Reformation aber hat GOtt ein neues Licht aufgehen lassen / und sein Wort wieder auf den Leuchter dargestellet / daß die nicht selbst muthwillig ihre Augen dagegen zu schliessen / und in ihrer Unwissenheit und Blindheit bleiben wollen / Gelegenheit genug haben können / zur wahren Erkänntniß Gottes und Christi zu gelangen.

§. 3. Insonderheit ist ein grosser Schatz unserer Evangelischen Kirchen / daß uns durch die Reformation die Heilige Schrifft wieder geschencket. (a) Die sonst denen Layen und Ungelehrten / als wie geraubet war / daß wir selbst Gottes Wort lesen und betrachten / und dadurch die aller einfältigsten sich erbauen / und im Glauben gründen können. Wir haben die schöne reine Teutsche Uberseßung Lutheri der

(a) Conf. D. Speneri Præfationem über D. Lutheri Kirchen-Postill. §. 15. seq.

gantzen Bibel / die mit allen andern Uberſetzungen / wegen ihrer deutlichkeit und Nachdruck / um den Vorzug ſtreiten kan / (b) und iſt dieſelbe ſieder der Reformation wohl etliche 1000. mahl gedrucket / und eines ſo wohlfeilen Preiſes daß niemand heutiges Tages leicht ſo arm ſeyn kan / der ſich nicht zum wenigſten die Bibel / oder das Neue Teſtament anſchaffen könne. Zugeſchweigen / was für andere Chriſtliche und erbauliche Bücher wir in unſer Evangeliſchen Kirche haben / und frey zu unſerer Erbauung gebrauchen können. Und obgleich die meiſten / bey ſo groſſen Uberfluß und Reichthum des Wortes Gottes / ſolche Wohlthat gering achten / ſo war es doch zu der Zeit / da die armen Seelen im Pabſtthum hungerten / nicht nach Brodt / ſondern nach dem Worte Gottes / eine theure Wohlthat Gottes / und bleibet auch noch ein unausſprechlicher Schatz unſerer Kirchen

§. 4. Die gantze Evangeliſche Lehre gründet ſich auf die Heilige Schrifft / und iſt nach derſelben eingerichtet / ſo daß wir auf keinen andern Grunde erbauet ſeyn / als auf den Grund der Apoſtel und Propheten / davon Chriſtus der Eckſtein iſt. Wir werden dadurch zur rechten Erkänntniß Gottes und JEſu Chriſti geführet / worin das ewige Leben beſtehet. Chriſtus mit

(b) Conf. Dieckmanni Præfat. Biblior. p. 2. ſeq. & Kromayeri Polymath. Theolog. p. 159. ſeq.

mit seinem Verdienst und Wohlthaten wird uns darin reichlich verkündiget / der Weg des heyls durch Busse und Glauben wird uns deutlich gezeiget / und die Heilige Sacramenta werden unverstümmelt administriret. Die Evangelische Lehre gibt in dem Werck unser Seeligkeit GOtt alle Ehre / und benimpt den Menschen allen fleischlichen Ruhm und Verdienst / daß wir allein aus Gnaden seelig werden / durch den Glauben / und solches nicht aus uns selbst / sondern es Gottes Gabe sey / Eph. 11. Die Evangelische Lehre führet auch zur wahren Gottseeligkeit / (c) und zeiget / welches die rechte gute Wercke seyn / und wie Christen darinnen zu wandeln schuldig seyn. Im Pabsth. wurde wohl auf Wercke getrieben / aber die meist selbst erwehlte Wercke / als Kloster-Gelübde / Wahlfahrten / Stifftungen und dergleichen / die rechte gute Wercke aber / Glaube / Liebe / Hoffnung und alle andere Früchte des Geistes / wurden dabey vergessen / oder doch nicht gezeiget / wie sie aus den Glauben fliessen / und in kindlichen willigen Geiste geschehen müssen. Die Evangelische Lehre aber / dringet nicht auf selbst erwehlte / sondern von GOtt gebothene gute Wercke / wie ein Christ / züchtig / gerecht / und Gottseelig leben solle in dieser Welt. Die Evangelische Lehre gibt

(c) Conf. Sebast. Schmits. Lutherische Frömmigkeit part. II. c. I. 11. seq.

auch einen festen und gewissen Trost / im Leben und sterben. Im Pabstthum müssen die Seelen immer im Zweiffel und ungewißheit beeiben/ ob sie Gnade bey GOtt und Vergebung der Sünden erlanget / und fehlte es ihnen also an einen gewissen festen Trost. Bey der Evangelischen Lehre aber / wird uns gezeiget / wie wir zur Vergebung der Sünden / zur Kindschafft Gottes / und Versicherung seiner Gnaden gelangen können / (d) und wie wahre gläubige Christen schon hier seelig seyn / und sich auch dort der ewigen Seeligkeit getrösten können.

§ 5. Nechst der Reinigung der Lehre ist eine grosse göttliche Wohlthat / bey der Reformation / daß wir dadurch befreyet seyn / von dem harten Gewissens-Zwang und Tyranney des Pabstes samt dessen Clerisey. (e) Denn im Pabstthum muste alles schlechter dinges gelten / was der Pabst und Clerisey setzete / und durffte niemand dagegen das geringste sagen. Aus dingen / die an sich nicht Sünde waren / machte man Sünde / und beschwerete die Gewissen mit Menschen Gebothe / und unerträglichen

(d) Conf. Höpfneri Tract. de justificatione Dissert. VI. p. 412. seq.

(e) Erasmus libr. 17 Epist. 26. Nemo non fatetur disciplinam ecclesiasticam longe prolapsam esse a synceritate Evangelica, populum Christianum multis modis gravatum esse, conscientias hominum variis tricis illaqueatas. His malis Lutherus bonis ac doctis videbatur remedium aliquod allaturus, &c.

chen Menschen Satzungen / gewisse Speisen zu dieser und jener Zeit wurden verbohten / oder doch nicht anders als für Geld zugelassen. Dem gantzen geistlichen Stand war die Freyheit der Ehe zu gebrauchen benommen / und dadurch zu so vielen Greueln und Unzucht / Gelegenheit gegeben / die gantz offenbahr getrieben wurden / in den Klöstern von denen Mönchen und Nonnen und unverehlichten Pristern. (f) Mit den Seel-Messen und Ablaß Krahm / wurde eine solche schändliche Krämerey getrieben / daß auch vor der Reformation viele darwieder murreten. Was hingegen rechte Sünden waren / wurden gering geachtet / und konte einjeder für Geldt Freyheit kriegen zu thun was er wolte / so gar das Tetzel sich wohl lästerlich hören liesse / wenn auch jemand die Heilige Jungfer Maria geschändet hätte / könte ers neben den künfftigen Sünden vergeben, wenn dieselbe in Kasten legeten was sich gebühre. (g) was blöde und furchtsahme Gemühter waren, wurden mit dem Feg-Feuer geschrecket, und durch die Ohren beichte und aufgelegten Bussen gequälet. Was aber rohe und verschmitzt Gemühter waren, fielen gar in den

(f) ipse Episcopus Saltzburgensis ad Melanchtonem dixit. Ach waswoltet ihr doch an uns Pfaffen reformiren. Wir Pfaffen sind nie gut gewest. Conf. Tom. V. Luther. Jenens f. 281.

(g) Conf. Matthes. de vita Luth. conc. II. p. 31.

Atheismum weil sie wohl mercketen, daß alles nur im Pabstthum auf das Ansehen und interesse des Pabstes und der Clerisey gerichtet. Und von solcher Tyranney des Pabstes und der Clerisey/ samt den schrecklichen Gewissens-Zwang, hat uns GOtt durch die Reformation befreyet, und uns aus dem Dienst-Hause Egypti wieder ausgeführet.

§. 6. Wir erkennen in unser Evangelischen Kirchen, GOtt allein als dem HErrn über unser Gewissen, und JEsum Christum als das eintzige Haupt seiner Kirchen, der, wie er alle Tage bis an der Welt Ende bey uns ist, und samt seinen Vater herschet und regieret, keines andern sichtbahren vicarii bedürfftig ist, sondern selbst alles regiret/ biser alle seine Feinde lege zum Schemel seiner Füsse. (h) Wir sind in Glaubens-Sachen an keiner menschlichen Auctoritât, und Ansehen mehr gebunden / und dürffen keinem Menschen zu gefallen etwas glauben/ noch unsern Glauben auf Menschen gründen/ sondern auf das Wort Gottes/ dürffen auch keine Lehre schlecht hin annehmen/ wen sie auch ein Engel vom Himmel predigte/ sondern können und müssen alles prüfen, nach dem Wort Gottes, und sind nichts weiter verbunden anzunehmen, als was wir aus Gottes Wort können über zeuget werden/daß es Wahrheit sey. (i)

Wir

(h) Conf. libr. Symbol. p. 312. Artic. VI.
(i) Conf. libr. Symbol. p. 570. seq.

Wir dürffen uns kein Gewissen machen, oder machen lassen, über Dinge die GOtt nicht verbohten, sondern können der Speisen, die GOtt geschaffen hat, mit Danckſagung geniessen, und des Ehestandes als eine Ordnung Gottes gebrauchen / dürffen uns auch nicht an bestimmten Fast- und Feyer-Tagen und menschlichen Ceremonien binden, als wären sie nöhtig zur Seeligkeit, sondern können in Christlicher Freyheit thun und lassen, nur daß wir unsere Freyheit nicht mißbrauchen zum Anstoß der Schwachen Gal. V. v. 1. Col. II. v. 16. Wir wissen von keinen Seel-Messen, oder Ablaß, als allein von dem eintzigen Versöhn-Opffer JEsu Christi, der die Versöhnung geworden, für unsere und für der gantzen Welt Sünde. I. Joh. 11. Die Päbstische Ohren-Beicht und Erzehlung aller und jeder Sünden, so eine rechte Tortur der Gewissen war, hat aufgehöret / und brauchen wir unserer Beichte in Christlicher Freyheit, um die Unwissenden zu unterrichten, und die Angefochtene zu trösten, und die zum Heiligen Abendmahl gehen wollen, zu dessen würdigen Brauch zu ermahnen und zu ermuntern, fordern auch keine andere als General-Bekänntniß der Sünden, es sey denn daß jemand aus freyen Stücken sein beschwertes Gewissen erleichteren, und diese oder jene begangene Sünden seinem Beicht-Vater in Vertrauen eröffnen

nen, und darunter Rath und Trost für seine Seele begehren wolte, so auch in vielen Fällen nützlich und rahtsam seyn kan, und offters zur Beruhigung derer Gewissen dienet. (k) Wir dürffen uns für kein Feg-Feuer mehr fürchten, sondern wissen, daß der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand, und sie keine Quaal rühret an, ja daß alle die in den HErren sterben, seelig sind, von nun an. Wir wissen, daß von Dingen, die an sich Sünde sind, und die GOtt verbohten hat, uns keine menschliche Macht dispensiren könne, sondern daß solches ewig Sünde bleibe, und daß für unsere Sünde keine andere Genugthuung geschehen könne, als die einmahl geleistet durch daß vollgültige, und ewig kräfftige Verdienst JEsu Christi. Dahero dürffen wir weder sicher werden, und in falscher Freyheit des Fleisches, die Sünde gering achten, noch in unsern Sünden verzweiffeln und verzagen, sondern wissen, daß wir im Licht, und nicht in der Finsternüß wandeln müssen, wenn wir Gemeinschafft mit GOtt haben wollen, und daß so dann daß Blut Christi uns reinige von allen Sünden. I. Joh. 1. v. 6. 7. Und das ist ja alles eine grosse und seelige Freyheit unsers Gewissens von

(k) Conf. libr. Symb. p. 27 & p. 12. Confessio in Ecclesiis apud nos non est abolita. Non enim solet porrigi corpus Domini, nisi antea exploratis & absolutis, & Gerhardus in Aphorismis: non improbamus certorum peccatorum enumerationes quibus conscientia potissimum angitur. c. 13. n. 66.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0230
DFG

von aller Tyranney des Pabstes / und von allen vorigen Päbstischen Zwang des Gewissens.

§. 7. Noch ferner ist es eine göttliche Wohlthat / die uns durch die Reformation erzeiget / daß unser öffentliche Gottesdienst / gereiniget ist / von aller Abgötterey / abergläubischen Ceremonien / groben Mißbräuchen / u. Menschen-Satzungen. Denn im Pabstthum bestand der meiste äusserliche Gottesdienst in lauter Ceremonien / da doch solches mehr der Art des Alten Testaments als des Neuen Testaments zu kommet. Und bey solchen Ceremonien / fand sich mit offenbahre Abgötterey / Aberglauben / abgöttische Verehrung der Jungfrauen Maria / und Anruffung der Heiligen / wie auch Verehrung der Bilder / aberglaubische verehrung der Reliquien, abergläubische Weyhung der Kleider / des Wassers / und der Lichter / abergläubische Ceremonien bey der Tauffe / abergläubische und fast lächerliche Gebräuche und Gebehrden bey der Messe / abergläubische Tauffung der Glocken / abergläubische Beschwerung der bösen Geister / und unzählig dergleichen. Die Predigt des göttlichen Worts / so doch billig ein Haupt-Stück des öffentlichen Gottesdienstes seyn solte / wurde entweder gar unterlassen / oder so kaltsinnig und leichtfertig geführet / daß die Leute mehr dadurch zum Lachen als zur Erbau-

ung

ung beweget wurden. (l) Weil sie darin/ wie noch heutiges Tages im Pabstthum die Gewohnheit zu seyn pfleget, nichts als lächerliche Mährlein/ alte Legenden und Menschen-Satzungen höreten. Die Gesäng/ wie auch die Messe und Tauffe/ wurden meist in Lateinische Sprache verrichtet/ davon der gemeine Mann nichts verstunde/ und kam alles auf ein pures opus operatum oder äusserliches Werck an/ daß sie meinten/ wen sie nur alles äusserlich so mit machten/ so sey es genug. Und davon hat uns nun GOtt auch bey der Reformation befreyet/ und unsern Gottesdienst davon gereiniget.

§. 8. Unsere Evangelische Kirche hat keine abgöttische und abergläubische Ceremonien/ es wird auch in den Ceremonien selbst kein Gottesdienst bey uns gesetzet/ sondern die sich bey uns finden/ sind um guter äusserlicher Ordnung/ und um des wollstandes willen beybehalten/ ohne Zwang in Christlicher Freyheit/ (m) daher auch bey

(l) Conf. Sculteti Annales ad Ann. 1517. p. 15. Concionum materies anles fuerunt fabulæ: de vespasiano, veronicæ sudiario, a vespis liberato: de purgatorio patricii, de lepra Constantini magni de Colloquio sybillæ cum Augusto &c.

(m) Aug. Conf. Artic. XV. de Ritibus ecclesiasticis docent, quod Ritus illi servandi sint: qui sine peccato servari possunt, & prosunt ad tranquillitatem & bonum ordinem in Ecclesia, sicut certæ feriæ, festa & similia. de talibus rebus tamen admonentur homines, ne conscientiæ onerentur, tanquam talis cultus ad salutem necessarius sit.

bey allen und jeden Evangelischen Gemeinden, sich nicht einerley durchgängige Ceremonien finden / sondern nach dem es eine jede Gemeinde bey sich thunlich und erbaulich befunden / und das in so wenig Ceremonien als es seyn können / weil der Gottesdienst des Neuen Testaments / nicht wie im Alten Testament in Schatten-Werck und Vorbildern, sondern in Geist und Wahrheit bestehet. Joh. IV. Unser äusserlicher Gottesdienst ist frey von aller Abgötterey und Aberglauben / wir ehren die Heilige Jungfrau Maria / als eine Gebenedeyete unter den Weibern / aber wir Beten sie darum nicht abgöttisch an; halten sie nicht vor unsere Mitlerin / weil solche Ehre allein dem Sohne Gottes gebühret. Wir ehren auch das Gedächtnüß der wahren / aber nicht Papistischen / und öffters falschen Heiligen; allein wir erkennen sie nicht als unsere Fürsprecher die wir anruffen / weil die Heilige Schrifft uns darauf nicht weiset / sondern vielmehr lehret, daß wir einen Fürsprecher haben bey den Vater JEsum Christum der gerecht ist. I Joh. II. Die Bilder können wir in Christlicher Freyheit wohl leyden, zum Gedächtnüß / aber alle Verehrung der Bilder / wie auch der Reliquien halten wir als abgöttisch und abergläubisch. Die Abergläubische Weyhung der Wasser / Lichter / die Pompösen Processionen und dergleichen, sind Menschen-Tand und gebräuche, die zum theil

aus

aus den Heydenthum ihren Ursprung haben. Unser Tauff und Abendmahl ist von allen abergläubische Ceremonien gereiniget, und die Ceremonien die wir auch dabey behalten, sind so beschaffen / daß wir ihnen keine Krafft noch Wirckungen zu schreiben / sondern sie als zur Zierde und Ordnung, oder als alte Gebräuche dulden. Die Predigt des göttlichen Worts / ist bey uns ein Haupt-Stück unsers äuserlichen Gottesdienstes / und wird unter uns reichlich verkündiget / so wohl des Sonntags als in der Wochen / und wird darinnen der Unterricht der Seelen und ihrer Erbauung zum Zweck gesetzet. Fabel-Werck und Legenden aber von Christlichen und vernünfftigen Predigern nicht gehöret. Die Gesänge und die Administrirung der Sacramenten / geschicht in der Mutter-Sprache in Teutscher / oder allen bekannter Sprachen / und haben wir einen rechten Schatz / Christlicher / kräfftiger und trostreicher Gesänge / in unser Evangelischen Lutherischen Kirche / die durch den Dienst Lutheri und anderer geistreichen Männer gemacht. Es wird auch in unser Evangelischen Lehre öffters eingeschärffet / daß es bey unsern Gottesdienst nicht ankomme / auf das äusserliche Werck, oder opus operatum, sondern auf das Hertz, wie solches dabey gesinnet / und ob wir bey den äusserlichen Gottesdienst / und Gebrauch der Sacramenten / auch im Glauben stehen /

stehen / und die Gnaden-Mittel würdiglich gebrauchen.

§. 9. Endlich so ist es eine Wohlthat Gottes bey der Reformation / daß allen Ständen der Christenheit wieder ihre Ehre erstattet ist / die ihnen von dem Pabstthum unbilliger weise war geraubet. Denn im Pabstthum herschete allein der so genandte geistliche Stand / oder die Clerisey / der Obrigkeitliche Stand aber / und der Hauß-Stand waren sehr verachtet und unterdrücket. Wie der Pabst mit der weltlichen Obrigkeit umgegangen / und wie schnöde er die gröSten Monarchen, Käyser, Könige und Fürsten tractiret, sie in Bann gethan, um Land und Leute gebracht, Aufruhr und Krieg wider sie erreget / und ihnen allen Verdruß angethan, wenn sie nicht nach seiner Pfeiffe Tantzen wollen, ist in allen Historien genugsahm bekannt, und würde zu weitläufftig fallen, hier recht auszuführen. (n) Die mächtigsten Könige und Fürsten / musten sich für die Gewalt des Pabstes und der Clerisey fürchten / und hielt sich der geringste Münch besser als der gröSte Käyser. Der Obrigkeitliche Stand, wurde als weltlich und unheilig angesehen, daher / wen die darinnen lebeten

(n) Exemplo esse possunt imperatores Henricus IV. & Henricus V. Fridericus Barbarossa, Fridericus II. & alii qui a pontificibus multa perpessi. Conf. Centuriatores Centur. XI. p. 401. 402. seq.

eine Hoffnung der Seeligkeit haben wolten / mit Stifftungen reicher Klöster und Bischoffsthümer den Geistlichen Stand sich zum Freunde zu machen / und so ihrer Verdienste theilhafftig werden muſten. Ja es war dahin kommen / daß Könige und Fürsten / wohl gar ins Kloster giengen / oder wen sie sturben sich in Mönchs-Kappen begraben lieſſen / um so die Verdienste der heiligen Orden theilhafftig zu werden. Lutherus führet davon ein merckwürdig Gemählde an / daß die Papisten ein groß Schiff gemahlet, das die Christliche Kirche heiſſen solte / darin kein Käyser weder Könige noch Fürsten geſeſſen / sondern allein der Pabst mit den Cardinälen und Bischöffen forne an / und die Pfaffen / Münche zur Seiten mit den Rudern / die so nach den Himmel fuhren / die Layen aber schwummen in Waſſer / um das Schiff / etliche erſoffen / etliche zogen sie zum Schiff an Stricken und Seilen / welche ihnen die heilige Väter aus Gnaden und mittheilung ihrer guten Wercke heraus worffen / und ihnen holffen daß sie nicht erſoffen. Solch Gemählde war ein rechtes Bild / und begriff ihre Lehre / was sie von dem weltlichen Stande hielten. (o) Der Haus-Stand wurde desgleichen sehr untertreten. Die Layen muſten in geistlichen

(o) Conf. Tom. VI. Jenenſ. germ. Luther. f. 9. b. Conf. D. Muhlii Diſſert. de Reformatione Religionis in Cimbria p. 15. 16.

chen dingen schlechterdinges schweigen/ und gläuben was ihnen vom Pabst und der Clerisey vorgesaget wurde / Gottes Wort selbst durfften sie nicht lesen/ noch davon urtheilen. Der Ehestand wurde als ein weltlicher Stand angesehen/ der den Menschen an die Vollkommenheit hindere/ und was die im Hauß-Stand mit ihren sauren Schweiß und Arbeit erwurben / musten sie den Pabst und Mönchen als faulen Hummeln zu verzehren geben / und sich dazu von ihnen plagen lassen / wie sie selber wolten.

§. 10. Durch die Reformation aber ist einem jeden Stand seine Ehre wieder erstattet. Der Lehr-Stand behält seine Ehre und Recht / Gottes Wort öffentlich zu lehren / und die Sacramenta zu administriren / nicht aber Herrn zu seyn über die Gewissen / sondern vielmehr Diener. Und ist das Recht sich zu verehligen / so den gantzen Lehr-Stand genommen war/ihm wiedergegeben / welches in Ansehung der vorigen Unreinigkeit / so unter den so genandten geistlichen Stand herschete / eine so viel grössere Wohlthat Gottes zu achten. Der Obrigkeitliche Stand ist nicht allein von den harten Joch des Pabstes und der Clerisey befreyet / daß sie sich nicht mehr wie zu vor für des Pabstes Bann und Gewalt fürchten dürffen / sondern sie sind auch nun durch die Evangelische Lehre unterrichtet / daß sie in ihren Obrigkeitlichen Stande / mit guten Ge-

wissen stehen / und eben demselben so heilig führen können / wie die im Lehr-Stande stehen / und daß sie darin sind Gottes Dienerin zur Rache über die Ubelthäter / und zum Schutz der Frommen Rom. 13. (p) ihnen auch gezeiget, wie sie mit Recht haben für das äussere der Kirchen zu sorgen / wovon sie im Pabsthum gantz ausgeschlossen waren. Und haben also alle / die in obrigkeitlichen Stande stehen / so vielmehr obligation, die ihnen in ihren Stande durch die Reformation erzeigte Wohlthat Gottes / danckbarlich zu erkennen / und derselben nicht zu mißbrauchen. Der Hauß-Stand hat gleichfals der Reformation viel zu dancken / weil nach der Evangelischen Lehre gelehret wird / daß einjeder Christ in seinen äussern Beruff und Stande / wenn er denselben Christlich führet / GOtt gefallen / und seiner Seeligkeit sich versichern könne Ja es wird gezeiget daß alle wahre Christen geistliche Priester, und rechte geistliche seyn müssen / und solcher Titul nicht nur einem Stande zu komme / wie sie in Pabsthum gelehret / sondern nach der Schrifft allen Ständen zu gehöre / und das sind nun alles grosse Wohlthaten Gottes, die durch die Reformation allen Ständen erzeiget.

§. 11. Das Pabsthum selbst hat solcher Wohlthaten in vielen Stücken mit zu genieſſen. Denn

(p) Conf. Tom. II. Jenenſ. germ. fol. 173. a. Tom. V. Jenenſ. f. 179. Tom. VI. f. 8.

Denn daß das Pabstthum heutiges Tages etwas feiner und behutsahmer worden / und anstatt der groben Unwissenheit und Barbarey / sich mehrere studia und Erkänntniß jetzo darunter findet / ist eine Frucht der Reformation. Lutherus schreibet nach seiner bekannten Freudigkeit davon also: Ich muß mich einmahl rühmen / denn ich habe mich lange nicht gerühmet. Man hat lange nach ein Concilium geschrien / dadurch die Kirche reformiret würde / ich meine ja ich habe ein Concilium angerichtet und Reformation gemacht / daß den Papisten die Ohren klingen und das Hertze barsten will für grosser Boßheit. Erstlich hab ich die Papisten in die Bücher gejaget sonderlich in die Schrifft / und den Heyden Aristotelem und die Summisten samt den Sophisten mit ihren sententiarum vom Platze getrieben / daß sie weder auf der Cantzel noch in Schulen / so regieren und lehren wie sie zuvor gethan haben / welches ich achte daß kein Concilium vermöcht. Zum andern / hab ich ja das grosse Gepränge und Jahrmarckt des verführischen Ablasses stiller gemacht / welches kein Concilium dürffen anrühren. Zum dritten / den wahlfahrten und Feld-Teuffeln fast die Strasse geleget. (q) Desgleichen daß der Pabst mit seinen Bann etwas mehr muß an sich halten / nnd die Könige und Fürsten nicht so vielmehr nach ihm fragen / haben sie der

(q) Tom. IV. Jenens. Luther. germ. f. 384. b. & Tom. V. Jenens. f. 77. b.

Reformation zu dancken / dadurch so wohl die Päbste etwas schüchtern / als die weltlichen Fürsten gescheiter geworden / wiewohl man öffters noch mercket / daß es dem Pabst nicht an guten Willen fehle / wen ers nur allemahl so ausführen könte / daß auch der grobe Ablaß-Krahm und andere grobe Mißbräuche sich geleget / wäre sonst wohl nicht geschehen / wenn die Reformation denen Menschen nicht die Augen aufgethan / (r) und doch ist in Vergleichung des heutigen Pabstthums mit der Evangelischen Kirchen ein so grosser Unterschied / wie zwischen Egypten und Gosen / und kan dahero die Wohlthat Gottes / die er uns bey der Reformation erzeiget / nie genug erkannt noch gepriesen werden.

CAP. VIII.

Von denen Hindernissen bey den Reformations-Werck.

Inhalt.

§. 1. Es sind noch die Hinderniße der Reformation zu betrachten. §. 2. Ursprung und Ursach solcher Hinderniße §. 3. Die erste Hinderniß Carlstads Unruhe. §. 4. Der Bauren-Krieg. §. 5. Der Wiedertäuffer Schwarm. §. 6. Die Trennung der Protestirenden. §. 7. Schwenckfelds Irrungen. §. 8. Die Versäumniß der Kirchen-disciplin. §. 9. Der Raub der Kirchen-Güther. §. 10. Die Streitigkeiten der Theologorum unter einander. §. 11. Wozu diese Hinderniße uns dienen sollen.

(r) ipse Pallavicinus emendationem Ecclesiæ Romanæ post Reformationem agnoscit in apparatu ad Historiam Concil. Tridenti. c. VIII. n. 2.

§. 1.

WJe GOtt sein Werck unter der Reformation gehabt / und uns dadurch viele Wohlthaten erzeiget / so hat hingegen der Satan nicht geruhet / Gottes Werck darunter zu hindern / und zu zerstöhren / daher er nicht allein viele grosse und mächtige Feinde erreget / die sich dem Reformations-Werck aufs äusserste widersetzet / sondern auch bey der Reformation viele Trennungen / Secten und spaltungen, samt Aufruhr und Blutvergiessen anzurichten gesuchet / um dadurch den Lauff des Evangelii zu hindern und aufzuhalten. Es ist ihm auch in vielen Stücken gelungen / daß ob er wohl das gantze Reformations-Werck nicht hintertreiben können, doch durch dergleichen hindernisse / die Ausbreitung des Evangelii / und der Fortgang des Reformations-Werckes, nicht wenig geschwächet und niedergeschlagen worden. Und wird nicht undienlich seyn / die vornehmsten Hindernisse zu betrachten / und daraus die Tücke des Satans kennen zu lernen / wie er sich dem guten auf alle Weise jederzeit widersetzet.

§. 2. Bald anfangs der Reformation / funden sich gleich Leuthe / die zu allerhand extremitäten geneiget waren / und stunden nicht alle in einem Sinn und Geiste / die sich dem Pabstthum widersetzeten. Denn etliche fingen wohl an die Greuel und das Verderben des Pabstthuums

einzusehen, anstatt aber, daß sie die Kirche von falscher Lehre und Mißbräuchen reinigen sollen, griffen sie gar die Kirche an, und wolten das Kind mit samt dem Bade ausschütten / und meineten / es sey gar nichts gutes mehr übrig in der Kirche / sondern müsse alles von forne angefangen werden. Und weil sie sich dabey nicht immer genau an der Heiligen Schrifft hielten / sondern ihrer Vernunfft und guter Meinungen zu viel traueten / geriehten sie unvermercket / auf allerhand Irr-Wege, und fielen entweder in den Fanaticismum, oder Naturalismum, und Libertinismum, oder verfielen doch in irrige Lehren / wodurch hernach allerley Trennungen und Spaltungen entstunden, woran zwar die Lehre des Evangelii nicht schuld war / sondern solche Menschen / die damit nicht recht umgiengen, sondern bald zur rechten / bald zur lincken ausschweiffeten. Und wie es bey niederreissung eines alten Gebäudes zu geschehen pfleget / daß Schlangen und Kröten hervor kriechen, die man vorher nicht wahr genommen / aber unter den niederreissen mit ans Licht treten, so geschahe es auch bey den Angriff des Pabstthums / und dessen niederreissung / daß darunter allerley Geister sich regeten / und ihren Gifft und Irrthum offenbareten. Inzwischen suchte es der Satan dazu zu gebrauchen / daß dadurch dem Evangelio

selbst

ſelbſt möchte ein Schandfleck angehänget werden. (a)

§. 3. Die erſte Unruhe und Spaltung bey der Reformation/ verurſachte der bekannte Andreas Carlſtad, oder Bodenſtein, der zwar Anfangs ſich nebſt Luthero dem Pabſtthum widerſetzte, auch zu Leipzig Anno 1519. ſich mit D. Eck in eine öffentliche Diſputation eingelaſſen/ und nach dem Zeugniß Lutheri ſich damahls wohl gehalten/ nach der Zeit aber/ wie Lutherus Anno 1521. in ſeinem Pathmo zu Wartburg ſich aufhielt/ nahm er in deſſen Abweſenheit allerhand verfängliche Dinge vor. Er erregete das Volck zu Wittenberg/ und warff in einen Tumult die Bilder aus der Kirchen/ er ſchaffte die Privat-Beichte ab/ und machte in Ceremonien allerhand Neuerung/ ja ließ ſich von einigen offenbahren Schwärmern/ als Nicolaus Storch/ Martin Cellarius, und Marcus Stübnern ſo einnehmen/ daß er zu vielen extravagantien verleitet wurde/ darzu that er alles vor ſeinen Kopf/ und trieb die Sache mit ſolcher vehementz/ daß Schurff und Melanchton ſelbſt drüber klagen muſten. (b) Ob nun gleich Lutherus auf erſuchen ſeiner Gemeinde bald aus

(a) Conf. Loſcher. Hiſt. motuum libr. 1. c. 1.

(b) Carolſtadium fuiſſe hominem nimio zelo laborantem, ac in potentis animi, patet ex Epiſt. Lutheri ad ſpalat Tom. 1. p. 149. Conf. Seckendorff. libr. 1. Lutheran. p. 198.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0243
DFG

seinem Pathmo nach Wittenberg wieder kahm/ und solches verfahren des Carolstadts nicht billigen konte / sondern durch seine Predigten die zerrüttung wieder zu stillen suchte / so brach doch Carolstad / der sich zwar Anfangs schien etwas zu geben / nach und nach in allerhand irrige Lehr-Sätze aus / sonderlich vom Heiligen Abendmahl / und war der Anfänger des unseeligen Sacraments-Streits / der hernach wie ein Feuer um sich gegriffen. Uberdem bezeugete Carolstad einen Haß wieder gute Wissenschafften und Sprachen / verließ die Universität / und begab sich aufs Land / nährete sich mit Bauer-Arbeit / gieng in Bauers Kleider, und ließ sich Nachbar Andres nennen / (c) welches alles sein extravagantes Gemüthe zu erkennen giebet. (d) Und das war nun ein grosser Anstoß und Aergerniß bey dem Anfang der Reformation / so viele stutzig machte / und die Lästerung erregete / als wen die Evangelische Lehre zum Aufruhr und Tumult anlaß gebe / und alle gute Künste und Sprachen verachtete / wie hernach der gelehrte Erasmus Roterod. sich öffters mercken lassen / und darüber alles in einen Topff geworffen / als wenn Lutherus und alle die seinen dergleichen lehreten. (e) §. 4.

(c) Conf. Sculteti Annales p. 90.
(d) Conf. Mattheſium de vita Lutheri Conc. IV. p. 92. seq. Edit. nov.
(e) Erasmus in Epistolis libr. 31. p. 21, 27. 2104. seq.

§. 4. Darauf folgete der unselige Bauren-Krieg/ und der Münsterische Tumult / Anno 1524 und 25. wodurch der Satan wider die Predigt des Evangelii zu hindern suchete. Denn da die Bauren in Schwaben und Thüringen/ einen grossen Aufruhr erregeten / die Klöster zerstöhreten / und mit den Adel sehr übel umgiengen, dazu Müntzer gleichfals die Leute zum Aufruhr wider die Obrigkeit reitzete / so fingen dabey die Papisten balde an zu lästern / sind das die neuen Lehren? sind das die Früchte des Lutherschen Evangelii? und wolten alles dem Evangelio die Schuld geben. (f) Wer aber vernünfftig bedencket / daß bereits Anno 1502. vor die Reformation ein solcher Aufruhr der Bauren entstanden / der Bund-Schuh genannt/ (g) und daß sich Lutherus mit allen ernst so wohl dem Aufruhr der Bauren / als dem Müntzerschen wesen wiedersetzet / (h) der kan nicht mit den geringsten Schein solches der Lehre des Evangelii zu schreiben / oder Luthero die Schuld geben, sondern es waren die Papisten am meisten daran Schuld / die die Leuthe mit allzu schweren Auflagen so drängeten / und ihnen die Freyheit der Predigt

(g) Hæc seditio in agro spirensi orta, Symbolum illorum discretivum fuit: Was ist es doch für ein Wesen / wir mögen für den Pfaffen nicht genesen/ Conf. Luc. osiandri Epitom. Hist. Eccles. centur. XVI. p. 10. Seckendorf. Lutheran. libr. II. p. 29

(h) Conf. supra c. IV. §. 22.

Predigt des Evangelii nicht zu gestehen wolten/ bis es ein solch mercklich Feuer ausbrach / daß nicht anders als so vieler 1000. Menschen Blut konte gelöschet werden. Indessen machte es doch der Lehre des Evangelii eine übele Blam / als wenn dadurch Aufruhr entstünde / und hinderte nicht wenig den Fortgang des Evangelii / bey vielen unberichteten Gemühtern.

§. 5. Es kamen dazu die Wiedertäuffer / die sich in Schweitz und Teutschland sehr ausbreiteten / und allerhand falsche und aufrührische Lehre hegeten. Wir den sonderlich Anno 1533. zu Münster Johannes a Leiden / ein Schneider/der sich zu ihren König aufwarff / samt seinen gehülffen ein solchen Lärm und Unwesen anrichtete/daß demselben mit gewaffneter Hand muste gesteuret werden. In der Schweitz gaben die Wiedertäuffer offenbahre ungereimte und schädliche Dinge an, alles unter den Schein / als habe es ihnen GOtt befohlen. Einer brachte seinen Bruder um / in Gegenwart der Eltern / und wolte sich doch mit dem Exempel des Abrahams schützen / der seinen Sohn Isaac aufopfern wollen. Einige fielen auf die Thorheit / als wenn die Worte unsers Heylandes: Es sey den das ihr umkehret / und werdet wie die Kinder/ auf kindische Weise müsten verstanden werden/(i) daher

(i) Conf. Sculteti Annales ad Anno 1575. p. 266. seq.

daher sie sich in allen kindisch anstelleten, im Sande spieleten und nackend giengen wie die Kinder. Das alles war nun wieder ein Schandfleck des Evangelii, und eine Hinderniß derselben Fortpflantzung / weil von denen Papisten alle Unordnung und Unwesen dem Evangelio zugeschrieben wurde, da doch solches vielmehr daher entstunde, daß die Menschen nicht bey dem Worte des Evangelii einfältig blieben, sondern der eine auf diese, der andere auf jene Irr-Wege verfiele.

§. 6. Noch ist es mit als eine Hinderniß des Reformations-Wercks anzusehen, die unglückseelige Trennung derer Protestirenden, in den Punct vom Heiligen Abendmahl, und andern Lehren / da die Evangelische in der Schweitz unter Anführung Zwinglii und Oecolampadii sich von Luthero und denen übrigen, der Augspurgischen Confeßion zu gethanen trenneten / in der Lehre vom Heiligen Abendmahl und einigen andern Puncten. Denn obgleich Anfangs Zwinglius und Oecolampadius die Gegenwart Christi im Heiligen Abendmahl erkannten, und wie Lutherus lehreten, (k) so fingen sie hernach bald an solche Gegenwart Christi im Heiligen Abendmahl zu läugnen, und aus den Sacramenten nur blosse Zeichen zu machen / wodurch Zwinglius und Oecolampadius mit Luthero in vielen

(k) Conf. Löscheri Historiam motuum p. 120. & c. II. p. 60. seq.

vielen Streit gerieth/ als der sich immer feste hielte an den Worten der Einsetzung. Und wie es auf beiden Seiten zum grossen Feuer kam/ so that es auch vielen Schaden, und trennete die Gemühter/ die doch wider das Pabstthum eine Haupt-Sache/ und eine Wahrheit führen solen. Er kam auch so weit daß Anno 1530. als die Augspurgische Confeßion übergeben wurde/ einige Städte/ die es in der Lehre mit den Schweitzern damahls hielten, eine aparte Confeßion dem Käyser übergaben/ und sich also von den übrigen Augspurgischen Confeßions-Verwandten selbst trenneten/ wie den noch von der Zeit/ der Unterscheid der Reformirten und Lutheraner in der Evangelischen Kirche bleibet. (l) Die Papisten gestehen selbst/ daß diese betrübte Trennung die Reformation und deren Fortgang gehindert haben, weil die meisten sich daran stiessen/ daß die Protestirenden unter sich selbst zerfallen. Und obgleich einjeder Theil dem andern alle Schuld beymisset/ so müssen wir es doch überhaupt als ein schweres Gericht Gottes ansehen/ daß er um der Undanckbarkeit und Mißbrauch des Evangelii willen/ eine so betrübte Trennung der Evangelischen/ die noch nicht geheilet/ verhänget. Weil/ wen gleich zu Anfang auf beiden Seiten, alle Liebe und unpartheiligkeit gebrauchet wäre, es nimmer zu solchen betrübten Trennung kommen würden. Es stünde auch zu wün-

(l) Conf. supra Cap. V.

wünschen / daß solche Trennung ohne verletzung und Verlust göttliche Wahrheit / möchte wieder auf gehoben und die Hertzen völlig vereiniget werden könten. Doch kan man hierunter Luthero keine Schuld geben / als welcher solche Trennung nicht angefangen / noch verursachet / sondern mit Betrübniß angesehen / und es anders gewünschet / aber doch die erkannte Wahrheit nicht verläugnen können.

§. 7. Dahin gehöret auch / daß in Schleßien des Schwenckfelds Irrthümer von dem Abendmahl von Christo / und dem Worte Gottes ausbrachen, und vielen Anhang funden; Denn da anfangs Caspar Schwenckfeld ein schleßischer von Adel, die Wahrheit des Evangelii erkannte / und es mit Luthero hielt / so geschahe es doch, daß er bald drauff Zvvinglii Lehre vom Heiligen Abendmahl beyfiel / und allerhand andere irrige Lehr-Sätze hegete / (m) worüber er mit Luthero in Streit gerieth, und die Trennungen immer gröſſer wurden, welches nicht allein zum Aergerniß der Feinde, sondern auch Anstoß vieler nicht übel gesinneten dienete / und hat Lutherus solches selbst, als eine gerechte Straffe Gottes den Undanck und Verachtung des Evangelii erkannt und beklaget. (n) §. 8.

(m) Bucholcerus de Schwenckfeldio judicavit, ipsi non defuisse cor bonum, sed caput regulatum. Conf. Sculteti Annal. p. 269.

(n) Bellarminus Schwenckfeldium perperam Augustan. Confession socium vocat libr. IV. de notis Eccles. c. X.

§. 8. Am meisten aber hinderte an den gesegneten Fortgang der Reformation und deren Fortsetzung daß bey der Lehre nicht auch zugleich das Leben der Evangelischen Christen genugsahm reformiret wurde, sondern viel auf eine falsche Freyheit des Fleisches geriehten / und die Lehre des Evangelii mißbrauchten / daher die Feinde der Wahrheit gelegenheit kriegten, das Evangelium zu verlästern / als machte es Epicurer und führe nur auf eine falsche Freyheit des Fleisches. Es liessen auch die Böhmischen Brüder Lutherum dieses defects etliche mahl erinnern, und hat Lutherus solche Erinnerung nicht anders als wohl aufgenommen und geständen / daß sie recht hätten.(o) Weil aber alles in Pabstthum in Lehr und Leben aufs äuserste verderbet war / und Lutherus erst die falsche Lehre als den Grund alles Verderbens angreiffen / und sich durch die grobe Unwissenheit und Irrthümer mit Macht durch arbeiten muste / so konte nicht alles auf einmahl geschehen / und war da nicht völlig durch zu kommen. Inzwischen hat Lutherus kräfftig in seinen Schrifften auf ein rechtschaffenes Wesen in Christo gedrungen, und die falsche Freyheit des fleisches ernstlich bestrafet, auch in allen Schrifften den Undanck der Menschen und den Mißbrauch des Evangelii genug

(o) Conf. Cammerarii de origine & Confessione Ecclesiæ Bohemiæ p. 270.

genug beseufftzet. (p) Ja man kan mit Wahrheit sagen / daß dies Lutheri gröster Kummer und Gram gewesen, daß er gesehen / wie die allerwenigsten dem Evangelio würdiglich wandelten. Wie er dan bey überhandnehmender Boßheit auf der Universität Wittenberg / zweyenmahlen eine Zeitlang sich aus Uberdruß weggegeben / und gar nicht willens gehabt wieder zu kommen / wen ihn nicht der Churfürst und die Universität darum ersuchet hätten. Lutherus hat zum wenigsten gethan, was er gekont / und hätten seine Nachkommen in dem angefangenen Werck der Reformation wie es angefangen fortfahren sollen.

§. 9. Endlich hat man als eine Hinderniß der Reformation anzusehen, daß viele Obrigkeiten mit denen geistlichen Gütern nicht gar zu wohl umgiengen / sondern solche eigennützig an sich zogen. Zwar haben die erstere Bekenner / den Vorwurff vielmahl kräfftig abgelehnet / daß es ihnen nicht um die geistliche Gühter zu thun sey / und in der That solche Anstifftungen guter Schulen und Universitäten wie auch Besoldung Evangelischer Prediger verwendet; doch haben sich mit der Zeit auch viele gefunden, die sich den eigen Nutzen blenden lassen / und Kirchen-Güther an sich gebracht / die sie billig zu dem Ende /

(p) Conf. Lutheri Kirchen-Postill Tom. II. p. 542. 543, edit. Berolinens. ibid. p. 519.

wozu sie Anfangs gestifftet / nemlich ad pias causas verwenden sollen. Und das gab bey denen Feinden einen grossen Anstoß und Lästerung, als sey es denē Evangelischen nicht so wohl um die Religion / als um den Raub der Kirchen-Güther zu thun. Allein Lutherus hat solchen Kirchen-Raub nie gebilliget, sondern vielmehr beklaget / auch bezeuget / daß solcher schlechten Seegen bringen werde. (q) Es kan auch solches nicht allen Evangelischen Obrigkeiten Schuld gegeben werden, weil viele die alten Stifftungen und Klöster gelassen / und sie zur Erziehung der Jugend und zubereitung tüchtiger Leuthe gebrauchet / wie dergleichen sich sonderlich in den Brandenburgischen / Würtenbergischen / Braunschweigischen und andern Landen befinden.

§ 16. Letzlich trugen zur Hinderniß der Reformation viel bey / die Streitigkeiten der Evangelischen Theologorum unter einander, da nicht allein bey lebzeiten Lutheri die Antinomer oder Gesetz-Stürmer sich regeten / sondern auch mit Luthero, der am Tage Concordiæ verstorben / zugleich alle Einigkeit mit gestorben schiene / (r) und

(q) Conf. Tom. II. Epist. Luth. p. 322. 323.

(r) Chytræus in Saxonia libr. XVI. p. 413. Die concordiæ & constantiæ Martinus Lutherus Islebiæ ex hac vita evocatus, & quatriduo post Wittenbergæ in Templo arci contiguo humatus, concordiam & Constantiam docentium in Ecclesiis, Confessionem ipsius secutis, secum abduxit.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0252
DFG

und sowohl die Osiandristische / Flacianische / Adiaphoristische, und andere Streitigkeiten entstunden / und darüber die Haupt-Sache versäumet wurde. Doch haben uns die Papisten, in denen Stücken nichts vorzuwerffen / als die eben sowohl unter sich viele Streitigkeiten gehabt, und noch haben / und von ihrer so grossen Einigkeit nicht viel rühmen können. Inzwischen hat es freylich grossen Schaden gethan, daß die Evangelische Lehrer nicht jederzeit bewahret, die Einigkeit des Geistes / durch das Band des Friedens / wiewohl solches der Lehre des Evangelii selbst nicht kan zugeschrieben werden / sondern denen die von der Wahrheit des Evangelii abgewichen, und dieselbe in ihrer Lauterkeit nicht bewahret.

§. 11. Alle diese Hinderniss aber sollen uns nicht dazu dienen, daß wir das Reformations-Werck um des willen gering achten, oder die uns dadurch erzeigte göttliche Wohlthaten verläugnen wolten / sondern daß wir einstheils göttliche Güte bewundern / die unter so vielen Hinderniss / die der Satan erreget, dennoch sein Werck erhalten / und hinaus geführet, als auch andern theils / uns demüthigen und erkennen, daß es unser der Evangelischen Schuld mit sey, daß sich solche Wohlthat Gottes nicht weiter ausbreiten können / und auch darunter Gottes heilige Wege und Gerichte in Demuth ver-

ehren / von dem es auch hier heisset: wie gar unerforschlich sind seine Wege / und unbegreifflich seine Gerichte. Rom. XI.

Cap. IX.

Von denen vornehmsten Einwürffen der Papisten wieder das Reformations-Werck.

Inhalt.

§. 1. Die Papisten machen allerley Einwürffe wider die Reformation. §. 2. Eintheilung solcher Einwürffe überhaupt. §. 3. (I) **wider Lutheri Persohn** und seinen Beruff. §. 3 wider den Zweck und intention Lutheri. §. 5. wider seine harte Schreib-Art. §. 6. wider seinen Ehestand. §. 7. wider sein Leben und Wandel. §. 8. wider seine Uebersetzung der Bibel §. 9. (II) **wider die Evangelische Lehre** das sie ketzerisch. §. 10. daß sie zur fleischlichen Sicherheit führe. §. 11. (III) **wider unsere Evangelische Kirche** sie sey nicht Catholisch. §. 12. sie sey Schismatisch. §. 13. sie habe keine rechte Priester oder Ministerium.

§ 1.

Ob sich gleich an dem gantzen Reformations-Werck / so viel deutliche Charactéres, und Kennzeichen finden / daß GOtt darunter sein Werck gehabt, und seinen Finger deutlich geoffenbahret; so pflegen doch dagegen die Papisten allerhand Einwürffe zu machen, und solches auf mancherley Weise zu verlästern. Daher

her nöhtig seyn wird / zum Beschluß noch den Christlichen Leser dagegen zu verwahren / und die Nichtigkeit solcher Einwürffe mit wenigen zuzeigen. Damit man sich durch diesen oder jenen falschen Schein nicht einnehmen und blenden lasse.

§. 2. Uberhaupt können der Papisten vornehmste Einwürffe in drey Classen eingetheilet werden / daß sie nemlich entweder (I) die Person Lutheri, oder (II) die Evangelische Lehre selbst, oder (III) unsere Kirche betreffen, und wollen wir, so viel sich in der kürtze thun lässet, solche Einwürffe nach einander durch gehen / und das Reformations-Werck zu retten suchen / obgleich einige davon so schwach seyn, daß sie keiner sonderlichen Antwort und wiederlegung bedürffen.

§. 3. Was Lutheri Person betrifft / so wollen wir nicht gedencken, daß einige gar von denen Papisten die Geburth Lutheri, um ihn desto verhasseter zu machen, dem bösen Geist zuschreiben wollen, (a) worüber sich aber die vernünfftigsten Papisten selbst mocquiren, sondern wir berühren nur anjetzo / daß ihr erster

(a) Conf. Caspar Ulenbergii vitam Lutheri, qui ex Cochlæo hanc putidam & anilem calumniam repetit. p. 126. Maimburgius tamen prudentior cæteris hanc calumniam rejicit in Historia Lutheranismi. p. m. 24.

Haupt-Einwurff zu seyn pfleget / wider den Beruff Lutheri, wer ihn dazu beruffen, das Pabstthum zu reformiren ? Er habe dazu keinen rechtmäßigen göttlichen Beruff gehabt, noch sich deshalb mit Wundern legitimiret ? (b) Wir antworten drauf / Lutherus hat sich in dem Reformations-Werck keines unmittelbahren göttlichen Beruffs gerühmet, noch denselben mit ausser ordentlichen Wunder-Wercken zu erweisen nöhtig gehabt / sondern sich an seinen ordentlichem Beruff genügen lassen / wie er selber spricht: „ Ich habe noch nie geprediget oder Predigen „ wollen / wo ich nicht durch Menschen bin ge„ bethen und beruffen worden / denn ich mich „ nicht berühmen kan / daß mich GOtt ohne „ Mittel vom Himmel gesandt hat. (c) Lutherus ist sowohl nach seinem allgemeinen Christen-Beruff / als auch nach den besondern Beruff seines Predigt-Amts, Doctorats und Profession verbunden gewesen, daß zu thun / was er bey der Reformation vorgenommen / und kan mit recht nicht beschuldiget werden, daß er etwas ohne rechtmäßigen Beruff angefangen habe. Als ein Christ war er schuldig / sonderlich bey so grossen allgemeinen Verderben / sich der Noth der Kirchen mit anzunehmen / Gottes Wahrheit zu bekennen / und sich falscher Lehre zu wie-

der-

(b) Conf. Johannis Angeli Prædicanten Beruff cui se opposuit Melchior Zeidler in Luthero defenso.
(c) Tom. Jenens. Luth. II. f. 432. a.

dersetzen / weil aller Christen-Pflicht / Gottes-Ehre zu befordern, und des nechsten Heil zuschaffen / hingegen ihn vor Irrthum und Schaden zu warnen, zumahl im Nothfall, wenn die so ordentlich dazu bestellet, nicht ihrer Pflicht in acht nehmen. Daher Lutherus davon also redet: In solcher Noth hastu gehöret / daß nicht „ allein einjeglicher mag einen Prediger ver- „ schaffen / es sey durch bitten oder weltlicher „ Obrigkeit Gewalt / sondern soll auch selbst zu- „ lauffen, auftreten und lehren / so ers kan. „ Denn Noth ist Noth und hat keine Maaß, „ gleichwie jedermann zulauffen und treiben „ soll / wanns brennet in der Stadt, und nicht harren bis man ihn darum bittet. (d) Nebst seinem allgemeinem Christen-Beruff aber hat ihn auch der besondere Beruff seines Predigt-Amtes, Doctorats und Profession verbunden, Gottes Wort zu lehren / die Irrthümer zu wiederlegen / und die Wahrheit öffentlich zu bezeugen, denn daß wird nach der Heiligen Schrifft von allen Lehren erfordert / I. Petr. IV. v. 10. heisset es: so jemand redet daß ers rede als Gottes Wort. Tit. I. v. 9 wird von denen Lehrern erfordert / daß sie lehrhafftig seyn, und mächtig zustraffen die Wiedersacher, und kan man nicht erweisen, daß Lutherus solche Gräntzen seines or-

(d) Tom. Jenens. Luth. germ. f. 234. a.

dentlichen Beruffs überschritten habe, (e) weil er weder in Kirchen-Sachen eigenmächtig was geändert, noch gesetzet oder Ordnungen vorgeschrieben / sondern bloß die Wahrheit des Evangelii vorgetragen, und sich als ein Lehrer nicht mit Gewalt oder Schwert, sondern mit dem göttlichem Worte allen falschen Lehren und Irrthümern wieder setzet / und dadurch die Gemüther überzeuget / daß hernach durch die ordentliche Obrigkeit / mit zu ziehung der übrigen Ständen / eine Reformation und Aenderung in der Kirchen veranlasset worden. Und hat Lutherus sich öffters wieder alle Anfechtungen solches seines ordentlichen Beruffes getröstet. (f)

§ 4. Ferner pflegen die Papisten wider den Zweck und intention Lutheri einzuwerffen / daß er das gantze Werck aus Ehr-Geitz und Neid wider die Dominicaner, und auf heimlich Anstifften des D. Staupitzens und des Churfürsten Friedrich zu Sachsen angefangen. (g) Darauf dienet zur Antwort, daß solches gantz unerweißlich, und überdem der Haupt-Sache nicht præjudiciren könne. Denn gesetzt daß Lutherus keine

(e) Conf. Hunnii Tractat von dem rechtmäßigen Beruff Lutheri.

(f) Hinc calumnia est quando Casp. Ulenbergius in vita Lutheri Lutherum accusat, quod Prophetæ titulum venatus sit p. 82.

(g) Conf. Caraffa in Commentario de germania Sacra restaurata p. 11. & Pallavicinus libr. I. Hist. Concil. Trident. c. IX, n. 16.

keine lautere Absicht in dem Wercke geheget/ sondern solches aus Ehr-Geitz, Neid und Anstifften anderer angefangen/ so würde doch daraus nicht folgen, daß darum seine Lehre falsch/ und das gantze Werck verwerfflich sey, sondern/ daß er nur die Sache nicht mit gehöriger lauterkeit, und mit dem Gemüthe/ wie es einem Christen geziehmet/ angefangen/ welches zu seiner eigenen Verantwortung bliebe. Und kan doch wohl die Lehre rein/ und die Sache gut seyn, bey unlauterer Absicht/ wie Paulus von einigen bezeiget/ daß sie Christum aus Neid, einige aber aus guter Meinung verkündigen, und sich freuet es möge Christus zufälliger oder rechter Weise verkündiget werden. Inzwischen ist und bleibet doch unerweißlich/ das Lutherus das Reformations-Werck aus falschen Absichten angefangen. Daß ers aus Ehr-Geitz gethan, ist daher nicht zu glauben/ weil er eher seinen Zweck würde erreichet haben, Ehre und groß Præbenden zu erhalten, wenn er von der Sache beyzeiten abgestanden, und es nicht so weit kommen lassen, es ist auch solcher Beschuldigung zu wieder/ daß Lutherus wieder vermuhten in ein so grosses Werck gezogen worden, und sich offte genug erkläret, daß er gerne schweigen, und sich in den Winckel verstecken wollen, (h) wann

(h) Tom. I. Epist. f. 221. Quid ego gloriam quæram miser: qui aliud non peto quam ut privatus & latentissimus deserto publico agere liceret.

man ihn nur mit Frieden lasse/ und war Lutherus wohl so vernünfftig, daß er wohl vorher sehen konte, daß ihm solcher Handel wenig Ehre/ vielmehr tausend Verdruß, Gefahr und Schmach bringen würde, als auch würcklich erfolget, da er bald in des Pabstes Bann und Käysers Acht gethan, und wie ein Ertz-Ketzer und verführer erkläret wurde. Daß er es aus Neid wider die Dominicaner gethan/ ist gleichfals unerwiesen/ weil davon in der gantzen Reformations-Geschichte nicht die geringste Spur zu finden, (i) sondern vielmehr andere/ denen die Commission des Ablasses anfangs mit aufgebürdet worden, sich davon mit manier gesuchet loß zu machen/ sonderlich da die Leuthe das endlich begunten überdrüßig zu werden, da ein Ablaß über den andern kam, und es also keine sonderliche Ehre muß gewesen seyn den Ablaß zu predigen. (k) Daß Lutherus aber auf Anstifften D. Staupitzens oder Churfürst Friedrich solches Werck angefangen/ ist nicht nur wieder alle Wahrheit, sondern verliehret auch allen Schein, wenn man bedeneket, wie so wohl Staupitz als der Churfürst Friede-

(i) Observat Schilterus quod julius II. pontifex negotium indulgentiarum Fratum minorum ordini crediderit, & propterea falsum sit, ordini Eremitarum Augustini hanc quæsturam antea concedi solitam quodque jam ei ablata fuisset exacerbatum Lutherum. de libertate Eccles. germ. per Reformationem §. IX.

(k) Conf. Myconii Hist. Reformationem p. 16. 17.

Friderich sich in der Sache aufgeführet, zugeschweigen, daß Lutherus selbst so offte dagegen protestiret, und beide von allen solchen Verdacht absolviret. (l) Vielmehr erhellet aus Lutheri ersten Schreiben an dem Cardinal Alberto, und an dem Bischoff zu Merseburg, daß er die Sache nach dem triebe seines Gewissens/und mit aufrichtigem Hertzen angefangen habe.

§. 5. Noch ferner pflegen die Papisten vorzuwerffen/ seine harte Schreib-Art, daß er die Sache mit so grosser Hefftigkeit und harter Schreib-Art getrieben/ und dabey auch nicht fürstlicher ja gar gecrönter Häupter verschonet. Der Einwurff thut aber wieder zur Haupt-Sache nichts/ und erweiset aufs höchste nicht mehr/ als daß es Luthero bey der guten Sache, angehöriger Moderation gefehlet habe/ so aber darum die gantze Sache noch nicht unrecht machet. Denn wie Lutherus sowohl ein Mensch gewesen wie andere, und darunter selbst seine Fehler erkannt hat, so sind wir auch nicht schuldig/alle seine Worte u. Redens-Arten zu justificiren, und gewinnen die Wiedersacher in der Haupt-Sache nichts, wann sie gleich erweisen können, daß Lutherus zu weilen zu hart geschrieben. Inzwischen müssen wir doch nach der Billigkeit erwegen: (1) daß die Schreib-Art zu der Zeit noch nicht so cultificiret gewesen, wie jetzo

(l) Conf. Buddei supplement. Epistol. Lutheri p. 2.

jetzo / und damahls durchgehends eine gröbere und härtere Schreib-Art denn heutiges Tages gebrauchet worden, nicht allein unter gemeinen sondern auch grösseren. (2) Lutherus von seinen Feinden öffters darzu selbst gereitzet worden, die mit ihren Lügen, Lästern und unverschämten Wesen, auch die Sanfftmuth selbst zum Zorn reitzen mögen. (3) Luthero alle seine gute Worte, Demuth und Sanfftmuth gegen seine Feinde nichts helffen wollen / sondern sie nur desto trotziger gemachet, wie er öffters geklaget. (m) „In seiner grossen Anfechtung / die er Anno „ 1627. ausgestanden bezeuget er; viele gaben „ mir Schuld, ich sey zu hart und hefftig/wenn „ ich wieder die Papisten und Rott-Geister „ schreibe, und ihre falsche Lehre/Gottlos Wesen „ und Heucheley straffe. Ja ich bin zu weilen „ hefftig gewesen, und habe meine Wiedersa„ cher hart angetastet / doch also / daß michs „ nie gereuet hat. Ich sey nun hefftig oder „ mäßig / so hab ich ja keines Schadens, viel „ weniger seiner Seelen verlust gesuchet, son„ dern vielmehr jedermans auch meiner Feinde „ bestes und Seeligkeit. (n) (4) Lutherus hat nie in den Stücken, die seine eigene Ehre betreffen / sondern die Ehre und Wahrheit Gottes

(m) Conf. Tom. I. Epistol. Luther. f. 199. 215. 308. & in supplement Epistol. Lutheri p. 192. 193.

(n) Conf. Matthesii vitam Lutheri p. 207. & p. 208. edit. nov.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0262
DFG

tes angreiffen / den gröſten Eiffer bewieſen / und dabey alles Anſehen der Perſohn aus den Augen geſetzet. Und hat Lutherus gegen ſolche Beſchuldigungen / er ſchriebe zu hart / ſich dergeſtalt entſchuldiget, daß billige Gemüther damit wohl können zu frieden ſeyn / wie aus dem kurtz hie bevor angeführten Zeugniß zu erſehen. Melanchton hat dabey ſeine Gedancken, und bezeuget / daß das Verderben und die Laſter der Cleriſey ſo groß geweſen, daß man ſich nicht verwundern dürffe / wenn die Artzney dagegen zu ſtarck ſchiene / weil bey ſolcher Hartnäckigkeit und Wiederſpruch, faſt keine moderation ſtatt finde. (o)

§ 6. Weiter pflegen ſie wider ſeinen Eheſtand allerley Einwürffe zu machen, daß er gleichwol dadurch ſein Gelübde gebrochen / dazu eine Nonne geheyrahtet / und ſolches zu einer gar betrübter Zeit / mitten ünter dem Bauern Krieg, und dadurch ſein unkeuſches Hertz verrahten: Die Antwort iſt / Lutherus hat nicht gleich Anfangs bey der Reformation geheyrahtet / ſondern erſt Anno 1525. und alſo genugſahm bewieſen, daß er es nicht aus Unkeuſchheit thue. Er iſt auch von denen Evangeliſchen Predigern nicht der erſte geweſen / der ſolches gethan /

(o) Melanchton ad Camerarium p. 275. idem ſentit Erasmus libr. 14. Epiſt. 7. Nemo non fatetur, vehementi quadam medicina fuiſſe opus Eccleſiæ nimium collapſis moribus.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0263
DFG

gethan/ sondern hatte viele andere zu Vorgänger, (p) vielmehr erhellet aus der Reformations-Geschichte, daß er in diesem Punct lange Scrupuleus gewesen, und an den Ehestand nicht erst dran gewolt: (q) sein Gelübde, so er wider Gottes Wort und das Gewissen gethan/ konnte ihn hierunter nicht binden. Uberdem hatte ihn bereits der Pabst durch seinen Bann/ seines Gelübdes und Ordens längst loß gezehlet, er auch vorher seinen Mönchs-Habit abgeleget/ und war nicht mehr als ein Mönch sondern als ein Evangelischer Prediger zu consideriren. So thut auch nichts zur Sache, daß er eine gewesene Nonne geheyrahtet/ weil er in dem Buche von den Kloster-Gelübden (r) genugsahm gezeiget/ wie wenig solche Gelübde, die Gewissen binden und verstricken können. Die betrübte Umstände der Zeit/ machen gleichfals die Sache an sich nicht verwerfflich, weil sonst folgen müste, daß niemand zu betrübten Z iten heyrahten dürffte. Vielmehr hat solches Luthero anlaß gegeben, weil er vermuhtet, daß er nicht lange mehr leben möchte, und seine Eltern es von ihm ver-

(p) Præcesserant Feldkirchius. justus Jonas, Bugenhagius & Carolstadius Conf. Sculteti Annal. p. 95.

(q) Conf. Tom. II. Epist. f. 245. animus alienus est a conjugio, cum expectem quotidie mortem.

(r) Caspar Ulenbergius pontificius, in vita Lutheri libellum Lutheri in votis monasticis omnium robustissimum agnoscit, inquo Lutherus omnes ingenii vires expertus sit. p. 275.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0264
DFG

verlanget / seine Heyrath zu beschleunigen, um dadurch zugleich dasjenige mit seinem Exempel zu bekräfftigen / was er bisher vom Ehestande gelehret / (s) daher es umsonst ist / wann die Papisten Luthero seine Heyrath so hoch aufmutzen, die selbst wohl wissen / daß ihre Mönche Keuschheit geloben / und nimmer halten / ja die wohl selbst unter sich Bischoffe gehabt / die heimlich in Ehestand gelebet. (t)

§. 7. Endlich will man auch wider Lutheri Leben und Wandel einwerffen / daß er nicht so gelebet / daß man ihn für ein besonderes und ausser ordentliches Werck-Zeug Gottes ansehen müsse. Aber die Herrn Papisten werden wohlthun / wenn sie für ihre eigene Thüre kehreten / und bedächten / was für schöne und heilige Päbste sie gehabt / und was für Gottlosigkeit und lasterhafftes Leben damahls unter denen Bischoffen geherschet / dergleichen sie Lutherum nimmer beschuldigen können. Lutherus hat seine Mängel und Gebrechen gehabt / die er nie verläugnet / sondern aufrichtig bekannt, und sich deswegen gedemühtiget, allein ein lasterhafftes und gottloses Leben hat er nicht geführet / sondern vielmehr hat er von Jugend auf eine devotion an sich spühren

(s) Conf. Tom. II. Epistgl. f. 294, 295.

(t) De Bossveto Episcopo meldensi hoc testatur Johann Baptista Denis olim Secretarius hujus Episcopi in libello quem vocat memoires anecdotes de la cour & de clerge de France.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0265
DFG

ren lassen/ und ein Christliches ehrliches Tugendhafftes Leben geführet. Sie können ihn keiner Unzucht in seinem ledigen und ehligem Stande beschuldigen / keines geitzes / keiner vorsetzlichen Sünde und Bosheit / (u) sondern was man ihm Schuld geben kan / ist seine grosse Freyheit im Reden und Schertzen / samt dem Zorn / womit er als seinen Feinden am meisten zu streiten gehabt. Doch hat er dagegen viel schöne und herrliche Tugenden an sich gezeiget / nemlich einen starcken und freudigen Glauben / eine aufrichtige Liebe des Nechsten / ein brünstiges Gebeth / eine standhaffte Gedult / einen Eiffer Gottes Ehre zu befordern/eine lauter Erkänntniß Christi und seiner Wohlthaten /und andere Tugenden mehr. Er war ein Feind aller Lügen Falschheit und Heucheley / und hat nach seiner Aufrichtigkeit/seine eigene Fehler für GOtt und Menschen erkannt und bereuet. Wie dann bedencklich ist / daß er Anno 1527. in seiner gröstẽ Anfechtung sich dessen erinnert / da er bezeuget:

„ viel dencken / weil ich mich unterweilen in mei-
„ äusserlichen Wandel frölich stelle / ich gehe
„ auf eitel Rosen / aber GOtt weiß / wie es
„ um mich stehe / meines lebenshalber. Ich habe

(u) Diabolica & ridicula est calumnia quando ponrificii Lutherum accusant, quod commercium habuerit cum Diabolo ut Casper Ulenbergius in vita Luther p. 58. & p. 47.

habe mir offt für genommen / ich wolte der „
Welt zu dienst mich etwas ernstlicher und hei- „
liger (weiß nicht / wie ich es nennen sol) stellen „
aber GOtt hat mir solches zu thun nicht gege- „
ben. Die Welt findet Gottlob keine Laster an „
mir, daß sie mir mit Wahrheit könnte auf- „
rücken, gleichwol ärgert sie sich an mir / viel- „
leicht will GOtt die blinde undanckbahre „
Welt über mir zum Narren machen / daß sie „
durch ihre Verachtung verderbe / und nicht „
werth sey / daß sie sehe, die schöne Gaben, die „
er sonst viel 1000. Menschen versaget / damit „
er mich begnadet hat / daß ich damit dienen soll „
die er wol kennet / auf daß weil die Welt nicht „
groß hält vom Wort des Heyls / daß ihr „
GOtt durch mich, sein schwach gering Gefäß „
anbeut, sie an mir finde daran sie sich ärgere „
und falle. Was GOtt durch solch sein Ge- „
richte meinet / stelle ich ihm anheim. Ich bitte „
und ruffe ihn an täglich mit ernst, daß er mir „
Gnade verleihe / daß ich durch meine Sünde „
niemand Ursach gebe / daß er sich an mir
ärgere. (w)

§. 8. Letztens beschuldiget man ihn wegen sei- ner Uebersetzung der Bibel / er habe darunter nicht treulich gehandelt / und nach seiner falschen Lehre gedolmetschet. Aber solche Beschuldigung ist im Grunde falsch / und unerweißlich / und

(w) Conf. Tom. Jenenf. III. germ. f. 402. seq.

kömmt nur her aus einem bittern Haß wider Lutherum. Denn ob man gleich Lutheri version nicht für ohnfehlbahr ausgiebet / auch Lutherus selbst wohl leyden mögen / daß man dabey was erinnert und gebessert / so ist doch nimmer zu erweisen, daß Lutherus in einem eintzigen Glaubens-Artickel / und zwar mit Fleiß die Schrifft fälschlich übersetzet habe / vielmehr muß man sich über die grosse Treue und Fleiß, die der seelige Mann darin bewiesen / recht verwundern und GOtt preisen / der ihm darunter so kräfftig beygestanden. Deñ daß einige ihm so sehr aufmutzen / daß er Rom. III. daß Wort allein hinzugesetzet / wir werden gerecht / durch den Glauben allein / und nicht durch die Wercke / ist nicht der Rede werth / daß man weitläufftig darauf antwortet / weil es nicht nur die Mund art der Teutschen Sprache so mit sich bringet / sondern es auch dem Sinn des Apostels gemäß ist / der alles andere von der Rechtfertigung ausschliesset / und die Rechtfertigung allein dem Glauben zu schreibet. Und so ist es mit allem andern Exempel die sie als eine Verfälschung anführen. Der Augenschein weiset / daß selbst die Papisten als Emser und Dietenberger öffters bey ihren teutschen Versionen mit Lutheri Kalbe gepflüget / und daß sie das Tadeln / so sie doch selbst nicht besser machen können. (x)

§. 9.

(x) Conf. Wölfflini Luth. defensus contra Foreri Caracteres Lutheri.

§. 9. Was (II) die Evangelische Lehre betrifft / so beschuldigen die Papisten dieselbe / daß sie überhaupt ketzerisch sey / und solche Ketzereien lehre / die vorlängst in der Catholischen Kirche verworffen und verdammet wären. Allein es ist nicht genug zu beschuldigen / sondern es ist zu erweisen / woran es ihnen bisher gefehlet hat. Denn daß sie uns der Ketzerey des Simonis Magi, wie auch das Novatianismi, des Arianismi und des Jovianismi beschuldigen / ist von unsern Lehrern sattsam beantwortet / und vielmehr gezeiget worden / wie die Papistische Kirche mit denen alten Ketzereyen überein stimme. Die Unschuld unserer Evangelischen Lehre zu zeigen / dürffen wir nur einige Exempel kürtzlich anführen. Simon Magus, dessen Ketzerey sie die Evangelische Lehre beschuldigen / hat gelehret / daß die Menschen durch seine (des Simonis) Gnade und Glauben an ihn seelig würden (2) daß die Menschen nicht durch die guten Wercke seelig werden (3) daß man sich wegen des Gesetzes Gottes nicht fürchten dürffe / und daß wir von demselben befreyet thun können was uns gelüstet. (z) Des erstern Punctes werden sie uns bey unserer Evangelischen Lehre ja nicht Schuld geben können / indem weder Lutherus die Menschen auf sich gewiesen / noch von einem andern Glauben als den wahren Glauben an Christum gelehret /

(z) Conf. Jræneum adversus Hæreses libr. I. c. XX.

daß der Mensch dadurch vor GOtt gerecht und seelig werde. Was den anderen Punct aber betrifft / so folget nicht, daß die sofort eine Lehre haben / die in Worten einstimmig scheinen / weil Simon Magus nicht die guten Wercke von der Seeligkeit ausgeschlossen / wie wir / sondern weil er alle Wercke vor indifferent gehalten / und deshalb seinen Anhängern allerhand Hurerey Schande und Sünde erlaubet / wie Iræneus und Augustinus auch Theodoretus von ihm bezeugen. Mit was Schein aber können sie unserer Evangelische Lehrer damit vergleichen / da es in der Augspurgischen Confeßion Articul XX. ausdrücklich heisset / ferner wird gelehret / daß gute Wercke sollen und müssen geschehen / nicht „ daß man darauf vertraue, Gnade damit zu ver- „ dienen / sondern um Gottes willen und GOtt „ zu lob. Daß wir aber durch die Wercke nicht ge- „ recht noch seelig werden / ist ja selbst eine Re- „ dens-Art der Schrifft / und keine Simonische Ketzerey. Rom. III. 28. c. IV. v. 6. c. VI. v. 23. Ephes. II. v. 8. 9. 10. Was den 3ten Punct betrifft / daß man von dem Gesetze Gottes befreyet / sich nicht mehr vor denselben fürchten dürffe / sondern thun könne / was man wolle / so werden die Papisten nimmermehr erweisen / daß das Luther gelehret / oder unsere Evangelische Lehre sey / da Lutherus ja hierunter sich denen Antinomern wiedersetzet / und nachdrücklich auf den rechten Gebrauch des Gesetzes gedrungen / viel weniger

weniger kan ihm Schuld gegeben werden / daß er denen Menschen frey gelassen / zu thun was man wolle / da er vielmehr / wie aus allen seinen Schrifften erhellet / auf ein lebendiges und thätiges Christenthum getrieben / desgleichen auch noch in unserer Evangelischen Kirche geschiehet. Daß die Papisten aber unserer Evangelische Lehre des Novatianismi beschuldigen wollen / thun sie uns offenbahre Gewalt und Unrecht / da wir in der Augspurgischen Confeßion Articul XII. den Novatianismum ausdrücklich verwerffen / und an ihrer Irrthümern keinen Theil nehmen. Sie wissen auch weiter keine Vergleichung mit den Novatianer und unsrer Lehre zu machen / als das die Novatianer den Chrisam verworffen / den wir bey unserer Evangelischen Lehre gleichfals als kein Sacrament erkennen. Ob aber die Novatianer, wenn sie sonst keine Irthümer geheget / deshalb für Ketzer zu achten / oder ob die Catholische Kirche sie deshalb verketzert / überlassen wir eines jeden unpartheyischen lesers vernünfftigen Urtheil / und muß erst von denen Papisten daß der Chrisam oder Salbung göttliches Ursprungs und ein Sacrament sey erwiesen werden / so bishero noch nicht geschehen. Solche Bewandniß hat es auch damit, daß sie unsere Evangelische Lehre des Aërianismi beschuldigen. Den Aerius soll gelehret haben (1) daß das Gebeth und Opffer für die Verstorbene / unnütz sey / und denen Verstorbenen nicht dadurch geholffen werde. (2)

daß ein Christ an das Fasten auf gewisse Tage nicht gebunden sey: (3) daß eben kein unterschied zwischen einen Bischoff und gemeinen Priester dürffte gehalten werden / womit unsere Lehre es gleichfals halte. Wir antworten / es ist nicht die Frage was Aerius gelehret / oder nicht / sondern ob es wahr oder falsch sey / und ob ihn deswegen die Kirche zum Ketzer declariret habe / und er mit rechte der Ketzerey deshalben verdammet werden könne. Und da fehlets wieder am Beweiß; weil sie weiter in der Kirchen-Historie nichts finden, als das Epiphanius und Augustinus solche Meinung des Aeri als irrig angeführet / so aber einen für einen Ketzer zu halten noch nicht genug / zu mahl wenn man bedencket/wie gar freygebig die alten Lehrer mit dem Ketzer-Nahmen gewesen, und öffters die damit beleget / so heutiges Tages von denen Papisten selbst nicht würden dafür gehalten werden. Solte aber Aerius andere Irrthümer geheget, und wie einige wollen es mit dem Ario gehalten haben / (aa) so nimmt unsere Evangelische Lehre daran gar keinen Theil, wie unsere Libri Symbolici solches zeugen p. 275. Wann die Papisten unsere Evangelische Lehre endlich des Jovianismi beschuldigen, daß wir mit Joviano die Jungfrauschafft und das ehliche Leben gleich hielten, und das Fasten und enthalten von gewissen

(aa) Conf. Kortholti Hist. Eccl. Sac. IV. p. 132. 133.

gewissen Speisen verwürffen / so haben sich dagegen unsere Vorfahren in der Apologie der Augspurgischen Confeßion f. 110. genugsam declariret, daß sie damit können zu frieden seyn / und ist nicht nöhtig / solches hier weitläufftiger auszuführen. (bb)

§. 10. Weiter beschuldigen sie die Evangelische Lehre, sie führe zur fleischlichen sicherheit / und verwerffe die guten Wercke. Ob nun aber gleich zum Theil darauf bereits geantwortet ist, bey der Beschuldigung der Ketzerey des Magi, so wollen wir doch zu mehrer beschämung unserer Wiedersacher / noch einige Oehrter der Augspurgischen Confeßion anführen / woraus gantz das Gegentheil erhellet. Den Artic. VI. heisset es: auch wird gelehret, daß solcher Glaube „ gute Früchte und gute Wercke bringen soll / „ und daß man NB. müsse gute Wercke thun / „ allerley so GOtt gebohten hat, um Gottes „ willen, doch nicht auf solche zu vertrauen da- „ durch Gnade bey GOtt zu verdienen. Und „ Artic. XX. denen unsern wird mit Unwahrheit „ aufgeleget / daß sie gute Wercke verbiethen / „ den ihre Schrifften von den zehen Gebohten / „ und andere bewiesen daß sie von rechten Christ- „ lichen Ständen, Wercken, guten nützlichen Be- „ richt und Ermahnung gethan haben / davon / „ man vor dieser Zeit wenig gelehret hat. Des- „

(bb) Conf. Speneri Rettung der Evangelischen Kirche wider Graben. p.

gleichen in der Apologia Augspurgischer Con- „
fession ad Artic. XX. heisset es : wir haben „
oben genug angezeiget, daß wir auch lehren, das „
wo Glaube ist/ da sollen auch gute Früchte und „
Wercke folgen / denn wir thun daß Gesetze „
nicht ab, sondern richten es auf wie Paulus „
saget: den wen wir durch Glauben den Hei- „
ligen Geist empfangen haben/ so folgen gute „
Früchte, da nehmen wir dan zu in der Liebe „
in Gedult in Keuschheit und andern Früchten „
des Geistes ꝛc. Da wir nun in unsern gantzen E- „
vangelischen Lehre auf einen Glauben dringen/ der
durch die Liebe thätig/ und die Nothwendigkeit
der guten Wercke als Früchte und Kennzeichen
des Glaubens lehren und bekennen/ so kan ja der
Evangelische Lehre mit kein Schein bey gemessen
werden, daß sie fleischliche Sicherheit hege/ oder
gute Wercke verwerffe. Lutherus hat auch einen
eigen schönen Tractat von guten Wercken ge-
schrieben, (cc) und so wohl was wahre gute
Wercke seyn, als wie wir dazu verbunden, nach-
drücklich gezeiget, daß es eine offenbahre Lästerung
ist/ wenn die Papisten ihn das Gegentheil be-
schuldigen wollen. Die Lehre von der Rechtfer-
tigung, Christlicher Freyheit der Gläubigen, von
Gewißheit der Gnade Gottes, und des Gnaden-
Stan-

(cc) Conf. D. Joach. Langens Ehren-Gedächtniß. Lu-
theri ubi Tractatum Lutheri de B. O. de nuo edi-
dit & quibusdam notulis illu ſteavit,

Standes / führen gleichfals zu keiner fleischlichen Sicherheit, und hindern einen Christen nicht an guten Wercken / sondern zeigen vielmehr, daß gläubige Christen sind Gottes Werck / geschaffen zu guten Wercken / darin sie wandeln sollen, und daß der wahre Glaube der da rechtfertiget, auch den Menschen heilige und regiere / und fruchtbahr mache zu allen guten Wercken.

§. 11. Endlich so machen die Papisten allerley Einwürffe (III) wider unsere Evangelische Kirche als (1) sie sey nicht die wahre Catholische Kirche / weil sie erst mit Luthero von Anno 1517. anfange / und sonst vor Luthero keine wahre Kirche müsse gewesen seyn. Wir antworten: das Wort Catholische Kirche, ist viel deutig, und wird nicht in einerley Sinn und Verstand von den alten gebrauchet. Den entweder bedeutet es die gantze allgemeine Kirche / wie sie aus allen ihren Gliedmassen bestehet / wie sie in der gantzen Welt ausgebreitet, und an keinen gewissen Ort und Volck gebunden ist / (dd) oder die wahre recht gläubige Kirche, die sich an der allgemeinen Glaubens-Lehre hält / und der falschen und irrige Kirchen so von der allgemeinen

(dd) Ludov. vives in August. C. D. libr. X. c. 32. Hæc est pietas nostra, quæ ideo Catholica nominatur, quod non certo alicui populo tradita est, ut judaica, sed toti generi humano, nec ullum excludit, omnibus per hanc salvos esse licet & sine hac nulli.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0275
DFG

Glaubens-Lehre abgehet / in solchen Verstand entgegen gesetzet wird. Wirds van der allgemeinen Kirche verstanden / wie sie aus allen ihren Gliedern bestehet, und sich in der gantzen Welt ausgebreitet, so ist die Römische Kirche nicht die gantze Catholische oder allgemeine Kirche / sondern so wohl einen Particular-Kirche / als andere; sols aber von der wahren rechtgläubigen Kirchen verstanden werden, die sich an der allgemeinen Lehre Christi, und der Apostel hält / so gehöret solcher Titul mehr unser Evangelischen als der Römischen Kirche, und komt es auf den blossen äusserlichen Nahmen nicht an / ob sie den führet oder nicht, sondern auf die Sache selbst. Daß sie aber meinen, die Evangelische Kirche habe sich mit Luthero angefangen / ist falsch / weil GOtt solche Evangelische Kirche von anbegin der Predigt des Evangelii, auch mitten unter den Papisten erhalten, und unsere Evangelische Kirche keine neue / sondern die Uhr-Alte Christliche Apostolische Kirche ist / die GOtt durch den Dienst Lutheri, von den Irrthümern und Joch des Pabstthums völlig befreyet / und ist das Pabstthum an sich nicht die wahre Kirche / ob gleich GOtt unter derselben seine wahre Kirche erhalten hat. Daher wann sie fragen / wo dan vor Luthero die wahre Kirche gewesen, so komt solche Frage aus den Irrthum / als wen das Pabst-

Pabsthum nur die wahre Kirche sey / (ee) oder als wan die wahr Kirche immer ihrer äusserlichen Gestalt nach / so sichtbar seyn und in die Augen fallen müsse / und sonst gar keine Kirche seyn könte / da doch GOtt seine Kirche / ob gleich in verborgen zu erhalten weiß / wen es gleich den äussern Ansehen nach alles verderbet scheinet, wie wir an den Israelitischen Kirche zur Zeit Eliä lernen können / da Elias meinete / die gantze Kirche habe aufgehöret / und er sey allein überblieben / GOtt aber ihm zeiget / daß er in verborgenen sich noch 7000. Seelen bewahret. Und sind wir eben nicht schuldig den Papisten zu zeigen, wo damahls die wahre Kirche gewesen / genug daß sie warhafftig dageweſen, und GOtt die seinen immer gewust zu erhalten / ob gleich bey so grossen und offenbahren verfall. Doch können wir auch zum überfluß ihnen zeigen / wo GOtt seine wahre Kirche erhalten (1) in denen Kindern / die durch die Heilige Tauffe in der Gemeinschafft der Kirchen aufgenommen / und ein Theil der wahren rechtgläubigen Kirche seyn. (2) in denen einfältigen Christen, die GOtt nach der Maaß ihrer Erkänntniß treulich gedienet. (3) in denen Zeugen und Bekennern der Wahrheit, die GOtt auch mitten unter den Papisten zu jederzeit erhalten

(ee) In Articul Schmalcald. libr. Symb. p. 335. Nequaquam largimur ipsis, quod sint Ecclesia, quia re vera non sunt Ecclesia. Non etiam audiemus ea, quæ nomine Ecclesiæ vel mandant vel vetant,

ten und die öffters die Wahrheit mit ihren Blute versiegelt (4) in den Sterbenden / die vielleicht noch auf ihren Tod-Bette ihre Irrthümer erkannt / alles falsche vertrauen auf eigene Wercke und Gerechtigkeit verworffen / und sich an den blutigen Verdienst Christi lediglich gehalten. (ff)

§. 12. Ferner werffen sie unsere Evangelische Kirche vor sie sey (2) Schismatisch / weil sie sich von der Römischen Kirche getrennet habe: wir antworten erstlich muß ausgemachet werden, was ein rechtes sündliches Schisma sey, und dann wer Ursach daran sey / die Papisten oder Evangelisches die Papisten müssen ja selbst gestehen, daß nicht alle Scheidung von der äusserlichen Kirchen-Communion ein sündliches Schisma sey (gg) sondern wie es von denen Märtyrern heisset / non supplicium sed causa facit martyrem, so komt es auch bey der Scheidung von der äussern Kirche-Communion auf die Ursach an / ob sie aus wichtigen Ursachen geschehen oder nicht / daher eigentlich das ein Schismaticus ist, der sich aus freyer willkühr, von der wahre Kirche um geringe und unerhebliche Ursachen bloß aus Haß und Mangel

(ff) Conf. Musæus de Ecclesia part. I. p. 124. seq. & Froereiseni scrutinium Panopliæ Bellarmianæ volum. II. Dissertat. VIII.

(gg) Conf. Cassandri Consultat. & Aletophil. Respons. ad Christian. Conscientiosi Send-Schreiben. p. 152.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0278
DFG

gel der Liebe / und in fleischlicher Absicht trennet / wie die alten Patres bereits solche Beschreibung eines Schismatici gegeben / (hh) hingegen ist derjenige kein Schismaticus, der rechtmässige Ursachen seiner Trennung hat. Zum Exempel wann die Lehre verfälschet / der Gottesdienst mit Abgötterey beflecket / und das Kirchen-Regiment Tyrannisch ist, wie es mit Luthero und den erstern Evangelischen Bekennern war / und es die Papisten selbst zum theil nicht läugnen können. Ferner aber ist die Frage, wer an solchen Schismate Ursach und schuld sey? und da können die Papisten mit grund der Wahrheit nicht sagen, daß Lutherus sich von der allgemeinen Christlichen Kirche / ja nicht einmahl von der Römischen Kirchen trennen wollen / sondern er selbst mit Gewalt und unrecht ausgestossen sey / und er nicht / sondern die Papisten solche Trennung gemachet. Denn wie aus der gantzen Reformations-Geschickte erhellet, so hat Lutherus weder den Pabst noch das Pabstthum zu erst angegriffen, sondern nur sich wider die offenbahre Mißbräuche gesetzet / wie die heutigen Papisten selbst nicht bil-

(hh) Irenæus libr. IV. adversus Hæres. c. 62. p. 265 qui schismata operantur, qui sunt immanes non habentes dei dilectionem, suamque utilitatem potius considerantes, quam unitatem Ecclesiæ & propter modicas & quaslibet causas magnum & glorioſum Christi corpus conscindunt & dividunt,

billigen können / (ii) hätte man ihn darunter gehöret und gefolget, so wäre es nie zum Schismate gekommen / allein da man zu fuhre, alle Mißbräuche verthädigte, Lutherum in den Bann und in der Acht thäte / so stiessen ihn ja die Papisten selbst aus und machten solche Trennung / alle Vorstellung / alle demüthigung Lutheri, und erbietung zum Frieden, halffen nichts / sondern man suchte Lutherum mit Gewalt zu unterdrücken. Desgleichen haben die Protestirende Fürsten sich genug zum Frieden erbohten, und allemahl bezeuget / daß sie nicht Ursach wären an solcher Trennung / (kk) Daher kan denen Protestirenden mit recht die Schuld nicht gegeben werden / daß sie solche Schisma und Trennung verursachet. Uberdem machen wir ein unterscheid unter den Pabstthum, und unter der Römischen Kirche / weil die Evangelische Kirche / zwar vom Pabstthum, aber nicht von der Römischen Kirche sich getrennet / so fern noch in derselben die Lehre Christi sich findet / viel weniger können wir angesehen werden, als wenn wir uns von der allgemeine Christliche Kirche getrennet.

§. 13. Noch weiter werffen sie unserer Kirchen vor (3) sie habe keine rechte Priester oder Miniſte-

(ii) Conf. Urbani Regii disputationem de Schimate hujus seculi & de Ecclesiæ part. III. oper. f. 4. seq.
(kk) Conf. Apol. Aug. Conf. p. 20. & p. 112. & p. 90. Conf. Seckendorf. libr. III. p. 297.

Ministerium, weil sie nicht von denen Bischoffen darin gesetzet und geweyhet sind: wir antworten die Lehrer oder Prediger / so von der Gemeinde erwehlet / sind in der ersten Kirche vor recht ordentliche erwehlte Lehrer gehalten / und gründet sich solches bereits auf das Recht der Natur, nach welcher einer jeden Gemeinde oder Societät, frey stehet/einen Haupt oder Führer zu erwehlen, und solches einer Christlichen Gemeinde so wohl frey stehet, als einer andern Societät / wie wir auch in der Apostolischen Kirche Actor I. v. 15. 23. 24. bereits ein Exempel davon finden (2) die Lehrer/so von der Obrigkeit zum Lehr-Ampt ordentlich beruffen werden / sind als recht beruffene Lehrer jederzeit gehalten worden / und haben die ersten Christlichen Käyser stets des Recht geübet / bis sie sich mit der Zeit unter das Joch des Pabstthums bringen lassen, ja wir finden/ daß bereits im Alten Testament die Könige solches Recht Priester zusetzen exerciret / I. Reg. II. 26. 27. 35. 2. Chr. 31. v. 1. 2. sequentibus (3) Es wird nach göttlichen Recht nicht erfodert / daß ein Lehrer der Kirchen nothwendig von einen Bischoff müste ordiniret werden, daß in Ermangelung solcher Bischofflichen ordination, sein gantzes Amt solte verwerfflich seyn. Denn zur Apostel Zeit war solcher Unterscheid nicht zwischen denen Bischoffen und presbiteris als in den folgenden Zeiten erfolget / und doch wurden Lehrer und

Pre-

Prediger erwehlet und ordiniret, ja die Apostel waren keine Bischoffe/ und ordinirten doch andere Lehrer und Prediger, und ob gleich nach der Apostel Zeit einige Kirchen-Satzungen gemachet worden/ in welchen denen Bischöffen die Ordination allein gegeben, so war es doch nicht schlechterdinges göttlichen Rechtes/ sondern nur eine Kirchen-Satzung/ die nach der Zeit und Kirchen-Beschaffenheit konte geändert werden/ wie man den viele Exempel in der Kirchen-Historie findet/ das bey den Alten nicht allemahl der Priester von den Bischoffen ordiniret worden. Wann denn nun also, warum will man den der Evangelische Prediger ihren Beruff und Ordination in Zweiffel ziehen, da sie von der Gemeinde erwehlet/ oder von der Obrigkeit rechtmäßig beruffen worden? warum will man die Ordination nicht gelten lassen/ die von denen Superidenten und Inspectoribus geschiehet? da sie doch wissen, wie sie sich der continuirlichen Succession ihrer Bischöffe von der Apostel Zeiten vergeblich rühmen/ und die meisten zu der Zeiten des grossen Schismatis der Päbste so in 46. Jahr gewähret, von Schismaticis ordiniret sind/ und dazu ein ärgerliches sündliches Leben führen, daß wenn die Gültigkeit der Ordination, von der Würdigkeit derer Ordinirenden dependiren soll, die Papisten mehr an ihrer Ordination zu zweiffeln haben/ als wir an unsere?

meh-

mehrere Einwürffe zu berühren wird nicht nöhtig seyn, weil die angeführte die vornehmste und scheinbahrste zu seyn pflegen. (ll)

Cap. X.

Von denen Pflichten aller Evangelischen-Christen in Ansehung der Reformation.

Inhalt.

§. 1. Zuletzt ist die Betrachtung der Pflichten aller Evangelischen Christen hiebey nöhtig. §. 2. Die erste Haupt-Pflicht ist göttliche Wohlthat bey der Reformation danckbahrlich zu erkennen. §. 3. Ist auch der Zweck des gehaltenen Evangelischen Jubilæi. §. 4. welches an sich gut und löblich. §. 5. Ferner ist die Pflicht/ den bisherigen Undanck und Mißbrauch des Evangelii bußfertig zu erkennen. §. 6. Die wenigsten die Evangelisch heissen/ suchen einen rechten Grund in der Evangelischen Lehre zu legen. §. 7. Die meisten mißbrauchen der Evangelischen Lehre zur Sicherheit. §. 8. Viele inclniren zum indifferentismo und libertinismo §. 9. Der Undanck in dem weltlichen und Obrigkeitlichen Stande. §. 10. Der Undanck in geistlichen Stande. §. 11. Der Undanck in dem Hauß-Stande. §. 12. Der Undanck muß nicht vertuschet noch verläugnet werden. §. 13. Die Pflicht der Evangelischen Christen ist auch die Reformation fortzusetzen. §. 14 Und die Wohlthaten die uns GOtt in der Reformation erzeiget recht zu gebrauchen §. 15. Noch ist die Pflicht sich gegen der bevorstehenden Verfolgung zu præpariren §. 16. Was dazu gehöre. §. 17. Trost der Evangelischen Christen samt den Schluß-Gebeth.

R §. 1.

(ll) Conf. Responsionem Christ. Alethophili p. 363. seq. contra Conscientios. Send-Schreiben.

§. 1.

Zum Beschluß wird nöthig seyn, uns die Pflichten aller Evangelischen Christen in Ansehung der Reformation vorzustellen, und derselben zu erinnern. Denn sonst würde es vergeblich seyn, viel von dem Reformations-Werck zu wissen / und es nach allen seinen Umständen betrachten / wenn wir dabey unserer Pflicht vergessen wolten / wozu uns doch die gantze bisherige Betrachtung führen soll. Denn je elender und betrübter der Zustand der Kirchen vor der Reformation gewesen, und jemehr GOtt hat seine Hand unter dem Reformations-Werck offenbahret / ja je grösser die Wohlthaten sind, die uns GOtt dadurch erzeiget / desto grösser ist auch unsere Verpflichtung / und desto mehr sind wir verbunden / unserer Schuldigkeit dabey in acht zu nehmen und wohl zu bedencken.

§. 2. Die erste Haupt-Pflicht ist, göttliche uns bey dem Reformations-Werck erzeigte Wohlthat danckbarlich zu erkennen / und recht zu æstimiren. Denn wie uns alle Wohlthaten Gottes zu solcher danckbahrer Erkänntniß verbinden / so soll auch diese in geistlichen uns erzeigte grosse und vielfältige Wohlthat / darzu gleichfals ermuntern / und solches so vielmehr / als grösser die Güther Gottes sind, die uns dadurch wieder geschencket. Die Reinigung der Lehre / die Freyheit des Gewissens / der wahre

wahre und von aller Abgötterey und Aberglauben gereinigte Gottesdienst, sind so grosse Wohlthaten Gottes / daß sie mit aller Welt-Guth sich nicht vergleichen oder bezahlen lassen. Daher es gantz unverantwortlich ist, wenn einige solche Wohlthat um des willen gering achten / weil sie meinen / daß wegen der unterschiedlichen Religion viele Ungelegenheit entstehe / und mehr äusserliche Ruhe und Friede seyn würde / wenn es zu solcher Reformation nicht kommen wäre. Denn zu geschweigen / daß solche Menschen den Zustand vor der Reformation nicht recht bedencken / noch erkennen müssen / was für grosse Beschwerungen das Pabstthum auch im leiblichen mit sich geführet, und was es für eine Aegyptische Dienstbarkeit gewesen, (a) so lassen sich überdem alle leibliche Vortheile, nicht vergleichen / mit denen grossen Wohlthaten / die uns GOtt dadurch im geistlichen erzeiget / so wir anders den Unterscheid des Geist und leiblichen recht verstehen, oder wie es sich gebühret, zu æstimiren wissen. Vielmehr haben wir Ursach GOtt hertzlich zu preisen / und ihm zu dancken, daß er uns aus der geistlichen Egypten ausgeführet, und uns in unsern Vorfahren von der Finsterniß des Pabstthums errettet, auch solche Wohlthat nun in die 200. Jahre erhalten hat.

(a) Conf. Leonh. Hutteri orationem de statu Ecclesiæ sub Regno Pontificio.

§. 3. Und dies ist auch der Zweck des in unserer Evangelischer Kirchen celebrirten öffentlichen Jubilæi, daß wir an demselben, als an einem denck und Danck-Tag in unserer gantzen Evangelischen Lutherischen Kirchen die Wohlthat Gottes / die er uns durch die Reformation erzeiget / recht bedencken und GOtt dafür preisen. Nicht ist der Zweck / dadurch dem Pabstthum hohn zu sprechen / oder solches mehr und mehr zu erbittern, noch uns im fleischlichen Sinn solcher Wohlthat zu rühmen und zu überheben / sondern GOtt öffentlich unsere danckbahre Erkäntniß für solche Wohltat zu bezeigen / und ihn anzuruffen, daß er solche grosse Wohlthat auf uns und unsere Nachkommen in Gnaden erhalten wolle. Daher man nicht begreiffen kann / wie ein gewisser Autor unser Evangelisches Jubilæum mit denen Päbstischen Jubilæis conferiren, oder davon verächtlich reden könne. Denn da die Päbstlichen Jubilæa nichts als eigen nutz und Genuß des Pabstes zum Zweck haben, und wegen des Ablasses angestellet werden / unser Jubilæum aber nicht anders als ein Danck- und Denck-Fest ist, so sieht man augenscheinlich / das beydes wie Himmel und Erden unterschieden / und sie keine Gleichheit als im Nahmen haben. Gesetzet auch / daß die Papisten sich darüber erbittern wolten, so haben sie doch dazu kein Recht / und können uns mit keinem Fug verdencken / daß da wir die Reformation als eine göttliche

Wohl-

Wohlthat ansehen, wir auch das Gedächtniß derselben feyerlich und danckbahrlich begehen. Es ist auch solches der art des Neuen Testaments nicht zu wieder / so wenig damit streitet / daß die Christliche Kirche die vornehmsten Wohlthaten Gottes angewissen solennen Festen und Feyertagen, in Weynachten / Ostern und Pfingsten sich danckbarlich erinnert / besorglich verrathen / aber solche Menschen damit ihren heimlichen indifferentismum, den sie im Hertzen tragen / nach welchen ihnen nicht viel an der Evangelischen Religion gelegen / sondern ihnen alles gleich ist / wenn sie nur ihr fleischlich interesse dabey finden können. An sich ist und bleibet es nicht allein eine unschuldige Sache, das Gedächtniß der Reformation feyerlich und mit einem Jubel-Fest zu begehen / sondern es ist auch Christlich und billig / göttlicher Wohlthat sich danckbarlich zu erinnern.

§. 4. Göttliche Weißheit ist uns darinnen selbst vorgegangen / da dieselbe nicht allein zum Gedächtniß der Schöpffung den siebenden Tag verordnet und geheiliget / sondern auch zur Erinnerung anderer Wohlthaten gewisse Feste eingesetzet. (b) GOtt wil zum Exempel / daß das Jüdische Volck seine Ausführung aus Egypten nicht vergessen / sondern jährlich das Oster-Fest zu deren danckbahren Erinnerung halten solle.

(b) Conf. Johan. Meyeri de origine & causis Festorum judæorum p. 335. seq.

Exod. 13. heisset es: Gedencke des Tages / da dich der HErr aus Egypten aus dem Dienst-Hause geführet hat / mit mächtigem Arm. So war auch das Fest der Laub-Hütten ein Gedächtniß / wie sie bey dem Auszug aus Egypten in Hütten und Tabernaculn gewohnet Lev. 23. v. 43. Das Fest Purim war ein Gedächtniß der Errettung des Jüdischen Volckes von dem blutdürstigen Anschlag Hamans Esther c. IX. andere Feste mehr / die wir in heiliger Schrifft finden zu geschweigen. Wann dann GOTT nach seiner Weißheit solcher Solenne Feste zur Erinnerung seiner Wohlthaten dienlich gefunden, so kan ja nicht sträfflich seyn / wann wir auch die Wohlthat Gottes, die er uns bey der Reformation erzeiget / bey einem gewissen Jubel-Fest uns danckbahrlich erinnern und GOTT dafür preisen.

§ 5. Ferner ist die Pflicht aller wahre Evangelischen Christen / den bisherigen Undanck für solche Wohlthat / und dem Mißbrauch des Evangelii / so bey den meisten herschet bußfertig zu erkennen. Denn wie GOtt über das Jüdische Volck klaget / daß es seine Wohlthaten bald vergessen habe / und nicht recht daran gedencke / so ist das gleichfals die Klage / die GOtt mit recht über das Evangelische Israel führen kan / daß die wenigsten recht die Wohlthat Gottes zu Hertzen nehmen, die er ihnen bey der Reforma-

tion

gon erzeiget. Es fehlet nicht allein den meisten an genugsahmer Erkänntniß solcher Wohlthat/ als die nur auf das Gegenwärtige sehen/ und an das vergangene nicht gedencken, sondern die es billig besser wissen solten und könnten, nehmen es doch nicht recht zu Hertzen, sondern achten es gering/ tadeln alles nach ihren Sinn/ und wissen immer Gottes Wege und Wercke zu meistern.

§. 6. Die meisten/ die sich Evangelische Christen nennen, suchen keinen rechten Grund in der Evangelischen Lehre zu legen, und von der Wahrheit derselben überzeuget zu werden/ sondern weil sie von Evangelischen Eltern gebohren sind/ und von Jugend auf die Evangelische Lehre gehöret haben, so bleiben sie wohl dabey, weil sie es schimpflich oder nicht vortheilhafftig achten, von ihrer Väter Religion ab zu fallen/ aber sie sind von der Wahrheit der Evangelischen Lehre nicht recht überzeuget/ haben keinen gewissen festen Grund/ von dem was und wie sie glauben, daher verliehret sich auch die Hochachtung der Evangelischen Lehre/ und der Eyffer für der Wahrheit des Evangelii, und wird alles kalt und schläffrich. Hingegen wenn wir bedencken/ wie saur es unsern Vorfahrn geworden/ in welcher Gefahr sie um der Evangelischen Lehre willen kommen, und wie viele ihr Guth und Blut Leib und Leben daran gesetzet, so sehen wir wie wenig sich die erste Liebe/ Ernst und

Eyffer an den meisten zeige, die sich Evangelische Lutherische Christen nennen, welches eine grosse Undanckbarkeit ist, da wir vielmehr nach dem uns GOtt von Menschen Lehre und Autorität in Glaubens-Sachen befreyet, unsern Glauben desto fester auf Gottes Wort gründen/ und einen desto mehrern Ernst und Eyffer für der Wahrheit beweisen solten.

§. 7. Die meisten die sich Evangelische Christen nennen, mißbrauchen der Lehre des Evangelii zur fleischlichen sicherheit und ziehen Gottes Gnade auf muthwillen Epist. Jud. v. 4. Denn weil sie hören, daß wir durch den Glauben allein mögen gerecht und seelig werden/ fahren sie zu und bilden sich einen Glauben ein/ ohne wahre Busse/ Aenderung des hertzens, und wahren Früchten des Geistes, und wollen sich bey allen ihren Sünden mit Christo und seinem Verdienste trösten, da doch der Glaube nach Lutheri Beschreibung ein göttliches Werck ist in der Seelen des Menschen, vor den Menschen neu gebiehret. (c) Und daher kömts/ daß alle Sünden und Laster ungescheuet bey denen so genandten Evangelischen Christen herrschen/ da/ wenn sie rechte Evangelische Christen wären/ sie ihre Lehre würden suchen zu zieren mit einem heiligen Leben, und ihren Glauben thätig zu beweisen

du ch

(c) Conf. Præfation. Luth. in Epist. ad Roman.

durch die Liebe. Viele bilden sich ein / daß sey schon gut Lutherisch, wenn sie auf Pabst und Mönche schelten können / nicht fasten noch sich Casteyen dürffen / und wissen, daß sie durch ihre gute Wercke nicht seelig werden können. Der wahre Evangelische und lebendige Glaube aber / und das rechtschaffene Wesen in Christo / bleibet den meisten unbekannt, daß man unter so genannten Evangelischen Christen / wohl wahre rechtschaffene Christen mit Laternen suchen möchte.

§. 8. Viele sonderlich Politici incliniren heutiges Tages ad indifferentismum und Libertinismum, daß sie sich aus keiner Religion groß Werck machen / noch an göttlichen Regeln und Gesetze binden, sondern alles Cavallirement und als Pfaffen-Geschwätz und Gezänck tractiren / oder mit Pilato höhnisch fragen: Was ist Wahrheit? Ihr vermeynt es Jus Naturæ und Gentium soll mehr gelten / als Gottes Wort, und muß allenthalben oben an stehen. Man heget öffters offenbahre Principia Natualismi und Scepticismi, und sucht sie andern bey zu bringen, daß daraus nichts anders als betrübte Früchte folgen können. Alles was auf ein rechtschaffenes Christenthum / auf die Verleugnung sein selbst und der Welt dringt / muß ein Pabstthum heissen / damit sie nur desto freyer herschen mögen. Ist das nicht eine schrecklicher Undanck gegen die Wohlthat

Gottes? GOtt hat uns von dem unerträglichen Menschen-Joch / und Tyranney frey gemachet, und wir wollen sein Joch / so doch ein sanfftes und leichtes Joch / nun selbst abschütteln? Und uns von allen Banden frey machen, gleich als wenn die Freyheit des Evangelii eine Freyheit des fleisches wäre.

§. 9. Insonderheit ist der Undanck bey dem weltlichen und obrigkeitlichen Stande groß, der doch der Evangelischen Lehre am meisten zu dancken hat. Denn da die Evangelische Lehre zeiget / wie solcher Stand an sich heilig und GOtt wohlgefällig sey / so leben doch die meisten darin als rechte weltliche / die nur an die Welt dencken, und thun, als wenn sie GOtt keine rechenschafft geben müsten. Und da sie von des Pabstes Gesetzen und Tyranney frey worden / wollen die meisten auch Gottes Geboth von sich stossen / und soll ihnen kein Lehrer und Prediger was sagen / oder ihre Sünde straffen / weil sie meinen, daß sie sich nun gar nicht mehr vor der Clerisey zu fürchten hätten. Anstatt der übermäßigen Gewalt des Pabstes / wil sich ein affter Pabstthum hervor thun / daß die Obrigkeit öffters in geistlichen Dingen herschen, und alles nach ihren Willen an ordnen und gebiethen wil, ohne zuziehung des Lehr- und Hauß-Standes, woraus öffters Gewissens-Zwanck und Verfolgung entstehet.

ſiehet. (d) Um Kirchen und Schulen bekümmert man ſich öffters wenig / ob man gleich die geiſtlichen Klöſter und Stiffte an ſich gezogen / und neue Aemter daraus gemachet, da doch alle Evangeliſche Obrigkeiten Säug-Ammen und pfleger ſeyn ſolten der Kirchen Gottes. Zugeſchweigen / wie viele in obrigkeitlichen Stand ſelbſt in der Lehre wancken / und wenn ſie vom Pabſtthum durch zeitliche Ehre und vortheile gelocket werden / ſich wieder unter das alte Joch geben, welches doch ihren Vorfahren ſo ſchwer geworden zu zerbrechen / welches alles ein groſſer und offenbahrer Undanck gegen der Wohlthat Gottes.

§. 10. Nicht weniger findet ſich ein groſſer Undanck bey dem ſo genannten Geiſtlichen oder Lehr-Stande, da viele entweder wie im Pabſtthum ſich ihrer Gewalt mißbrauchen / und über die Gewiſſen herſchen wollen, oder ihrer erlangten Freyheit recht gebrauchen. Wie viele laſſen in ihrem Amte unlautere Abſichten und Papiſtiſche Affecten mit unterlauffen, verketzern ihre Brüder und Glaubens-Genoſſen / fangen an zu verfolgen / und würden öffters eben ſo hart mit denen die nicht nach ihrer Pfeiffe tantzen wollen, verfahren / wie im Pabſtthum / wenn ſie nur allemahl ſo könnten wie ſie wolten. Die Freyheit des Eheſtandes wird von vielen nicht recht gebrau-

(d) Prævidit hoc & doluit Melanchton. Conf. Petzelii conſilia p. 89.

gebrauchet, daß sie entweder ihr Ehe-Bette gar besudeln / oder solche Ehen und Haußhaltungen führen / die ihren Amte unanständig und hinderlich seyn / sich in Geitz und Nahrungs-Sorgen vertieffen / oder auf andere Weise ärgerlich und ihrem Amte unanständig leben / so daß daher die Papisten vielmahls Gelegenheit nehmen / uns vor zu werffen / ob es nicht besser sey / daß die Geistlichem im ledigen Stande blieben, weil bey dem ehelichem Leben der Evangelischen Prediger / sich auch viele beschwerden und Aergernisse finden. (e)

§. 11. Und so ist es auch im Hauß-Stande beschaffen, daß die wenigsten sich gegen der Wohlthat Gottes die ihnen in der Reformation erzeiget danckbarlich bezeugen. Denn da vorher im Pabstthum der Hauß-Stand von der Clerisey gantz unterdrücket war, und die Layen sich blindlings musten führen lassen / so wissen hingegen die meisten heutiges Tages das Predigt-Amt nicht schnöde genung zu achten, setzen sich über Lehrer und Prediger / und alle gute Ordnung hinüber, und wollen wie die satten Corinthier herschen. (f) Das Wort Gottes / das die Layen in Pabstthum nicht hatten / nach lesen dürff-

(e) Conf. Speneri Lauterkeit des Evangelischen Christenthums part. II. p. 581. seq.

(f) Lutherus Tom. III. latin. f. 480. Conf. porta pastorale Lutheri p. 7. Conf. Lutheri Kirchen-Postill. Edit. Bezol. part. II. p. 519.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0294
DFG

dürffen, und nun jederman in die Hände gegeben / wird doch von den meisten nicht recht gelesen / noch gebrauchet / sondern man entschuldiget sich mit seiner Einfalt, und meinet öffters wie im Pabstthum/die Bibel gehöre nur vor die Geistlichen. Das geistliche Priesterthum / so allen Christen zu kömmet, und durch die Evangelische Lehre wider das Pabstthum / so sauer erstritten / wird von denen allermeisten versäumet / und bey Haußhaltungen und erziehung der Kinder wenig beobachtet. An den meisten Orthen findet sich noch grobe Unwissenheit, da es doch den Menschen nicht an Gelegenheit und Mitteln fehlet / zum rechten Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen. Der Geitz und Sorge der Nahrung ersticken bey den meisten alles gutes / daß wenn ja noch einige ein buchstäbliches Erkenntniß haben / es doch bey ihnen zu keiner rechten Krafft kommet: dazu nimt die fleischliche Sicherheit und der Mißbrauch des Evangelii auch im Hauß-Stande mehr und mehr überhand, daß bey so grosser menge, derer / die sich Evangelische Christen nennen / sich wenig wahre Evangelische Christen finden.

§. 12. Und dieser Undanck und allgemeiner Mißbrauch des Evangelii / ist so offenbahr / daß er sich nicht vertuschen und verhälen lässet / sondern muß vielmehr vor GOtt und Menschen bußfertig erkannt und bereuet werden / damit nicht

nicht GOtt durch so grossen Undanck gereitzet werde, den Leuchter seines Worts um zu stossen, und mit seinem Evangelio von uns zu weichen/ wie bereits sieder der Reformation an vielen Orten geschehen. Man darff auch nicht gedencken/ daß uns solches für dem Pabstthum zu erkennen und zu bekennen schimpflich sey, weil das Pabstthum in einem weit gröſſerm Verderben lieget, und uns nichts vorzuwerffen hat / wir auch damit weder unsere Evangelische Kirche selbst, noch die Evangelische Lehre im geringsten præjudiciren / sondern vielmehr bezeugen / daß solcher Undanck und Mißbrauch dem gantzen Zweck der Reformation und der Lehre des Evangelii zu wieder sey / und solches weder der Reformation noch unserer Lehre selbst könne nach der Wahrheit zugeschrieben werden.

§. 13. Noch weiter ist die Pflicht aller Evangelischen Christen/ sich aufs neue zu ermuntern, die theure Beylage des Evangelii unter sich zu bewahren / und das geseegnete Reformations-Werck fort zu setzen. Denn wie bey Erbauung eines Hauses nicht genug ist / daß es nur aufgerichtet / und einmahl gebauet werde / sondern es auch in baulichen Würden beständig muß erhalten / und was wieder schadhafft werden will/ bey zeiten muß repariret und renoviret werden/ so müssen wir gleichfals bey dem Reformations-Werck nicht gedencken / daß es damit genug sey, was

was unsere Vorfahren darin vor 200. Jahren gethan / sondern daß wir die dadurch uns geschenckte Wohlthaten Gottes sorgfältig zu conserviren suchen / und was sich für Mißbrauch und Verderben wieder einschleichen wollen / von neuen reformiren in allen Ständen. Denn ob wir gleich / was die Lehre anlanget keiner fernern Reformation bedürffen, sondern die reine Evangelisch. Lehre bey uns haben / so müssen wir doch solche hoch und theuer achten, und wie das edelste Kleinod unserer Kirchen zu bewahren suchen wieder alle sich regende Irrthümer und Abwege / und dahin sehen / daß auch in der Application und rechten Theilung des Wortes des Evangelii / die Reinigkeit und Lauterkeit der Evangelischen Lehre erhalten werde / da sonst öffters geschehen kan, daß durch Schuld der Lehrer / die das Wort der Wahrheit nicht recht theilen / und bey der Predigt des Evangelii öffters der Predigt der Busse und vom wahren thätigem Christenthum vergessen / mehr Schaden und Verderben als Nutzen bey den Seelen kan angerichtet werden. Was aber sonst die Verfassung und Praxin unserer Kirche anlanget, findet sich freylich noch viel zu reformiren / wie davon die pia desideria frommer und rechtschaffener Theologorum es zur genüge bezeugen. (g)

§. 14. Sonderlich müssen die Wohlthaten die

(g) Conf. Speneri pia desideria pag. 8. 10. seq.

die uns GOtt in der Reformation geschencket/ von allen Evangelischen Christen nicht nun erkannt, sondern auch recht gebrauchet werden. Zum Exempel da uns GOtt sein Wort geschencket / und die Lehre von denen Irrthümern und Mißbrauchen gereiniget / so müssen wir allen Fleiß anwenden, uns in der Evangelischen Wahrheit recht zu gründen / und in der Erkänntniß derselben mehr und mehr zu wachsen/ und darin beständig zu bleiben bis an unser Ende, weil wir sonst bey herschender Unwissenheit und Verachtung des göttlichen Worts, solcher Wohlthat nicht recht geniessen / sondern eine desto schwerer Gericht und Verantwortung auf uns laden/mehr wie die im Pabstthum / die solches maaß der Erkänntniß und solche Gelegenheit dazu zu gelangen nicht haben. Da uns GOtt die Freyheit des Gewissens geschencket, daß wir an Menschen-Satzungen und Lehren nicht mehr gebunden, so müssen wir zwar bestehen in solcher Freyheit, und uns nicht wieder in ein knechtisches Joch geben, doch müssen wir uns zu gleich sorgfältig hüten / daß wir unsere Freyheit nicht zur Freyheit des Fleisches, und zum Deckel der Boßheit oder zum Anstoß der schwachen mißbrauchen, da uns GOtt auch den äusserlichen Gottesdienst von Abgötterey und aberglaubischen Ceremonien gereiniget, und wir nach unserer Evangelischen Lehre wohl wissen / daß es mit dem äussern nicht ausgemachet sey / sondern an dem innern das vor-

vornehmste liege, so müssen wir so viel mehr suchen als Evangelische Christen GOtt im Geist und in der Warheit zu dienen / und unsere Leiber GOtt zu begeben zu einem Opffer / das da heilig und lebendig, das solches sey unser vernünfftiger Gottesdienst Rom. XII. v. 1. Ja als Evangelische Christen müssen wir auch suchen dem Evangelio würdiglich zu wandeln, und ein rechtes Evangelisches Leben zuführen / im kindlichen und willigem Geist ohne knechtischen Zwang und Furcht. Und da alle Stände der Christenheit / sowohl der Regier- Lehr- und Hauß-Stand von den Wohlthaten der Reformation participiren / so sind auch alle Stände schuldig, solcher Wohlthaten recht zu gebrauchen / und an einer allgemeinen Besserung beständig zu arbeiten / und die Beylage des Evangelii sorgfältig zu bewahren.

§. 15. Endlich ist die Pflicht aller Evangelischen Christen, sich gegen den herannahenden und zu besorgenden grossen Verfolgung des Pabstthums wohl zubereiten. Denn da wir sehen, wie das Pabstthum nicht nachlässet / mit List und Gewalt sich aus zubreiten, und es ihm bey vielen grossen dieser Welt bisher gelungen / seine Macht auch nicht ab / sondern zu nimmt / so können wir leicht erachten, daß wenn es GOtt verhenget / zu einer grossen und schweren Verfolgung noch ausbrechen könne / die vielleicht nicht mehr so ferne ist / als es viele dencken.

Darum so viel nöthiger sich dazu zu schicken, und zuzubereiten / damit wenn die Stunde der Versuchung kommet / wir nicht unterliegen / und wie das unreiffe Obst abfallen, sondern feste halten an den Zeugniß der Wahrheit / und unser Leben nicht lieben bis in den Tod.

§. 16. Zu solcher Vorbereitung gehöret überhaupt (1) ein ernstliches Gebeth / daß man nicht allein GOtt hertzlich anruffe / uns und unsern Nachkommen sein Wort und Wahrheit zuerhalten / sondern auch göttliche Krafft und Gnade von ihm erbitte, in der Stunde der Versuchung zubestehen / und zu überwinden / weil dazu eine göttliche Krafft erfordert wird / und es mit einem guten Willen oder Vermessenheit nicht ausgemachet ist / sondern solche zur Stunde der Prüfung am ersten zufallen pflegen. Nebst dem gehört auch dazu (2) eine rechte Gründung in der Wahrheit, daß man wisse am wem man glaube, was und warum man glaube / und nicht wie ein wanckelndes Rohr sey, das von Winde sich hin und her treiben lässet / sondern einen gewissen Grund habe der Lehre in der man unterrichtet ist / und allen Verführungen, wisse zu begegnen. Und solche Gründung muß geschehen durch das Wort Gottes, daß wir unsern Glauben nicht auf Menschen Autorität oder Menschen-Schrifften / sondern auf das feste Prophetische Wort gründen / und erbauet seyn auf den Grund der Apostel und Propheten da JEsus der Eckstein

stein ist (3) gehöret auch dahin / daß man einen gründlichen Unterricht habe, von den Irrthümern, der Wiedersacher / daß wir so wohl wissen / worinn ihre Irrthümer bestehen / als was wir darauf antworten / und wie wir die Wahrheit des Evangelii retten sollen. Denn wo es daran fehlet / können listige Verführer / ihre Irrthümer beschönigen nnd bekleistern / daß man entweder davon eingenommen wird / oder doch ihre Gefahr und grösse nicht erkennet. Hingegen wird man dafür bewahret / wenn man den Irrthümern der Wiedersacher / und wie solche den Grund angreiffen / wohl unterrichtet ist. (4) muß es bey den buchstablichen Erkänntniß nicht bleiben / sondern ein wahres lebendiges Erkänntniß der Wahrheit seyn / daß durch den Heiligen Geist gewürcket / und in den Hertzen versiegelt wird / weil sonst zur Stunde der Noth, da es Leib und Leben kosten soll, nicht stich hält / wenn man gleich äusserlich die Evangelische Lehre noch sowohl gefasset / und davon nur disputiren kan, wo nicht ein höheres Licht und göttliche Krafft das Hertze stärcket / und für alle menschliche Furcht bewahret. Daher Johannes die Salbung des Heiligen Geistes erfordert / wenn wir uns für allen wider Christliche Verführern hüten wollen. I. Joh. II. v. 16. 20 und 2. Cor. 1. v 21. 22. heisset es. GOtt ists der uns befestiget samt euch in Christum / und uns gesalbet nnd versiegelt / uns in unsere Hertzen das Pfnad / den

Geist gegeben hat (5) Endlich ist zu solcher Vorbereitung nöhtig die Verleugnung sein selbst, der Welt und alles Irrdischen, denn weil zur Stunde der Verfolgung, die meisten durch lust irrdischer Dinge, Ehre / Reichthum in der Welt, zum Abfall gereitzet werden, oder durch furcht / ihre Ehre / Guth / Leib und Leben zu verliehren / sich dazu bringen lassen / so kan man sich dagegen nicht besser wapnen / als durch verläugnung sein selbst / der Welt / und alles Irrdischen / daß man alles Irrdische, zu nichtig und gering achtet / als daß man darum seine Seel und Gewissen verletzen, oder aus Furcht solche Dinge zu verliehren die ewige Seeligkeit verschertzen und verliehren solte / ja daß auch unser Leben uns nicht so lieb seyn müsse, daß wir solches zuerhalten das rechte Leben das da ewig ist, verliehren wolten, weil es heisset Matth. 16. wer sein Leben erhalten will, der wirds verliehren / wer aber sein Leben verliehret um meinet willen / der wirds finden. Andere Hülffs-Mittel / die mit zur Vorbereitung gegen der herannahenden Verfolgung dienen können, jetzo / der kürtze halber zu geschweigen. (h)

§. 17. Der Trost ist zuletzt für alle wahre Evangelische Christen / die ihre Pflichten zu beobachten suchen: (1) GOtt wird seine Evangelische Kirche wie bishero / also auch ferner in Gnaden

(h) Conf. fusius de hoc argumento, differentem Spenerum in libello. Aufmunterung zur Beständigkeit bey der reinen Lehre des Evangelii.

Gnaden wieder allen trutz der Höllen/ und der Höllen-Pforten zuerhalten wissen / und nicht zugeben / daß sein kleines rechtgläubiges Häufflein gantz unterdrücket werde. Solte gleich das Pabstthum noch so grosser Gewalt bekommen/ und zu triumphiren scheinen / so werden sie doch das Wort des Evangelii selbsten nicht umstossen noch ausrotten können / sondern GOtt wird seine Kirche auch im verborgenen zu erhalten wissen. (2) der Antichrist wird endlich völlig fallen / und zu grunde gehen / wenn die rechte Zeit da ist / und das Maaß der Sünden gefüllet, weil das Blut der Märtyrer zu GOtt um Rache schreyet, die auch endlich gewiß, über Babel ergehen wird. (i) (3) Gläubige Evangelische Christen sollen endlich zum ewigen Jubel- und Hall-Jahr gelangen / und zur Ruhe, die noch dem Volcke Gottes vorhanden ist völlig gelangen / da sie GOtt wie über alle Wohlthaten/ also auch besonders über der göttlichen Wohlthat / die durch die Reformation uns erzeiget/ loben und preisen werden in alle Ewigkeit.

Schluß-Gebeth.

HEiliger GOtt, barmhertziger Vater/wir dancken dir von Hertzen / daß du in diesen letzten Zeiten dein Wort und Evangelium so unter dem Pabstthum sehr verdunckelt

(i) Conf. Lutheri Præfationem in Epistol. II. ad Thessalonicens.

worden, wieder ans Licht gebracht / und auf einen Leuchter aufgestellet hast, daß es uns und vielen Landen kan vor leuchten zum ewigen Leben. Wir dancken dir / daß du diese deine göttliche Wohlthat bishieher nun in die 200. Jahr erhalten, und deine Evangelische Kirche wieder allen Trutz / Macht und List ihrer Feinde väterlich beschützet. Ach wir demüthigen uns vor deinem Angesicht, und erkennen mit Scham und Reue, daß wir solche Wohlthat nicht allemahl recht erkannt, und dir dafür nicht recht gedancket / sondern bald derselben vergessen / und den meisten Hauffen nach, dein Evangelium gemißbrauchet / und damit verdienet / daß du uns wie bereits in etlichen Landen durch deine gerechte Gerichte geschehen, solcher Wohlthat gäntzlich beraubet hättest. Wir bitten dich aber demüthig und hertzlich, wollest uns alle unsere Sünde / Undanck und Mißbrauch aus Gnaden um Christi willen verzeihen und vergeben / den Leuchter deines göttlichen Worts nicht um des willen umstossen / sondern dein Wort und Wahrheit auf uns und unsere Nachkommen in Gnaden erhalten / unsere Evangelische Kirche ferner mächtiglich beschützen, und dein Evangelium in aller Welt ausbreiten. Uns aber alle wollest du deine Gnade verleihen, daß wir auch als Evangelische Christen / dem Evangelio würdiglich wandeln / zu allem deinem wohlgefallen / und fruchtbar seyn in allen guten Wercken. Unsere Feinde

und

und Verfolger wollest du bekehren / und dich derer erbarmen / die noch unter dem Pabstthum seufftzen, und sich nach deiner Hülffe sehnen. Du wollest endlich nach deiner Verheissung eine Hülffe schaffen / daß man an allen Orten getrost lehren könne. Solte es auch zur Stunde der Versuchung kommen / und dein Gerichte sich anfahen an deinem Hause / so wollest du gedencken an die deinen, und sie für allem Abfall und Verleugnung deiner Wahrheit in Gnaden bewahren, sie im Glauben und Beständigkeit stärcken / und unter aller Verfolgung väterlich und kräfftiglich bewahren. Babel aber mit seinen Antichristischem Wesen wollest du endlich stürtzen / und deine tröstliche Verheissungen über deine Kirche und Zion erfüllen / damit wir dort in der Kirche der triumphirenden ewiglich Jubiliren / und deinen Nahmen preisen können.

Halleluja! AMEN!

ENDE

Index Auctorum qui in hoc libello citantur.

A

Antonius. 65.
Altingius 78.
Alethophilus 252. 257.

B

Bosvet 15.
Breithaupt 3.
Buddeus 144.
Boxhornius 175.
Burger 181.
Bellarminus 223.

C

Cassander 3. 252.
Chytræus 5. 36. 109. 151.
Concil. Trid. 8. 9. 10.
Caraffa 37. 232.
Cœlestinus 106. 110. 121.
Centuriatores Magd. 209.
Camerarius 224.

D.

Dorscheus 189.
Dieckman 198.

E

Erasmus 13. 81. 137.
l'Enfent 18. 10. 76. 200.

F

Funcke 22.
Flacius 25.
Frickius 28. 107.
Frœreisenius 252.

G

Georgius Dux Anhaltinus 19.
Gothanum Conpend. 37.
Gerhardus 204.

H

Heideggerus 3. 34. 69. 72. 74.
Höpfnerus 200.
Hunnius 232.
Hutterus 259

Jovius

I

Jovius Panlus 18.
Juncker 24
Irenæus 243

K

Kortholtus 78. 246.
Kromayerus 198.

L

Lutheri oper Jenenſ. 6. 12. 14. 38. 47. 95. 201. 210. 213. 217.
Lutheti Epiſtol. 28. 29. 32. 38. 42. 50. 56. 60. 69. 71. 74. 80. 94. 96. 177. 184. 236.
Lutheri Kirchen-Poſtill 225.
Loſcherus 30. 123. 217. 221.
Libri Symbolici 202. 204.
Lange Joach. 248.

M

Mornæus 3
Morus Henr. 3
Mattheſius 25. 27. 29. 72. 218. 236.
Melanchton 26. 87. 92. 116. 146. 237.
Maimburgius 35. 39. 41. 59. 84.
Myconius 35. 47. 234.
Muhlius 42. 82. 193. 210.
Majus Henr. 103. 187.
Muſæus 252.
Meyerus Joh. 261.

O

Oſiander Luc. 219.

P

Pallavicinus 41. 46. 52. 56. 130. 214.
Pezelius 267.
Porta 268.

R

Rechenberg 176.
Rabe 193.
Regius Urban 254.

S

Scultetus Abr. 5. 13. 21. 67. 86. 187. 206. 218. 223. 238.
Seckendorf. 22. 27. 37. 45. 49. 53. 63. 68. 77.
Svavis petr. 34. 46. 63. 103.
Sannazarius 69.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0307
DFG

Schmidius Sebast. 81. 199.
Schleidanus 83. 99. 123. 162.
Saubertus 108. 113.
Struvius 175.
Spenerus 197. 268. 271.
Schilterus 234.

T

Thuanus 21. 34. 138. 187. 195.
Thentzelius 25. 35. 174.

V

Valerianus magnus 3.
Ulenbergius Casp. 52. 182. 229. 238. 240.
Vives Ludov. 249.

W

Wolffius 13. 66. 73.
Wölfflinus 242.

Z

Zentgravius 81
Zeidler Melch. 230.

Register der vornehmsten Sachen.

A

Ablaß-Krahm Tezels 34. wie unverschamt derselbe getrieben worden. 35.
Adrianus Pabst zu Rom 71. macht Hoffnung zu einer Reformation. 72.
Augspurgische Confeßion von Luthero approbiret 108. ihre Ubergebung und Verlesung 117. 118. seq. ihre Confutation wird auch verlesen 114.
Apologia Augspurgische Confeßion übergeben aber nicht angenommen. 119.

Agricola

Agricola Joh. ein Anführer der Gesetz-Stürmer 155 widerruffet. 156.
Amsdorff Nicol. wird Bischoff zu Nauenburg 160.
Anwachs der Künste und Sprachen eine Vorbereitung zum Reformations-Werck 176.

B

Bauer-Krieg wenn er angefangen 82.
Thomas Müntzer hilfft mit dazu 83.
Lutherus hat nicht daran schuld 84.
Braunschweigischer Convent 147.
Bund der heilige genannt. 147.
Buchdrucker-Kunst eine Vorbereitung zur Reformation 175.

C

Concilium zu Costnitz 19. zu Basel 20. das Lateranische 21.
Crantzius was er von der Reformation Lutheri geurtheilet 37.
Cajetanus der Cardinal wie er mit Luthero verfahren 44. 45. 46.
Carlstad disputiret zu Leipzig mit Eccio 51. seine Händel in Wittenberg 69. 77. gibt Luthero gute Wort und komt wieder in Sachsen 86.
Carolus V. citiret Lutherum nach Worms 59. thut ihn in der Acht 63. 65. läst sich zu Bononien vom Pabst krönen 106. stirbt recht Evangelisch 194
Colloquium zu Marpurg 102. seq.

Con-

Concilium auf was bedingungen der Pabst solches halten wollen 133. die Protestirende sind damit nicht zu frieden 134.
Concilium zu Trident wird von denen Protestirenden verworffen 168.
Concordia zu Wittenberg 142

D

Danckbarkeit gegen GOtt für der Reformation 258. Zweck unsers Jubilæi 260.

E

Eccius ein Feind Lutheri 39.
Erasmus wie er zu erst von Luthero geurtheilet 49. schreibet wider Lutherum 80. sein Tod 144. ein Feind der ignorantz der Mönche 177.
Emser Hieron ein Feind Lutheri 53.
Einwürffe wider die Reformation 228. ihre Eintheilung 229 wider Lutheri Person 229. seinen Beruff 230. wider Lutheri Zweck und intention 232. wider seine harte Schreib-Art 235. wider seinen Ehestand 237. wider sein Leben und Wandel 239. wider die Uebersetzung der Bibel 541. wider die Evangelische Lehre daß sie Ketzerisch 243. daß sie zur Sicherheit führe 247. wider die Evangelische Kirche sie sey nicht Catholisch 249. daß sie Schismatisch 252. sie habe keine rechte Priester 254.

F

Fronsberg ein General 60. 89.
Friedrich Churfürst in Sachsen schützet Lutherum 47. stirbet 85.

Georg

G

Georg Marggraff zu Brandenburg sein freudiges bekänntniß. 110.
Georg Hertzog zu Sachsen verfolgt die Evangelische verklagt Lutherum stirbet 150.
Gesetzt-Stürmer 155.

H

Hogostrat Jacobus ein Feind Lutheri 39.
Henricus VIII. König in Engeland schreibt wider Lutherum 67.
Heinricus Hertzog zu Braunschweig dessen Streit mit den Land-Graffen Philip 148. Krieget und wird überwunden 159. seq.
Henricus Hertzog zu Sachsen erbet Hertzog Georgens Lande 151. fängt an darin zu reformiren 151.
Hinderniße bey der Reformation 215. seq. Carlstads Unruhe 217. der Bauer-Krieg und der Mützersche Lärm. Die Wiedertäuffer 120. die Trennung der Protestirenden 220. mangel der disciplin 224. Mißbrauch der Kirchen-Güther 224. Streitigkeit der Theologorum 226. wie alle solche Hinderniße anzusehen. 227.

J

Johannes Churfürst zu Sachsen hat Gottes Wort lieb 108. sein Tod. 131.
Jesuiten-Orden wenn und von wem er gestifftet 156.
Jubilæum das Evangelische Recht und billig und nicht mit denen Päbstlichen Jubilæis zu confundiren. 260. seq.

K

Käyser Leonhard. 91.
Kirchen-Güther der Theologorum Vorschlag worzu sie anzuwenden 146. ihr Mißbrauch 225.

L

Lutherus Mart. widerspricht dem Ablaß-Krahm 36. seine Theses finden Beyfall 37. schreibt an Chur-Mäyntz und den Bischoff zu Brandenburg 36. disputiret anfangs vom Ablaß mit furcht 38. findet grossen Beyfall 36 disputirt zu Heydelberg 43. stelt sich vor Cajetano 44. appel-

appellirt auf ein frey Concilium 47. disputirt zu Leipzig 52. verbrennt das Päbstliche Recht 57. reiset nach Worms 59. 60. Luthers Pathmus 65. verheyrahtet sich 85. Luthers Anfechtung 90. wird kranck zu Schmalkalden 146. ist kranck an Leibe und Gemüthe 166. seq. sein Tod und Ende 170. 171. Lebens-Lauff Lutheri 178.

Leo X. Pabst läst einen Ablaß predigen 34. anfangs gegen Lutherum billig gesinnet / hernach aber aufgereitzet 41. citirt Lutherum nach Rom 43. verdamt ihn in einer Bulle 56. stirbt und wird von vielen ein Atheist gehalten 77.

M

Maximilianus was er von Luthero geurtheilet 43. stirbet 48.

Melanchton Phil. wenn er nach Wittenberg gekommen 41. ein treuer Freund Lutheri 42. sein Lob und Meriten 42.

Miltitz Carl. bringt dem Churfürsten von Sachsen die güldene Rose 49. unterredet sich mit Luthero 50. wofür er in Rom paßirt 51.

Müntzer Thomas 80. sein Aufruhr und Ende 83. 84.

Mauritius Hertzog zu Sachsen und hernach Churfürst seine löbliche Verordnung zum besten der Schulen und Kirchen 162.

Mangel der Disciplin unter den Evangelischen eine Hinderniß der Reformation. 224.

N

Nürnbergischer Friede 129. nicht aufrichtig noch beständig. 130.

O

Otto von Packs-Händel 92 seq. seine Ende 94.

Oecolampadius hat erst wie Lutherus gelehrt 221. sein Ende 127.

P

Pabst Calixtus der II. gesteht das Verderben der Kirchen 22. Martinus V. verspricht eine Reformation ibid

ibid Adrianus desgleichen 22. 23. Der Pabst wird von Käysers Carls Trouppen gefangen gehalten 89.
Protestirende woher der Nahme seinen Ursprurg bekommen 99.
Providentz Gottes bey der Reformation 174. die Vorbereituug zu dem Reformations = Werck 174. Spuren der Providentz Gottes in dem Lebens = Lauff Lutheri 178. seq. Providentz Gottes bey den Reichs-Tag zu Worms 187. Zu Augspurg 188. Providentz bey der schleunigen Ausbreitung der Reformation 192. bey Beschützung und Erhaltung der Evangelischen Lehre 193. seq.
Politici wozu sie incliniren 265.
Pflichten der Evangelischen bey der Reformation 257. seq. GOtt dafür zu dancken 258. den Undanck zu erkennen gegen das Evangelium 262. die Reformation fortzusetzen 270. die Wohlthaten Gottes recht zu gebrauchen. 271.

R

Reformation ihre Nothwendigkeit Arth und Beschaffenheit 16. viele haben sich darnach gesehnet 17. in denen Conciliis versucht 19. sie betrifft nicht neben Dinge sondern das Haupt = Werck 26. ist nicht plötzlich und auf einmahl geschehen 27. nicht geschehen mit Gewalt / Zwang oder fleischlichen Arm 28. alle Stänhaben dazu das ihrige beygetragen 30. Anfang der Reformation 34. Reformation angefangen in Schweden und Dennemarck 71. die Reformation hat mit kleinen angefangen 184 durch verächtliche Werck-Zeuge 185. ist von denen Papisten selbst befordert 186. ist durch manchen Kampff gegangen 191.
Reichs-Tag zu Worms 58. seq. zu Nürnberg 74. zu Speyer 88. 97. zu Augspurg 106. zu Regenspurg 156. Nürenberg 160. zu Worms 165. zu Regenspurg 169.
Religions-Gespräch zu Hagenau 153. zu Worms 154. zu Regenspurg 157. zu Worms 168.

S

Sylvester Prierias ein Feind Lutheri 39.

Sacraments-Streit 87.
Schwenckfeld Casper 96. 223. seine Irrthümer als eine Hinderniß der Reformation 223.
Schmalkaldische Bund 124. Convent zu Schmalkalden 144. Schmalkaldische Artickel 145. noch ein Convent zu Schmalkalden 152.
Streitigkeiten der Evangelische Theologorum eine Hinderniß der Reformation 226.

T

Tetzel schreibt wider Lutheri Theses 37. verbrennt dieselbe öffentlich 38. stirbet 50

V

Visitation in Sachsen 94. 95.
Ulricus Hertzog von Würtenberg durch den Land-Grafen wieder in sein Land eingesetzt 136.
Undanck gegen der Reformation zuerkennen 262. seq. des obrigkeitlichen Standes 268. des geistl. Standes 267. des Hauß-Standes 268.

W

Weissagung von künfftiger Reformation 24. 25. des Hussens / Hiltens / Proleß 25.
Winckler Georg Prediger in Halle wird ermordet 91.
Wiedertäuffer zu Münster 140.
Wohlthaten Gottes bey der Reformation die Reinigung der Lehre 196. die Heil. Schrifft uns wieder geschencket 197. Befreyung von den harten Gewissens-Zwang 200. Reinigung des Gottesdienstes 205. allen Ständen der Christenheit ihre Recht und Ehre erstattet 209. seq. das Pabstthum hat selbst der Reformation zu genieſſen 212.

Z

Zustand der Kirchen von der Reformation nöhtig zu erkennen 1. 2. überhaupt sehr verderbet 3. das Verderben in der Lehre 4. 5. 9. das Verderben in den äusserlichen Gottesdienst 9. 10. das Verderben in Kirchen Regiment 11. 12. in denn Leben und Wandel 14, 15.
Zwinglius seine aparte Confeßion 123. Zwinglii Tod 127.

LBMV Schwerin 33
002 518 813

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0315
DFG



Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1742418899/phys_0316
DFG

zu keiner fleischli-
en einen Christen
ndern zeigen viel-
ind Gottes Werck/
/ darin sie wandeln
Glaube der da recht-
heilige und regiere/
en guten Wercken.

die Papisten aller-
unsere Evangeli-
sey nicht die wahre
ie erst mit Luthero
nd sonst vor Luthero
wesen seyn. Wir
holische Kirche, ist
einerley Sinn und
brauchet. Den ent-
e allgemeine Kirche/
massen bestehet/ wie
ebreitet, und an kei-
gebunden ist/ (dd)
e Kirche, die sich an
Lehre hält/ und der
o von der allgemeinen
Glau-

st. C. D. libr. X. c. 32.
uæ ideo Catholica nomi-
ui populo tradita est, ut
humano, nec ullum ex-
c salvos esse, licet & sine